

Sicherheitsbericht 2023 Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung



Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

Sicherheitsbericht 2023

Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres

Grafik/Layout:

Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

Herrengasse 7, 1010 Wien

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bmi.gv.at.

Vorwort



Bundesminister
Mag. Gerhard Karner

Sicherheit ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft – und in Zeiten globaler Umbrüche aktueller denn je. Neue Technologien eröffnen Chancen, bringen jedoch auch Herausforderungen und Risiken mit sich. Als größter Sicherheitsdienstleister des Landes stellt sich das Bundesministerium für Inneres (BMI) diesen Entwicklungen, um die Sicherheit aller Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Rund 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag, um Österreich sicherer zu machen. Gleichzeitig fordert der demografische Wandel das Innenministerium als Arbeitgeber heraus. Effektive internationale Zusammenarbeit, eine moderne Organisation und eine gezielte Personalstrategie sind essenziell, um auch künftigen Bedrohungen erfolgreich zu begegnen.

Das Jahr 2023 stand im Zeichen zahlreicher sicherheitspolitischer Herausforderungen. Die geopolitischen Entwicklungen und ihre Folgen haben auch in Österreich Spuren hinterlassen. Insbesondere im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik spielte die enge europäische Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Ein Erfolg: Die Zahl der illegalen Migrantinnen und Migranten sank deutlich – ein klarer Beweis für die Wirksamkeit einer konsequenten und vernetzten Politik.

Auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wurden gute Ergebnisse erzielt. Mit einer Aufklärungsquote von 52,3 Prozent ist es bereits zum siebten Mal in Folge gelungen, mehr als jede zweite Straftat in Österreich aufzuklären – trotz der wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Globalisierung der Kriminalität.

Mein besonderer Dank gilt den Polizistinnen und Polizisten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI, die tagtäglich mit Engagement und Entschlossenheit ihren Dienst tun. Ihr Einsatz ist die Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Sicherheitsarbeit.

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Inhalt

Vorwort	3
1 Zusammenfassung	8
2 Ressortstrategie	13
2.1 Arbeitsgruppe Forschung (AG Forschung)	14
3 Leistungsbereite Bedienstete fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen	16
3.1 Personal.....	16
3.2 Personalentwicklung und Forschung	20
3.3 Organisation	23
3.4 Budget und Finanzen.....	28
3.5 Technik und Infrastruktur.....	29
4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen	32
4.1 Gesamtkriminalität.....	33
4.2 Gewaltkriminalität.....	35
4.3 Umweltkriminalität	39
4.4 Eigentumskriminalität	41
4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität	44
4.6 Internetkriminalität.....	54
4.7 Suchtmittelkriminalität	59
4.8 Organisierte Kriminalität	63
4.9 Schlepperei, Menschenhandel, Visa-Erschleichung, illegales Glückspiel und Sozialleistungsbetrug.....	71
4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung	85
4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit	105
4.12 Vorurteilsmotivierte Kriminalität (Hate Crime).....	108
4.13 Deepfake	110
5 Österreichs Straßen sicherer machen	112
5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung	112
5.2 Geschwindigkeitsüberwachung.....	112
5.3 Schwerverkehrskontrollen	113
5.4 Verkehrsunfallentwicklung.....	114
5.5 Drogen im Straßenverkehr	115
6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern.....	116

6.1	Allgemeine Entwicklungen	116
6.2	Außenlandesbringungen	117
6.3	Zurückweisungen und Zurückschiebungen	121
6.4	Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA	121
6.5	Grenzkontrolle und Grenzüberwachung	122
6.6	Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen	122
6.7	Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit	123
6.8	Schengen-Beitritte/Evaluierungen	126
6.9	Visumspolitik	127
6.10	Rückübernahmevereinbarungen und alternative Kooperationsvereinbarungen	128
6.11	Aufenthaltsrecht	129
6.12	Staatsbürgerschaftswesen	129
6.13	Legale Migration	131
6.14	EU- und internationale Migration	131
6.15	Gesamtstaatliche Migrationsstrategie	133

7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen 135

7.1	Neuorganisation des Verfassungsschutzes	135
7.2	Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung	136
7.3	Rechtsextremismus	141
7.4	Linksextremismus	143
7.5	Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage	145
7.6	Proliferation	147
7.7	Staatsschutzrelevante Drohungen	148

8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen 150

8.1	Operativer Dienst	150
8.2	Geschäftsanfall	151
8.3	Prävention und Edukation	152
8.4	Internationale Antikorruptionsarbeit	156

9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen 161

9.1	Nationale NIS-Behörde	161
9.2	Verfassungsschutzrelevante Cybersicherheit	165
9.3	Cybercrime-Competence-Center (C4)	166
9.4	Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK)	167
9.5	IKT-Sicherheit	168

9.6	E-Government und elektronische Identität	170
10	Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern	171
10.1	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....	171
10.2	Internationale Katastrophenhilfseinsätze	173
10.3	SKKM-Führungsausbildung.....	173
10.4	Lagezentrum BMI	174
11	Umfassende Sicherheitsvorsorge.....	175
11.1	Gesamtstaatliches Lagebild.....	175
11.2	Schutz kritischer Infrastruktur.....	176
12	Erfolgreich vernetzen und kommunizieren.....	177
12.1	GEMEINSAM.SICHER	177
12.2	Internationale Schwerpunkte.....	178
12.3	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit	180
12.4	Europäische Union	183
12.5	EU-Fonds und EU-Projekte	186
12.6	Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	187
12.7	Kommunikation des BMI	189
13	Einsatz.....	191
13.1	Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden.....	191
13.2	Diensthundewesen.....	192
13.3	Luftfahrtssicherheit.....	192
13.4	Flugpolizei	193
13.5	Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten	195
14	Recht.....	198
14.1	Legistik.....	198
14.2	Sicherheitsverwaltung.....	204
14.3	Datenschutz.....	207
14.4	Verfahren und Vorwürfe	208
15	Sonstige Aufgaben des BMI	209
15.1	Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten	209
15.2	Vereins- und Versammlungsrecht	210
15.3	Historische Angelegenheiten	210
16	Informations- und Kommunikations-Technologie	213
16.1	Digitalfunk BOS Austria	213

16.2 Notrufsysteme.....	214
16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung	215
16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS)	219
16.5 Mobile Polizeikommunikation (MPK).....	220
17 Überblick strategischer Berichte und Online-Informationen des BMI	221
18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	223
19 Abkürzungsverzeichnis	225

1 Zusammenfassung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Bediensteten ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2023 wurden 1.832 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.667 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 165 Bediensteten. Somit konnte 2023 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

Entwicklung der Kriminalität

Das Jahr 2023 stellte die Bevölkerung in Österreich vor zahlreiche Herausforderungen. Die internationalen Krisen mit ihren sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen hatten einen direkten und indirekten Einfluss auf das Leben in Österreich. Hinzu kommen die Digitalisierung der Gesellschaft und die damit verbundenen Bedrohungen. Darüber hinaus kam es zu einer Virtualisierung sämtlicher Deliktsbereiche.

Im Jahr 2023 wurden in Österreich insgesamt 528.010 Anzeigen erstattet. Das sind acht Prozent mehr als im Jahr 2022, damals wurden 488.949 Delikte erfasst. Trotz dieser Anzeigeneigerung ist festzustellen, dass der steile Anstieg von 2021 auf 2022 – hier wurde ein Plus von 18,7 Prozent verzeichnet – gebremst werden konnte. Den österreichischen Polizistinnen und Polizisten gelang es 2023 mit einer Aufklärungsquote von 52,3 Prozent bereits zum siebten Mal in Folge, mehr als jede zweite Straftat aufzuklären.

Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nicht angepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei jungen Erwachsenen ist eine steigende Tendenz zum Lenken von Fahrzeugen unter Einfluss von Drogen erkennbar.

Im Auftrag der Verkehrsbehörden legen die Organe der Bundespolizei bei der Verkehrsüberwachung Schwerpunkte auf das Kontrollieren der Geschwindigkeit, des Sicherheitsab-

standes, der Personenbeförderung, der Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, der Fahrtüchtigkeit von Lenkerinnen und Lenkern und des Fahrverhaltens. Für die Strafbehörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 6,5 Prozent von 430 (2014) auf 402 (2023) zurück. Es gab um 5,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschäden (2014: 37.957, 2023: 35.809) und um 6,5 Prozent weniger Verletzte (2014: 47.670, 2023: 44.585). Nach den coronabedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020 und 2021 kam es in den Jahren 2022 und 2023 sowohl bei der Unfallentwicklung als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.

Migrationspolitik neu ausrichten

Die von 2015 bis 2023 gestellten 408.201 Asylanträge wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum überwiegenden Teil abgearbeitet. Mit Ende 2023 waren 29.636 Verfahren in erster Instanz (inkl. Rechtsmittelfrist) anhängig.

Die Asylanträge sind im Jahr 2023 mit 59.232 Anträgen gegenüber dem Jahr 2022 (112.272) stark gesunken (-47,2 Prozent).

Es bestätigt sich, dass der eingeschlagene Weg einer konsequenten Migrationspolitik durch eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene weiter fortgesetzt werden muss, um die Herausforderungen globaler Migration adäquat und umfassend lösen zu können.

Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf: „Foreign Terrorist Fighters“ (FTF) sowie „Online- und Offline-Radikalisierung“.

Das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten FTF ist eine reale Gefahr, wie der Terroranschlag vom 2. November 2020 gezeigt hat.

Terroristische Anschläge nach einer (bedingten) Haftentlassung sind keine Einzelfälle, sondern in Europa bereits mehrfach passiert (unter anderem im Vereinigten Königreich oder in Deutschland). Zudem sind im Bereich der Sozialen Medien im Internet eine verstärkte Mo-

bilisierung und damit einhergehende Radikalisierung feststellbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Angehörige von islamistisch-extremistischen Glaubensinterpretationen in Österreich durch relativ junge Personen repräsentiert. Personen der sogenannten Generation Z (geboren zwischen 1995 und 2010) treten verstärkt als Rezipienten hervor und/oder sind aktiv an der Gestaltung extremistischer und terroristischer Online-Propaganda beteiligt.

Rechts- und linksextremistische Aktivitäten stellen in Österreich nach wie vor eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates und ein Risiko für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dar, die sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen äußern.

Im Beobachtungszeitraum 2023 wurde zudem in gewissen Kreisen der Trend zu einer größeren Politikverdrossenheit festgestellt. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Strömungen, wie zum Beispiel Staatsfeindlichen Verbindungen, aber auch die weiterhin bestehende, jedoch stark zurückgegangene Corona-Maßnahmen-Gegner-Szene (CMG-Szene), die Überschneidungen zu rechtsextremen Gruppierungen aufweist.

Die COVID-19-Thematik sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine weisen beispielsweise immer weniger Mobilisierungspotenzial auf. Die Schwerpunkte der rechtsextremen Szene haben sich daher vermehrt auf bereits in der Vergangenheit besetzte Themen verlagert – z.B. auf Flüchtlingsbewegungen.

Im Bereich Linksextremismus lässt sich die Lage in Österreich – im Vergleich zu den vergangenen Jahren – als konstant beschreiben. Die hoch polarisierenden Aktionen von Umweltgruppierungen, die sich medienwirksam für den Klimaschutz einsetzen, finden in der linksextremen Szene Zuspruch. Der Umfang der personellen Überschneidungen zwischen den Umweltgruppierungen und der linksextremen Szene konnte im Berichtszeitraum nicht eindeutig verifiziert werden.

In Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt waren in extremistischen Spektren unterschiedliche Resonanzen zu verzeichnen, welche von phänomenübergreifend genutzten antiisraelischen Argumentationslinien, einem gemeinsamen Auftreten auf Demonstrationen bis hin zu szeneninternen Spaltungen reichten.

2023 wurden 1.208 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden (2022: 928 Tathandlungen). 791 Tathandlungen, das sind 65,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden (2022: 59,7 Prozent).

2023 wurden 97 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2022: 96 Tathandlungen). Davon konnten 15 Tathandlungen, das sind 15,5 Prozent, aufgeklärt werden (2022: 8,3 Prozent).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle¹ stieg von 1.282 (2022) auf 1.346 (2023), was eine Differenz (Erhöhung) von rund fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und in etwa dem Wert von 2019 entspricht. Diese Geschäftsfälle setzen sich aus 754 Fällen (56 Prozent) der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 399 Fällen (30 Prozent) der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 21 Amts- und Rechtshilfeersuchen (ein Prozent) und 172 sonstigen Fällen (13 Prozent) zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im „Single Point of Contact“ (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Recht/Legistik

2023 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesvorhaben:

- Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert wird (BGBl. I Nr. 107/2023)
- Bundesgesetz zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz, BGBl. I Nr. 159/2023)
- Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013 und das Namensänderungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 160/2023)

¹ Aufgrund einer Auf- oder Abrundung der Einzelwerte entstehen möglicherweise Rundungsdifferenzen. Dadurch kann die Summe der Prozentangaben unter oder über 100 Prozent liegen.

- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen sowie das Meldegesetz 1991 geändert wird (BGBI. I Nr. 89/2023)
- Budgetbegleitgesetz 2024, mit dem unter anderem das Gedenkstättengesetz geändert sowie ein IACA-Unterstützungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2024, BGBI. I Nr. 152/2023)
- Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgesetz 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbottsgesetz und das Symbole-Gesetz geändert werden – Verbottsgesetz-Novelle 2023 (BGBI. I Nr. 177/2023)
- Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (BGBI. I Nr. 175/2023)

2 Ressortstrategie

Normativer Rahmen des Handelns des Bundesministeriums für Inneres

Das BMI ist mit seinen 37.063 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2023) der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zur Durchführung von Wahlen.

2023 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes. Im April 2023 wurde die Weiterentwicklung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS neu) im Ministerrat beschlossen. Um den geänderten sicherheitspolitischen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde die ÖSS neu in interministeriellen Gremien verhandelt und bearbeitet.

Im Lichte der langfristigen Umfeld-Entwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden im Rahmen der mehrjährigen Ressortstrategie des BMI „Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030“ folgende strategische Stoßrichtungen festgelegt:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
- Einsatz: Sicher im ganzen Land
- Konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr
- Extremismus und Terrorismus entschlossen vorbeugen und bekämpfen, unseren Staat schützen
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und Cybersicherheit erhöhen
- Krisen und Katastrophen entschlossen und effizient managen: Österreich resilenter machen
- Das BMI: personell und organisatorisch bestens aufgestellt

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der

Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt. Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums im Dienst der Menschen in Österreich dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufs des Bundesministeriums für Inneres. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

2.1 Arbeitsgruppe Forschung (AG Forschung)

Zur Wahrung des hohen Sicherheitsniveaus in Österreich bedarf es einer permanenten Weiterentwicklung von Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das Innenministerium möchte nicht nur auf komplexe technische, wissenschaftliche, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen sowie Ereignisse, die zu Veränderungen der inneren Sicherheit Österreichs führen können, reagieren, sondern auch präventiv und gestalterisch einwirken. Infolgedessen sind technische, natur-, geistes-, sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungen und daraus resultierendes Wissen für das Ressort von essentieller Bedeutung. Durch das Nutzen dieses Wissens soll ein Beitrag für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Ministeriums gewährleistet werden.

Damit die Ergebnisse aus der Forschung effizient genutzt werden können, bedarf es einer gesamtheitlich und strategisch ausgerichteten Koordination. Deshalb wurde im Juli 2023 unter anderem die Etablierung der AG Forschung beschlossen.

Die AG Forschung setzt sich ausschließlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums zusammen. Zu den Aufgabenbereichen zählen unter anderem:

- Identifikation von bedeutsamen Zukunftsthemen, aus denen sich ein Forschungsbedarf ergibt
- Festlegung der strategischen Ausrichtung des BMI im Hinblick auf die Forschung
- Erhebung des Forschungs- und Wissensbedarfs des Ressorts

Im Jahr 2023 sind die Vertreterinnen und Vertreter der AG Forschung in regelmäßigen Abständen zusammengetroffen.

3 Leistungsbereite Bedienstete fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen

3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2023 waren im BMI 37.063 Bedienstete (VBÄ)² beschäftigt, wovon 30.858 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizejuristinnen und -juristen, Bedienstete der Strafämter und des Bundeskriminalamts) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

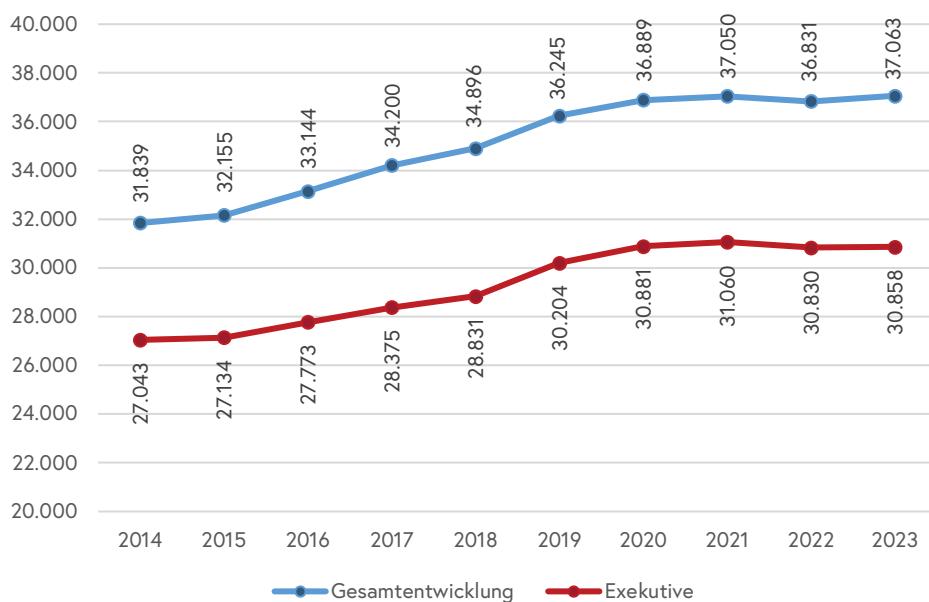


Abb. 1: VBÄ-Entwicklung im BMI von 2014 bis 2023

² VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigte Äquivalent“.

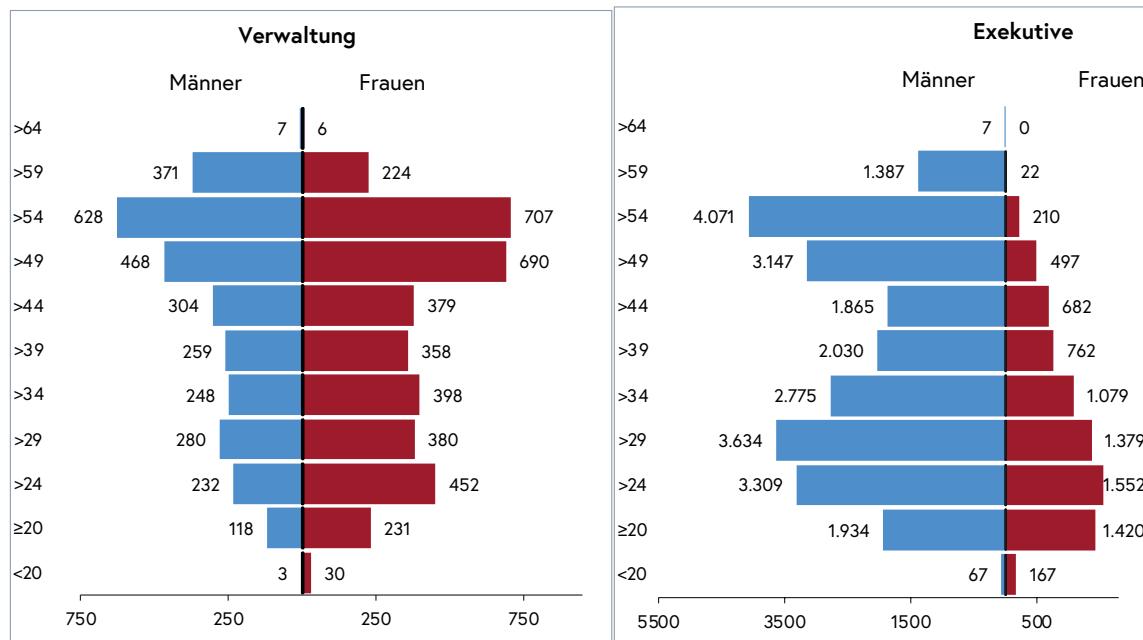


Abb. 2: Altersstruktur des BMI in Verwaltung und Exekutive im Jahr 2023

Die Altersstruktur³ des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2023 19,7 Prozent der Bediensteten älter als 55 Jahre und 24,5 Prozent jünger als 30 Jahre sind. 17,8 Prozent aller Exekutivbediensteten und 28,7 Prozent aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre. Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 Prozent der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2023 bei 24,3 Prozent (2022: 22,8 Prozent). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (56,9 Prozent) ergibt sich im Jahr 2023 ein Gesamtanteil von 30,0 Prozent. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in höheren Funktionen⁴. Von 2012 bis 2023 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in höheren Funktionen von 2,6 auf 10,6 Prozent. Im Vergleich dazu gibt es 2023 im Verwaltungsbereich 46,2 Prozent Frauen in höheren Funktionen.

³ Bei der Darstellung Altersstruktur werden Köpfe inkl. Karenzierte gezählt (unabhängig vom Beschäftigungsmaß).

⁴ Höhere Funktionen umfassen folgende höchste besoldungsrechtliche Einstufungen: (Akad. Gr1) A1/7-9, v1/5-7, E1/12; (Akad. Gr2) A1/4-6, v1/3-4, E1/9-11; (Maturantinnen) A2/5-8, v2/4-6, E1/5-8; (Fachdienst) A3/5-8, v3/4-5, E2a/5-7.

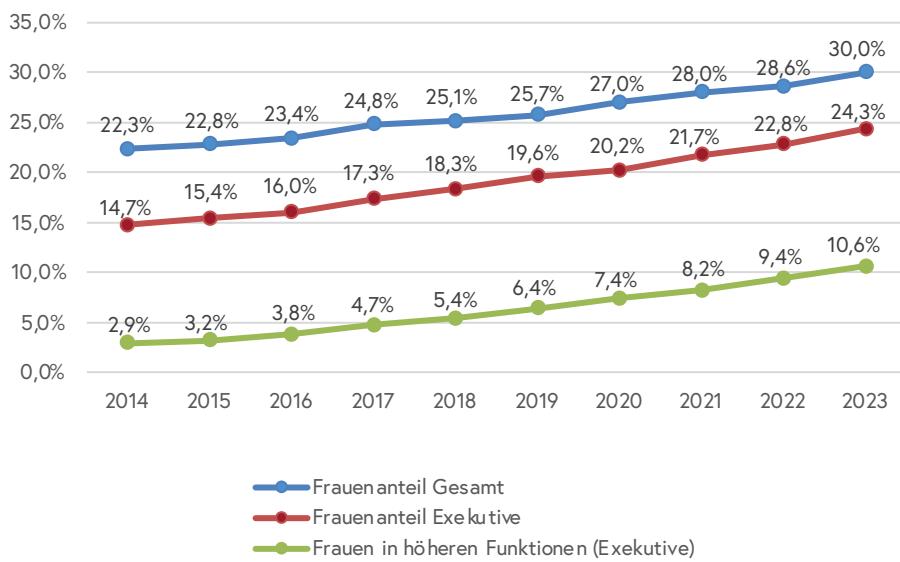


Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil im BMI 2014 bis 2023

Aufnahmeoffensive Exekutive

2023 wurden 1.832 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.667 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 165 Bediensteten. Somit konnte 2023 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

Der demografische Wandel stellt die Polizei als Arbeitgeberin vor vielfältige Herausforderungen, wovon auch die Personalgewinnung spürbar betroffen ist. Aus diesem Grund wurde das Aufnahmeverfahren zur Polizei-Grundausbildung adaptiert. Die unterschiedlichen Attraktivierungsmaßnahmen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für eine effektive Personalauswahl dar. Dabei wurden etwa im Sinne der Anerkennung gesellschaftlicher Trendentwicklungen Anpassungen bei den Richtlinien von sichtbaren Tätowierungen vorgenommen, um zusätzliche potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Darüber hinaus wurde die Überprüfung der sportlichen Fertigkeiten, die der Polizeidienst voraussetzt, in die Grundausbildung verlagert, um eine Unterstützung für die Erreichung der erforderlichen Limits und eine konsequente sportliche Begleitung im Rahmen des Sportunterrichts zu bieten. Die Lenkberechtigung der Klasse B kann nunmehr auch zu Beginn der Grundausbildung erworben werden und muss nicht wie zuvor bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Die Kosten werden hierfür unter bestimmten Voraussetzungen durch den Dienstgeber erstattet. Als weitere Attraktivierungsmaßnahme werden Polizeischülerinnen und -schülern die Kosten eines österreichweit gültigen Klimatickets für die Dauer ihrer Grundausbildung ersetzt. Ebenso ersetzt der Dienstgeber nunmehr die Kosten sämtlicher Aus- und Fortbildungen, die im dienstlichen Interesse liegen, um auch im Hinblick auf die Wei-

terentwicklung als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten. Für das Innenressort, als größter Sicherheitsdienstleister, sind motivierte und leistungsbereite Bedienstete der Grundpfeiler. Als eine weitere zielgerichtete Initiative wurde das Modell einer "Recruiting-Belohnung" etabliert. Dabei stellen Personen aus dem Netzwerk von BMI-Bediensteten (Familienmitglieder, Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis etc.) die Zielgruppe dar.

Verletzte und getötete Exekutivbedienstete

2023 wurden 2.539 Polizistinnen und Polizisten verletzt (2022: 2.450), davon 1.200 durch fremde Gewalt (2022: 1.121) und zwei getötet (2022: eine Person), davon eine bzw. einer durch fremde Gewalt. In 177 Fällen handelte es sich um eine schwere, in 2.362 Fällen um eine leichte Verletzung. Im Vergleich zu 2022 ist bei den verletzten Exekutivbeamtinnen und -beamten ein Anstieg von vier Prozent zu verzeichnen.

Jahr	Leicht verletzt		Schwer verletzt		Verletzt		Getötet		Summe	
	davon fremde Gewalt		davon fremde Gewalt		leicht und schwer	davon fremde Gewalt	davon fremde Gewalt	Verletzte und Getötete	davon fremde Gewalt	
2014	1.774	881	206	94	1.980	975	0	0	1.980	975
2015	1.754	898	229	94	1.983	992	0	0	1.983	992
2016	1.918	953	259	86	2.177	1.039	2	2	2.179	1.041
2017	2.031	1.025	258	74	2.289	1.099	1	0	2.290	1.099
2018	2.225	992	178	62	2.403	1.054	0	0	2.403	1.054
2019	2.084	923	203	74	2.287	997	0	0	2.287	997
2020	1.748	871	173	66	1.921	937	2	1	1.923	938
2021	2.053	970	157	47	2.210	1.017	0	0	2.210	1.017
2022	2.282	1.083	168	38	2.450	1.121	1	1	2.451	1.122
2023	2.362	1.147	177	53	2.539	1.200	2	1	2.541	1.201

Tab. 1: Verletzte und getötete Exekutivbedienstete von 2014 bis 2023

3.2 Personalentwicklung und Forschung

Das Bundesministerium für Inneres ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen, z.B. im Bereich Cyber-Sicherheit, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst. Darüber hinaus werden auch schon bestehende Ausbildungsinhalte regelmäßig adaptiert, z.B. die Thematiken hinsichtlich Extremismus und Antisemitismus. Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist an der SIAK die Forschungseinrichtung des BMI angesiedelt. Bedarfsorientierte Eigen- und Auftragsforschung wird entlang der Ressortzuständigkeiten zentral koordiniert, konzipiert sowie durchgeführt und liefert wesentliche Grundlagen für faktenbasiertes Handeln.

Folgende Ausbildungen und Lehrgänge wurden 2023 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	174 PGA 4 Sport-PGA 3 FGB (Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich)	4.025 62 73
	5 FGB-E (Ergänzung Lehrgänge)	129
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2021 - beendet GAL-E2a/2022 - laufend	673 660
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	GAL E1 2020 GAL E1 2021 GAL E1 2022 GAL E1 2023	27 45 50 40
Gesamt exekutive Grundausbildungen	192 Kurse	5.784
FH-Master-Studiengänge „Strategisches Sicherheitsmanagement“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt	MSSM 21 MSSM 22 MSSM 23	22 21 18
FH-Master-Studiengang „Public Management“ in Kooperation mit der FH-Campus Wien	PUMA M23 PUMA M24 PUMA M25	14 14 19
Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinenverwaltungsdienstes (insgesamt 7 Lehrgänge)	A1/v1 A2/v2 A3/v3	51 158 276
Grundausbildungslehrgänge für Grenzpolizei-assistentinnen und -assistenten (insgesamt 3 Lehrgänge)	GAL GPA	74
Grundausbildungslehrgang für den polizeärztlichen Dienst	GAL polizeärztlicher Dienst	16
Lehrlingswesen	Ausbilderinnen und Ausbildner (Basis-Schulung 49 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Follow Up 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	64
	3. Lehrjahr	55
Pädagogisch-didaktische Grundlagen für Vortragende des AVD und AWOD-Trainerinnen und Trainer		10
FH-Master Lehrgang „Pädagogisch didaktischer Lehrgang für Lehrende des Exekutivdienstes“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt	PDL 21 PDL 22 PDL 23	29 31 34
Gesamt sonstige Ausbildungen SIAK	39 Kurse	906
Gesamt SIAK	230 Kurse	6.690

Tab. 2: Ausbildungen und Lehrgänge 2023

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 20 im Anhang.

Forschung

Der Wissenschaft und Forschung kommt im Bundesministerium für Inneres, mit Fokus auf sicherheitspolitisch-strategische Forschung, eine besondere Rolle zu. Damit soll unter anderem der Austausch von Erfahrungen zwischen der Exekutive, Verwaltung und der Wissenschaft ermöglicht werden. Zu diesem Themenkomplex zählen unter anderem die Koordination der Beteiligung des BMI an Forschungsförderungsprogrammen, die Eigen- und Auftragsforschung sowie die strategische Koordination der Forschung und damit Verbunden des Wissensmanagements innerhalb des Ressorts. Damit wird im Einklang mit der Ressortstrategie ein strategisch orientiertes Vorgehen im Bereich der Sicherheitsforschung im BMI gewährleistet.

Das Institut für Wissenschaft und Forschung in der Sicherheitsakademie wiederum ist die zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle in Forschungsangelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres (ausgenommen Forschungsförderprogramme) und umfasst die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten, die für das BMI bedeutsam sind – insbesondere in den Forschungsbereichen innere Sicherheit, Migration und Gesellschaft. Weiters umfasst der Zuständigkeitsbereich die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, die Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben im Bereich der Eigen- und Auftragsforschung des Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, die Aufbereitung entscheidungsrelevanter Informationen für die Ressortleitung, die Erstellung und das Führen der BMI-Forschungsdatenbank, das Bibliothekswesen im Zuständigkeitsbereich des BMI, das Wissensmanagement und Monitoring im Bereich der Forschung sowie auch wissenschaftliche Publikationen. Das Institut für Wissenschaft und Forschung ist zudem Schnittstelle zu Akteurinnen und Akteuren in Wissenschaft und Forschung sowie zu anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im In- und Ausland.

3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen oder das Asyl- und Fremdenwesen regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986⁵. Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zu kommt oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen. Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

Um eine hohe Qualität in der Aufgabenerfüllung auch in der Zukunft gewährleisten zu können, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 und der Erlassung einer neuen Geschäftseinteilung eine umfassende Organisationsreform der Zentralleitung des BMI durchgeführt. Ziel dieser Organisationsreform war die Schaffung einer stabilen, leistungs- und zukunftsfähigen Organisation durch Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kernprozesse unter Einbeziehung der Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen ergeben.

⁵ Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt G des BMG.

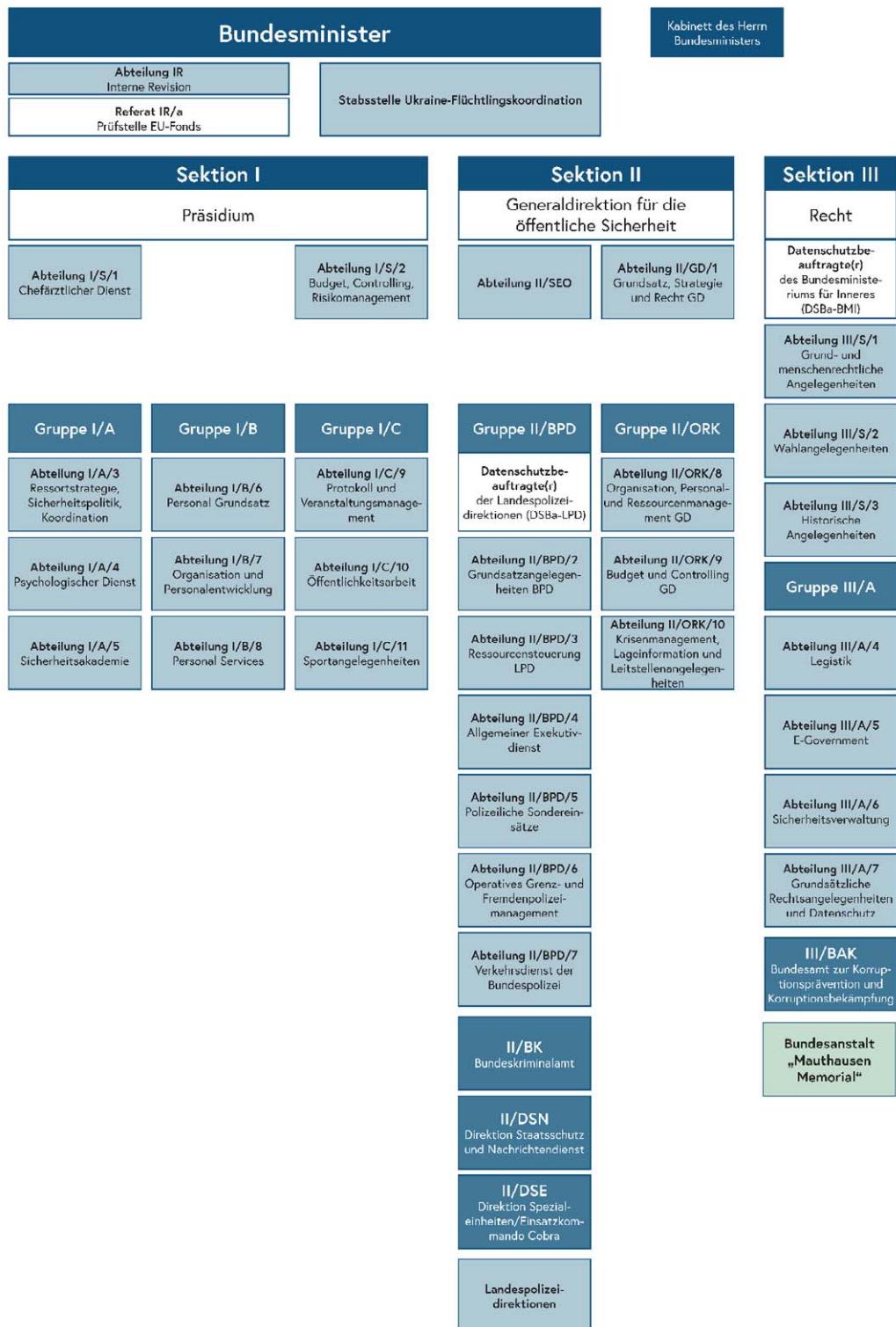
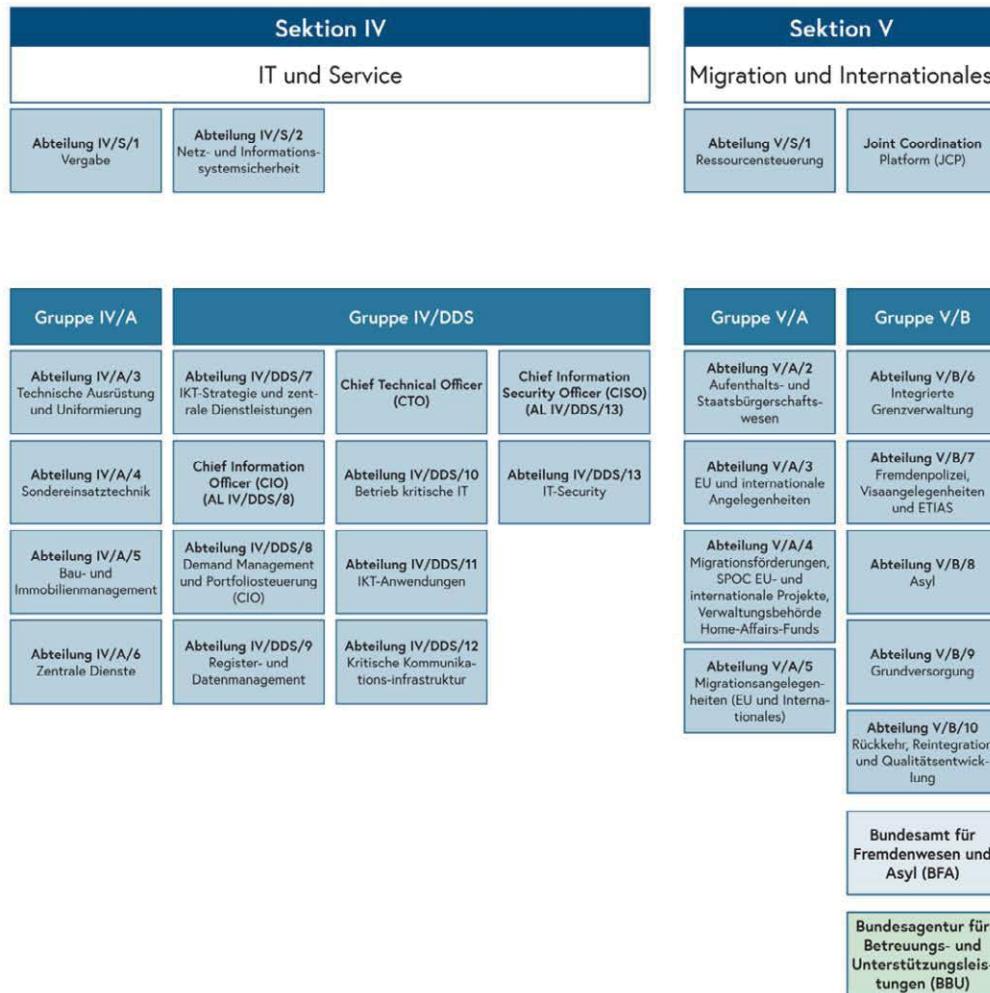


Abb. 4: Organigramm BMI (Stand: März 2023)

Organigramm des Bundesministeriums für Inneres

Stand: März 2023



Die Sicherheitsorganisation des BMI

Die neun Landespolizeidirektionen (LPD) besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

Durch ständige Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin bzw. Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe Output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt. Damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige Output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Sicherheitsdienststellen: Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag, 31. Dezember 2023, waren 22.307 Exekutiv-Arbeitsplätze in 899 Polizedienststellen (Polizeiinspektionen inkl. Fachinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen Grenz- und Fremdenpolizei (FGP), Polizeiinspektionen Fremdenpolizei, Verkehrsinspektionen, Polizeianhaltezentren, Polizediensthundeinspektionen, Bereitschaftseinheiten, Schnelle Interventionsgruppen (SIG), Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA) usw.) in den Landespolizeidirektionen eingerichtet.

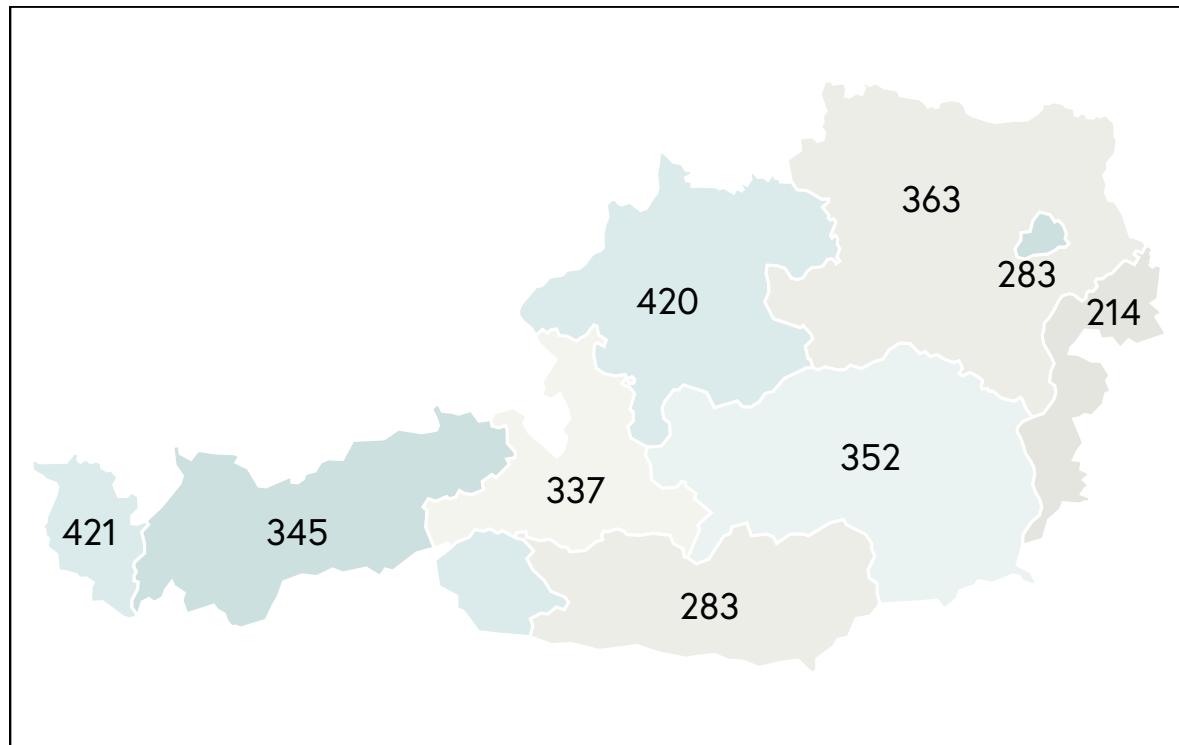


Abb. 5: Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin und Polizist in Österreich je Bundesland

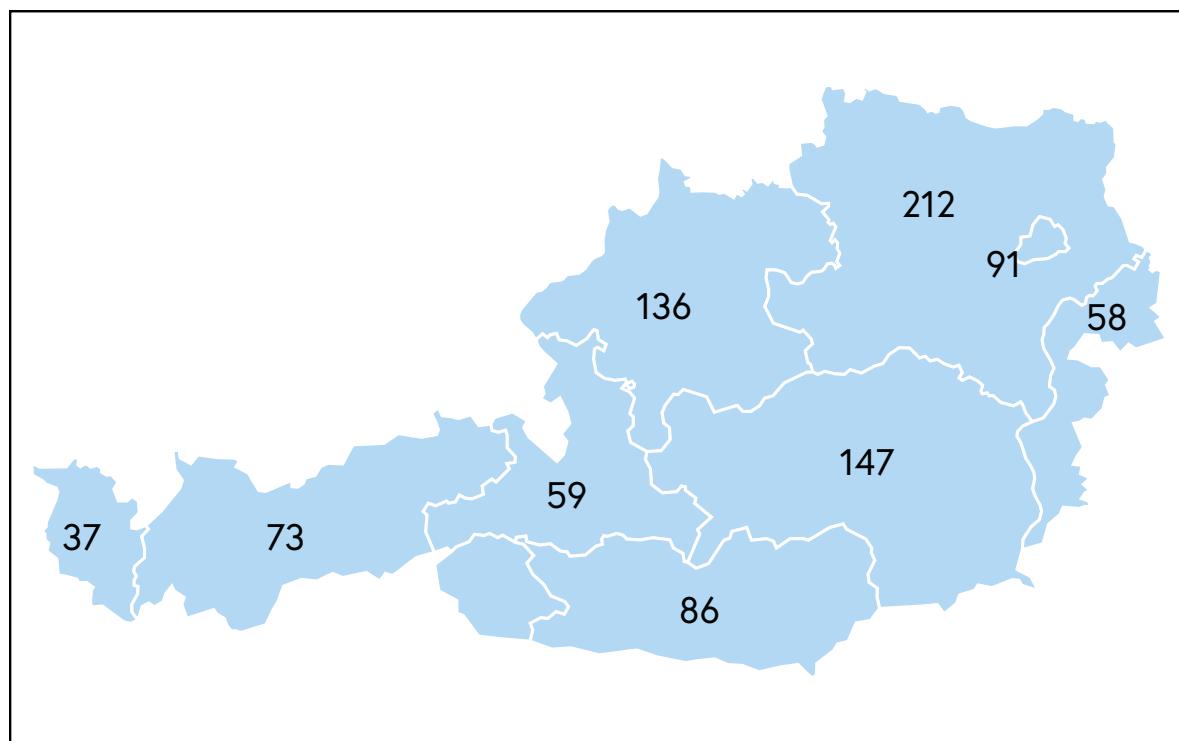


Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich je Bundesland

3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des Bundesministeriums für Inneres betrug 2023 rund 4,4 Milliarden Euro. Das sind rund 4,0 Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Diese Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Jahr	BMI		BMJ		BMLV	
	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP
2014	2.601	0,79 %	1.372	0,42 %	2.180	0,66 %
2015	2.850	0,85 %	1.477	0,44 %	2.079	0,62 %
2016	3.302	0,95 %	1.457	0,42 %	2.288	0,65 %
2017	3.417	0,95 %	1.509	0,42 %	2.341	0,65 %
2018	3.342	0,86 %	1.642	0,42 %	2.276	0,59 %
2019	3.566	0,89 %	1.658	0,42 %	2.316	0,58 %
2020	3.336	0,89 %	1.773	0,47 %	2.677	0,71 %
2021	3.540	0,88 %	1.776	0,44 %	2.837	0,70 %
2022	3.877	0,87 %	1.852	0,41 %	2.701	0,60 %
2023	4.381	0,92%	2.062	0,43%	3.328	0,70%

Tab. 3: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV von 2014 bis 2023

3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag inkl. USt.
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	5.838.526,56 €
Waffen, Taser, Zubehör	3.312.519,23 €
Ballistische Schutzausrüstung	451.559,40 €
Diverse Ausrüstung, Einsatzmittel und Schutzausrüstung	3.237.190,00 €
Gesamt	12.839.795,19 €

Tab. 4: Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive 2023

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.853.913
Anzahl der neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	1.683
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	51
Treibstoffverbrauch in Liter	10.643.286

Tab. 5: Fahrzeuge 2023

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade in Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt den baulichen Maßnahmen daher besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 65,18 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

Burgenland:

Landespolizeidirektion (LPD) B, Einsatztrainingszentrum (ETZ) Eisenstadt, Erweiterungsflächen Logistik und Ausbildungsbereiche, Polizeiinspektion (PI) Deutschkreutz (Neuanmietung), Ausweichunterkunft Autobahn-Polizeiinspektion (API) S7 (Neuanmietung)

Kärnten:

LPD K, Lagerhalle Pubersdorf

Niederösterreich:

LPD NÖ, PI Melk (Erweiterung), PI Pernitz (Barrierefreiheit), Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra (DSE/EKO Cobra) Wiener Neustadt (Erneuerung strukturierte Verkaubelung, Barrierefreiheit)

Oberösterreich:

LPD OÖ, PI Peuerbach (Erweiterung), PI Mauthausen (Neuanmietung), PI Frankenburg am Hausruck (Neuanmietung)

Salzburg:

LPD S, PI Schwarzach im Pongau (Neuanmietung), Schnelle Reaktionskräfte (SRK) Alpenstraße 90 (Sanierung Naturalwohnung)

Steiermark:

LPD ST, PI Irdning (Neuanmietung), PI Feldbach (Neuanmietung)

Tirol:

LPD T, Bezirkspolizeikommando (BPK)/PI Hall in Tirol (Erweiterung)

Wien:

LPD W, Scheydgasse (Erweiterung), PI Wattgasse (Sanierung), SRK Deutschmeisterplatz 3 (Sanierung), PI Dresdnerstraße (Sanierung)

Vorarlberg:

LPD V, ETZ Koblach (Erweiterung Raumschießanlage)

Die Projekte zur Erneuerung/Neuerrichtung der Polizeianhaltezentren (PAZ) unter Berücksichtigung eines bundesweit einheitlichen Konzepts in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Kärnten werden durch das BMI fortgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2023 wurde im Bereich der Resilienz-Maßnahmen gesetzt. Hierbei wurde unter anderem die Umsetzung der logistischen und technischen Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge für determinierte, resiliente Standorte des BMI eingeleitet. Als Grundlage für die zu setzenden Maßnahmen dient der Rahmenplan Blackout-Vorsorge BMI 2022 bis 2024. Sanierung/Adaptierung/Erneuerung von Netzersatzanlagen samt zugehöriger Anlagenteile (Steuerung, Verteilung, Tankbehälter etc.), dualer/stationärer Heizungsanlagen, Erhöhung/Unterstützung der Durchhaltefähigkeit mit Alternativenergieanlagen und die Energieeffizienzsteigerung der resilienten Standorte werden verfolgt.

4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen

Die Polizeiliche Anzeigenstatistik zeigt für 2023 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend. Mit 528.010 angezeigten Delikten wurde auch erstmals seit sechs Jahren die 500.000er Marke überstiegen. Trotz der gestiegenen Anzahl an Anzeigen konnte die Aufklärungsquote mit 52,3 Prozent jedoch auf hohem Niveau gehalten werden.

In fast allen Deliktsbereichen konnte im Berichtsjahr eine Steigerung registriert werden, wobei teilweise auch neue Höchstwerte erreicht wurden. 2023 gliedern sich die fünf Haupt-Kriminalitätsfelder in Eigentumskriminalität (162.242 Delikte), Wirtschaftskriminalität (103.330 Delikte), Gewaltkriminalität (85.374 Delikte), Internetkriminalität (65.864 Delikte) und organisierte Kriminalität (40.333 Delikte). Die Gewaltdelikte machen etwa 16 Prozent aller Anzeigen aus. Der weitaus größere Teil entfällt auf Eigentums-, Wirtschafts- und Internetdelikte. So wurden im Berichtsjahr etwas mehr als 40.000 Körperverletzungsdelikte angezeigt, bei den Internetdelikten waren es hingegen fast 65.900.

Im Anhang (Kapitel 20) werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2023 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Die Dunkelziffern der strafbaren Handlungen und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst. Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

4.1 Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Bundesweit wurden im Jahr 2023 insgesamt 528.010 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg um 39.061 Anzeigen bzw. um acht Prozent im Vergleich zu 2022.

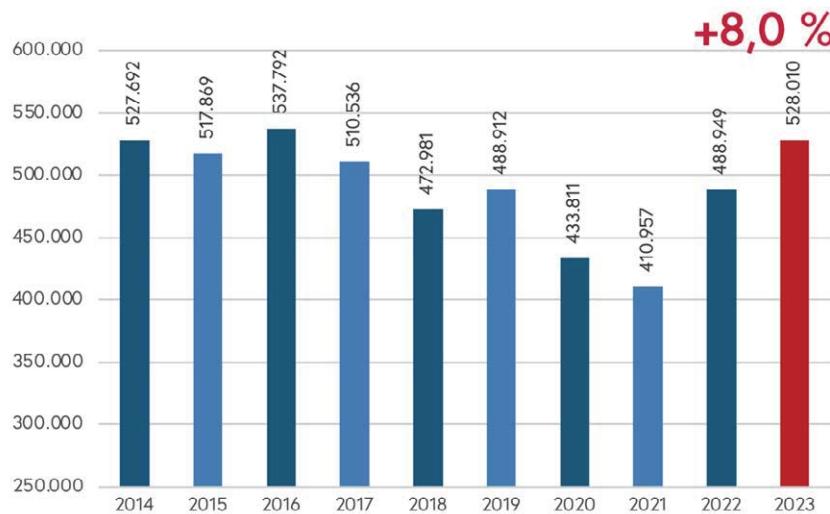


Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2014 bis 2023

Quelle: Bundeskriminalamt (BK)/Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Von den 528.010 angezeigten Straftaten handelt es sich in 55.801 Fällen um versuchte Straftaten (2022: 49.009). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Anstieg im Vergleich zu 2022 von 7,3 Prozent zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2014 bis 2023.

Angezeigte Fälle	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vor- arlberg	Wien
2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
2018	472.981	8.748	23.516	67.122	61.891	31.927	50.573	40.139	19.875	169.190
2019	488.912	9.301	24.286	68.996	64.779	33.007	53.143	40.836	20.990	173.574
2020	433.811	7.957	20.986	61.364	59.832	28.083	46.825	35.967	20.319	152.478
2021	410.957	9.208	21.004	59.266	55.665	25.802	46.022	31.370	18.437	144.183
2022	488.949	16.531	24.546	68.698	63.753	31.664	54.988	39.363	21.103	168.303
2023	528.010	13.575	25.585	77.556	68.571	34.313	57.136	42.307	22.492	186.475
Veränderung zum Vorjahr	8,0 %	-179 %	4,2 %	12,9 %	7,6 %	8,4 %	3,9 %	7,5 %	6,6 %	10,8 %

Tab. 6: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2014 bis 2023

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich im Anhang (Kapitel 20).

Aufklärungsquote

Mit 52,3 Prozent konnte 2023 ein Anstieg der Aufklärungsquote im Vergleich zu 2022 (52,2 Prozent) verzeichnet werden. Seit 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zu 2014 konnte sie um 9,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Das siebte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Die Polizei klärte somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Das Bundesland Vorarlberg konnte eine Aufklärungsquote von 62,5 Prozent vorweisen.

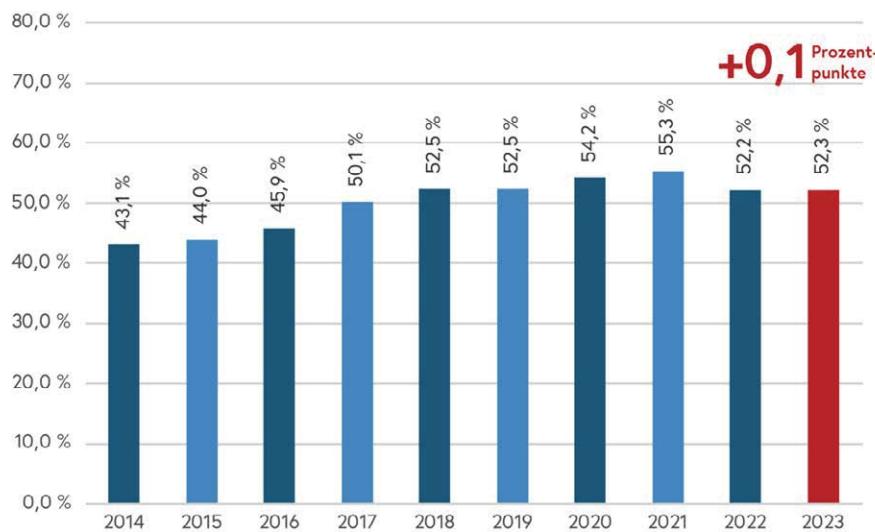


Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

4.2 Gewaltkriminalität⁶

Im Bereich der Gewaltkriminalität stieg die Zahl der Anzeigen 2023 auf 85.374, was eine Steigerung der Straftaten um 8,3 Prozent bedeutet.

Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 71.181 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 83,4 Prozent. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen fremdes Vermögen und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden.

Konkret sind dies die §§ 75 bis 79, 82 bis 87, 91a, 92, 93, 99 bis 107c, 131, 142 bis 145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB.

⁶ Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert wurde sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, wie z.B. § 91a Strafgesetzbuch (StGB) Tätilicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragrafen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

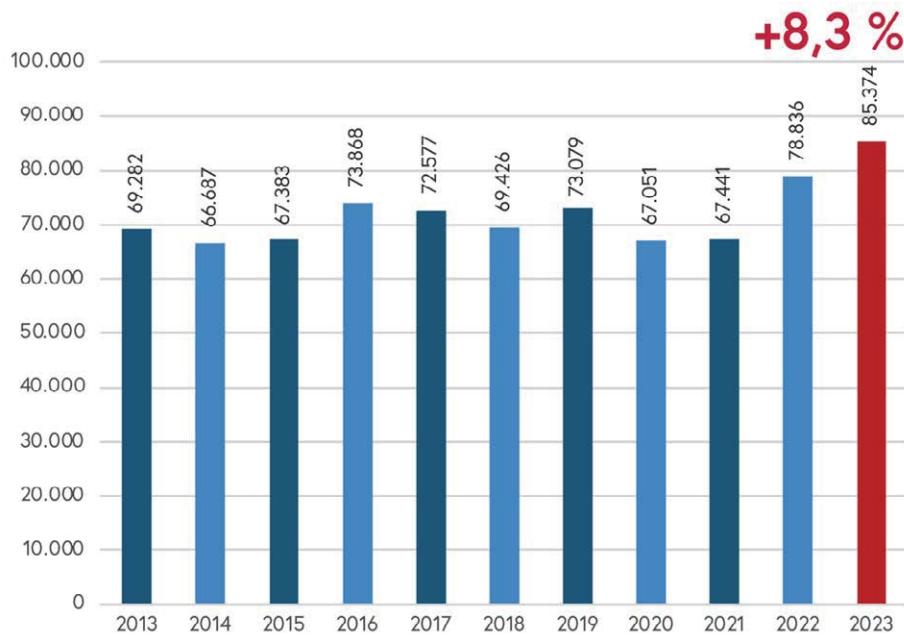


Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Im Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehungen (T-O-B) bestand bei 53.336 Straftaten ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer (Vergleich 2022: 49.655).

Gewaltdelikte mit Waffen

2023 wurden 3.444 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen begangen. Dabei machen Stichwaffen mit 2.479 Fällen den größten Anteil der erfassten Waffen aus. Stichwaffen sind Gelegenheitswaffen und gerade im häuslichen Bereich verfügbar, weshalb sie häufiger zum Einsatz kommen. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2023 wurden 208 Morde angezeigt. In 142 Fällen blieb es beim Versuch und in 66 Fällen wurde das Delikt vollendet. Dabei wurden 73 Menschen (42 Frauen, 30 Männer und ein unbekanntes Opfer) getötet.

Die Aufklärungsquote bei den vollendeten Morden lag bei 89,4 Prozent. 83,3 Prozent der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit der Täterin bzw. dem Täter oder standen mit der bzw. dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

Vergewaltigung

2023 wurden um 13 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2022. Von den 1.287 angezeigten Straftaten wurden 1.110 vollendet, in 177 Fällen blieb es beim Versuch. 960 Männer und 17 Frauen wurden wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigt. Bei den 1.119 Opfern handelte es sich um 1.066 Frauen, 52 Männer und ein unbekanntes Opfer.

Die Aufklärungsquote lag bei 81,7 Prozent und ist im Vergleich zu 2022 um einen Prozentpunkt gesunken. 550 der 977 wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigten Verdächtigen waren inländisch. Von den 1.118 Opfern einer vollendeten Vergewaltigung hatten 795 eine österreichische und 323 Personen eine fremde Staatsbürgerschaft.

Kindesmissbrauch-Online

Um minderjährige Opfer sexueller Gewalt und den im Zusammenhang mit § 207a StGB stehenden Missbrauch in den Fokus zu rücken, wird bereits seit Jahren international an Stelle des Begriffs „Kinderpornografie“ die Deliktsbezeichnung „Kindesmissbrauch-Online“ verwendet. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass hinter solchen Bildern und Filmen immer Menschen stehen, die missbraucht werden.

Die in den vergangenen zehn Jahren steigenden Fallzahlen sind in erster Linie auf den stetigen Anstieg von Verdachtsmeldungen des National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC), einer U.S. Non-Governmental Organisation, zurückzuführen. So ist das globale Niveau des von der Internetindustrie an das NCMEC übermittelten Child-Abuse-Materials im Jahr 2020 auf über 21,7 Millionen Reports angewachsen. Der weltweite Trend steigender Verdachtsmeldungen lässt sich auch anhand der an Österreich übermittelten Reports nachverfolgen. Kam es im Jahr 2014 noch zu 813 übermittelten Verdachtsmeldungen an das zuständige Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie im Bundeskriminalamt, so stieg diese Anzahl über die Jahre auf 10.130 Verdachtsmeldungen im Jahr 2022 und erreichte im Berichtsjahr 2023 mit 15.882 Verdachtsmeldungen einen neuerlichen Spitzenwert.

§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	465	390	83,9 %
Jahr 2015	465	409	88,0 %
Jahr 2016	681	602	88,4 %
Jahr 2017	733	650	88,7 %
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3 %
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5 %
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8 %
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4 %
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7 %
Jahr 2023	2.245	2.053	91,4 %

Tab. 7: Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen von 2014 bis 2023

Raub

2023 wurden 2.209 Raubdelikte (§§ 142, 143 StGB) angezeigt. Dies entspricht einer Steigerung von 4,2 Prozent oder 90 Straftaten im Vergleich zum Jahr 2022. Von den angezeigten Fällen konnten 54 Prozent geklärt werden (2022: 52,6 Prozent). Die meisten Raubdelikte (1.329 Straftaten) wurden an öffentlichen Orten wie Straßen oder Parkplätzen begangen. An diesen Tatorten konnte eine Klärungsquote von 46 Prozent erreicht werden.

Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte (§§ 269, 270 StGB)

2023 wurden 2.234 Straftaten in Zusammenhang mit der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte angezeigt. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 70 Straftaten beziehungsweise drei Prozent. Die Aufklärungsquote für das Jahr 2023 beträgt 97,8 Prozent.

4.3 Umweltkriminalität

Umweltkriminalität (§§ 180 ff. StGB) ist mit ihrer Fülle an unterschiedlichen Deliktsformen, wie Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser, illegalem Wirtschaften mit Abfällen, Gefährdung von geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Biodiversität und Lebensräumen, eine Querschnittsmaterie. Bedingt durch die starke Verknüpfung des Umweltstrafrechts mit dem Verwaltungsrecht (Verwaltungsakzessorietät) sind zunächst sämtliche illegalen Handlungen im Umweltbereich Verstöße gegen entsprechendes Umweltverwaltungsrecht wie Wasserrecht, Abfallrecht oder Naturschutzbestimmungen der Bundesländer. Nur Tathandlungen, die die strengeren Tatbestandsmerkmale des Umweltstrafrechts erfüllen, werden kriminalpolizeilich ermittelt und angezeigt. Das bedeutet gleichzeitig, dass die statistisch erfassten strafrechtlichen Fälle im Bereich Umwelt nur einen geringen Teil von Verstößen gegen die Umwelt abbilden. Die meisten illegalen Tathandlungen gegen die Umwelt verbleiben im Verwaltungsrecht und den dort zuständigen Behörden.

Strafrechtlich auffällig sind Delikte in Verbindung mit illegalem Wirtschaften mit Abfällen. Mehrere Fälle von strafbarer grenzüberschreitender Abfallverbringung von Österreich in das Ausland konnten aufgeklärt und ermittelt werden. Das legale Behandeln von Abfällen in Österreich ist kostenintensiv, weshalb es für Kriminelle lukrativ ist, Abfälle illegal in das Ausland zu verbringen und dort gesetzeswidrig abzulagern oder zu beseitigen. Zielländer sind ost- und südosteuropäische EU- und Nicht-EU-Staaten. Zielländer in Bezug auf Kunststoffabfälle sind zunehmend auch Staaten in Südostasien, nachdem China die Einfuhr für diese Abfälle sehr restriktiv beschränkt.

Ebenfalls strafrechtlich relevant sind das illegale Nachstellen sowie das Verfolgen und Töten von geschützten Tierarten in Österreich. Greifvögel wie der Seeadler sind wiederkehrend Ziel strafbarer Vergiftungen. Bedingt durch geringe Populationen und Bestände der gefährdeten Arten ist der illegale Beschuss oder die Vergiftung jedes einzelnen Individuums stark bestandsbedrohend. Mit dem zunehmenden Zuzug der großen Beutegreifer wie Wolf und Luchs aus dem benachbarten Ausland werden auch diese vermehrt illegal verfolgt und getötet.

Straftat	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
§ 137 StGB	241	118	49,0%
§ 138 StGB	33	17	51,5%
§ 169 StGB	414	213	51,4%
§ 170 StGB	643	430	66,9%
§ 180 StGB	51	33	64,7%
§ 181 StGB	83	55	66,3%
§ 181a StGB	2	2	100,0%
§ 181b StGB	22	17	77,3%
§ 181c StGB	11	8	72,7%
§ 181f StGB	20	6	30,0%
§ 182 StGB	2	2	100,0%
§ 183 StGB	4	3	75,0%

Tab. 8: Umweltdelikte 2023

4.4 Eigentumskriminalität

Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2022 um 26,2 Prozent gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 15,6 Prozent und ist im Vergleich zu 2022 um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

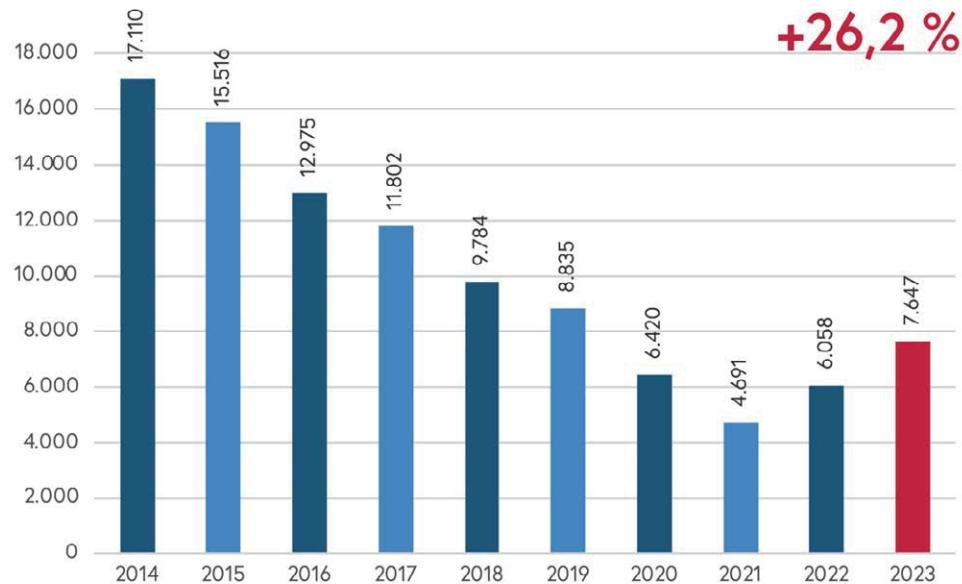


Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen in ganz Europa haben deutlich gemacht, dass der Einbruchsdiebstahl in Wohnräume zu einem sehr großen Teil von reisenden Kriminellen begangen wird. In der Pandemiezeit sind die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld europaweit zurückgegangen. Im Jahr 2023 wurde deutlich, dass die reisenden Tätergruppen wieder aktiv sind. Die Fallzahlen liegen über den Werten des Jahres 2019.

Es werden wieder mehr vollendete Einbruchsdiebstähle in Wohnräume angezeigt. Nach einem starken Rückgang der Schadenssumme im Jahr 2021 wurde im Jahr 2023 wieder ein Anstieg auf mehr als 49 Millionen Euro verzeichnet. Dies lässt den Schluss zu, dass wieder mehr professionelle Kriminelle tätig waren. Es kann eine Trendwende bei den Tätergruppen

erkannt werden. Nicht nur der Dämmerungs-Einbruchsdiebstahl in den Herbst- und Wintermonaten sorgt für den Anstieg der Fallzahlen, auch die Tages- und Nachteinbrüche in den Sommermonaten sind dafür verantwortlich.

Örtlichkeiten beim Einbruchsdiebstahl

Zwei Drittel der angezeigten Einbruchsdiebstähle finden an den Örtlichkeiten „Öffentlicher Ort/Straße“, „Wohnräume“, „Kellerabteile“ und „Wohnhausanlagen“ statt. Hier kann man seit mehreren Jahren einen Trend beobachten, der sich 2023 nochmals verstärkt hat: Während 2018 noch mehr als ein Drittel der Einbrüche an öffentlichen Orten stattfanden, war es 2023 nur mehr ein Viertel. Einbruchsdiebstähle an öffentlichen Orten, vor allem Fahrrad- diebstähle und Kfz-Einbrüche, gehen anteilmäßig zurück. Einbruchsdiebstähle in Wohnräumen und Räumlichkeiten von Wohnhausanlagen wie Kellerabteile, Fahrradräume, Briefkästen etc. steigen an.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2023 um 22,6 Prozent gegenüber 2022 gestiegen. Die Aufklärungsquote mit 25,2 Prozent bedeutet den sechsthöchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

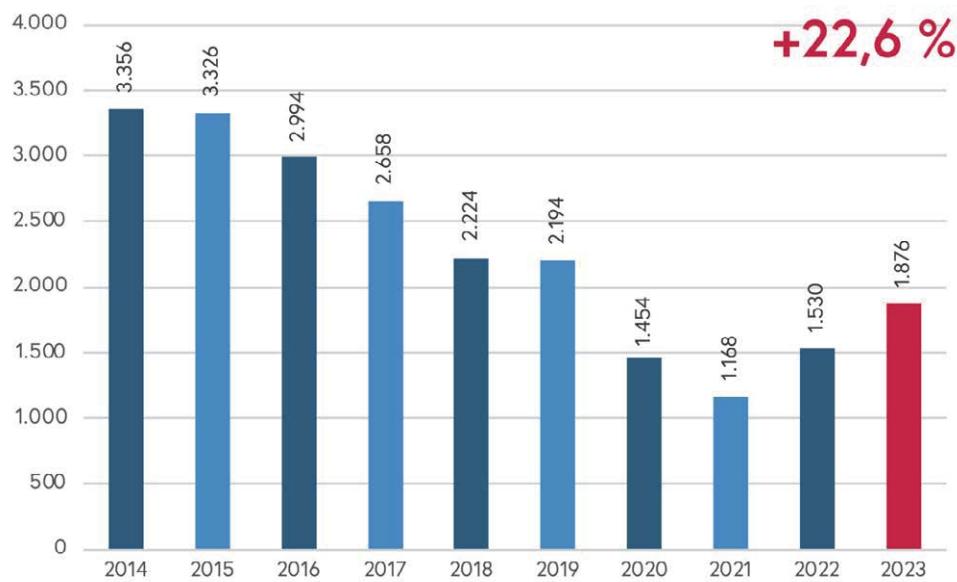


Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Krafträder) von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Kfz-Diebstähle in den Jahren 2020 und 2021 ist in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Trotz des Anstiegs im Jahr 2023 liegen die Fallzahlen deutlich unter jenen im Vergleichszeitraum des Jahres 2019.

Bei der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (Soko Kfz) Wirkung. In kooperativen Fallbearbeitungen durch die Landeskriminalämter konnten gegen internationale Tätergruppen zahlreiche Diebstahlserien geklärt und zahlreiche, teils hochpreisige Fahrzeuge im In- und Ausland sichergestellt werden.

Taschen- und Trickdiebstahl

2023 wurden in Österreich 10.794 Taschen- bzw. Trickdiebstähle angezeigt. Das sind um 20,4 Prozent mehr als 2022. Bei 212 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden zehn Prozent aufgeklärt.

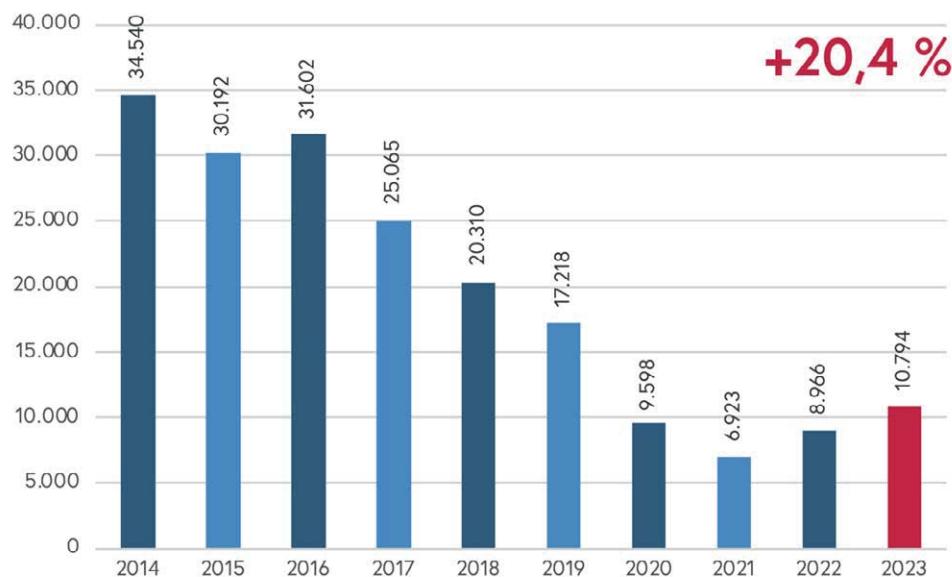


Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Anzeigen beim Taschen- und Trickdiebstahl ist in den Jahren 2020 und 2021 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Reisebeschränkungen war es den professionellen, reisenden Tätergruppen nicht möglich, ihre Zielgebiete zu erreichen.

4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäsche und Vermögenssicherung. 2023 stiegen die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität auf 103.330 Fälle. Das bedeutet ein Plus von 12,5 Prozent im Vergleich zu 2022.

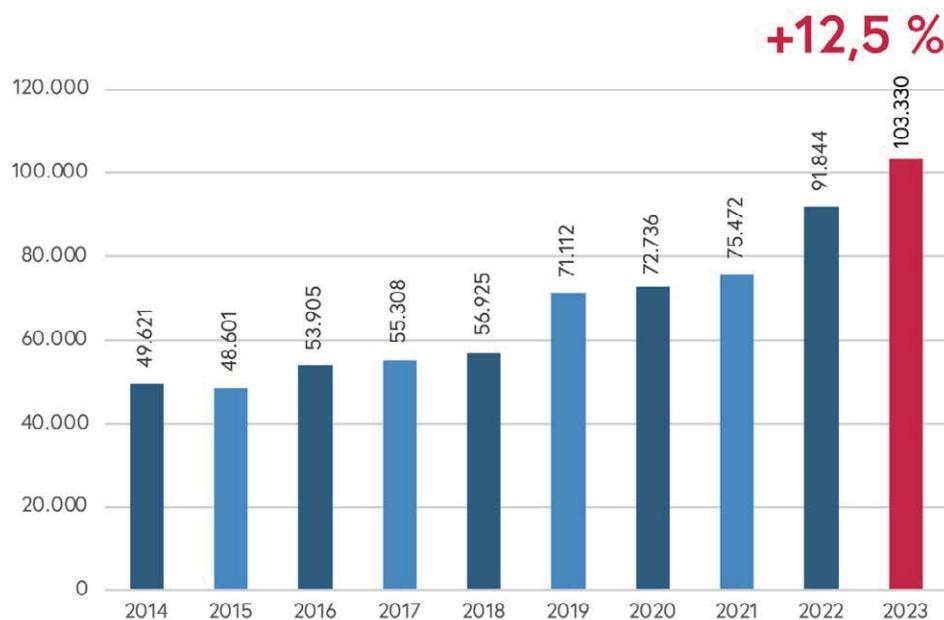


Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Koordinierungsstelle Ermittlungen

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien tragen auch zu einem Wandel in der Kriminalitätswelt bei und haben in den vergangenen Jahren veränderte oder neuartige Phänomene hervorgebracht.

Im Betrugsbereich lässt sich beobachten, dass analoge Tatwerkzeuge durch Softwareprodukte ersetzt und serielle Tathandlungen als automatisierte Attacken ausgeführt werden. Das führt nicht nur zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen, sondern erschwert durch die Verschleierung und Manipulation von Daten auch die Täterauforschung. Im Fachbereich der Wirtschaftskriminalität führt die Digitalisierung kompletter Geschäftsbereiche zu wachsenden Datenmengen und komplexeren Sachverhalten aufgrund internationaler Verstrickungen.

Die Koordinierungsstelle Ermittlungen (CCI) legte als eigens eingerichtete Organisationseinheit zur Ermittlungsunterstützung 2023 den Fokus daher stärker auf die Beschaffung sowie Bereitstellung innovativer Softwareprodukte, die auf Basis von Künstlicher Intelligenz Zusammenhänge in großen Datenmengen erkennen und mittels Data-Mining Muster bei Massendelikten identifizieren können. Dazu wurden nach umfangreichen Marktrecherchen in Kooperation mit Expertinnen und Experten aus der Privatwirtschaft und anderen Organisationseinheiten neue Softwarelösungen evaluiert und im Rahmen von Probefirmen intensiv getestet. So startete das CCI im Jahr 2023 gemeinsam mit der RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) eine Initiative zur Änderung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009, um Call-ID-Spoofing hintanzuhalten. Diese Verordnung tritt mit September 2024 in Kraft.

Das CCI war und ist in diverse technologiegetriebene Projekte wie z.B. „Defame Fakes“ zur Entwicklung einer Software, die automatisiert Deepfakes identifiziert, sowie in der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Phishing aktiv vertreten. Zusätzlich nimmt das CCI regelmäßig an interministeriellen und von der Wissenschaft begleiteten Workshops teil, die das Ziel verfolgen, innovative Ermittlungsmethoden in der polizeilichen Arbeit zu implementieren.

Darüber hinaus wurde das Ausbildungsangebot für die Schulung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Umgang mit ermittlungsunterstützenden Tools und Datenbanken um zeitlich flexible Online-Trainings stark erweitert.

Auch in Zukunft ist der Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen geplant, mit dem Ziel, für jede ermittlungsrelevante Applikation und Datenbank im Wirtschafts- und Betrugsbereich ein entsprechendes Schulungsangebot zu schaffen.

Betrugsdelikte

Im Jahr 2023 konnte ein Anstieg der Anzeigen gem. § 146 StGB (Betrug) im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Die Zahl der angezeigten Delikte ist gegenüber 2022 um 22,6 Prozent gestiegen. Beim schweren und gewerbsmäßigen Betrug (§§ 147 und 148 StGB) ist ebenfalls eine leichte Steigerung erkennbar. Da nunmehr fast alle Lebensbereiche von der Nutzung des Internets durchdrungen sind, gibt es eine Ausweitung der möglichen Angriffsziele und miteinhergehend auch eine Steigerung der Anzeigen im Bereich des Internetbetruges.

Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken, fokussiert sich das Bundeskriminalamt besonders auf die Konzipierung präventiver Maßnahmen, mit dem Ziel, die Bevölkerung durch

Vermittlung von Information auf aktuelle Betrugssphänomene aufmerksam zu machen und dadurch eine breite Sensibilisierung zu realisieren.

Bereits im Jahr 2022 wurde vom Bundeskriminalamt das Lagebild Betrug initiiert. Durch tägliche Auswertung und Beobachtung der Betrugslandschaft in Österreich können dadurch zeitnah aktuelle Trendentwicklungen festgestellt sowie neue Betrugsmode erkannt und definiert werden.

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Gestiegen ist die Zahl der Betrugsfälle mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet (Card not present fraud). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten. Ein Thema ist auch das sogenannte NFC-Bezahlsystem (Near Field Communication). Hier werden physisch gestohlene, unbare Zahlungsmittel für die Beschaffung von Gütern im Bereich der Kleinbeträge missbraucht.

Internetbetrug

Der Deliktsbereich Internetbetrug umfasst vielfältige Vorgehensweisen, die dem Bereich des Vorauszahlungsbetrugs zuzuordnen sind. Neben dem Anbieten von nichtexistierenden Waren oder Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen bzw. in Webshops umfasst dieses Deliktsfeld auch Formen wie den Love-Scam⁷, den Jobvermittlungsbetrug, den Immobilienbetrug, den Anmietbetrug oder den Inkassobetrug. Zusätzlich zählen in einer Niedrigzinsphase sowohl der Anlagebetrug als auch der Kreditbetrug zu den gängigen Deliktsformen. Der Internetbetrug umfasst somit Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis hin zum Gewinnversprechen.

Verschiedene Formen des Bestellbetrugs stellen im Bereich des Internetbetrugs einen erheblichen Teil dar. Kriminelle versuchen durch Täuschung, Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Gegenleistung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit bzw. der Lieferwilligkeit.

Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist gegenüber 2022 um 23,3 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen wurde eine Zunahme um 6.440 Anzeigen auf 34.069 angezeigte

⁷ Hierbei handelt es sich um eine moderne Form des Partnervermittlungsbetrugs, indem das spätere Opfer in eine Affäre verwickelt und in weiterer Folge finanziell ausgebeutet wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt im Internet über Social-Media-Portale oder diverse andere Onlineplattformen. Häufig sind die "geliebten" Personen nicht existent, sondern gut getarnte Betrügerinnen und Betrüger mit Fake-Profilen.

Delikte verzeichnet (2022: 27.629). Die Aufklärungsquote betrug 30,7 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozentpunkte gesunken.

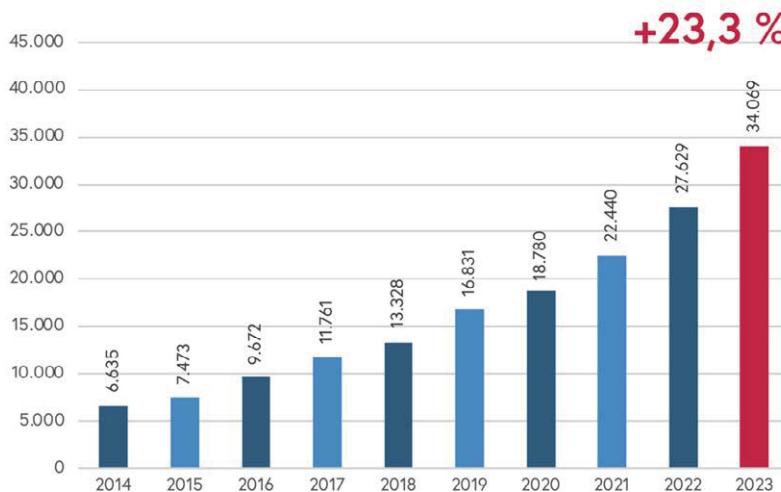


Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Trickbetrug

Der Trickbetrug ist ein klassisches Betrugsmuster. Es wird eine Notlage vorgetäuscht, um an das Geld oder die Wertgegenstände des Opfers zu gelangen. 2023 waren folgende Vorgehensweisen vorherrschend:

Der falsche Polizeibeamte

Der Modus Operandi des Polizeitrickbetrugs ist ein rasant wachsendes Phänomen im In- und Ausland, weshalb sich die Schadenssummen im gesamten Bundesgebiet gegenüber dem Jahr 2021 mit etwa sieben Millionen Euro, im Jahr 2022 auf 14,8 Millionen Euro und im Jahr 2023 auf 19,8 Millionen Euro erhöht haben.

Die Kriminellen agieren nicht saisonabhängig, somit stellt sich dieses Phänomen als ganzjährliche Problematik dar. Die Zielgruppe sind ältere Menschen im pensionsfähigen Alter. Dabei werden die Geschädigten telefonisch kontaktiert, die Kriminellen geben sich als Polizistinnen bzw. Polizisten aus und behaupten beispielsweise, dass Angehörige in einen Verkehrsunfall verwickelt wären und sich nun in Haft befänden. Nur durch Bezahlung einer Kaution im fünfstelligen Bereich könne eine Freilassung erwirkt werden.

Eine weitere Variante erklärt sich so, dass im Zuge des Telefonats angegeben wird, dass sich im Umfeld der Opfer Einbrüche oder Raubüberfälle ereignet hätten und nun Wertgegenstände und Geldbestände als Schutzmaßnahme vorübergehend der Polizei übergeben werden sollen.

Eine weitere Abwandlung des Modus Operandi betrifft Bankangestellte. So wird von den Kriminellen bewusst Misstrauen gegen Banken mit der Begründung gesät, korrupte Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter würden Entleerungen von Schließfächern vornehmen. Vom Bundeskriminalamt wurde zur Verhinderung dieser Straftat ein Präventionsmodell erarbeitet, mit dem Ziel, Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf diese spezifische Betrugsform weiter zu sensibilisieren. Im Mai 2022 wurde dieses im Zuge einer „GEMEINSAM.SICHER“-Aktion in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), den österreichischen Banken sowie den Präsidenten des Seniorenrates Österreichs vorgestellt. Durch den Modus Operandi kam es in Österreich im Jahr 2022 zu 284 und im Jahr 2023 zu 300 Tatvollendungen. Im Zuge der bundeseinheitlichen Ermittlungen gelang es den Ermittlerinnen und Ermittlern, seit Gründung der Ermittlungsgruppe „Falsche Polizisten-EG FaPo“ insgesamt 122 Tatverdächtige festzunehmen. Zudem konnten weitere Erkenntnisse zur Struktur und Hierarchie krimineller Organisationen erhoben und weitere Hintermänner ausgeforscht werden.

Betrug mit Kryptowährungen

Mittlerweile werden Kryptowährungen bei einer Vielzahl an Deliktsbereichen als Bezahlmethode verwendet und nicht mehr nur bei spezifischen Cybercrime-Delikten. Nach wie vor spielen diese beim Investmentbetrug eine übergeordnete Rolle. Die Geschädigten werden hierbei von der Täterschaft dazu animiert, das investierte Kapital in Form von Kryptowährungen in den Einflussbereich der Kriminellen zu überweisen. Zuvor werden die Fiat-Vermögenswerte⁸ vom Girokonto der Geschädigten zu einer Krypto-Handelsbörse transferiert, wo diese im Anschluss gegen eine Kryptowährung umgetauscht werden, um diese wiederum auf Täter-Wallets zu transferieren. Dieser Vorgang findet oftmals unter Verwendung einer Fernwartungssoftware und somit im virtuellen Beisein der Kriminellen statt, die die entsprechenden Anweisungen zu den Transaktionsabwicklungen geben. Auch im Crime-as-a-Service (CaaS)-Ökosystem, das sich in allen Deliktsbereichen wiederfindet, erfolgen die Bezahlungen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen mittels Kryptowährungen.

⁸ Dabei handelt es sich um regulierte, von Zentralbanken ausgegebene gesetzliche Zahlungsmittel, wie konkret den Euro, den US-Dollar etc.

Anlagebetrug

Der Anlagebetrug bzw. Cybertrading Fraud (CTF) stellt nach wie vor ein immenses Problem dar. Zwar zählt er aufgrund seines geringen Vorkommens nicht zu den Top-5-Delikten, jedoch verursacht dieser außergewöhnlich hohe Schadenssummen, die sich jährlich auf hohe zweistellige Millionenbeträge beziffern lassen.

Von den Tätergruppierungen werden dabei gezielt Werbungen auf Internetseiten sowie Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook und YouTube) geschaltet, um möglichst viele potenzielle Opfer auf die dahinterliegenden betrügerischen Plattformen zu locken. Zu beobachten ist auch, dass verstärkt Videos, die mittels Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, in Umlauf gebracht werden, in welchen prominente Personen sowie Politikerinnen und Politiker vermeintlich für betrügerische Investmentplattformen werben.

Nach Anmeldung auf einer Plattform werden die Geschädigten von geschulten "Trading Spezialisten" (sogenannte Call-Agents) aus Callcentern telefonisch, per Messenger-Dienst oder E-Mail kontaktiert und mit weiteren Gewinnversprechungen zur Zahlung von Geldern auf diverse Konten verleitet. Diese Plattformen versprechen exorbitante Renditen auf das investierte Kapital. Das investierte Kapital wird jedoch nicht gewinnbringend veranlagt, sondern sofort einem hoch komplexen Geldwäsche-Prozess zugeführt. Mithilfe manipulierter Charts simulieren die Kriminellen den Handel mit den Finanzinstrumenten. Tatsächlich findet jedoch kein realer Handel statt. Bei Antrag einer Auszahlung der vermeintlichen Gewinne werden die Geschädigten angehalten, weiteres Kapital einzuzahlen, um damit etwaige Steuern bzw. Rechtsanwalts- oder Transaktionskosten zu begleichen. Zu einer Rückabwicklung des investierten Kapitals oder gar der vermeintlichen Gewinne kommt es folglich nicht und die Geschädigten erleiden einen Totalverlust.

In manchen Fällen kommt es folglich auch noch zu einem sogenannten „Recovery Fraud“, bei dem die Kriminellen (z.B. im Namen einer Strafverfolgungsbehörde) die zuvor geschädigten Personen abermals kontaktieren und vorgeben, die investierten Gelder sichergestellt zu haben. Durch weitere Zahlungen könnte man diese Gelder wieder den Geschädigten rückführen.

Pig Butchering

Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, das aus dem südost-asiatischen Raum entspringt. Beim Pig Butchering handelt es sich um eine Mischform aus klassischen Romance-Scam⁹ und Cybertrading Fraud (CTF). Die Täter nehmen via Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook oder Instagram) oder über Dating-Apps (z.B. Tinder) Kontakt zu den Geschädigten auf. Zunächst entsteht Small-Talk, welcher sich nach kurzer Zeit auf Intention der Kriminellen in einen Messenger-Dienst (unter anderem WhatsApp) verlagert. Durch die fortlaufende Kommunikation wird das Vertrauen gestärkt, bis von Seiten der Kriminellen ein „Geheimtipp“ zur Vermögensmaximierung vorgeschlagen wird. Hierbei werden die Geschädigten wiederum auf fingierte und betrügerische Investmentplattformen geführt und die bereits bekannten inkriminierten Handlungen aus dem zuvor beschriebenen CTF setzen ein.

Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

Im Jahr 2023 wurden in Österreich 7.842 Fälschungen von Euro-Banknoten sichergestellt, die sich im Umlauf befanden und somit einen finanziellen Schaden angerichtet haben. Dies bedeutet einen Anstieg von 3.871 Fälschungen gegenüber 2022. Die am häufigsten gefälschte Banknote war die 50-Euro-Banknote (3.025 Stück), gefolgt von der 20-Euro-Banknote (1.995 Stück) und der 100-Euro-Banknote (1.904 Stück). Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Der Gesamtschaden belief sich im Jahr 2023 auf 481.930 Euro, das entspricht einem Plus von 240.165 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Bemerkenswert ist, dass im Berichtsjahr 2023 durch die Polizei insgesamt 27.717 Stück gefälschte Banknoten vor der Inverkehrbringung sichergestellt werden konnten.

Im Bereich der gefälschten Euro-Münzen musste im Jahr 2023 eine Vervierfachung der Zahlen aus dem Umlauf festgestellt werden, das sind 44.047 Stück (2022: 10.046 Stück).

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren erfolgte der Vertrieb von Falschgeld auf Social-Media-Kanälen, dem Internet und dem Darknet. Zu bemerken ist, dass nicht nur fertig produziertes Falschgeld, sondern auch Rohmaterial wie Papier, Hologramme oder Farbe aus China angeboten wurden.

⁹ Hierbei handelt es sich um eine moderne Form des Partnervermittlungsbetrugs, indem das spätere Opfer in eine Affäre verwickelt und in weiterer Folge finanziell ausgebeutet wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt im Internet über Social-Media-Portale oder diverse andere Onlineplattformen. Häufig sind die "geliebten" Personen nicht existent, sondern gut getarnte Betrügerinnen und Betrüger mit Fake Profilen.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2023 gesunken. Es werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung bzw. zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet. Zudem waren gefälschte Impfzertifikate im Umlauf.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität bearbeitet, die über einen hohen Grad an Komplexität verfügen und eine besonders hohe, internationale Verstrickung aufweisen. Neben kriminalpolizeilichen Erhebungen in aufsehenerregenden Fällen, wie rund um die Beschaffung der Eurofighter oder in der Immobilienbranche sowie in Ermittlungsfällen des Anlagebetruges Cybertrading Fraud (CTF), wird seit 2020 auch in einer eigens eingerichteten Soko „Commerz“ ermittelt.

Zusätzlich werden zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Die Wirtschaftsermittlerinnen und -ermittler führen zu dieser umfangreichen kriminalpolizeilichen Arbeit eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen bzw. Beschuldigten, Telefonüberwachungen sowie Kontoauswertungen durch, die mit Berichten an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet werden.

Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

Finanzermittlungen

Kernaufgabe im Bereich der Finanzermittlungen ist die Durchführung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

Vermögenssicherung

Im Jahr 2023 konnten in 2.294 Fällen inkriminierte Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund 35 Millionen Euro sichergestellt werden. Somit konnte ein Anstieg von 84 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 verzeichnet werden. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchmittelkriminalität, der Schlepperei und des Menschenhandels, der Wirtschafts- bzw. Betrugskriminalität sowie der Sexualkriminalität intensiviert. Der größte Teil der Sicherstellungen von illegal lukrierten

Vermögenswerten erfolgte im Bereich des Suchtgifthandels. Die größte einzelne Sicherstellungsmaßnahme wurde im Bereich der Wirtschafts- bzw. Betrugskriminalität gesetzt. Bei der Gesamtsicherstellungssumme von 4,5 Millionen Euro wurden neben Luxusuhrn und Kontoguthaben auch Immobilien sichergestellt. Nicht nur im Bereich der Wirtschafts- und Betrugskriminalität, sondern auch im Bereich der organisierten Kriminalität bzw. Suchtmitelkriminalität sowie in allen Kriminalitätsformen im digitalen Raum (z.B. Darknet- und Kryptowährungsermittlungen) bedürfen vermögenssichernde Maßnahmen weiterhin eines besonderen Augenmerks und einer Intensivierung der Bemühungen, um den Tätern ihre illegalen Gewinne zu entziehen und dadurch sicherzustellen, dass sich Verbrechen nicht lohnen.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Ausgangspunkt von Geldwäscherei ist der Besitz von illegal erworbenen Vermögenswerten, die durch Steuerhinterziehung, Betrug, Waffen- oder Drogenhandel, Korruption oder durch andere Straftaten erwirtschaftet wurden. Ziel der Geldwäscherei ist, diese „schwarzen“ Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Zu diesem Zweck wird das Schwarzgeld durch eine Reihe möglichst unauffälliger und meist komplexer Transaktionen im Kreis geschickt. Dieses Vorgehen soll den Behörden erschweren, die illegale Herkunft der Vermögenswerte zu ermitteln. Am Ende dieses Prozesses kann das „weiß gewaschene“ Vermögen wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt werden, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. 2023 kam es in 120 Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Terrorismusfinanzierung ist die Sammlung oder Bereitstellung von illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung. Im Jahr 2023 wurden von den meldepflichtigen Berufsgruppen 7.603 Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (A-FIU) übermittelt. Das stellt eine Steigerung von rund 26 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 (6.053 Verdachtsmeldungen) dar.

Seit dem Jahr 2004 wird ein jährlicher Geldwäschereibericht vom BMI/Bundeskriminalamt veröffentlicht. Damit soll die Öffentlichkeit für die Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

Das Jahr 2023 hat die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (A-FIU) vor neue Herausforderungen gestellt und gezeigt, dass auch altbekannte Betrugsformen und Geldwäsche Phänomene noch nicht verschwunden sind.

Die Entwicklungen des Jahres 2023 bestätigen erneut, wie groß das Risiko ist, dass der Finanzplatz für die Wäsche und die Ausleitung von Betrugsgeldern missbraucht wird. Internet-Telefonie, Messenger-Dienste und Echtzeitüberweisungen haben unser Wirtschaftsleben derart beschleunigt und anonymisiert, dass sich das Betrugsgeschehen immer weiter in die Online-Welt verlagert. Weil diese Kriminalitätsform immer häufiger der Geldwäsche vorangeht, setzen das Bundeskriminalamt und die A-FIU einen besonderen Fokus auf die Prävention und die Verfolgung von Betrugskriminalität. Um diesen Herausforderungen konsequent zu begegnen, intensiviert die A-FIU einerseits die Zusammenarbeit mit ihren Partnerbehörden, die die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überprüfen. Andererseits verstärkte die Geldwäschemeldestelle – noch mehr als in den Vorjahren – den Kontakt zu Informationsgeberinnen und -gebern in den meldeverpflichteten Berufsgruppen. Mit der grundlegenden Neukonzeption der strategischen Analyse und der neuen Kommunikationsstrategie der A-FIU ging eine deutliche Intensivierung des öffentlich-privaten Informationsaustauschs einher. Das Vertrauen und Verständnis für die Belange des jeweiligen Gegenübers konnte im Rahmen des Financial-Intelligence-Networks-Austria und bei anderen zahlreichen Treffen weiter ausgebaut werden.

Das Jahr 2023 stand ferner im Zeichen der Vorbereitung der fünften Überprüfungs runde des österreichischen Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch die Financial Action Task-Force (FATF). Zahlreiche von den 40 Empfehlungen, die die FATF ihren Mitgliedstaaten im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung macht, betreffen das Bundesministerium für Inneres. Die für das Jahr 2024 geplante Überprüfung ist an Umfang und Strenge beispiellos und ihr Ausgang ist für den Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung. Das Bundeskriminalamt, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung arbeiteten Hand in Hand, um ein hervorragendes Prüfungsergebnis für Österreich sicherzustellen.

4.6 Internetkriminalität

Die Entwicklung der Internetkriminalität in den vergangenen zehn Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs der Fallzahlen. 2023 wurden 65.864 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 9,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 60.195). Die Aufklärungsquote ist auf 31,6 Prozent im Jahr 2023 gesunken. Nichtsdestotrotz erhöhte sich bei absoluter Betrachtung die Anzahl der geklärten Straftaten von 20.378 im Jahr 2022 auf 20.818 Fälle im Jahr 2023.

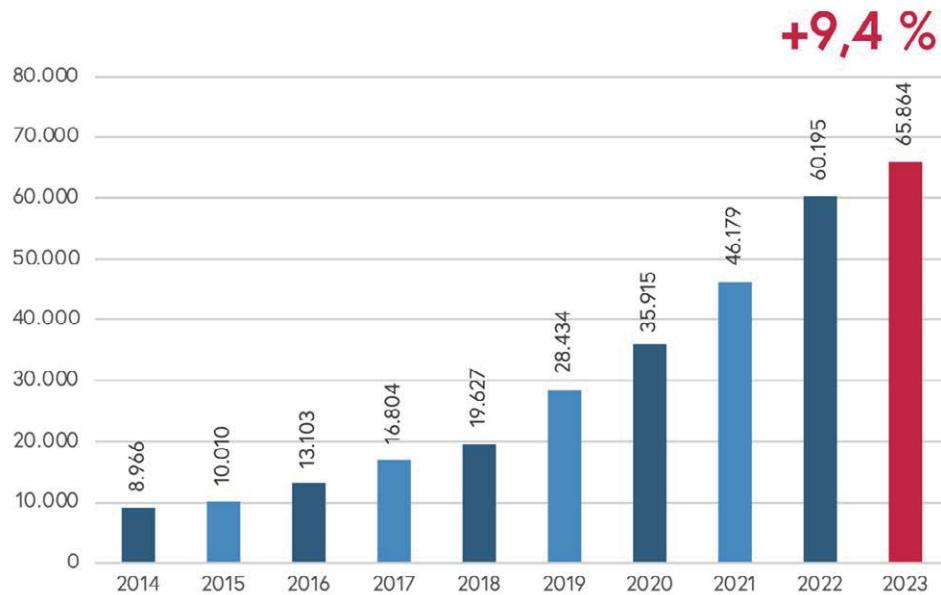


Abb. 15: Internetkriminalität von 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt. Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder die Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinne nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet sowie sonstige Kriminalität im Internet wie beispielsweise Kindesmissbrauch-Online, die Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen oder Delikte nach dem Suchtmittelgesetz und dem Verbotsgegesetz.

Die Zahl der Fälle von Cybercrime im engeren Sinne ist 2023 im Vergleich zu 2022 um 6,4 Prozent gesunken. Dies liegt vor allem an der geänderten statistischen Erfassung der Anzeigen bei Behebung von Geld mit einer gestohlenen Bankomatkarte. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat im Jahr 2023 festgestellt, dass eine erfolgte Behebung nicht den Tatbestand des § 148a StGB erfüllt. Diese wird nun als Einbruch protokolliert, wobei hier eine starke Zunahme zu verzeichnen ist (§ 129 StGB). Die Aufklärungsquote ist um 0,5 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent leicht gesunken.

Angriffe durch Schadsoftware, DDoS-Angriffe (Denial of Service) und widerrechtliche Zü- griffe auf Computernetzwerke und -systeme lassen die Anzahl der Anzeigen signifikant stei- gen. Bei den Anzeigen im Bereich der Ransomware kann beobachtet werden, dass sowohl die Angriffsqualität durch Ausnutzung aktueller Sicherheitslücken steigt als auch die jewei- ligen Schadenshöhen in den einzelnen Fällen. So wurden im Bundesgebiet im Jahr 2023 ins- gesamt 148 Fälle von Ransomware zur Anzeige gebracht. Die Angriffe erfolgten sowohl auf Privatpersonen, EPUs (Ein-Personen-Unternehmen) als auch auf KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), Konzerne, Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen, Gemeinden und Städte. 35 unterschiedliche Tätergruppierungen führten die Angriffe durch. Dass sich diese auf bestimmte Bereiche konzentrieren, konnte nicht festgestellt werden. Bei größeren Un- ternehmen steigt die Gefahr, dass zusätzlich zur Verschlüsselung auch mit der Veröffentli- chung von Unternehmensdaten gedroht wird. Nach einem Schadensfall ist damit zu rech- nen, dass es trotz vorhandener Backups für drei bis sieben Tage zu Produktionsausfällen kommen kann.

Aufgrund zunehmender Arbeitsteilung (Crime-as-a-Service) und Vernetzung der Tätergrup- pen wird eine erfolgreiche Strafverfolgung zusehends erschwert. Der Internetbetrug stellt zahlenmäßig den größten Faktor im Bereich der Cyberkriminalität dar und ist maßgeblich für den letztjährigen Gesamtanstieg der Delikte mitverantwortlich. Mehr als die Hälfte der Internetdelikte entfallen auf Betrugsdelikte: 2023 wurden 34.069 Fälle von Internetbetrug angezeigt, ein Plus von 23,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022. Mit der fortschreitenden Digitalisierung verlagern sich Betrugsdelikte immer mehr ins Internet. Für Kriminelle ist es ein Leichtes, aufgrund technischer Anonymisierung sowie Verschleierung der Finanzflüsse Betrugshandlungen unerkannt und damit „sicher“ durchzuführen. Zusätzlich können durch den weltweiten Zugang zum Internet immer mehr Menschen als potenzielle Opfer ange- sprochen werden. Der Bestellbetrug – sowohl käufer- als auch verkäuferseitig – gehört hier- bei zu den größten Bereichen, gefolgt von unbefugten Abbuchungen von Bankkonten der Opfer. Darüber hinaus stieg die Statistik durch den sogenannten Anrufbetrug international agierender Call-Center sowie durch den digitalen Investmentbetrug stark an.

Unter sonstiger Kriminalität im Internet versteht man Straftaten, die ihren Tatort im Internet haben. Ausgenommen sind Cybercrime im engeren Sinn, der Internetbetrug, bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen (§ 207a StGB) sowie die Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen (§ 208a StGB). Im Bereich der sonstigen Kriminalität im Internet wurde im Jahr 2023 ein leichter Anstieg der Delikte verzeichnet. Eine zunehmende Verlagerung klassischer Strafrechtsdelikte ins Internet lässt sich seit Jahren beobachten. Gleichzeitig werden sogenannte Crime-as-a-Service-Leistungen im Darknet¹⁰ angeboten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Hacking-Tools oder Erpressungstrojaner. Ebenso wird ein vermehrter Vertrieb von Falschgeld, Kinderpornografie und Kreditkartendaten wahrgenommen. Durch die im Darknet angebotenen Dienste stiegen 2023 vor allem Erpressungen mit Ransomware und Massenerpressungsmails stark an, meist begleitet von Geldforderungen in Kryptowährungen. Zunahmen wurden beispielsweise bei § 106 StGB (Schwere Nötigung, 307 Anzeigen) sowie § 107 StGB (Gefährliche Drohung, 1.209 Anzeigen) und § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung, 470 Anzeigen) verzeichnet. Anzeigen nach § 223 StGB (Urkundenfälschung) und dem Verbotsgebot (Wiederbetätigung) sind zurückgegangen, jedoch nach wie vor auf hohem Niveau (z.B. 729 Anzeigen nach § 3g VerbotsG).

SMS-Nachrichten wurden erneut zum Daten-Phishing verwendet: Es kursierten mehrere Spam-Kampagnen, die einen Hinweis auf eine angebliche „Zustellbenachrichtigung“ und weiterführende Links enthielten. Verstärkt sind hier Links von nicht existenten Zahlungsdienstleistern verwendet worden. Gegen Jahresende – in der Vorweihnachtszeit – war wieder die saisonal beobachtbare Anzahl an kriminellen Webshops (Fake- und Phishing-Shops) deutlich angestiegen. Auch waren wieder zahlreiche Spamwellen mit Erpressermails (Sex-tortion) und E-Mails zum Phishing von Bankdaten im Umlauf. Ebenso wurde vielfach versucht, WhatsApp-Accounts zu stehlen, um damit weitere Betrugshandlungen durchzuführen.

Nach wie vor wurden durch organisierte Tätergruppierungen vermehrt sowohl E-Mails als auch SMS zum Daten-Phishing verwendet. So erhielten Betroffene Phishing-E-Mails im Namen der vermeintlichen Hausbank mit einem beigefügten Link. In dieser Nachricht wurden die Opfer von angeblich widerrechtlich vorgenommenen Abbuchungen auf deren Konten informiert oder aufgefordert, ihre Legitimation für Online-Banking zu verlängern.

¹⁰ Unter dem Begriff Darknet werden versteckte Online-Netzwerke und Dienst subsumiert, die nicht über herkömmliche Suchmaschinen erreichbar sind.

Die Vorgehensweise der Kriminellen hat sich im Laufe der Zeit dahingehend verändert, als dass das Senden dieser SMS vielmehr als Vorbereitungshandlung dient. Anschließend erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit „gespoofter Telefonnummer“. Beim sogenannten „Caller-ID-Spoofing“ wird die Nummer auf dem Display des Angerufenen („gespooft Telefonnummer“) mit technischen Mitteln verfälscht und ist somit nicht mehr rückverfolgbar. Beispielsweise melden sich angebliche Bankmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter und bringen die Opfer dazu, Überweisungen zu tätigen.

Phishing-Betrug auf Kleinanzeigenplattformen trat auch im Jahr 2023 auf. Dabei möchten die Opfer private Gegenstände auf Kleinanzeigenplattformen verkaufen. Kriminelle stellen den Kontakt zu den Opfern her und bekunden scheinbares Kaufinteresse. Sie wirken seriös und ernsthaft interessiert. Schließlich wird von den Betrügerinnen und Betrügern vorschlagen, die Zahlung und die Übergabe der Ware über einen Kurierdienst abzuwickeln. Den Opfern wird ein Link zugeschickt, der sich in weiterer Folge als Phishing-Link herausstellt und die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine gefälschte Webseite weiterleitet. Auf diesem gefälschten Portal wird der Eindruck vermittelt, die verkauft Ware sei bereits bezahlt. Die Opfer werden weiter aufgefordert, ihre Kreditkartendaten einzugeben, damit der Betrag scheinbar überwiesen werden kann. Mit dem Bestätigen der Freigabe wird schließlich kein Geld überwiesen. In Wirklichkeit geben die Betroffenen eine Zahlung frei und überweisen Geld an die Betrügerinnen und Betrüger.

Der sogenannte Tochter-Sohn-Trick ist dem Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2021 bekannt. Kriminelle verschicken per SMS oder WhatsApp eine Nachricht an die Geschädigten. Darin geben sie sich als angebliche Tochter oder Sohn aus und erklären, eine neue Telefonnummer zu haben. In weiterer Folge werden aufgrund von vorgetäuschten Spontangebuchen oder Notfällen dringende Geldforderungen kommuniziert. Zumeist werden als Zahlungsempfänger ausländische Konten übermittelt. Die Opfer überweisen ihr Geld im Glauben, der Tochter oder dem Sohn Gutes zu tun. Zumeist erfolgt der Transfer in Echtzeit. Mittels Installierung einer Ermittlungsgruppe, koordiniert durch die Abteilung 7.2 (Finanzermittlungen und Vermögenssicherung) des Bundeskriminalamts, und durch entsprechende Präventionsarbeit wird versucht, dieses Phänomen einzudämmen.

Ebenso konnte festgestellt werden, dass Hacker Künstliche Intelligenz (KI) für die Programmierung von Malware nutzen. Da es sich bei KI um ein lernendes System handelt, ist anzunehmen, dass in Zukunft stets komplexere Schadsoftware damit erstellt wird. Neben Malware könnte die Software beim Erstellen von Darknet-Marktplätzen oder Phishing zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus konnte beobachtet werden, dass Anschlussdelikte nach einem Diebstahl oder Verlust von Bankomatkarten mit NFC-Funktion steigen. Derzeit können mit diesen Karten fünf Bezahlvorgänge bis 50 Euro ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden.

Erpressungen im Internet (§§ 144, 145 StGB)

2023 wurden 3.891 Erpressungen im Internet angezeigt. Das ist eine Steigerung von 13,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (3.424 angezeigte Fälle). Bemerkenswert ist hierbei die niedrige Aufklärungsquote von lediglich fünf Prozent.

Erpressung im Internet ist als Geschäftsmodell krimineller Gruppierungen im Steigen begriffen. Wie eine Evaluierung der Anzeigen nach §§ 144 und 145 StGB durch die mit 1. Februar 2019 im Bundeskriminalamt eingerichtete Arbeitsgruppe „ARGE – Erpressungsmails“ zeigt, sind organisierte Tätergruppen nicht nur durch das Versenden von Massenerpressungsmails, sondern auch durch Sextortion im großen Stil überregional und transnational aktiv. Anders als bei sogenannten Massenerpressungsmails, bei denen ein Täter oder eine Tätergruppe in einer einzigen Aussendung an viele Adressanten bloß vorgibt, im Besitz kompromittierender Informationen zu sein (wie z.B. einer Übernahme des Computers bzw. der Webcam angefertigten Videos), besteht bei Sextortion eine direkte Täter-Opfer-Beziehung. So werden bei einer Sextortion die Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien von Kriminellen gezielt dazu aufgefordert, Intimfotos zu verschicken oder in Videochats nackt zu posieren. Später erfolgen Drohungen und Geldforderungen, da ansonsten die heimlich gemachten Aufnahmen veröffentlicht würden. Mittlerweile machen Sextortion-Fälle einen beachtlichen Teil der angezeigten Erpressungen im Internet aus. Das Bundeskriminalamt hat auf diese Entwicklung reagiert und gemeinsam mit den Landeskriminalämtern eine einheitliche und strukturierte Vorgehensweise zur Bekämpfung der Gruppierungen hinter diesen Sextortion-Fällen festgelegt.

4.7 Suchtmittelkriminalität

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist ein komplexes Betätigungsgebiet, in das verschiedenste Akteure involviert sind: Gesundheits-, Innen- und Justizministerium, Länder und Bezirksverwaltungsbehörden sowie private Dienstleister. Überdies sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität drei Säulen besonders hervorzuheben: Prävention, Repression sowie gesundheitliche Maßnahmen. Die Polizei konzentriert sich auf repressive Maßnahmen, führt aber gleichzeitig auch Präventionstätigkeiten im Bereich der Delinquenz-Prävention durch und unterstützt dadurch die Gesundheitsbehörden bei ihren Tätigkeiten.

Suchtmittelkriminalität hat auch Auswirkungen auf andere Deliktsbereiche, welche oft als Begleiterscheinungen (z.B. Vermögens- und in zunehmendem Maße Gewaltdelikte) in Erscheinung treten, sich aber auch in gesellschaftlichen Problemen widerspiegeln. Somit betrifft das im Kapitel Suchtmittelkriminalität angeführte Zahlenmaterial nur einen Teil der Herausforderungen, denen sich die Polizei stellen muss, um ihrem Auftrag dem Schutz der Bevölkerung gegenüber gerecht zu werden.

Im Jahr 2023 konnte ein leichter Anstieg an Anzeigen bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) verzeichnet werden. Es wurden 35.445 Anzeigen erstattet, was einen Anstieg von 1,5 Prozent bedeutet (2022: 34.928). Die seit 2020 rückläufige und nun wieder leicht ansteigende Entwicklung ist einerseits auf die COVID-19-Pandemie, aber auch auf Migration und den damit verschobenen Ressourceneinsatz zurückzuführen. Bei Betrachtung der vergangenen Dekade befinden sich die Anfallszahlen dennoch auf hohem Niveau.

Die Anzeigen nach dem SMG betragen rund sieben Prozent der Gesamtanzeigen und sind in rund zwölf Prozent der Gesamtverurteilungen strafatzbestimmend. Dies zeigt die Bedeutung der Suchtmitteldelikte in der Gesamtkriminalität, gleichwohl hier Begleitdelikte nicht mitgezählt wurden.

Im Jahr 2023 wurden unter anderem 2.660 Kilogramm Cannabisprodukte, 57 Kilogramm Heroin, 153 Kilogramm Kokain, 30.362,5 Stück Ecstasy-Tabletten, 94 Kilogramm Amphetamine und neun Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

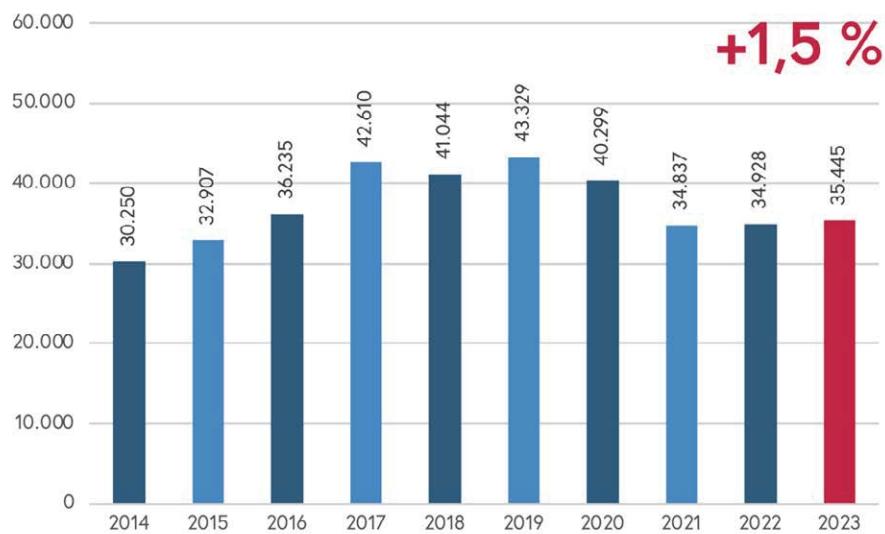


Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2014 bis 2023

Quelle: BK/PKS

Österreich ist Bestimmungs-, Herkunfts- und Transitland für illegale Suchtmittel aller Art und beherbergt verschiedenste Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Österreich liegt auf der Balkanroute, entlang derer Heroin- sowie Opiatprodukte, aber auch zunehmend Methamphetamine aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa zurück nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Cannabis aus Kanada und Kokain aus südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters Kokain aus Belgien und den Niederlanden sowie Cannabis aus Spanien, Amphetamine und Methamphetamine, die in Nachbarstaaten produziert werden, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion durch vordergründig österreichische Täterinnen und Täter und industriell hergestellte Cannabisprodukte durch vorwiegend serbische Tätergruppierungen zu finden. Ebenso werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet sowie auf anderen virtuellen Handelsplattformen (Soziale Medien) angeboten und mittels Postsendungen nach Österreich versendet. In diesem Zusammenhang gelangen vor allem synthetische Suchtmittel aus den Niederlanden über den Postweg nach Österreich.

Fremde

Der Fremdenanteil, speziell in Verbrechenstatbeständen des SMG, befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau und liegt bei rund 50 Prozent. 2023 wurden 11.814 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Das entspricht einer Zunahme von fünf Prozent gegenüber 2022.

Die vorliegenden kriminalstatistischen Zahlen zeigen einen Anstieg bei den durch Fremde begangenen Suchtmittel-Verbrechenstatbeständen. Im Vergleich inländischer und fremder Tatverdächtiger zeigt sich 2023, nach einem leichten Rückgang im Jahr 2022, wieder ein Anstieg auf knapp über 50 Prozent. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Österreich entlang der Balkanroute als Bestimmungs-, aber auch als Transitland dient, durch das Suchtmittel in andere EU-Länder transportiert werden. Gleichzeitig fließen aber auch Suchtmittel in die entgegengesetzte Richtung, also von bestimmten EU-Ländern, hier vor allem von Spanien (Cannabis), den Niederlanden und Belgien (Kokain und synthetische Suchtgifte), über Österreich zurück in Staaten am Balkan. Dies ist auch bei Drogenausgangsstoffen, wie Essigsäureanhydrid zur Erzeugung von Heroin, zu beobachten. Balkanstämmige Kriminelle, insbesondere serbische Staatsangehörige, betreiben viele große Plantagen und erhalten Unterstützung von der ansässigen Diaspora. Im Rahmen von Ermittlungen der Arbeitsgruppe ACHILLES zeigt sich fortwährend, dass vor allem balkanstämmige Tätergruppierungen innerhalb Österreichs sehr einflussreich am illegalen Drogenmarkt vertreten sind.

Tätergruppierungen

Die beteiligten Nationalitäten und deren Zusammensetzung innerhalb der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der gehandelten Suchtmittel unterschiedlich. Mit der Migrationskrise im Jahr 2015 wurde die Entwicklung bestimmter Tätergruppierungen maßgeblich beeinflusst, mit der auch ein stetiger Anstieg an von Fremden begangenen Verbrechen einherging. So wurde der Straßenhandel 2023 weitgehend von Fremden dominiert, wobei hier, abhängig von der Region, der Anteil an syrischen und afghanischen sowie Staatsangehörige aus Ländern Subsahara Afrikas herausstechen. Nicht zuletzt werden viele der großangelegten Plantagen (indoor und outdoor) durch balkanstämmige Tätergruppen betrieben, insbesondere Serben, die von der hier etablierten Diaspora entsprechende Unterstützung erfahren. Entlang der Balkanroute operieren auch häufig Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere serbische, montenegrinische, kroatische, bosnische, rumänische und türkische Tätergruppen.

Arbeitsgruppe ACHILLES

Im Bundeskriminalamt wurde im April 2021 eine eigene Arbeitsgruppe (AG) namens ACHILLES aus den Büros der Organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität gebildet, die seitdem Datensätze aus verschlüsselten Krypto-Messenger-Diensten auswerten. Darüber hinaus sind alle neun Landeskriminalämter sowie andere Organisationseinheiten des Innenministeriums in diesen Ermittlungskomplex eingebunden. Durch die Ermittlungsergebnisse der AG ACHILLES werden bundesweit laufend Netzwerke aufgedeckt, die ein bis dato nie zu vermutendes Ausmaß an organisierter Kriminalität darstellen. Die Aufarbeitung der Ergebnisse aus diversen Krypto-Messenger-Diensten ergab, dass die Beteiligung an balkanstämmigen Tätergruppen den österreichischen Suchtmittelmarkt dominiert.

Internationale Zusammenarbeit

Speziell bei der schweren und organisierten Suchtmittelkriminalität ist eine europäische und internationale Zusammenarbeit von essenzieller Bedeutung. Nachdem Suchtmittel nicht nur auf den traditionellen Routen wie der bekannten Balkanroute nach Österreich gelangen, bedarf es auch hinkünftig enger internationaler Polizeikooperationen sowie entsprechend koordinierte Kontrollmaßnahmen, sowohl aus operativer als auch strategischer Sicht. In diesem Kontext setzt sich die österreichische Exekutive intensiv für eine umfassende Bekämpfung aller Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz ein und beteiligt sich aktiv an Projekten zur Bekämpfung der Drogenkriminalität auf nationaler und internationaler Ebene. Die „EU-Drogenstrategie 2021 bis 2025“ und der „EU-Drogenaktionsplan 2021 bis 2025“ bieten dabei den strategischen Rahmen. Europol koordiniert hingegen als Ergebnis der sogenannten „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“ (EMPACT) europaweite operative Maßnahmen, an denen sich auch Österreich erfolgreich beteiligt. Hierzu zählt auch die Vernetzung mit nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizei, Zoll und Justiz).

Trend

Erkenntnisse aus den seit 2021 laufenden Ermittlungen der AG ACHILLES haben ein nie dagewesenes Ausmaß an organisiertem Verbrechen aufgezeigt, das nicht nur die Strafverfolgungsbehörden mit neuen Herausforderungen konfrontiert, wie z.B. durch die Erstellung von Bedrohungsanalysen und die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen für ermittelnde Personen, Staatsanwälte und Richter. Zudem ist durch das steigende Gewaltpotenzial der im Suchtmittelbereich agierenden Tätergruppierungen auch eine zunehmend latente Bedrohung für die Bevölkerung gegeben.

Hinzu kommt, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auch zukünftig nicht nur mit der Zunahme des illegalen Erwerbs und Handels von Suchtmitteln im Darknet, der Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln (Kryptowährungen) und dem Versand von getarnten Postsendungen, sondern auch mit den zunehmenden Gefahren der Mischintoxikation von Suchtmitteln, die sich aufgrund verschiedener Herstellungsmethoden immer komplexer gestalten, auseinandersetzen werden müssen.

Eine immer weiter in den Fokus rückende Schlüsselposition nehmen bestimmte Unternehmen aus der Privatindustrie (unter anderem Post, Paketzustell-Dienste, ÖBB) ein, die der Exekutive bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität bereits mit Expertise (Risk-profiling, Analyse) und Maßnahmen (Durchführung selbständiger Kontrollen) zur Seite stehen. So leisten privatwirtschaftliche Unternehmen neben ihrer gewinnorientierten Ausrichtung durch proaktive und enge Zusammenarbeit mit der Exekutive einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft. Das Bundeskriminalamt hofft, diese für beide Seiten erfolgreichen Kooperationen künftig vor allem in den Bereichen Schiff-, Luft-, Land- und Schienenverkehr noch weiter ausbauen zu können, um so dem Phänomen des Suchtmittelschmuggels noch effektiver und ganzheitlicher entgegenzuwirken. Die bisher beteiligten Unternehmen und Organisationen stehen dem positiv gegenüber.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Suchtmittelkriminalität stark mit anderen Deliktsbereichen verwoben ist und dies auch in Zukunft zu beobachten sein wird. Zwecks effektiver und nachhaltiger Bekämpfung bedarf es daher verstärkt einer multidisziplinären Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen, und zwar nicht nur polizeilich, sondern auch justiziell und in gesundheitlichen Belangen. Es wird festgehalten, dass die Exekutive auch in Zukunft entschieden und mit vollem Einsatz der Suchtmittelkriminalität entgegentreten wird.

4.8 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Im Bereich der organisierten Kriminalität sind Zusammenschlüsse von diversen ethnischen Gruppierungen nach wie vor erkennbar. Die internationale Vernetzung steigt weiterhin an, da in strategisch wichtigen Ländern OK-Gruppierungen bereits Strukturen installiert haben und ausbauen und somit die nötige Infrastruktur für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen können.

Dabei nutzen kriminelle Netzwerke vermehrt Kontakte zu Behörden und Ämtern, um an persönliche und teilweise sensible Daten von Personen zu gelangen. Solche Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, da der illegale Zugriff eine Gefahr für die Bediensteten und/oder deren Angehörigen darstellen kann. Die Unterwanderung von staatlichen und/oder teilstaatlichen Institutionen ist ein Indikator der organisierten Kriminalität und könnte Strafverfolgungsbehörden in naher Zukunft vor enorme Hausforderungen stellen.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rocker-Kriminalität und Rotlicht

Die Situation der relevanten Rockergruppierungen findet auf nationaler Ebene sowie durch internationale Polizeikooperation aufgrund von intensiven Strukturermittlungen laufend Beachtung. So konnte im Berichtsjahr 2023 die Etablierung des Bandidos MC in Österreich verhindert werden. Gewaltsame Auseinandersetzungen mit verfeindeten Gruppierungen sind weiterhin nicht auszuschließen, da vorwiegend Gebietsansprüche sowie die Ausbreitung unterschiedlichster krimineller Deliktsfelder Merkmale dieser Rockergruppierungen darstellen.

Im Rahmen von operativen Ermittlungsmaßnahmen gegen die Gruppierung BANDIDOS MC wurde im Jahr 2023 zudem ein starker Bezug zum Phänomenbereich Rechtsextremismus sowie zum Deliktsbereich illegaler Waffenhandel festgestellt. Im Zuge dessen kam es zu einer der größten Waffensicherstellungen der letzten Jahrzehnte.

Rotlichtkriminalität

Durch den gesellschaftlichen Wandel im Bereich Rotlicht ist die Verlagerung der Sexdienstleistung in Wohnungen, aber auch in sogenannte Laufhäuser nach wie vor evident. Bordellbetriebe sind vorwiegend noch in Wien vorhanden, jedoch eher im niedrigpreisigen Segment angesiedelt. Die Sexdienstleisterinnen stammen hier vorwiegend aus Rumänien, China und Ungarn.

Balkankartelle

Kriminelle Organisationen vom Balkan sind in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen aktiv. Aufgrund der Auswertung von sichergestellten Daten der Krypto-Messenger-Dienste „Sky ECC“ und „ANOM“ konnten die Strukturen der Balkankartelle von den führenden bis zu den ausführenden Mitgliedern weltweit nachverfolgt und aufgedeckt werden.

Bei den kriminellen Organisationen nimmt der Drogenhandel eine immer größere Rolle ein, auch wenn deren eigentliche Betätigungsfelder beispielsweise in den Bereichen Eigentumskriminalität (Raub, Einbruch und dergleichen), Gewaltkriminalität (Mord, Erpressung, schwere Körperverletzung) oder des Waffenhandels liegen. Im Anlassfall arbeiten unterschiedliche kriminelle Organisationen auch zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Durch die Auswertung von „Sky ECC“- und „ANOM“-Daten konnten im Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität, neben den klassischen Delikten, auch Misshandlungen und Folterungen, die vorwiegend durch kriminelle Organisationen aus Serbien und Montenegro in Österreich begangen wurden, aufgeklärt werden. Zum Teil erfolgten auch Anweisungen zu Entführungen und Auftragsmorden am Balkan durch in Österreich aufhältige Mitglieder der Organisationen. Die Erkenntnisse aus den „Sky ECC“- und „ANOM“-Daten fließen auch bei aktuellen Ermittlungen im Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität ein.

Die verfeindeten montenegrinischen OK-Gruppierungen, Skaljari- und der Kavac-Clan, tragen untereinander nach wie vor einen offenen gewaltsamen Konflikt aus, wobei diesbezügliche Straftaten auch in Österreich verübt werden. Die Region des Westbalkans hat nach wie vor eine signifikante Rolle als Quelle für den illegalen Waffenhandel. Die dortigen kriminellen Netzwerke haben Zugang zu großen Mengen an Waffen und verschiedenen Feuerwaffen, einschließlich militärischer Waffen wie auch Handgranaten und Explosivstoffen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann eine starke Verlinkung zwischen dem Drogenhandel und dem Waffenhandel festgestellt werden, wobei der Waffenhandel mehr eine lukrative Nebentätigkeit zum Drogenhandel darstellen dürfte. Für den Schmuggel aus der Westbalkanregion in die EU werden hauptsächlich private Kfz verwendet. Dabei werden die Waffen in speziellen Verstecken (z.B. wie dem Tank, dem Unterboden, der Seitenverkleidung usw.) geschmuggelt. Lkws werden nur sehr selten für den Schmuggel von Waffen verwendet.

Türkische OK

Im Bereich der türkischen OK werden nach wie vor illegal erwirtschaftete Gelder in Immobilienprojekte unterschiedlichster Art und Größe investiert, um diese Gelder wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen. Es wurde zudem festgestellt, dass viele dieser Immobilien dazu herangezogen werden, um illegale Suchtmittelplantagen zu errichten. Dabei wird vorwiegend zwischen serbischen und türkischen kriminellen Gruppierungen arbeitsteilig vorgegangen. Die aus diesem Drogenhandel erwirtschafteten inkriminierten Gelder werden wiederum für den Erwerb neuer Immobilien verwendet. Weiters konnte festgestellt werden, dass insbesondere türkische kriminelle Gruppierungen die erwirtschafteten Gewinne teilweise für Geldwuchergeschäfte (Wucherzinsen von bis zu 20 Prozent monatlich) verwenden. Zahlungssäumige Personen werden meist durch Drohungen oder körperliche Gewalt zur Rückzahlung gezwungen.

Gruppierungen aus dem Nahen und Mittleren Osten

Im Berichtszeitraum 2023 konnte erneut eine Zunahme von Tatverdächtigen aus dem arabischen Raum, insbesondere aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten, festgestellt werden. Das Betätigungsgebiet der bestehenden OK-Gruppierungen von afghanischen, syrischen und irakischen Tätergruppen erstreckt sich von Schlepperei über Geldwäsche (Hawala) bis hin zum Suchtmittelhandel. Weiters stellen afghanische und syrische Tätergruppen eine zunehmende Herausforderung in unterschiedlichen Deliktsbereichen dar, wie beispielsweise beim Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub. Im Berichtsjahr 2023 kam es vereinzelt zu gewalttätigen Revierkämpfen. Die Gruppen sind gut organisiert und es ist ihnen über Social-Media-Kanäle jederzeit möglich, in kürzester Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

Weiters kann festgestellt werden, dass zunehmend Mitglieder arabischer Clans, die größtenteils aus dem Raum Nordrheinwestfalen/Deutschland stammen, ihr kriminelles Wirkungsgebiet auf Österreich ausgeweitet haben. Das Betätigungsgebiet sind betrügerisch agierende Notdienste (Schlüssel-, Installations- und Elektronotdienste), wobei die Vorgehensweise professionell und finanziell sehr aufwändig betrieben wird. Neben verschiedenen Firmenkonstruktionen werden unzählige Homepages sowie eigene Notrufzentralen, zumeist im Ausland, eingerichtet. In allen größeren Städten werden sogenannte Arbeitsteams etabliert, die zu überhöhten Preisen verschiedenste Notarbeiten (Türöffnungen, Kanalreinigung etc.) verrichten. Die Arbeitsteams sind zumeist nur ein bis zwei Monate vor Ort und werden regelmäßig ausgetauscht. Aufgrund der rechtlichen Situation wird meist Sachwucher angezeigt, wodurch zur Ausforschung der Hintermänner operative Maßnahmen (Telefonüberwachungen, Observationen) rechtlich nicht möglich sind.

In Österreich konnte eine feste Etablierung dieser Clanfamilien bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht festgestellt werden. Die Beobachtung dieses Phänomens wird durch das Bundeskriminalamt laufend fortgeführt.

Gruppierungen aus Asien

Zu asiatischen kriminellen Gruppierungen wird berichtet, dass diese in den Bereichen Geldwäsche, Suchtmittelhandel, Schlepperei, Menschenhandel und Produktpiraterie tätig sind. Es konnte auch festgestellt werden, dass asiatische OK-Gruppierungen im Deliktsbereich Erpressung tätig sind, wobei asiatische Geschäftsleute ins Ausland gelockt und dort entführt werden. Von den Angehörigen werden in der Folge hohe Lösegelder gefordert.

Russische OK

Im Berichtszeitraum 2023 konnte festgestellt werden, dass sich Österreich als wichtiger Standort für Führungspersonen der russischsprachigen organisierten Kriminalität manifestiert hat. Diesen Personen dient Österreich sowohl als ständiger Wohnsitz als auch als zentraler Ort, um Besprechungen abzuhalten und weitere Operationen zu planen. Auch Geldflüsse und Investitionen, insbesondere in Immobilien, konnten nachgewiesen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Tätergruppierungen, die bisher aus der Ukraine operiert hatten. Diese Tätergruppen nutzen Österreich zur Begehung von Straftaten, wie Erpressungen und Entführungen, als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland sowie zur Legalisierung ihres teilweise beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der OK (z.B. Drogen- und Waffenhandel) aktiv. Sie gelten als äußerst gewalttätig.

Im Bundesgebiet hat sich eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Personen ukrainischer und russischer Staatsangehörigkeit niedergelassen, gegen die in der Ukraine Strafverfahren wegen OK-Delikten bzw. damit verbundener Korruption eröffnet wurden. Zum Teil werden diese Personen auch mittels internationaler Haftbefehle von der Ukraine gesucht. Aufgrund der anhaltenden Kampfhandlungen wird dem Auslieferungsbegehrn sowohl an die Russische Föderation als auch an die Ukraine nicht stattgegeben.

Es liegen Hinweise vor, wonach infolge der Einschränkungen im Zahlungsverkehr mit Russland sowie des Umstandes, dass ukrainische Staatsangehörige ihr Vermögen ins Ausland transferieren wollen, ein europaweites Netzwerk entstanden ist, das diese Nachfrage außerhalb des Bankensystems bedient und dabei hohe Bargeldsummen innerhalb Europas bewegt werden. Dieses Netzwerk wird von russischsprachigen OK-Gruppen kontrolliert.

Tschetschenische Tätergruppen haben sich im Bundesgebiet weiter etabliert und bereits eine derartig herausragende Stellung innerhalb der lokalen OK-Strukturen eingenommen, dass auch Gruppierungen anderer Ethnien sich mit ihnen arrangieren müssen, um ihren eigenen Tätigkeiten „ungestört“ nachkommen zu können. Tschetschenische Tätergruppen arrangieren sich zumeist mit diesen Gruppierungen und erhalten dadurch Zugang zu neuen Deliktsbereichen, die hohe Erträge erwarten lassen, insbesondere in den Bereichen Wirtschafts- und Cyberkriminalität, Geldwäsche, Erpressung sowie im Drogen- und Waffenhandel. Zudem übernehmen sie zunehmend die Kontrolle über Deliktsfelder, die im Zusammenhang mit der Umgehung gesetzlich regulierter Bereiche stehen, wie z.B. illegales Glücksspiel, Tabak- und Zigaretten schmuggel oder den Betrieb illegaler Shisha-Bars. Tschetschenische Tätergruppen sind europaweit vernetzt und agieren international. Obwohl eine starke Bindung an das Heimatland besteht, legen sie dessen Gebräuche immer mehr ab. Dadurch geraten sie immer wieder in Konflikt mit religiös motivierten Angehörigen aus der russischen Republik Tschetschenien.

Selbsternannte tschetschenische Interessensgruppen, Ältestenräte und dergleichen, die von in Österreich lebenden Tschetschenen anerkannt sind, werden von den Angehörigen dieser Tätergruppen nicht respektiert und haben keinerlei Einfluss auf diese. Die Mitglieder von tschetschenischen Tätergruppen organisieren sich in Sportvereinen – vorwiegend im Kampfsport-Bereich. Sportveranstaltungen im genannten Bereich dienen unter anderem dazu, internationale Treffen mit Gleichgesinnten unauffällig abzuhalten sowie mit Vertreterinnen und Vertretern Tschetscheniens zusammenzutreffen.

Italienische Mafia

Im Berichtszeitraum 2023 wurden in Österreich verschiedene Ermittlungsverfahren geführt, bei denen Verbindungen zu italienischen Mafiaorganisationen wie „Ndrangheta“, „Camarra“ oder „Cosa Nostra“ festgestellt werden konnten. Es handelte sich dabei um selbstständige Ermittlungsverfahren in Österreich und um Ermittlungsverfahren, die über Ersuchen eines anderen EU-Mitgliedstaates mittels europäischer Ermittlungsanordnung durchgeführt wurden. Schwerpunkte können dabei insbesondere in den Bereichen Suchtmittelkriminalität und Geldwäsche festgestellt werden.

Seitens des Bundeskriminalamts wird die Zusammenarbeit mit den italienischen Polizei- und Justizbehörden durch bilateralen Informationsaustausch und Teilnahmen an Projekten zur Bekämpfung von kriminellen Organisationen und Verbindungen aus Italien intensiviert. Dazu nimmt Österreich neben Analyseprojekten von Europol auch am Interpol-Projekt „I-Can“ (Interpol Cooperation Against Ndrangheta) teil.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Wettbetrug (Matchfixing)

Beginnend mit Juni 2021 werden im Rahmen eines sogenannten JIT (Joint Investigation Team) bei Eurojust unter dem Operationsnamen „OP CAP“ sowohl national als auch international Ermittlungen gegen eine weltweit aktive Matchfixing-OK-Gruppierung geführt.

Ausgehend von der österreichischen Fußballliga „Regionalliga Ost“, weiten sich die Ermittlungen zwischenzeitlich auf Spiele europäischer Fußball-Ligen aus, wobei zum Teil auch führende Funktionäre im Ermittlungsfokus stehen. Die bis dato ermittelte Schadenssumme beläuft sich auf mehr als 400 Millionen Euro. Diese OK-Gruppierung ist nicht nur im Fußball, sondern auch in anderen Sportarten wie etwa Basketball und Tennis aktiv.

Doping

Im Berichtszeitraum 2023 konzentrierten sich die Ermittlungen im Wesentlichen auf den Breitensport. Im Rahmen der durch Europol koordinierten Operation „Shield IV“ wurden in Österreich mehr als eine Tonne Dopingpräparate wie Steroide, Wachstumshormone und EPO aus dem Verkehr gezogen. Die diesbezüglichen Lieferungen kamen vorwiegend aus fernöstlichen Ländern und waren für die Anwendung durch Hobbysportler im Fitnessbereich bestimmt.

Arzneimittelkriminalität

Im Berichtszeitraum 2023 konnte ein enormer Anstieg bei Fälschungen von Arzneimitteln sowie sogenannten Lifestyle-Produkten wahrgenommen werden.

Das im Original für Diabetes-Typ-2-Erkrankungen zugelassene Präparat Ozempic wird im Off-Label-Use vermehrt zur Gewichtsreduzierung verwendet. Dadurch bedingt kommt es zu Lieferschwierigkeiten seitens des Originalherstellers und zu einer Überschwemmung des Marktes mit Produktfälschungen. Anstatt des Originalwirkstoffs Semaglutid befindet sich in den Fälschungen Insulin, wodurch es bei mehreren Anwendern zu einer Unterzuckerung und somit zu lebensbedrohlichen Zuständen gekommen ist.

Neben den bereits bekannten Fälschungen von Tabletten gegen erektiler Dysfunktion werden vermehrt angebliche Naturheilprodukte in Honigform angeboten. Tatsächlich wurde in diesen Produkten eine hohe Konzentration des nicht ausgewiesenen Arzneimittelwirkstoffes Sildenafil festgestellt. Eine derartige Großsicherstellung erfolgte diesbezüglich in Oberösterreich.

Kfz-Kriminalität

Im Bundesgebiet wurden durch international agierende Tätergruppierungen vermehrt Diebstähle von Kraftfahrzeugen verübt, wobei der Fokus eindeutig bei Personenkraftwagen und Motorrädern lag. Strukturermittlungen ergaben neue Vorgehensweisen der Täterschaften, so wurden vermehrt an möglichen Tatobjekten (hochpreisiger Pkw's) GPS-Tracker vorgefunden, welche von der Täterschaft zur Feststellung des Standortes versteckt montiert wurden. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass die aus dem Ausland einreisenden Täterschaften bereits zielgerichtet zu den späteren Tatorten bzw. zu den möglichen Tatobjekten fuhren, da die Tätergruppen bereits im Vorfeld von sogenannten Kundschaftern mit entsprechenden Informationen versorgt wurden.

Polnische Tätergruppierungen treten verstärkt in Österreich in Erscheinung. Diese haben sich speziell auf hochpreisige Fahrzeuge der Marken Toyota und Lexus fokussiert und bedienen sich bei den Diebstählen modernster Technik. Durch operative Ermittlungsmaßnahmen konnte festgestellt werden, dass die Tatobjekte bereits tagsüber oder teilweise Tage bzw. Wochen zuvor elektronisch manipuliert wurden und dass es dadurch beim Diebstahl des Fahrzeugs während der Nachtstunden nur mehr zu einer „Abholung“ mit einem widerrechtlich angefertigten elektronischen Schlüssel kam. Die Fahrzeuge wurden vermehrt nicht mehr sofort außer Landes gebracht, sondern vorwiegend in Niederösterreich über einen längeren Zeitraum abgestellt. Die weitere Überstellung nach Polen erfolgte frühestens nach einer Woche durch einen extra dafür engagierten Überstellungsfahrer, welcher keinen unmittelbaren Kontakt zur Tätergruppierung hatte, sondern nur entsprechende Anweisungen zum Abholort und zur Verbringungsadresse, meistens einer Tankstelle oder einem öffentlichen Parkplatz in Polen, erhielt. Bei der Fahrzeugübernahme waren die Pkw bereits mit gefälschten Kennzeichen ausgestattet, dies wurde von residenten Mitgliedern der Täterschaft im Zuge von Kontrollfahren an den Abstellorten durchgeführt.

4.9 Schlepperei, Menschenhandel, Visa-Erschleichung, illegales Glückspiel und Sozialleistungsbetrug

Mit der Aufnahme des Probebetriebes der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt (BK) wurden mit 1. Dezember 2021 die Ermittlungsbereiche Schlepperei, Menschenhandel, Visa-Erschleichung, Sozialleistungsmisbrauch und illegales Glücksspiel zusammengelegt. Wie erwartet, führte die Zusammenführung der Deliktsbereiche (effiziente Nutzung der Synergien und Know-how-Transfer) zu einem erhöhten Ermittlungserfolg.

Schlepperei

Das Joint Operational Office (JOO) in der Abteilung 8 hat sich seit der Gründung im Jahre 2016 zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt und als solches etabliert. Es beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days. Bei ausgewählten Aktionen befand sich die offizielle Einsatzzentrale in Österreich. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern der EU statt. Österreich führte bis Ende 2019 den Vorsitz des Operational Action Plan gegen Schlepperei (Europol/EMPACT – Migrant Smuggling), seit 2020 hat Österreich den stellvertretenden Vorsitz inne.

Die im Jahr 2018 gegründete Task-Force „Western Balkan“ widmet sich der Intensivierung der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute. Mitgliedstaaten sind: Deutschland, Nordmazedonien, Albanien, Serbien, Kosovo, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie internationale Organisationen wie Europol, Frontex, Eurojust und Interpol. Mit Beginn 2024 werden auch die Niederlande, die Ukraine, Portugal und die Türkei zu den Mitgliedstaaten zählen. Seit der Gründung werden in regelmäßigen Abständen operative Besprechungen durchgeführt. Die gemeinsame Plattform ermöglicht die Einleitung von internationalen Ermittlungsverfahren und die Möglichkeit eines raschen Informationsaustausches (Real-time-Intelligence).

Im Rahmen eines operativen, strategischen Meetings in Budva/Montenegro wurde Ende Februar 2023 über den Ausbau des operativen Teils der Task-Force „Western Balkan“ sowie über die Erleichterung gemeinsamer Ermittlungen beraten. Eine vertiefende Zusammenarbeit hinsichtlich der Bekämpfung von Schlepperkriminalität wurde durch die Unterzeichnung einer Joint Declaration of Intent angestrebt. Das Ergebnis war die Ausarbeitung von zwei Initiativen:

- 24/7-Funktion = Erreichbarkeit der operativen Schleppereinheiten
- Rapid Response Mechanism (RRM) = schneller Reaktionsmechanismus der operativen Schleppereinheiten

Beide Initiativen sollen schnelle Handlungen und vernetztes Arbeiten ermöglichen sowie sich mit aufkommenden Trends bzw. Bedrohungen befassen, um diese zu verhindern und zu bekämpfen. Ziel ist es, die 24/7-Funktion und die RRM in bestehende Strukturen/Arbeitsabläufe einzubetten und damit eine bessere Verbindung zu gewährleisten. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch mit allen relevanten Strafverfolgungs- und Justizbehörden (Grenzpolizei, Zoll, andere unterstützende Behörden) erforderlich.

Am 12. Dezember 2023 fand die Unterzeichnung der Joint Declaration of Intent zur 24/7 Aufrechterhaltung von sofortigen Informationsabgleichen und zum Rapid Response Mechanism in Rom/Italien statt. Folgende Staaten haben die Joint Declaration of Intent unterfertigt: Österreich, Albanien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Schweiz, Kroatien, Deutschland, Frankreich, Holland, Ungarn, Italien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei und das Vereinigte Königreich Großbritannien. Europol, Interpol und Frontex wohnten dieser Unterfertigung bei.

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2023 in Österreich 35.483 (2022: 73.096) geschleppte Personen und 751 (2022: 712) Schlepper identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in Bezug auf die geschleppten Personen um 37.613 gesunken. Jedoch ist die Zahl der identifizierten Schlepper im Jahr 2023 um 39 angestiegen.¹¹

¹¹ Die hier genannten Zahlen für das Berichtsjahr 2022 weisen eine Divergenz zu den Zahlen im Sicherheitsbericht 2022 auf. Dies ergibt sich aufgrund eines umfassenden Datenclearings der Schlepperdatenbank.

Im Jahr 2023 kam es wieder zu sehr außergewöhnlichen Amtshandlungen im Bereich der Schlepperei. Folgende erfolgreiche Amtshandlungen sollen besonders hervorgehoben werden:

- Gemeinsame internationale Ermittlungen gegen eine marokkanische Schlepperorganisation, die zumeist tunesische Migrantinnen und Migranten von Serbien über Ungarn und Österreich nach Frankreich schleppte. Weitere umfangreiche internationale Ermittlungen führten zur Identifikation des Schlepperorganisators. Das Besondere an dieser Amtshandlung war, dass die Schlepper in Serbien größtenteils mit Automatik- und Langwaffen bewaffnet waren. Dies wurde auch in Social-Media-Kanälen zur Schau gestellt, um damit ein gewisses Bild von Stärke zu demonstrieren. Auch das Grenzgebiet rund um Horgos (Serbien/Ungarn) wurde von dieser Tätergruppierung kontrolliert.
- Das BK ermittelte gemeinsam mit dem Landeskriminalamt (LKA) Oberösterreich in Zusammenarbeit mit internationalen Ermittlungsbehörden aus Deutschland, Rumänien, Serbien und der Türkei gegen eine türkische Schlepperorganisation. Österreich wurde als Transitland für Schleppungen (ausschließlich in Lkw) zu den Zielländern (z.B. Deutschland, Frankreich, aber auch Beneluxstaaten und UK) genutzt. Ein Joint-Investigation-Team (JIT) wurde durch die Bundespolizeidirektion Deutschland gegründet. Nach einer Mitteilung zu einer laufenden Schleppung von 22 Migrantinnen und Migranten in einem Lkw erfolgte die Anhaltung des Lkw und darauffolgend die Rettung in Ungarn. In weiterer Folge konnten im Zuge eines Joint Action Days mehrere Schlepperorganisatoren in Deutschland, Rumänien und Serbien festgenommen werden.
- Bedienstete der Polizeiinspektion Ilz/Steiermark führten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt internationale Ermittlungen gegen eine Schlepperorganisation, die Schleppungen zumeist von Ungarn nach Österreich (im Raum Südburgenland) durchführten und dabei unbesetzte kleine Grenzübergänge nutzten. Bei der Anhaltung durch die Polizei wurden mehrere Hauptverdächtige identifiziert und festgenommen. Berichten von geschleppten Personen zu Folge waren die Schlepper auch bewaffnet. So konnte bei einer Kontrolle in Deutschland eine Schreckschusswaffe im Handschuhfach des Autos des Beschuldigten vorgefunden werden.
- In Zusammenarbeit mit dem LKA Burgenland und der deutschen Bundespolizei wurden umfangreiche Ermittlungen gegen ein syrisches Schleppernetzwerk geführt, das Schleppungen von syrischen Staatsbürgerinnen und -bürgern nach Österreich und weiter nach Deutschland organisierte.

- Gemeinsame internationale Ermittlungen gegen eine rumänische Schlepperorganisation, die syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit angemieteten Pkws von Rumänien über Österreich nach Deutschland schleppten. Während einer Schleppung entzog sich das Schlepperfahrzeug der Anhaltung und es kam zu einer Verfolgung mit Schussabgabe durch die Polizei. Im Zuge von gemeinsamen Ermittlungen mit dem LKA Salzburg konnte ein Schlepper in Bosnien und Herzegowina ausgeforscht werden. Aus diesem Grund kam es im Dezember 2023 zu einem Europolmeeting im Joint Operational Office (JOO) des Bundeskriminalamtes.
- Gemeinsame internationale Ermittlungen wurden gegen einen vermutlich rumänischen Staatsangehörigen, der über Facebook Fahrer für Schlepperfahrten anwarb, geführt. Zum Anwerben der Fahrer wurden verschiedene Facebook-Profile verwendet. Hinweise darüber langten im Oktober 2023 seitens der rumänischen Kollegen, des LKA Kärnten sowie über einen anonymen Hinweis im BK ein.
- Die angeführten Ermittlungen stehen für viele derartig gelagerte Fälle, bei denen die Sozialen Medien für die Schlepperei verwendet werden. Sei es, um die Routen anzubieten oder neue Mitglieder für kriminelle Organisationen anzuwerben.

Neuer Modus Operandi im Berichtsjahr 2023

Manipulierte Lkw-Türen

Bei einer Schwerpunktaktion im Jahr 2023 konnte festgestellt werden, dass für Schleppungen die Gummilippen der Lkw-Türen manipuliert wurden, wodurch es möglich war, die hintere Türe zu öffnen, ohne dabei die Zollplombe zu beschädigen.

Lkw türkischer Herkunft wurden auf der Schlepperroute Türkei-Ungarn-Österreich sowie in weiteren EU-Ländern festgestellt. Ein türkischer Lkw-Lenker, der freiwillig diesen Modus Operandi demonstrierte, konnte als Hinweisgeber gewonnen werden. Bei dieser Kontrolle wurden keine Migrantinnen und Migranten geschleppt.

Routenverschiebung

Eine neue Schlepperroute wurde mit Beginn der Grenzkontrollmaßnahmen im Oktober 2023 festgestellt. Die Grenzkontrollen wurden seitens der serbischen Behörden zu Ungarn und seitens Österreich zur Slowakei und Tschechien verstärkt. Zeitgleich kam es zu einer Änderung der Migrationsroute(n), die insbesondere eine Verlagerung über Kroatien, Slowenien, Italien und den Westen von Österreich zur Folge hatte.

Nationalitäten

Im Jahr 2023 wurde ein merklicher Anstieg von marokkanischen Staatsangehörigen verzeichnet. Diese reisten mit dem Flugzeug visumsfrei von Casablanca nach Istanbul und wählten die Schlepperoute über Bulgarien, Serbien, Ungarn und Österreich, um von dort in ihre Zielländer nach Frankreich und Spanien zu gelangen. Grund für diese Route war, dass sie der drohenden Direktabschiebung durch Spanien und Frankreich nach Marokko entgehen wollten. Fluchtgrund waren die wirtschaftliche Lage in Marokko und eine sehr aktive marokkanische Schlepperorganisation, die aber gegen Ende 2023 erfolgreich zerschlagen werden konnte.

Menschenhandel

Allgemein

Menschenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte und eine Straftat, die weltweit jährlich millionenfach begangen wird. In der Zivilgesellschaft sind die Opfer kaum sichtbar, da die Ausbeutung oftmals im Verborgenen stattfindet. Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, fehlendes Wissen und Aufklärung, Nachfrage der Sexindustrie, aber auch Kriege (z.B. der russische Angriffskrieg in der Ukraine) und Naturkatastrophen führen dazu, dass Menschen große Risiken auf sich nehmen, um ihrer bisherigen Lebenssituation zu entkommen und geraten dabei nicht selten an Menschenhändlerinnen und -händler.

Österreichs Aufgabe ist es, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, Menschenhandel entschlossen und umfassend zu bekämpfen. Die Grundlage dazu bildet der von der Task-Force Menschenhandel (TF-MH) erstellte und im österreichischen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ verankerte VII. Nationale Aktionsplan (NAP) 2024-2027 mit insgesamt 104 Maßnahmen.

Im Bundeskriminalamt ist eine Meldestelle zur Intensivierung des Kampfes gegen den Menschenhandel eingerichtet. Hinweise zu Menschenhandel können auch anonymisiert an folgende Kontaktdaten übermittelt werden:

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

Die Meldestelle des Bundeskriminalamtes ist rund um die Uhr erreichbar (24/7)

European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings (EMPACT THB)¹²

Im Rahmen des internationalen EU-Police-Cycle wurden von Österreich als aktives Mitglied im Projekt EMPACT THB bilaterale und multilaterale operative Maßnahmen mit weiteren Mitgliedstaaten der EU (z.B. Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und der Slowakei) gesetzt. Darüber hinaus kam es zu direkten Konsultationen mit Ermittlerinnen und Ermittlern aus Nordmazedonien, Serbien, dem Kosovo, dem Libanon, Rumänien und Ungarn.

Ukraine

Nach Kriegsausbruch im Februar 2022 und der sich verschlechternden humanitären Situation in der Ukraine wurden in Österreich durch das Bundeskriminalamt präventive und operative polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbeutung von ukrainischen Staatsangehörigen, insbesondere von Frauen und Kindern sowie schutzbedürftigen Personen, umgesetzt. Diese Sofortmaßnahmen wurden 2023 fortgesetzt und trugen dazu bei, dass in Österreich kein ukrainisches Opfer des Menschenhandels durch die Polizei identifiziert wurde.

Ausbeutung und deren Formen

Ausbeutung bedeutet:

- Rücksichtloses Ausnützen unter Hintanstellung der vitalen Interessen des Opfers,
- grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung sowie
- gesetzlich verpönte Aktivitäten.

Sexuelle Ausbeutung:

Findet in der Regel durch Prostitution in Etablissements wie Laufhäusern, Bordellen, Studios, Sauna- und/oder Wellnessclubs, Wohnungen, Hotels oder am Straßenstrich statt.

Arbeitsausbeutung:

Kommt im Bau- und Gastgewerbe, im Pflegebereich, bei Hausangestellten sowie in der Landwirtschaft vor.

¹² Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen – Menschenhandel.

Ausbeuterische Bettelei:

Trifft Personen aus dem Obdachlosen- und Arbeitslosenmilieu, Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder ältere hilfsbedürftige Personen.

Begehung von strafbaren Handlungen:

Betrifft die vulnerable Gruppe der Minderjährigen und jungen Erwachsenen durch Begehung von Taschen- und Ladendiebstählen, niederschwelligen Einbruchsdiebstählen oder Suchtmittelverkäufen.

Zahlen und Daten 2023**Tatverdächtige**

Im Jahr 2023 wurden österreichweit insgesamt 24 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB Menschenhandel und 13 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel geführt. In diesen Verfahren konnten 31 Tatverdächtige, darunter 23 männliche und acht weibliche nach § 104a StGB und 19 Tatverdächtige, davon 14 männliche und fünf weibliche, nach § 217 StGB ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammt der überwiegende Teil aus den Ländern Rumänien, Bulgarien, Nigeria, Türkei, Ungarn, Serbien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Bei § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel stammt ein Großteil der Tatverdächtigen aus Rumänien, Ungarn und der Slowakei.

Opfer

Im Jahr 2023 wurden in Österreich insgesamt 42 Opfer, davon 33 weibliche und neun männliche nach § 104a StGB Menschenhandel und 17 weibliche Opfer nach § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert.

Von den 42 Opfern des Tatbestandes § 104a StGB Menschenhandel stammen rund 52 Prozent der weiblichen Opfer aus Kolumbien und Nigeria sowie rund 24 Prozent der weiblichen und männlichen Opfer aus den EU-Staaten Rumänien und Ungarn. Zudem stammen rund 10 Prozent aus Bulgarien und der Slowakei sowie rund 14 Prozent aus Drittstaaten (Äthiopien, Brasilien, Madagaskar und Serbien).

Von den insgesamt 17 weiblichen Opfern des Tatbestandes § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel stammen rund 82 Prozent aus Rumänien und Ungarn sowie je sechs Prozent aus Polen, Nigeria und China.

Die in den Tatbeständen angeführten Opfer wurden sexuell ausbeutet, indem sie gegen ihren Willen der Prostitution zugeführt wurden.

Minderjährige Opfer

Ein minderjähriges weibliches Opfer wurde beim Tatbestand des § 104a Menschenhandel identifiziert.

Allgemeines über die Modi Operandi

Die Anwerbung der Opfer erfolgt durch Kriminelle in den Heimatländern. Meist unterschiedlichsten Milieus zugehörig, werben sie ihre Opfer auf verschiedenste Arten (Modi Operandi) an wie zum Beispiel über das Internet und Soziale Medien (z.B. Facebook und TikTok), über Printmedien, durch persönliche Kontaktaufnahme in Diskotheken, im Umfeld von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße. Die Opfer werden durch Täuschung, Nötigung, falsche Versprechungen, Anwendung von Zwang oder Gewalt in die ausbeuterische Situation gebracht. Die sogenannte „Lover-Boy-Methode“ (eine „sanfte Methode der Anwerbung“) wird häufig bei jungen Frauen angewendet. Durch falsche Versprechungen werden Hoffnungen geschürt und eine Liebesbeziehung vorgetäuscht. Die entstandene Vertrautheit wird dazu benutzt, die Frauen der Prostitution zuzuführen, um sie sexuell auszubeuten.

Prostitution und Rotlicht in Österreich

Im Jahr 2023 wurden österreichweit insgesamt 5.078 (2022: 5.279) registrierte Sexdienstleisterinnen und -dienstleister (SDL) verzeichnet.

2023 wurden insgesamt 579 Rotlichtlokale (2022: 617) betrieben, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna- und/oder Wellnessclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden.

Anzahl Sexdienstleisterinnen und -dienstleister 2023

Burgenland	80
Kärnten	270
Niederösterreich	500
Oberösterreich	600
Salzburg	330
Steiermark	600
Tirol	140
Vorarlberg*	0
Wien	2.558
GESAMT	5.078

*In Vorarlberg werden keine Bordellgenehmigungen von der Behörde erteilt.

Tab. 9: Anzahl Sexdienstleisterinnen und -dienstleister 2023

Anzahl Sexetablissements 2023

Burgenland	11
Kärnten	17
Niederösterreich	33
Oberösterreich	84
Salzburg	31
Steiermark	74
Tirol	11
Vorarlberg	10
Wien	308
GESAMT	579

Tab. 10: Anzahl Sexetablissements 2023

Operation Bogota

Nach umfangreichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Tirol konnte die Operation Bogota im März 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Eine internationale Tätergruppe (Kolumbien, Türkei, Rumänien und Österreich) steht im Verdacht, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung insgesamt 16 Frauen aus Kolumbien nach Österreich verbracht und hier sexuell ausgebeutet zu haben. Die Frauen wurden teilweise geschlagen und der Erlös aus

der Prostitution zur Gänze abgenommen. Mehrere Opfer werden durch die Opferschutzeinrichtung Lateinamerikanische Frauen in Österreich – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) betreut.

Basierend auf den geführten Ermittlungen besteht der Verdacht, dass die Tätergruppe aus der sexuellen Ausbeutung der Frauen einen Erlös von insgesamt 600.000 Euro lukrierte. Durch die gewaltbereite Tätergruppe kam es zu Bedrohungen der Opfer sowie von Zeuginnen und Zeugen. Die Verdächtigen wurden mittels internationalen Haftbefehls zur Fahndung ausgeschrieben.

Nigerianische Tätergruppe – Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Im Jahr 2023 wurde eine 28-jährige nigerianische Staatsangehörige als Opfer von Menschenhandel identifiziert und der Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF zur Betreuung übergeben. Das Opfer wurde durch eine nigerianische Tätergruppe in Benin City/Nigeria unter Vortäuschung falscher Tatsachen („in Europa viel Geld zu verdienen“) rekrutiert und in weiterer Folge über Niger, Libyen und Italien nach Österreich verbracht, wo sie durch Zuführung zur Prostitution sexuell ausbeutet wurde.

Vor der Verbringung nach Europa wurde das Opfer einem sogenannten „Juju-Ritual“ in Benin City unterzogen. In einer Zeremonie musste das Opfer einen Eid ablegen, gegenüber ihrer „Madam“ gehorsam zu sein, dieser nicht wegzulaufen, die entstandenen Reisekosten vollständig abzuzahlen und unter keinen Umständen mit der Polizei oder Gerichten zu kooperieren (Verschwiegenheitspflicht). Im Falle eines Eidbruches würde Unheil über sie oder die Familie hereinbrechen. In mehreren Vernehmungen vor der Asylbehörde bzw. dem Bundesverwaltungsgericht wagte es das Opfer nicht, aufgrund der Eidablegung, Angaben zu ihrer Stellung als Menschenhandelsopfer zu tätigen.

Bei den geführten kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnte je ein nigerianischer Täter in Salzburg und in Graz ausgeforscht werden. Im Rahmen internationaler Erhebungen wurde im März 2023 ein weiteres Opfer im Raum Mailand identifiziert und am österreichischen Generalkonsulat polizeilich einvernommen. Über Anordnung der Staatsanwaltschaft Salzburg wurden zwei Festnahmeanordnungen und zwei Hausdurchsuchungsanordnungen gegen die Verdächtigen vollzogen. Der Haupttäter wurde vom Landesgericht Salzburg zu dreieinhalb Jahren unbedingter Haftstrafe sowie zu einer Schadenswiedergutmachung in der Höhe von 15.000 Euro und sein Mittäter zu sechs Monaten bedingter Haft rechtskräftig verurteilt.

Illegales Glücksspiel

Ein weiterer Schwerpunkt im Bundeskriminalamt ist die Bekämpfung von organisierten Gruppierungen im illegalen Glücksspiel sowie die Ausforschung und Zerschlagung polykrimineller Tätergruppen. Eines der wesentlichen Ziele ist die Intensivierung und der Austausch der maßgeblich involvierten Stakeholder. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen und ressortübergreifende Aktbearbeitungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem BMI wird die interministerielle Vernetzung der Teilnehmenden vertieft und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet. Beim illegalen Glücksspiel handelt es sich nicht nur um ein rein nationales Phänomen, sondern um ein Deliktsfeld, in dem vor allem organisierte Tätergruppen international agieren. Es zeigen sich grenzüberschreitende Strukturen und Firmenflechte, die gezielt dazu genutzt werden, Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel oder aus anderen schweren Straftaten „weiß“ zu waschen und in den regulären Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Phänomens werden in Zusammenarbeit mit Europol und anderen EU-Ländern im Bereich der High-Risk-Criminal-Networks (HRCN) neue Bekämpfungsstrategien entwickelt.

Im Jahr 2023 kam es zu einem Meeting der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des internationalen Projektes „EMPACT OA 2.6“ in Athen. Die Schwerpunkte des Treffens waren die Umsetzung der „European Platform for Experts“ (EPE-Plattform), der Austausch von Erkenntnissen aus Großakten der jeweiligen Länder sowie eine Schulung zu den Möglichkeiten der Geldwäsche mit illegalem Glücksspiel.

Im Dezember 2023 fanden Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels in Tschechien, Zypern, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Malta, der Schweiz und Österreich statt. In Österreich wurden bei dieser Schwerpunktaktion insgesamt 75 Kontrollen durchgeführt und 48 Geräte beschlagnahmt. Aufgrund der rechtlichen Situation konnten keine illegalen Online-Glücksspiel-Seiten gesperrt werden. Es wurden vier Wettgeräte gefunden, die illegal zu Glücksspielgeräten umfunktioniert werden konnten. 23 Personen wurden wegen des Verdachts auf Sozialleistungsbetrug angezeigt und zehn Personen festgenommen.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse geht das Bundeskriminalamt davon aus, dass über das gesamte österreichische Bundesgebiet verschiedene Organisationen tätig sind, die konzern-ähnlich strukturiert sind. Illegales Glücksspiel wird an sich im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich schwer statistisch zu erfassen. Durch die ressortübergreifende enge Zusammenarbeit zwischen dem BMF und dem BMI konnten große Netzwerke

in Österreich zerschlagen und das terrestrische Glücksspiel massiv eingedämmt werden. Es konnte dabei jedoch eine Verlagerung in den Bereich des Online-Glücksspiels beobachtet werden, welche das Bundeskriminalamt wiederum vor weitere Herausforderungen stellt, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können.

Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung der unrechtmäßigen Erschleichung von Leistungen aus dem Sozialsystem (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw.) und zur bundesweiten proaktiven Steuerung wurde im Sommer 2018 die Task-Force Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) im Bundeskriminalamt eingerichtet.

Seit Jänner 2019 wird die flächendeckende, bundesweite Bekämpfung durch das Bundeskriminalamt und die Landespolizeidirektionen gewährleistet. Im Juli 2020 erfolgte die Überleitung in den polizeilichen Linienbetrieb. Damit soll sichergestellt werden, dass aktiv und effizient gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig und widerrechtlich Leistungen aus dem österreichischen Sozialsystem erhalten.

Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. Das Referat für Sozialleistungsbetrug (Abteilung 8) des Bundeskriminalamtes fungiert als zentrale Ansprechstelle, organisiert den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern, analysiert neue Modi Operandi, erstellt elektronische Lageberichte und führt Schulungs- und Infoveranstaltungen sowie die begleitende Evaluierung der Maßnahmen durch.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Exekutive mit den auszahlenden Stellen (Stakeholdern), dem Arbeitsmarktservice (AMS), der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), den Finanzämtern oder den Ländern und Gemeinden. Dazu wurde eine aus sechs Bundesministerien bestehende, interministrielle Steuerungsgruppe eingerichtet, die eine professionelle Abwicklung der gemeinsamen Maßnahmen gewährleistet. Zur flächendeckenden Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs werden auch die regionalen Behörden zur wirksamen, spezifischen Bekämpfung zielführend sensibilisiert und eingebunden.

Eine gesamtpräventive Steuerung soll ergänzend zur Eindämmung der kriminellen Handlungen im Sozialbereich führen. Ziel der geplanten Maßnahmen ist es, den durch kriminelle Straftaten verursachten volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren bzw. weiteren Schaden zu verhindern und abzuwenden.

Dass der Missbrauch von Sozialleistungen die Polizei seit einigen Jahren verstärkt beschäftigt, bestätigen die Zahlen der Anzeigen: Seit Installierung der Task-Force im Jahr 2018 wurden über 18.700 Anzeigen erstattet und mehr als 20.100 Tatverdächtige ausgeforscht. Die im Jahr 2023 ermittelte Schadenssumme betrug 25,5 Millionen Euro.

Visaerschleichung und Phänomen-Bekämpfung

Da ein Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei durch „Visa-Betrug“ (Fälschung, widerrechtliche Erlangung, Missbrauch, Visa-Shopping etc.) auf nationaler und internationaler Ebene zu verzeichnen ist, liegt ein weiterer Schwerpunkt des Bundeskriminalamtes bei der Kriminalitätsbekämpfung dieser Phänomene. Damit einhergehend ist ein ständiger Austausch mit allen europäischen Ländern, in denen es polizeiliche Einheiten/Organisationen gibt, die sich insbesondere mit dem Phänomen der Schlepperei und/oder illegalen Migration durch Visa-Erschleichung und Betrug beschäftigen, notwendig.

Diese Kriminalitätsform wird aufgrund ihres Wesens stets durch grenzüberschreitende Handlungen (Urkundenfälschungen im In- oder Heimatland, Bewegungsmuster über mehrere Länder etc.) begangen, die ein besonderes Maß an zentraler Koordinierung, Analyse und Informationsgewinnung erfordern. Daher ist nicht nur die internationale Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden notwendig, sondern auch bei nationalen Ermittlungen in den Bundesländern sind die nachgeordneten ermittelnden Dienststellen (z.B. LKA, FGP¹³) auf Unterstützungshandlungen (z.B. Auslandsschriftverkehr) und das Erkennen von internationalen/nationalen Zusammenhängen angewiesen.

Auf nationaler Ebene besteht eine Kooperation mit dem österreichischen Zoll. Hierbei werden durch den Zoll verdächtige Postsendungen mit österreichischen und fremden Dokumenten gemeldet und auf mögliche Hinweise und/oder Relevanz zu Schleppertätigkeiten im Bundeskriminalamt überprüft. Die Dokumente werden auf Echtheit geprüft und bei gefälschten oder verfälschten Dokumenten kriminalpolizeilich weiterverfolgt. Durch diese Kooperation zeigt sich ein stetiger Anstieg an aufgedeckten Fälschungen heimischer sowie fremder Dokumente. Auf diese Weise wurden im Berichtsjahr 2023 rund 450 Briefsendungen überprüft.

Durch die Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und der Abteilung für Visaangelegenheiten im BMI beteiligt sich das

¹³ Fremden- und Grenzpolizei (FGP).

Bundeskriminalamt auch an regelmäßigen Visa-Inspektionen in den österreichischen Vertretungsbehörden. Das dortige Botschaftspersonal wird in Angelegenheiten der Visa-Erschleichung, der Schlepperei und des Sozialleistungsbetruges geschult und sensibilisiert.

Auf internationaler Ebene ist bei der Schlepperei durch Inanspruchnahme von ge- und verfälschten Dokumenten ein steigender Trend zu erkennen. Dieser wird in allen europäischen Ländern bekämpft und ein intensiver Austausch von Ermittlungserkenntnissen stetig forcierter und durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2023 führte das Bundeskriminalamt neben diversen kooperativen Ermittlungsverfahren wegen einzelner Verdachtsmomente auch zwei Ermittlungsverfahren in Bezug zur Schlepperei durch systematische Visa-Erschleichung – mit dem Verdacht auf organisierte Kriminalitätsstrukturen im Hintergrund. Die Ermittlungen beziehen sich unter anderem auf den Verdacht der Schlepperei, Urkundenfälschungen, Fälschung von Beweismitteln sowie Amtsdelikte (mögliches Versagen von Kontrollmechanismen im Zuge der Visa-Verfahren). Betroffene Regionen sind beispielsweise Indien und Pakistan.

Weiters wurde im Jahr 2023 beispielsweise ein Ermittlungsverfahren, betreffend der Erschleichung von Aufenthaltstiteln nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geführt.

Task-Force Aufenthaltsehen

In Österreich kommt es jährlich zu durchschnittlich 5.000 Anträgen auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Quelle: Fremdenwesen Jahresstatistiken/BMI), bei denen sich die Antragstellerinnen und -steller auf eine Ehe mit einer EWR-Bürgerin oder einem EWR-Bürger berufen. Im Jahr 2023 wurden von den jeweiligen zuständigen Dienststellen (LKA, FGA) rund 500 Erhebungs-/Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Aufenthaltsehen eingeleitet.

Nachdem das Phänomen der Aufenthaltsehen als besondere Form der illegalen Migration zu sehen ist, wurde auf nationaler Ebene eine Task-Force im Bundeskriminalamt eingerichtet. Als Hauptziele wurden folgende Punkte definiert:

- Strukturen der organisierten Kriminalität in Bezug auf die entgeltliche Vermittlung von Aufenthaltsehen erkennen und bekämpfen;

- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und in der nationalen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden (Polizei, Bezirksverwaltungsbehörden sowie Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl).

Weiteres wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung für Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen im BMI – neben einer rechtlichen Beurteilung, dass gewisse Begehungsformen der Aufenthaltsehe den Tatbestand der Schlepperei im Sinne des § 114 FPG erfüllen können – ein kriminalpolizeilicher Leitfaden zur Erkennung einer Aufenthaltsehe samt Checkliste für die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Ländern ausgearbeitet. Der Leitfaden dient in Kombination mit der Checkliste als Informations- und Handlungshilfe für die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter in den Einwanderungsbehörden, um mögliche Verdachtsmomente bereits bei Antragstellung zu erkennen und polizeiliche Ermittlungen einzuleiten.

Auch auf europäischer Ebene nimmt sich Österreich dem Phänomen der Aufenthaltsehe an, und beteiligt sich neben zahlreichen EU-Mitgliedstaaten sowie Europol und Eurojust an dem europäischen EMPACT-Projekt „Operation Bride“.

4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere die Landeskriminalämter und die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. 2023 wurden vom Bundeskriminalamt bei 153 Schulungsveranstaltungen über 2.965 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in den unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen aus- und weitergebildet. So fanden mehrwöchige Spezialausbildungen in den Fachbereichen Sexualdelikte, Diebstahl, Umwelt, Brand, Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei, Fahndung, Einsatzgruppe für die Bekämpfung der Straßenkriminalität sowie Tatort und Erkennungsdienst für jene Bedienstete statt, die neu in einem dieser Bereiche tätig waren. Darauf aufbauende Fortbildungen über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen wurden in den kriminalpolizeilichen Fachbereichen Kriminalanalyse, Verhandlungsgruppenführung, Fahndung, Kriminalprävention, Internet- und IT-Kriminalität einschließlich Forensik und Technik, Kulturgutkriminalität sowie in spezifischen kriminalpolizeilichen Softwareprogrammen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zur Gewährleistung eines kriminalpolizeilichen Qualitätsmanagements durch den Kriminalistischen Leitfaden (KLF) allen Bediensteten umfangreiche Informationen zu allen kriminalpolizeilichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen und fachspezifischer wissenschaftlicher Studien sowie kurze Handlungsanleitungen für rasches und professionelles Einschreiten online im Intranet zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dieses Online-Wissenstool mit anwenderfreundlichen Microlearning-Sequenzen und Erklär-Videos.

Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsstellen

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 Anfragen bearbeitet, die von Interpol und Europol, österreichischen Dienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt nach rechtlicher Prüfung eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen und als Schnittstelle zum Landezentrum BMI. Die Koordinierung des Bundes-Bediensteten-Schutzes erfolgt ebenfalls im Bundeskriminalamt (Büro 1.3). Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdiensst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpol-Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt sowie erforderliche Simultandolmetschungen für das gesamte BMI durchgeführt.

Kriminalprävention und Opferhilfe

Die Kernaufgaben der Kriminalprävention sind die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Durch individuell abgestimmte Beratungstätigkeiten soll auf aktuelle Kriminalitätsphänomene hingewiesen und gleichzeitig sollen unbegründete Ängste beseitigt werden. In Österreich sind etwa 1.200 Polizeibedienstete für Präventionsarbeit ausgebildet und informieren die Bevölkerung zu den Themen Eigentumsschutz, Schutz vor Internetkriminalität und Schutz vor Gewalt im öffentlichen sowie privaten Umfeld. Dabei werden auch Schwerpunkte gesetzt. Angeboten werden beispielsweise zielgruppenspezifische Informationen für Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder von Gewalt betroffene Personen. Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ dient als Plattform für die Umsetzung der Maßnahmen.

Ein überwiegender Teil der Präventionsbediensteten ist nebenamtlich tätig, das bedeutet, zusätzlich zu den alltäglichen Pflichten als Polizeibedienstete. Sie beraten Menschen, die entweder Opfer einer Straftat geworden sind oder wissen möchten, wie sie sich am besten davor schützen können, Opfer einer Straftat zu werden.

Im Jahr 2023 hat die österreichische Polizei bei 46.516 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 398.026 Menschen beraten. Außerdem wurden 165.913 Menschen zum Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 25.403 Menschen über das Thema Gewalt in der Privatsphäre informiert. 21.911 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktsprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen vor Ort, im Eigenheim und im Rahmen diverser Vorträge zu unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt.

Die Kriminalprävention informiert ebenso über die Sozialen Medien mit Clips und Story-Beiträgen. Nutzerinnen und Nutzer werden auch zielgerichtet vor regionalen Kriminalitäts-Hotspots oder vermehrt auftretenden Dämmerungseinbrüchen via Mitteilungen gewarnt.

Kriminalprävention im Bereich Eigentumsschutz

Die 600 im Bereich Eigentumsschutz tätigen Präventionsbediensteten beraten Personen über Präventivmaßnahmen gegen Diebstahl, Einbruch, Raub und Betrug. Im Rahmen von Einzelberatungen und Vorträgen werden Bürgerinnen und Bürger auf allgemeine Verhaltensweisen hingewiesen, die man im Alltag beachten sollte. Oft werden dabei Missverständnisse oder Fehlannahmen beseitigt. Die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten wissen auch grundlegend über mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen Bescheid und können kompetent Auskunft über widerstandsfähige Türen, Fenster sowie zu

Alarm- und Videoüberwachungsanlagen geben. Präventionsbedienstete gehen vor allem bei Einzelberatungen auf die individuellen Umstände und Interessen der Ratsuchenden ein.

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete zahlreiche verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt.

„UNDER 18“

Die Kriminalprävention für die Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren („UNDER 18“) wurde im Berichtsjahr 2023 von 450 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt. „UNDER 18“ umfasst vier Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention („All Right – Alles, was Recht ist!“), Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien („Click & Check“ – beinhaltet ebenso das Projekt „CyberKids“ für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen), der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen („Look@your.Life“) und mit der von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst durchgeführten Extremismusprävention („Re#work“) auseinandersetzen. Die Umsetzung der Programme erfolgt unter Einbeziehung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals, um dem Qualitätskriterium des Mehrebenen-Ansatzes gerecht zu werden. Im Jahr 2023 konnten mit diesem Präventionsprogramm 138.827 Jugendliche erreicht werden.

Kontaktdaten zu Anfragen bzw. weiterführende Informationen stehen unter
www.under18.at zur Verfügung.

Kriminalprävention im Bereich der Internetkriminalität

Die Auswirkung neuer technologischer Errungenschaften zeigt sich im Alltag als zweischneidiges Schwert. Einerseits tragen Innovationen im Online-Bereich maßgeblich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei, andererseits eröffnen sie kriminellen Aktivitäten neue Wege und Möglichkeiten. Kriminellen ist es möglich, weltweit und jederzeit auf Online-Systeme zuzugreifen und ihre Modi Operandi flexibel neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Bereich der Internetkriminalität klärt die Polizei in der Präventionsarbeit über die dadurch entstehenden Gefahren, Phänomene und Problemfelder auf. Mit der Strategie „Sicheres Internet“ wurden die bestehenden Maßnahmen in diesem Bereich gebündelt und neue Vorgehensweisen ausgearbeitet. Als Anwenderin und Anwender kann man durch bewusstes Handeln zahlreiche Probleme im Vorfeld beseitigen. Das Wissen, wie man seine internetfähigen Geräte schützen kann, ergänzt durch einfache Verhaltensweisen, bilden die

Grundlage, um sich vor Internetkriminalität zu schützen. Ein besonderer Fokus der Präventionsarbeit liegt auf Betrugsdelikten, Identitätsdiebstahl und Onlinehandel. Die Wirtschaftskammer Österreich und das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) sind für den Wissens- und Erfahrungsaustausch wichtige Kooperationspartner der Polizei.

Die 150 Präventionsbeamten und Präventionsbeamten, die im Bereich der Computer- und Internetkriminalität ausgebildet sind, halten Vorträge und führen Einzelberatungen durch. Ergänzend werden regelmäßig Tipps und Hinweise über Social-Media-Kanäle verbreitet.

Kriminalprävention auf europäischer Ebene

Wie bereits in den Vorjahren ist auch im Jahr 2023 das Bundeskriminalamt maßgeblich im Bereich der Kriminalprävention tätig. Ein Großteil dieser Arbeit findet im Rahmen des „European Crime Prevention Network“ (EUCPN) statt, bei dem die internationale Kooperation der EU-Mitgliedstaaten auf unterschiedlichen Ebenen vielversprechende Ergebnisse aufweist. Verschiedene Themenschwerpunkte werden in fachspezifischen Konferenzen diskutiert sowie Erfahrungswerte, Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Nationalstaaten ausgetauscht. In diesem Zusammenhang spielen auch „Best Practice“-Modelle und die jährlich stattfindenden internationalen Konferenzen eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus wird durch die Teilnahmen sowie durch die Organisation von internationalen Konferenzen, die europäische Zusammenarbeit in Hinblick auf kriminalpräventive Themen durch das Bundeskriminalamt vorangetrieben. Im Bereich der Cybercrime-Prävention steht die internationale Kooperation besonders im Vordergrund. Zielführend und lehrreich waren in diesem Zusammenhang auch Study Visits unterschiedlicher internationaler Vertreterinnen und Vertreter (z.B. spanische Delegation, kirgisische Beamtinnen und Beamte), bei denen die jeweiligen Vorgehensweisen (in mehreren Fachbereichen) in der Kriminalprävention ausgetauscht und diskutiert wurden.

Förderungen und Auftragsverträge

Das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt unterstützt die Menschen in Österreich nicht nur aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, sondern leistet auch Unterstützung durch finanzielle Leistungen, insbesondere an Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die jährlich vergebenen Förderungen belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die in erster Linie dem Handlungsfeld Gewaltschutz der Förderstrategie des Bundes zugeordnet werden

können. Die genauen Beträge der jeweiligen Förderungen sind in der Transparenzdatenbank angeführt (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>).

Auch die Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren erhalten für die Betreuung von Personen, die von Gewalt in der Privatsphäre und/oder Stalking betroffen sind, eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2023 auf rund neun Millionen Euro belief. Die Auszahlungen an die Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren der jeweiligen Bundesländer richten sich nach den übermittelten Fallzahlen seitens der Einrichtung.

Mit 1. September 2021 nahmen die im Rahmen der Novelle des Gewaltschutzgesetzes neu geschaffenen neun Beratungsstellen für Gewaltprävention im Auftrag des Bundesministers für Inneres ihre Tätigkeit auf. Diese führen opferschutzorientierte Täterarbeit mit Personen durch, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ausgesprochen wurde. Die Teilnahme an dieser Gewaltpräventionsberatung ist verpflichtend. Die Beratungsstellen für Gewaltprävention erhalten eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2023 auf rund 12,4 Millionen Euro belief.

Im Jahr 2023 wurde mit 12.681 Gefährderinnen und Gefährdern eine Gewaltpräventionsberatung durchgeführt.

Gewalt in der Privatsphäre

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes 2019 kam es zu zahlreichen gesetzlichen Änderungen, wie zum Beispiel:

- Erweiterung des Betretungs- und Annäherungsverbotes,
- verpflichtende Gewaltpräventionsberatung,
- Speicherverlängerung von ein auf drei Jahre in der Gewaltschutzdatei,
- Datenübermittlung bei Stalking-Fällen an die Gewaltschutzzentren,
- obligatorisches, vorläufiges Waffenverbot bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie
- umfangreiche Sensibilisierungs- und Organisationsmaßnahmen.

So wurden im Jahr 2023 durch Exekutivbedienstete 15.115 Maßnahmen nach § 38a SPG – Betretungs- und Annäherungsverbot gesetzt. Im Anschluss an diese Maßnahmen werden

durch Präventionsbedienstete der Exekutive Opferkontaktgespräche für gefährdete Personen (im Bereich von Gewalt in der Privatsphäre) angeboten. Inhaltlich beziehen sich diese Gespräche auf die Aufarbeitung der Umstände und der Situation. Darüber hinaus können diese Gespräche als Grundlage für die präventive Rechtsaufklärung mit der Gefährderin oder dem Gefährder dienen. Zudem werden präventive Tipps für die persönliche Sicherheit besprochen. Für Gefährderinnen und Gefährder wird von den Präventionsbediensteten (im Bereich von Gewalt in der Privatsphäre) ein freiwilliges, präventives Rechtsaufklärungsge- spräch angeboten. Im Rahmen dieses Gespräches stehen die Betrachtung der persönlichen Gesamtsituation der Gefährderin bzw. des Gefährders sowie die Normverdeutlichung und die im Wiederholungsfall zu erwartenden Konsequenzen im Mittelpunkt. Im Jahr 2023 wurden durch die rund 1.200 besonders geschulten Exekutivbediensteten (im Bereich von Gewalt in der Privatsphäre) 10.882 Opferkontaktgespräche und 8.258 präventive Rechtsauf- klärungsgespräche geführt.

Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, sicherheits- polizeiliche Fallkonferenzen einzuberufen – im Jahr 2023 war dies 234-mal der Fall. Zudem wurden im Berichtsjahr 2023 weitere Maßnahmen gesetzt bzw. eingeführt:

- Etablierung bundesweiter Fallkonferenzen-Teams,
- Erhöhung des Budgets für Gewaltschutzzentren,
- eine in Auftrag gegebene Studie „Frauenmorde“ sowie
- Sensibilisierung über Social-Media und Printmedien.

Auch der jährliche Gewaltschutzgipfel, „16 Tage gegen Gewalt“, der Tag der Kriminalitäts- opfer, der Austausch sowie die Vernetzung und Arbeitsgruppenbildungen mit anderen Mi- nisterien unter Einbeziehung von NGOs dienen dazu, den Gewaltschutz in Österreich voran- zutreiben. Ebenso sind aber auch die verpflichtenden Vorträge durch Gewaltschutzzentren und Beratungsstellen für Gewaltprävention während der Polizeigrundausbildung als bedeu- tende Maßnahmen anzuführen.

Operative Kriminalanalyse

Für die operative Kriminalanalyse wurden im Jahr 2023 Analysetools sowie Anwendungen neu angeschafft. Nach Einholung von Feedback der Analyse- und Ermittlungsdienststellen zu Maßnahmen für Umgestaltung, Vereinfachung von Arbeitsprozessen oder Zusatzbedürf- nissen wurden bestehende Analysetools und Anwendungen angepasst. Zudem werden diese an neue technische Bedingungen adaptiert. Die Arbeitsanalysedatenbank (AADB) Fac- totum wurde deliktspezifisch und datenschutzrechtlich angepasst und erweitert. Um die

Befüllung der AADB Factotum zu fördern und die Datenqualität zu erhöhen, ist die Ausweitung einzelner Tools auf weitere Ermittlungsdienststellen bzw. Ermittlungsbereiche vorgesehen.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auch auf die Unterstützung der Analyse- und Ermittlungsdienststellen gelegt. Gleichfalls wurden die Schulungs- und Ausbildungskonzepte für Analytikerinnen und Analytiker der operativen Kriminalanalyse sowie von Analyse- und Auswertetools adaptiert und an die neuen methodischen Funktionalitäten der Programmversionen angepasst.

Des Weiteren konnten gezielt Bereiche der schweren und organisierten Kriminalität, sowie Massenphänomene des Betruges, analysiert werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere im Bereich der Eigentumskriminalität und im Bereich der Schlepperei bzw. Bekämpfung des internationalen Menschenhandels erbracht.

Räumliche Kriminalanalyse

Im Jahr 2023 stand im Fachbereich der räumlichen Kriminalanalyse die Konsolidierung der Infrastruktur der Geografischen Informationssysteme (GIS) mit der Direktion Digitale Services (Referat IV/DDS/12/a) im Zentrum. Im Rahmen dieser sogenannten GIS-Konsolidierung wurde die Servicierung und Betreuung der räumlichen Datenbanken sowie der GIS-Infrastruktur auf eine professionelle Ebene gehoben und die Workflows für die Beschaffung von räumlichen Fachdaten sowie für die Behebung von Störungen fixiert.

Neben der Entwicklung neuer Webapplikationen für unterschiedliche Fachbereiche (Suchtmittelkriminalität, Schlepperei, Gewaltkriminalität etc.) sind mehrere große Operationen durch räumliche Analysen oder maßgeschneiderte Webapplikationen unterstützt worden. Im Hinblick auf das immer relevantere Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) startete im Jahr 2022 die Entwicklung der Pilotapplikation „EGS App“ zur besseren Erkennung von Seriendelikten, bei der Ähnlichkeits- und Clusteralgorithmen zum Einsatz kommen. Die Entwicklung wurde im Jahr 2023 finalisiert. Zur Implementierung im BAKS-System wurde in Abstimmung mit der Direktion Digitale Services ein Fahrplan und ein Zeitplan erstellt.

Der Fachbereich der räumlichen Kriminalanalyse legte auch im Jahr 2023 wieder großen Wert auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die nachgeordneten Dienststellen. Auf Grund der großen Nachfrage sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros für räumliche Kriminalanalyse und Geographic Profiling insgesamt neun Schulungen zu unterschiedlichen Softwareprodukten aus dem Bereich der geografischen Informationssysteme

abgehalten und hochwertige Schulungsunterlagen erarbeitet worden, um auch einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in den Analyseabteilungen der Landeskriminalämter aufrecht erhalten zu können.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich im Jahr 2023 weitgehend mit strategisch ausgerichteten Themenfeldern. Prioritär wurden Möglichkeiten erforscht, inwieweit Methoden der künstlichen Intelligenz bei der Feststellung, Erkennung und Darstellung großer und/oder spezieller krimineller Netzwerke eingesetzt werden können. Die Einführung des neuen Sicherheitsmonitors im Bereich der strategischen Kriminalanalyse wurde besonders herausgestellt. Dieser umfasst eine gründliche Modernisierung und Aktualisierung der Benutzerfreundlichkeit. Nach einer durchgeführten Testphase finden kontinuierlich Anpassungen statt, um umfassende Verbesserungen sicherzustellen und die Entwicklung durch fortlaufende Tests und Erweiterungen während des laufenden Betriebs zu gewährleisten.

Weitere Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse umfassen einerseits, Europol bei der Erstellung des „Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (SOCTA) zu unterstützen und andererseits, sich an weiteren Europol-Maßnahmen aktiv zu beteiligen, die die Entwicklung eines gemeinsamen methodischen Gerüsts zur Analyse des aktuellen Ist-Zustands des bestimmter auftretender Phänomene beinhaltet. Dies soll dabei helfen, zukünftig bestimmte Kriminalitätsformen und Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden sowie der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen:

Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d Sicherheitspolizeigesetz (SPG) wurden im Jahr 2023 462 qualifizierte Kapitaldelikte in die „ViCLAS“-Analysedatenbank aufgenommen. „ViCLAS“ ist die Abkürzung für „Violent Crime Linkage Analysis System“ und bedeutet übersetzt „Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten“. Durch eine methodische Analyse konnten von der Zentralstelle im Bundeskriminalamt im Zuge eines Probebetriebs der „ViCLAS Zentralstelle“ 48 Seriendelikte erkannt werden. Insgesamt wurden 223 Einzeldelikte einer bestehenden bzw. neuen Serie zugeordnet. Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit, bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten, wird das qualifizierte fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2023 bei vier ungeklärten Tötungsdelikten, einer Serie von Sexualdelikten, zwei ungeklärten Sexualdelikten, einer Serie von ungeklärten Raubüberfällen sowie einer Serie von verdächtigen Kindesansprachen von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden sämtliche versuchte und vollendete Tötungsdelikte, welche sich in Österreich ereignet haben, erfasst und ausgewertet, wobei der Fokus auf weibliche Opfer gelegt wurde.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen VerhandlungsweSENS. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2023 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen und Suizidankündigungen durchgeführt. Insgesamt wurde die Verhandlungsgruppe 154-mal angefordert.

Open Source Intelligence (OSINT)

Das Referat „Open Source Intelligence“ im Bundeskriminalamt ist auf die Analyse von Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen spezialisiert. Die Aufgaben der OSINT-Analystinnen und -Analysten beinhalten hauptsächlich die Assistenzleistung im operativen kriminalpolizeilichen Bereich sowie die Erstellung von strategischen OSINT-Analyseberichten zu aktuellen Lagen oder Themen. Im Jahr 2023 konnten mittels operativer OSINT-Assistenzleistung 41 kriminalpolizeiliche Fallbearbeitungen von 19 unterschiedlichen Fach-

einheiten durchgeführt werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Interpol-Generalversammlung im November 2023 zur angekündigten Kampagne „Abolish the Police – Gegen die 100 Jahres-Feier der Interpol“ tägliche strategische OSINT-Analyseberichte erstellt.

Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen (VE) im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2023 insgesamt 275 strafprozessuale, verdeckte Ermittlungen geführt, sowohl analog als auch digital. Außerdem wurden 124 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter, durchgeführt. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten grenzüberschreitend und verdeckt ermittelt.

Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz zum Schutz besonders gefährdeter Zeuginnen und Zeugen sowie zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet.

Im Jahr 2023 wurden 76 inländische und 50 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 36 inländische und 23 ausländische Schutzfälle beendet. Von den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren 272 Personen betroffen, davon 174 Erwachsene sowie 98 Personen unter 18 Jahren.

Passenger Information Unit (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle „Passenger Information Unit“ (PIU) wurde im Jahr 2018 gegründet und als Büro innerhalb der Abteilung für internationale Polizeikooperation und Fahndung im Bundeskriminalamt eingerichtet. Die 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund um die Uhr besetzten PIU sind für die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übermittlung von PNR-Daten an Ermittlungsdienststellen zuständig.

Seit Bestehen des PNR-Gesetzes („Passenger Name Record“), das im August 2018 in Kraft getreten ist, sind Fluggesellschaften verpflichtet die anlässlich der Flugbuchungen erhobenen Passagierdaten der PNR-Zentralstelle zu übermitteln. Von dieser Maßnahme sind Flüge von/nach Drittstaaten sowie bei kundgemachter PNR-Verordnung sämtliche Flugbewegungen von/nach Österreich betroffen. Die Passagierdaten werden unmittelbar nach deren Übermittlung an die PIU sowohl gegen Fahndungsevidenzen als auch gegen im Vorhinein erstellte Kriterien abgeglichen, wobei die gesetzlich verankerte Zweckbestimmung nur Tiefenfälle zulässt, die im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität (grundsätzlich Verbrechenstatbestände) oder Straftatbeständen mit Terrorismusbezug stehen.

Mit Jahresabschluss 2023 waren aus technischer Sicht 235 Fluggesellschaften am PNR-System angeschlossen. Im Jahr 2023 konnten durch die Fluggastdatenzentralstelle 2.071 Trefferfälle ermittelt und an relevante Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Zudem konnten durch die Fluggastdatenzentralstelle 926 „Early Warning“-Maßnahmen in Bezug auf valide Trefferfälle initiiert werden, die die Sicherheitsbehörden zu einem unmittelbaren Einschreiten am betreffenden Flughafen veranlasst haben und in 65 Fällen zu einer unmittelbaren Festnahme führten. Zielgerichtete Auskunftsersuchen von Ermittlungsdienststellen an die Fluggastdatenzentralstelle konnten in 417 Fällen positiv beantwortet werden. Unter den validen Trefferfällen, die an Ermittlungsbehörden übermittelt werden konnten, fanden sich im Jahr 2023 513 Treffer mit Terrorismusbezug. Dabei handelte es sich um Fahndungstreffer, denen internationale oder nationale Fahndungen zugrunde lagen, und die in einer Vielzahl der Fälle zu adäquaten Präventivmaßnahmen und/oder zielführenden Ermittlungsschritten führten.

Rechtliche Grundlagen bilden die „EU Passenger Name Record (PNR)“-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der EU-Mitgliedstaaten definiert. Die PNR-Daten werden zumindest für sechs Monate gespeichert.

Erkennungsdienstliche Behandlungen

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den Erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) elektronisch und in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	673.463
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	991.551
Anzahl der ED-Behandlungen SPG 2023	29.790
Personsfeststellungsverfahren Inland 2023	7.877
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2023	5.662

Tab. 11: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2023; Datenerfassungen und Personsfeststellungsverfahren In- und Ausland 2023

Darüber hinaus werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremdenpolizeigesetzes, Grenzkontrollgesetzes oder BFA-Verfahrensgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- beziehungsweise Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen BFA-VG (Asylanträge)	48.875
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz	14.496
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz	769
Anzahl der ED-Behandlungen BFA-VG (Ukrainevertriebene)	17.864

Tab. 12: Erkennungsdienstliche Behandlungen nach Fremdenpolizeigesetz, Grenzkontrollgesetz, BFA-VG (Asyl + Ukrainevertriebene) im Jahr 2023

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt wurden, und daktyloskopische Tatortspuren gespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungs-System (Eurodac) ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie vier EU-assozierte Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerberinnen und Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Personen bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt haben, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden. Mit dem Brexit ist das Vereinigte Königreich seit dem 1. Jänner 2021 aus dieser Eurodac-Kooperation ausgeschieden.

Prümer Beschlüsse – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und der Prümer Beschlüsse wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Online-Suchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt. Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2023 stand Österreich mit allen 26 anderen EU-Staaten im Echtbetrieb.

Nähere Ausführungen zum Prümer Vertrag sind im Kapitel Prümer DNA-Datenverbundsystem enthalten (siehe Seite 101 und 102).

„Prüm-like“-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäterinnen und -täter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen, wurde diese anonymisierte forensische Online-Zusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zur Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperationen bezeichnet.

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – USA mit PCSC-Vertrag

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten, mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag („Preventing and Combating Serious Crime“ kurz PCSC-Abkommen) mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl) III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA war auf den Online-Austausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, das bedeutet, dass DNA-Daten noch nicht abgeglichen werden konnten. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen sowie der Entwicklung technischer Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung vor allem von terrorverdächtigen Personen.

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – Westbalkanstaaten – „PCC SEE Prüm“-

Datenbankverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 auch Partner im multilateralen Staatsvertrag der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa („Police Cooperation Convention for Southeast Europe/PCC SEE“), der derzeit insgesamt sechs EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Angesichts der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines „Prüm-like“-Datenverbundsystems, das auch die Westbalkanstaaten in mögliche Online-Abfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und Terrorismus integriert, gestartet. Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Westbalkanstaaten haben mit den nationalen rechtlichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten begonnen und werden dabei intensiv von österreichischen Experten unterstützt.

Schengener Informationssystem – AFIS

Im März 2018 hat Österreich, aufgrund der SIS-II-Verordnung, die erforderliche Anbindung des nationalen AFIS-Systems an das zentrale EU-SIS-AFIS umgesetzt. Das SIS-AFIS ist ein im Jahr 2018 errichtetes zentrales EU-Fingerabdruck-Identifikations-System mit Speicher- und Abgleichfunktionalität, durch dass das zentrale EU-SIS-Fahndungssystem nun auch durch mögliche Abgleiche der Fingerabdrücke unterstützt wird. Die SIS-AFIS-Suchfunktionalitäten wurden in Österreich für Personen, die nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) erkennungsdienstlich behandelt werden (Straftäterinnen und Straftäter), mit 16. Dezember 2019 in den Echtbetrieb überführt. Mit 21. April 2020 starteten die Suchfunktionalitäten für Personen, die nach den Bestimmungen des BFA-VG oder dem Fremdenpolizeigesetz erfasst werden.

Österreich speichert sowohl eigene SIS-Fahndungsersuchen zu Personen, bei denen Fingerabdrücke vorhanden sind, in das EU-AFIS ein, führt aber auch von Personen, deren Fingerabdrücke nach dem SPG oder Bestimmungen aus dem Fremdenrecht neu erfasst werden, sofortige Fingerabdruckabgleiche im EU-SIS-AFIS durch. Dadurch können maßgebliche Trefferzahlen zu EU-weit gefahndeten Personen erzielt werden, selbst wenn diese Personen (falsche) Aliasdaten verwenden.

Die gesamte AFIS-Statistik 2023 findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen von Tatverdächtigen biologische Spuren hinterlassen wurden, diese als solche zu überführen oder auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim BK ermöglicht, zahlreiche Straftäterinnen und Straftäter mit Straftaten in Verbindung zu bringen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem BK möglich.

In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2023 folgende Treffer erzielt werden:

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank für das Berichtsjahr 2023

1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1.926 Tatverdächtige 2.353 Straftaten 686 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt	32.123 Tatverdächtige 40.320 Straftaten 117.066 Fälle Spur-Spurtreffer
1. Oktober 1997 – 31. Dezember 2023	

Tab. 13: Treffer DNA-Datenbank 2023 und gesamte Trefferzahlen seit Oktober 1997

Für den Sicherheitsbericht 2023 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 20 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln Staaten, die nicht ohnehin schon im Prümer-DNA-Verbundsystem online verbunden sind, DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftätern mit Abgleichersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank von 1997 bis Jahresende 2023 insgesamt 959 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol-DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten oder Straftätern und Straftäterinnen in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2023 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 672 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag (Staatsvertrag) sieht unter anderem den wechselseitigen Online-Zugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt (Prümer Beschluss). Seither sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein dem Prümer Beschluss beigetreten. Mit Jahresende 2023 befand sich Österreich mit allen EU-Mitgliedstaaten im Echtbetrieb.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von grenzüberschreitender Kriminalität mithilfe von biometrischen Daten bezeichnet werden.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2023

Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
9.182	1.686	983	1.687	4.826

Tab. 14: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich 2023

**DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich seit Dezember 2006
bis 31. Dezember 2023**

Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
127.632	19.438	20.252	21.108	66.834

Tab. 15: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich – 2006 bis 31. Dezember 2023

**Durch Prüm DNA Personen- Personentreffer erkannte Fahndungsmaßnahmen und Aliasdaten-
verwendungen seit Dezember 2006 bis 31. Dezember 2023**

Haft und/oder Vorführungsbefehle	1.930
Aufenthaltsermittlungen	5.212
Feststellung der verwendeten Aliasdaten	1.453

Tab. 16: Trefferstatistik Prümer DNA-Datenverbund Österreich seit Operativstart (2006) bis 31. Dezember 2023

Kriminaltechnik

Im Jahr 2023 wurden im Bundeskriminalamt 4.661 kriminaltechnische Untersuchungsanträge (37.821 Einzeluntersuchungen) erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Untersuchungsanträge um mehr als zwölf Prozent gestiegen. Mehr als zwei Drittel der im Büro für Kriminaltechnik bearbeiteten Untersuchungsbegehren waren in den Bereichen Suchtmittel- und Urkundenuntersuchungen angesiedelt. Eine detaillierte Aufstellung der durch die einzelnen Referate durchgeführten Untersuchungen befindet sich im Anhang im Kapitel 20.2.

Das Büro für Kriminaltechnik wirkte im Jahr 2023 mit seinen Untersuchungsberichten wieder an der Aufklärung zahlreicher Straftaten mit. Unter anderem wurden in folgenden Fällen durch kriminaltechnische Auswertungen Ermittlungsansätze geliefert, wodurch wesentlich zur Aufklärung der Straftaten beigetragen werden konnte.

- Chemische Untersuchungen und gezielte Schulungen von Ermittlungs-, Tatort- und speziell ausgebildeten Beamten und Beamten (GKOs¹⁴) wurden im Rahmen der seit dem Jahr 2022 laufenden Tatserie von Einbruchsdiebstählen in Wien unter Verwendung von ätzenden Substanzen durchgeführt.
- Mehr als 100 Spuren und über 400 Einzeluntersuchungen wurden im Rahmen der Ermittlungen nach einem Anschlag mit zwei Rohrbomben auf Mitglieder der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Leibnitz/Steiermark im Sommer 2023 ausgewertet.
- Die Aufarbeitung und die Tatortarbeit illegaler Suchtmittellabore in Zusammenarbeit mit den ermittelnden Stellen, so wie beispielsweise im Rahmen der Auffindung eines größeren Crystal-Meth-Labors im Raum Graz waren ebenfalls Teil der kriminaltechnischen Arbeit.
- Im Berichtsjahr 2023 wurden auch technische Untersuchungen von Kunstfälschungen namhafter österreichischer Künstlerinnen und Künstler durchgeführt.
- Brandtechnische Untersuchungen sowie Brandursachenermittlungen wurden in knapp 100 Fällen durchgeführt, beispielsweise der Brand im Landesklinikum Mödling/Niederösterreich und die Wasserstoffexplosion einer technischen Prüfanstalt für Wasserstofftanks in der Steiermark.

Die Referate der Kriminaltechnik leisteten im Jahr 2023 nicht nur fachliche Unterstützung für die Fachabteilungen des Innenministeriums, sondern bundesweit auch ressortübergreifend. Beispielsweise im Bereich des Waffenrechts, in der Frage neuer psychoaktiver Substanzen (unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales,

¹⁴ Gefahrstoffkundige Organe (GKO).

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie im Bereich Dokumentenuntersuchung (z.B. Projekt „Sichereres Meldeamt“¹⁵ und „ARGUS neu“¹⁶).

Neben der Abhaltung von über 50 Vorträgen sowie theoretischen und praktischen Schulungsveranstaltungen, im Rahmen von unterschiedlichen Ausbildungen, wurde im Jahr 2023 im Bundeskriminalamt ein Fachsymposium mit knapp 30 teilnehmenden Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechnikern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich aus den Bereichen forensische Biologie und Geowissenschaften veranstaltet. Des Weiteren nahmen Expertinnen und Experten des Büros für Kriminaltechnik an über 20 nationalen und internationalen sowie fachspezifischen oder interdisziplinären Ringversuchen erfolgreich teil.

Tatort

Im Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt wurden 2023 insgesamt 509 Spurenträgeruntersuchungen mittels verschiedener chemischer Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Spuren in operativen Fällen durchgeführt, zusätzlich wurden in diesen Fällen 96 DNA-Spuren gesichert.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden 63 Spurenträgeruntersuchungen mit unterschiedlichen chemischen Verfahren durchgeführt und die Ergebnisse evaluiert. Weiters erfolgte die Teilnahme an internationalen Expertentagungen und Durchführung nationaler Schulungen.

Die seit 1. November 2020 eingerichtete 3D-Laser-Tatortdokumentation wurde im Jahr 2023 bei acht Tatorten eingesetzt, beispielsweise zur Dokumentation des sogenannten Apothekermordes in Wien, in der Flugfeldkaserne in Wiener Neustadt/Niederösterreich, bei Mord- und Selbstmordtorten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich sowie bei einer Cold-Case-Ermittlung in der Steiermark.

¹⁵ Die Arbeiten am „Sicheren Meldeamt“ wurden 2012 begonnen. Anlass waren der Anstieg migrationsbedingter Kriminalität mit einer steigenden Anzahl gefälschter Dokumente im Inland und einem damit einhergehenden Anstieg des Identitätsmissbrauchs sowie des Sozialbetrugs. Ziel der Arbeiten ist, die Meldebehörden (Magistrate, Gemeinden) im Erkennen gefälschter Dokumente zu unterstützen und die personenbezogenen Daten der Dokumente aus diesen auslesen zu können und digital ins Zentrale Melderegister (ZMR) zu übernehmen. Der Beitrag der Kriminaltechnik liegt in der Beratung, im Bereich der Verwendung und den Möglichkeiten maschinenunterstützter Echtheitsprüfung von Reise- und Identitätsdokumenten.

¹⁶ „ARGUS“ ist eine österreichische Datenbank zur Unterstützung der Dokumentenprüfung bei Grenzkontrollen, die umfangreiche Informationen und Sicherheitsmerkmale von Dokumenten weltweit bereitstellt. Die Kriminaltechnik ist überwiegend dafür verantwortlich, die urkundentechnischen Beschreibungen und Informationen einzustellen. Diese Datenbank in der aktuellen Form – mit einigen notwendigen kleinen Adaptierungen – besteht seit der Einführung im Jahr 2023. Das System muss im Hinblick auf die für 2025 vorgesehene Schengen-Evaluierung und die Einführung von BAKS XI (Kompatibilität nicht gegeben) erneuert werden.

Das seit 1. August 2020 im Operativbetrieb befindliche Gesichtserkennungssystem (digitaler Bildabgleich von Gesichtsbildern) im Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2023 in 2.818 Fällen von vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen eingesetzt. In 504 Fällen konnten Tatverdächtige durch den Einsatz des Gesichtserkennungssystems ermittelt werden.

4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Interpol

Vom 28. November bis 1. Dezember 2023 fand die 91. Generalversammlung von Interpol in Wien statt. Neben der Zustimmung zu zahlreichen organisatorischen Entscheidungen fanden auch die Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestandes (1923 bis 2023) der Organisation statt.

Am Ende der Veranstaltung übergab der Direktor des Bundeskriminalamts die Interpolfahne als scheidender Veranstalter an Großbritannien – als Symbol für die Austragung der kommenden 92. Generalversammlung 2024 in Glasgow.

Interpol zählt 196 Mitgliedstaaten.

Europol

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich, Europol und den bei Europol vertretenen Ländern (über 50 Länder weltweit) erfolgt im Rahmen des Europol-Mandats zur Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus.

Der Informationsaustausch erfolgt zwischen den zentralen Behörden (Bundeskriminalamt, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Bundesministerium für Finanzen) direkt – soweit dessen Tätigkeiten in den Mandatsbereich von Europol fallen. Die nachgeordneten Dienststellen (wie Landeskriminalämter oder die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) kommunizieren via Zentralstellen indirekt.

Auch 2023 nutzte Österreich die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie den mit Europol assoziierten Staaten überdurchschnittlich. Dieser Informationsaustausch wird über ein sicheres Kommunikationssystem (SIENA) von Europol durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden via SIENA mehr als 41.000 Nachrichten zwischen Österreich, Europol und den bei Europol vertretenen Staaten ausgetauscht (bei insgesamt mehr als 1,79 Millionen Nachrichten). Die vom gesamten Nachrichtenaustausch am meisten betroffenen Kriminalitätsfelder waren Drogenhandel, Betrug und Schlepperei.

Im Berichtsjahr 2023 wurden seitens Europol insgesamt 3.155 Operationen unterstützt, davon etwa 1.101 im Bereich Suchtmittel und organisierter Kriminalität, 612 Operationen im Bereich Terrorismusbekämpfung, 415 im Bereich Cybercrime und 421 in der Wirtschafts- und Finanzkriminalität.

Fahndungseinheiten und -systeme:

Schengener Informationssystem (SIS)

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, mit dem Beitritt Zyperns im Juli 2023 beteiligen sich insgesamt 31 Staaten (einschließlich der vier assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein) daran.

Schengener Informationssystem	2022	2023
Fahndungsdatensätze SIS	86.000.000	90.500.000
Fahndungsdatensätze Österreich	462.856	520.072
Personenfahndungen Österreich	37.397	81.280
Sachenfahndungen Österreich	425.459	438.792
Personenfahndungen SIS	1.002.342	1.386.594
Sachenfahndungen SIS	85.459.464	89.125.661

Tab. 17: Schengener Informationssystem¹⁷

Im SIS erfolgten 2023 rund 15 Milliarden Abfragen (2022: 12,7 Mrd.), allein in Österreich rund 237 Millionen Abfragen (2022: 180 Mio.), wobei die Steigerung vor allem auf Art. 3 SIS-VO Rückkehr zurückzuführen ist.

¹⁷ Die Tabelle beschreibt die Gesamtmenge der Ausschreibungen im SIS, die Ausschreibungen von Österreich im SIS, die Personen- und Sachenfahndungen aus Österreich im SIS und die Personen- und Sachenfahndungen im SIS gesamt.

Seit 2014 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch allgemein verstärkte Grenzkontrollen erklärt. Der starke Rückgang 2020 ist durch den geringeren Grenzverkehr (insbesondere den Flugverkehr) aufgrund der COVID-19-Pandemie begründet. Die Steigerungen seit 2021 erklären sich insbesondere durch automatisierte Suchabfragen einzelner Mitgliedstaaten und daraus resultierend höhere Treffer.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653
2018	7.742	16.512
2019	7.993	17.542
2020	6.939	14.339
2021	6.898	15.957
2022	8.484	18.246
2023	10.132	23.615

Tab. 18: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2014 bis 2023

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Durchschnittlich werden täglich an die 300 Geschäftsstücke von Interpol oder den Mitgliedstaaten an das Bundeskriminalamt zur Bearbeitung übermittelt. Im Jahr 2023 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive 91.968.404 Anfragen in der Personendatenbank, 16.428.578 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 956.444 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt. Der Rückgang der Anfragezahlen in den Jahren der COVID-19-Pandemie, vor dem Hintergrund des gesunkenen Reiseaufkommens, ist überwunden – die Anfragezahlen sind nunmehr wieder auf dem Niveau von vor COVID-19.

Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamts, kurz „FAST Austria“, konnten 2023 insgesamt 22 Schwerstkriminelle, darunter eine Frau und 21 Männer, festgenommen wer-

den. Die festgenommenen Personen (im Alter von 20 bis 55 Jahren) waren mit internationalem Haftbefehl europaweit bzw. weltweit zur Festnahme ausgeschrieben. Die Delikte der justiziell genehmigten Festnahmeanordnungen waren Mord, Suchtmittelhandel, schwerer bewaffneter Raub, schwerer gewerbsmäßiger Betrug, Geldwäsche, schwere Eigentumsdelikte und kriminelle Organisation. 15 Festnahmen erfolgten im Ausland. Sieben Festnahmeanordnungen konnten im Inland für ausländische Strafverfolgungsbehörden umgesetzt werden, wobei die Maßnahmen über das europäische bzw. transatlantische Zielfahndungsnetzwerk geführt wurden. Darüber hinaus wurden 27 inländische und 85 ausländische Mitfahndungs- bzw. Amtshilfeersuchen bearbeitet.

Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im Bundeskriminalamt ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Mit Ende Dezember 2023 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 1.545 (EU-Bürgerinnen und -Bürger: 497, Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: 1.048) vermisste Personen gespeichert. Die fortlaufende Umsetzung von Qualitäts sicherungsmaßnahmen hat zur Verbesserung der Datenqualität geführt.

4.12 Vorurteilsmotivierte Kriminalität (Hate Crime)

Im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projektes (2019 bis 2021) wurde die polizeiliche Ermittlung und Erfassung abwertender, vorurteilsbedingter Motivlagen, die strafrechtlich als identitätsstiftende Gruppenmerkmale der Opfer besonders geschützt sind (insbesondere §§ 33 Abs. 1 Z 5, 115 iVm 117 Abs. 3 und 283 StGB), bei angezeigten Straftaten auf wissenschaftlicher Basis systematisch verbessert, um das international anerkannte Kriminalphänomen umfassend kenntlich zu machen und internationale Verpflichtungen besser umzusetzen.

Vorurteilsmotivierte Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, für die sich international der Begriff „Hate Crime“ eingebürgert hat, sind unter anderem gemäß ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie

der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedstaaten sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützte das Projekt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dabei, das Phänomen umfassend kenntlich zu machen und die internationalen Verpflichtungen besser umzusetzen. Erreicht wurde dies durch technische Lösungen der Datenaufzeichnung, durch bundesweite Schulungen von Polizeiangehörigen sowie durch einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

as Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) begleitete diesen Prozess von 2019 bis 2021 als wissenschaftlicher Partner, insbesondere durch das Abgleichen der erhobenen Zahlen mit anderen Datenquellen (auch zum Dunkelfeld).

Am 21. Juli 2021 wurde der wissenschaftliche Bericht zur „Vorurteilskriminalität in Österreich“ veröffentlicht. Seitdem legt die Abteilung für Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten im BMI den Fokus auf die Verfestigung der Schulung der Organe der Sicherheitsexekutive, die Qualitätssicherung der Daten, auf den Ausbau der Kooperationen mit der Zivilgesellschaft – auf diese Weise wird die interne Sensibilisierung vertieft – sowie auf das Vertrauen der Bevölkerung, damit die Anzeigebereitschaft steigt. Hier ist besonders der im Juni 2023 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz veranstaltete „Runde Tisch“ zu Hassverbrechen gegen LGBTQIA+ Personen erwähnenswert.

Im Jahr 2023 wurden zwei internationale Konferenzen durch die Abteilung für Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten durchgeführt. Mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein diagnostischer Workshop zur Untersuchung nationaler Strukturen und Angebote zur Unterstützung von Betroffenen von Vorurteilskriminalität in Österreich sowie ein europaweiter Workshop zu öffentlichen Kampagnen zur Bekämpfung von Hassrede und Vorurteilskriminalität mit der EU-Kommission.

Darüber hinaus wurden Schulungen für interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgehalten. Im Jahr 2023 wurde auch die Informationsbroschüre für Opfer von „Hate Crime“ durch das BMI und zivilgesellschaftliche Partner in elf Sprachen (zusätzlich: deutsch „leichter lesen“) online publiziert. Zukünftig sollen noch weitere Sprachen folgen (siehe: <https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx>).

Die Daten zur Vorurteilskriminalität werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik aufbereitet und jährlich in diesem Bericht veröffentlicht. Gemäß dem Jahresbericht 2023 wurden von Jänner bis Dezember 2023 durch die Polizei 5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten bundesweit erfasst. Da eine Tat mehrere Vorurteils motive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteils motive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 6.461 Vorurteils motive dokumentiert. Statistische Details sind im Anhang (Kapitel 20.6) einsehbar.

4.13 Deepfake

In den kommenden Jahren werden zahlreiche Themen von Extremismus und Hass im Netz bis hin zu Sprachmodellen der Künstlichen Intelligenz (KI), Big Data, Predictive Policing (vorhersehende Polizeiarbeit) und im verstärkten Ausmaß auch Deepfakes eine bedeutende Rolle spielen. Deepfakes sind Fotos, Videos oder Audiodateien, die mit Hilfe Künstlicher Intelligenz verändert werden. Der Terminus setzt sich aus den Begriffen „deep learning“ (eine Methode, durch die eine KI lernt) und „fake“, also Fälschung bzw. Verfälschung zusammen. Deepfakes werden als Überbegriff für verschiedene Formen von audiovisueller (medialer) Manipulation verwendet, bei denen deren Echtheit bzw. Manipulation mit dem bloßen Auge nicht mehr bzw. nur schwer feststellbar ist.

Möglichkeiten mediale Identitäten zu manipulieren, existieren bereits seit vielen Jahren. Dass Bilder durch vielfältige Methoden ver- oder gefälscht werden können, ist spätestens seit dem Aufkommen von „Spaß“-Apps, die sogenanntes „Face-Swapping“ auf einfache und schnelle Art und Weise ermöglichen oder diversen Challenges auf Sozialen Netzwerken (z.B. #FaceAppChallenge) einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Was auf den ersten Blick wie ein harmloser Spaß aussieht, entwickelte sich in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von KI zu einer erheblichen Gefahr. Mittlerweile können Deepfakes zunehmend einfacher erstellt und auch missbräuchlich genutzt und schwerer erkannt werden. Entsprechende Tools sind leicht verfügbar und können auch von Laien eingesetzt werden. Ob bei gezielten Phishing-Angriffen, Betrugshandlungen, Desinformationskampagnen oder Verleumdungen, niemand ist davor gefeit.

Die zunehmende Verbreitung manipulierter Bild- und Videodateien und der damit einhergehenden Technologien stellt Sicherheitsbehörden und im Speziellen die IT-Forensik, auf der technischen Ebene vor neuartige, komplexe Herausforderungen, da Geschehnisse in diesem Zusammenhang oftmals eine nicht vorhersehbare Eigendynamik entwickeln und

auch den gesellschaftlichen Diskurs (Stichwort „Fake News“) in wesentlichem Ausmaß mitbeeinflussen können. Zudem können sich auf Seiten der Strafverfolgung Schwierigkeiten im Bereich der Beweisführung ergeben, da die Beweiskraft von Video-/Audio-Dateien stets zu hinterfragen ist. Eine ungerechtfertigte Be- oder Entlastung von Beschuldigten ist jedenfalls auszuschließen.

Deepfake-Videos oder -Audios können aus kriminalpolizeilicher Sicht zur Verwirklichung zahlreicher strafrechtlicher Delikte verwendet werden; wie beispielsweise bei Betrug (oft in Verbindung mit bekannten Personen des öffentlichen Lebens als vermeintliche „Testimonials“), Erpressung, gefährlicher Drohung und/oder Online-Kindesmissbrauch. Weiters können Stimmen- und Handschriftenimitationen mittels KI in bis vor kurzem unerreichter Qualität umgesetzt und für die Begehung krimineller Handlungen missbräuchlich verwendet werden. Aus diesem Grund wird mit Jänner 2024, im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Deepfakes, diese Begehungsform im Protokollierungssystem der Polizei (PAD) neu aufgenommen. Dies ermöglicht eine strukturierte Erfassung und Auswertung angezeigter Straftaten im Hinblick auf diesen Modus Operandi, um in weiterer Folge gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Ein interdisziplinärer und offener Austausch nationaler und internationaler Expertinnen und Experten – ganz im Sinne des Netzwerkgedankens – ist von essenzieller Bedeutung für die Arbeit der Sicherheitsbehörden, um mit den sich rasch verändernden Technologien Schritt zu halten. Die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen, staatlichen Behörden, internationalen Organisationen und relevanten Unternehmen wird intensiviert. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Cybercrime-Competence-Center des Bundeskriminalamtes an Projekten zur Erkennung von Deepfakes und medialen Manipulationen in Bildern und Videos.

5 Österreichs Straßen sicherer machen

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem Bundesministerium für Inneres kommt auf Grund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z.B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechniken modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

2023 standen der Polizei 380 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 15 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geichertem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme (VKS) zur Verfügung. Mit der Umrüstung von Radar- auf Laser-technologie bei der stationären, automatisierten, bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnte die Qualität, der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen deutlich gesteigert werden.

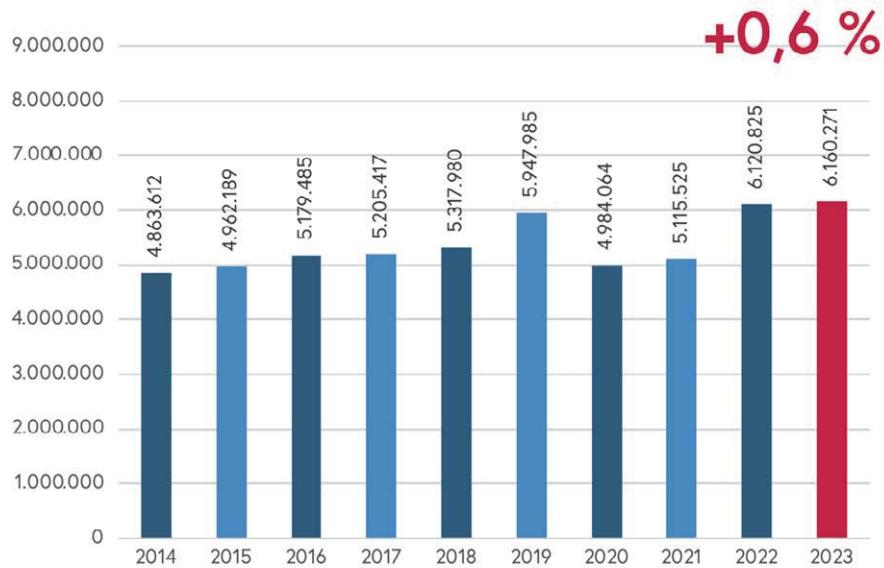


Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2014 bis 2023

5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der Schwerverkehrskontrolle, speziell bei der Lenk-Ruhezeit-Fahrgeschwindigkeitskontrolle, wurden durch die Neufassung der Bestimmungen betreffend „Fahrtenschreiber“ oder „Kontrollgerät“ gemäß VO (EU) Nr. 165/2014 neue Möglichkeiten zur Nutzung von im Fahrzeug gespeicherten und generierten Daten geschaffen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228 vom 16. Juli 2021 wurde der Stichtag für die nachträgliche Einbauverpflichtung mit einem Fahrtenschreiber Version 2 der zweiten Generation mit 21. August 2023 festgelegt. Seit 15. Juni 2019 müssen alle neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die von der VO (EG) Nr. 561/2006 erfasst werden, mit einem Fahrtenschreiber der zweiten Generation, einem „intelligenten Fahrtenschreiber“, ausgerüstet sein.

„Intelligente Fahrtenschreiber“ zeichnen Sicherheitsverletzungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Sensorstörungen, Datenfehler, Fahrzeugbewegungen, Fahrerkartendaten, Zeiteinstellungsdaten, Kalibrierungsdaten, Fahrzeugkennzeichen sowie Geschwindigkeitsdaten auf und ermöglichen eine Fernabfrage durch die Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei.

Die Aus- und Fortbildung sowie Servicierung der rund 1.000 Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z.B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfall- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den Benutzerinnen und -Benutzern zur Verfügung gestellt.

5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 6,5 Prozent von 430 (2014) auf 402 (2023) zurück. Es gab um 5,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschäden (2014: 37.957, 2023: 35.809) und um 6,5 Prozent weniger Verletzte (2014: 47.670, 2023: 44.585). Nach den coronabedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020 und 2021, kam es in den Jahren 2022 und 2023 sowohl bei der Unfallentwicklung als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.



Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschäden 2014 bis 2023

5.5 Drogen im Straßenverkehr

2023 wurden von der Bundespolizei 8.676 Lenkerinnen und Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2022: 7.499). Das bedeutet eine Steigerung von 15,7 Prozent gegenüber den Anzeigen aus 2022. Laut einer Dunkelfeldstudie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) aus dem Jahr 2017 soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenkerinnen und Lenker eine Drogenlenkerin bzw. ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurde die Schulung von Exekutivbediensteten in der Erkennung einer Drogenbeeinträchtigung intensiviert und laufend fortgeführt. Außerdem kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärztinnen und -ärzte bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Fall der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten durch die zuständigen Behörden ist neben der Erkennung durch Exekutivbedienstete ein wesentlicher Aspekt in diesem Vollzugsbereich.

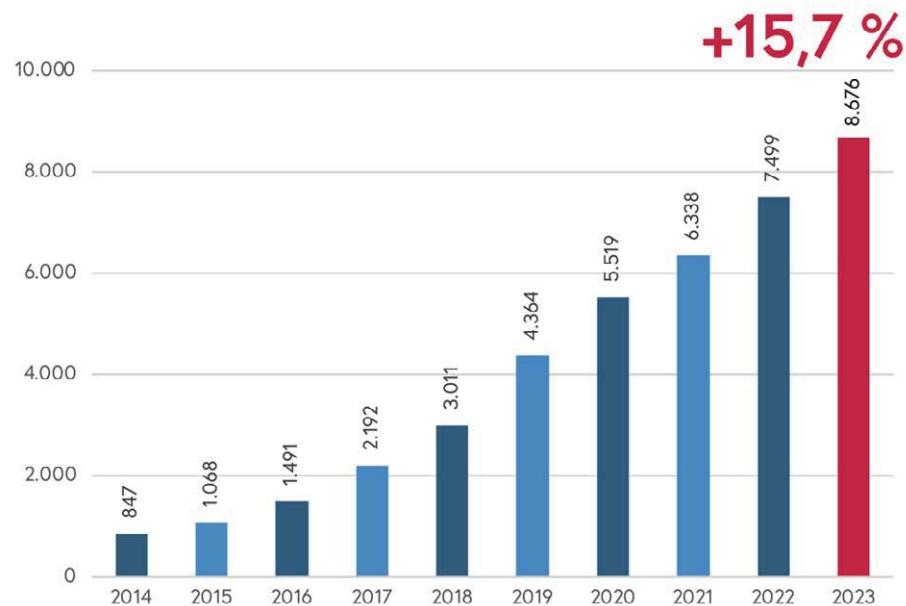


Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2014 bis 2023

6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern

6.1 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Situation und der Auswirkungen in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integration-, Fremdenwesen-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet. Dieser Austausch erfolgt nicht nur auf nationaler und regionaler Ebene (Bund und Länder), sondern auch auf europäischer Ebene, und hier insbesondere mit Partnerorganisationen in der Schweiz (SEM) und Deutschland (GASIM).

Im Juni 2018 hat die Bundesregierung die interministerielle Task-Force Migration eingerichtet. Asyl- und migrationsrelevante Entwicklungen sollen dadurch frühzeitig erkannt werden, um unverzüglich im Migrationsmanagement entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Die Task-Force Migration dient somit der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Akteure auf Bundesebene. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und den Landespolizeidirektionen (LPD) äußerst wichtig, und wird auf Ebene der Bundesländer durch regelmäßige Treffen gewährleistet.

Zur Stärkung des gesamtstaatlichen Ansatzes in der Migrationspolitik wurde 2022 die interministerielle Steuerungsgruppe Migration/Rückkehr unter dem gemeinsamen Vorsitz des Innenministeriums und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) etabliert, die im Jahr 2023 mehrfach tagte. Ziel ist es, die außen- und migrationspolitischen Gesamtinteressen Österreichs – insbesondere im Bereich der Rückkehr – mit weiteren, relevanten Politikbereichen zu verknüpfen, um den Verhandlungsspielraum gegenüber jenen Staaten zu vergrößern, welche für Österreich von strategischer Bedeutung sind.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre und der daraus resultierenden hohen Anzahl an asylsuchenden, statusberechtigten und vertriebenen Personen in Österreich, wurde seitens des BMI ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Asyl- und Sozialleistungsmisbrauch gelegt. Die Leistungskontrolle im Bereich Asyl- und Grundversorgung stellt in Zusammenarbeit mit den auszahlenden Stellen (z.B. Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), Landesgrundversorgungsstellen), dem BFA und der Task-Force Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) sicher, dass nur jene Unterstützungsleistungen erhalten, die diese auch tatsächlich benötigen. Leistungsmisbrauch soll durch Kontrollmaßnahmen verhindert werden.

6.2 Außerlandesbringungen

Ein auf europäischer Ebene verschränktes sowie effektives Rückkehrsystem ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten, glaubwürdigen und an das Prinzip der Rechtstaatlichkeit gebundenen Migrations- und Asylpolitik. Der freiwilligen Rückkehr wird dabei – auch in Erfüllung europäischer und internationaler Vorgaben – stets Priorität eingeräumt; welche seit Jahren vom BMI entsprechend gefördert und unterstützt wird. Kommt eine Asylwerberin oder ein Asylwerber, deren Ansuchen abgelehnt wurde, der Verpflichtung zur Ausreise binnen der gesetzten Frist nicht selbstständig (freiwillig) nach, erfolgt die Effektivierung der Ausreisepflicht (Abschiebung). Außerlandesbringungen erfolgen zumeist in den Herkunftsstaat bzw. in das Land des üblichen Aufenthalts der fremden Person oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat, wenn dieser für das Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) zuständig ist.

Die angespannte, geopolitische Lage des Jahres 2023 hatte auch Auswirkungen auf den Bereich der Rückkehr, welcher maßgeblich von den Herkunftsstaaten abhängig ist. So waren 2023 Außerlandesbringungen in zentrale Staaten wie z.B. Afghanistan oder Syrien nicht zulässig oder stellen wie im Fall der Russischen Föderation eine große Herausforderung dar. In diesen Fragen ist das BMI in regelmäßigen, engen Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten, europäischen Partnern (Europäische Kommission (EK), Frontex, Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)) sowie internationalen Organisationen (International Organisation for Migration (IOM)) und beobachtet die Lage genau, um entsprechende Neubewertungen abzuleiten.

Rückkehr war auch 2023 ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des BMI/BFA, wobei im Vergleich zum Jahr 2022 ein Anstieg der Außerlandesbringungen um 26,4 Prozent verzeichnet

wurde: Es erfolgten 12.900 Außerlandesbringungen, davon 6.910 freiwillige Ausreisen (2022: 5.738) und 5.990 zwangsweise Außerlandesbringungen (2022: 4.471). Der Bereich der freiwilligen Ausreisen stieg im Vorjahresvergleich um 20,4 Prozent, die zwangsweisen Ausreisen stiegen um 34 Prozent.

Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrsystems. Dieser wird auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie) und im Sinne einer humanen, effektiven und nachhaltigen Rückführungspolitik stets Vorrang eingeräumt.

Seit 1. Jänner 2021 ist die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) angesiedelt (§ 2 Abs. 3 BBU-Errichtungsgesetz). Die Aufgaben der BBU GmbH umfassen die Perspektivenabklärung im Rahmen der Rückkehrberatung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der unterstützten freiwilligen Rückkehr sowie die organisatorische Unterstützung freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Ausreise. Auch im dritten Jahr der Übernahme der flächendeckenden Rückkehrberatung durch die BBU GmbH wurde intensiv an den Abläufen und Prozessen, vor allem mit dem BFA sowie der Qualitätsentwicklung, gearbeitet. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden in „Mobilisierungsplänen“ festgehalten (2022/2023: Mobilisierungsplan 2.0; 2023/2024: Mobilisierungsplan 3.0). Beide Mobilisierungspläne konzentrieren sich dabei vor allem auf die zentralen Akteure im Rückkehrbereich (BFA und BBU GmbH), berücksichtigen aber auch sonstige Stakeholder sowie die rückkehrenden Personen selbst.

Im Jahr 2023 wurden neben der Weiterentwicklung von Abläufen und Prozessen auch umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen gesetzt, wie die Erweiterung des Sprachangebots auf der Webseite www.returnfromaustria.at, Direct-Mailing-Aktionen¹⁸ sowie Social-Media-Initiativen, um ausreisepflichtige Personen noch fundierter über die Vorteile einer freiwilligen Rückkehr zu informieren und zu einer selbstständigen Ausreise zu bewegen.

Die Gesamtzahl der 2023 aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen betrug 6.910. Davon wurde in 2.815 Fällen Unterstützung durch die BBU GmbH in Anspruch genommen. In den übrigen Fällen erfolgte die Ausreise selbstständig oder im Rahmen des §

¹⁸ Aufforderung zur Teilnahme an einer verpflichtenden Rückkehrberatung durch die BBU GmbH per Post.

133a StVG. Freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer können in über 40 Herkunftsstaaten durch die Teilnahme an Reintegrationsprogrammen unterstützt werden.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

Im Jahr 2023 wurden 5.990 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, von denen es sich in 4.750 Fällen um Abschiebungen und in 1.240 Fällen um Dublin-Überstellungen gehandelt hat.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg erfolgen und als Einzel- oder Sammelrückführung (Charter) durchgeführt werden. Dabei werden bei der Durchführung von Abschiebungen höchste (menschenrechtliche) Standards eingehalten. So wird etwa jede Charteroperation von speziell ausgebildeten Eskorten, medizinischem Begleitpersonal, einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher sowie einer Menschenrechtsbeobachterin oder einem Menschenrechtsbeobachter begleitet.

2023 wurden 53 Charterrückführungen, davon 44 per Flug und acht per Bus, in 15 verschiedene Destinationen durchgeführt. Die am stärksten frequentierten Charterdestinationen waren Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Nigeria und Belarus. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 38 Charterrückführungen) wurde 2023 mitunter aufgrund von neuen bilateralen Abkommen/Vereinbarungen (z.B. Indien und Irak) eine signifikante Steigerung bei Charteroperationen verzeichnet.

2023 wurden die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. In den vergangenen Jahren hat Österreich bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU eingenommen und bereits 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Im Jahr 2023 war Österreich wieder unter den ersten europäischen Ländern, die einen Charterflug in den Irak durchgeführt haben.

Österreich war auch 2023 ein sehr aktiver Mitgliedstaat hinsichtlich der Teilnahme und Organisation von Frontex-koordinierten Charterflügen.

Heimreisezertifikate

Im Rahmen der Rückkehrvorbereitung (Feststellung der Staatsangehörigkeit und Beschaffung der notwendigen Heimreisezertifikate/HRZ) sind die Mitwirkung der oder des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat grundlegend erforderlich.

2023 war auch die Zusammenarbeit mit Behörden von Drittstaaten (Botschaften, Konsulate bzw. Migrationsdienste) von Meilensteinen geprägt: Es konnten bilaterale Abkommen/Ver einbarungen mit Indien, dem Irak und Marokko geschlossen werden (siehe auch Kapitel 6.10), wodurch die Anzahl der Außerlandesbringungen in diese Herkunftsstaaten signifikant gesteigert werden konnte. Die intensivierte Kooperation mit Vertretungen relevanter Herkunftsstaaten wird auch in der gestiegenen Anzahl von Interviewterminen sichtbar (2022: 522 Interviewtermine; 2023: 621 Interviewtermine).

Auf europäischer Ebene wurde der Austausch mit Partnerländern weiter forciert – hierbei ist insbesondere der D-A-CH (Deutschland, Österreich und Schweiz) Rückkehrdialog zu nennen. Zudem legte das BMI/BFA bereits zum vierten Mal den jährlichen, nationalen Bewertungsbericht in Bezug auf die Qualität der Rückkehr-Kooperation mit Drittstaaten („Visahebel“ iRd Art. 25a Visakodex) vor. Auf Grundlage dessen wurde im Juli 2023 der Gesamtbericht der Europäischen Kommission vorgelegt. Auf Basis dieser Bewertung erfolgen Visa maßnahmen (Sanktionen oder Lockerungen), die bei unzureichender Rückkehrkooperation zur Verbesserung der jeweiligen Zusammenarbeit führen sollen. Auch wenn das BMI hierbei für eine effizientere und konsequenteren Anwendung des Visahebels eintritt, zeigte sich am Beispiel Irak, dass die alleinige Kommunikation bzw. „Inaussichtstellung“ des Instruments Wirkung zeigt.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die strategisch fokussierte Befassung mit Drittstaaten ausgebaut und im Sinne eines gesamtstaatlichen Migrationsmanagements in Form der Steuerungsgruppe Migration/Rückkehr auf weitere relevante Ressorts ausgeweitet. Eine intensivere Zusammenarbeit erfolgte auch auf internationaler und EU-Ebene. Erwähnenswert sind hierbei neben der Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk im Rückkehrbereich die Teilnahmen an fachspezifischen Konferenzen der Europäischen Kommission, an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung, an Joint Working Groups bzw. Joint Readmission Committees (EU-Mitgliedstaaten und Herkunftsstaaten) sowie Country Working Groups (EU-Mitgliedstaaten und ausgewählte Herkunftsstaaten).

Seit Jahren finden Identifizierungsmisionen mit Teams von Expertinnen und Experten aus den Herkunftsstaaten statt. Der Fokus bei der Organisation von Identifizierungsmisionen liegt auf Ländern, die keine diplomatischen Vertretungen in Österreich haben oder deren Prozedere eine Identifizierung über solche Missionen vorsehen. Im Jahr 2023 wurden drei Identifizierungsmisionen, davon eine aus dem Senegal und zwei aus Gambia, durchgeführt. Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.10. (Rückübernahmeverträge und alternative Kooperationsvereinbarungen).

6.3 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

Im Jahr 2023 sind Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber dem Jahr 2022 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 18,3 Prozent (684 zu 578) gestiegen und betreffend Zurückschiebungen um 14,72 Prozent (924 zu 1.060) gestiegen.

Aufgrund der angeordneten Grenzkontrollen zu Ungarn, Slowenien, der Slowakei und der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2023 645 Fremde an den genannten Binnengrenzen zurückgewiesen. Dies entspricht einer Reduktion von 12,9 Prozent (645 zu 741) gegenüber dem Vergleichsjahr 2022, wobei hier keine Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik angeordnet waren. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtsache C-143/22 waren ab dem 21. September 2023 Zurückweisungen an den Binnengrenzen nur noch unter Berücksichtigung der Rückführungsrichtlinie zulässig. Die rechtliche Anwendbarkeit von Zurückschiebungen bleibt davon unberührt.

6.4 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA

Im September 2018 wurde die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingerichtet, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.6) tätig zu werden. 2023 gab es dabei 30.277 Festnahmen von Fremden und 682 Festnahmen wegen straf- und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden 15.322 Sicherstellungen vorgenommen und 303.750 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 156.337 nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) bzw. BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) durchgeführt. Ein Gesamtüberblick über die 2023 im Rahmen der FGE PUMA durchgeführten Tätigkeiten findet sich im Anhang im Kapitel 20.9.

6.5 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither dürfen alle Land- grenzabschnitte (Binnengrenzen) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung von Grenzkontrollen nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen (hohe Zahl an Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen im Bundesgebiet) erfolgen seit September 2015 Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien (gemäß Schengener Grenzkodex). Am 4. Oktober 2023 wurden aufgrund des stark steigenden Migrationsdrucks in der EU (123.000 Asylanträge im Oktober 2023 allein) vorübergehende Binnengrenzkontrollen seitens Tschechiens und Polens zur Slowakei und seitens der Slowakei zu Ungarn eingeführt. Aufgrund der damit einhergehenden möglichen Ausweichbewegungen nach Österreich wurden vorübergehende Binnengrenzkontrollen zur Slowakischen und Tschechischen Republik (gemäß Schengener Grenzkodex) angeordnet.

6.6 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.4).

6.7 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Einsatzformen und Streifen sowie der Informationsaustausch über die Polizeikooperationszentren zur Verfügung.

Die Einrichtung dauerhafter gemeinsamer Streifen und sonstiger gemeinsamer Einsatzformen ist notwendig, um den kriminellen Aktivitäten und Herausforderungen für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung zu begegnen, die die dauerhafte und zunehmende Mobilität von Personen, Waren und Dienstleistungen innerhalb der Union mit sich bringt. Durch den Informationsaustausch spielen bestehende Strukturen wie Polizeikooperationszentren eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Gemischte Streifen und gemeinsame Einsatzformen erfolgen abhängig von dem jeweilig aktuellen Bedarf in unterschiedlichen Ausprägungen mit den Nachbarländern, ausgenommen mit Slowenien.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen sechs österreichische Exekutivbedienstete am Sommer-Tourismuseinsatz 2023 in Kroatien teil. Ebenfalls in den Sommermonaten wurde jeweils ein Bediensteter in vier Einsatzphasen in die italienischen Fährhäfen Bari, Ancona und Triest zu bilateralen Auslandseinsätzen entsandt. Diese Kooperation wird in Zukunft fortgeführt.

Grenzpolizeiliche Unterstützungseinsätze am Balkan und in den Nachbarländern zur Eindämmung der illegalen Migration und Schlepperei entlang der Hauptmigrationsrouten sind ebenfalls Teil der Ressortstrategie.

Im Verbund mit sieben weiteren Nationen waren 2023, bis zur Übernahme durch Frontex Mitte April, durchgehend bis zu 30 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und -kontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

2023 wurden bis zu 70 österreichische Polizistinnen und Polizisten auf ungarischem Staatsgebiet zur Unterstützung der ungarischen Polizeieinsatzkräfte im Grenzbereich zu Serbien sowie Rumänien eingesetzt.

Im Zuge des trilateralen Einsatzes in Ungarn/Budapest bilden österreichische Bedienstete mit ungarischen und deutschen Polizeikräften gemeinsame Streifen zur regelmäßigen Kontrolle in Zügen des internationalen Zugverkehrs auf der Bahnstrecke Budapest-Wien-München.

Seit 2023 unterstützen bis zu 35 österreichische Polizeibedienstete die serbische Grenzpolizei bei der Überwachung der Grenze zu Nordmazedonien im Bereich Presevo.

Beginnend mit 1. Dezember 2021 wurden in Montenegro an der Grenze zu Albanien bis zu acht Exekutivbedienstete bei der Überwachung der grünen Grenze durch Dronnenteams in gemeinsamen Streifen mit den montenegrinischen Polizeikräften an den Standorten Podgorica und Ulcinj eingesetzt. Der Standort in Ulcinj wurde Ende des Jahres 2022 aufgelöst und das Kontingent auf vier Bedienstete in Podgorica reduziert. Aufgrund der abgeschlossenen Dronnenausbildung der montenegrinischen Bediensteten durch die österreichische Flugpolizei wurde der Einsatz mit 24. Oktober 2023 beendet.

OP FOX

Die Migrationslage erforderte die Implementierung einer operativ tätigen und überregional agierenden Einheit (Operation Fox – OP FOX), die im Dezember 2022 den operativen Dienstbetrieb aufnahm. Ziel ist der Einsatz im ungarisch-österreichischen Grenzraum mit Schwerpunkt auf ungarischem Staatsgebiet zur Verhinderung illegaler Migration und typischer grenzüberschreitender Kriminalitätsformen durch konzentrierte Fahndungs- und Kontrolleinsätze:

- Gemeinsame Einsatzformen (Streifen) mit polizeilichen Kräften benachbarter Staaten zur Sicherstellung engmaschiger, grenzüberschreitender Kontrollen,
- Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Fremden im Inland sowie
- Unterstützung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben bei Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Die Einsätze werden aufgrund vorliegender Lagebilder sowie Erkenntnissen aus Aufklärungen und der operativen Analyse (z.B. Schlepperrouten) zur effektiven Schwerpunktsetzung durch die Anordnung von polizeilichen Streifentätigkeiten gewährleistet.

Dokumentenberaterinnen und -berater

Im Jahr 2023 standen dem Bundesministerium für Inneres 30 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Thailand (Bangkok) und in der Türkei (Istanbul) eingesetzt.

2023 wurden folgende Schulungseinsätze für die OSZE durchgeführt: Tadschikistan und Ukraine. Zusätzlich erfolgten Schulungen in Albanien für EU4LEA¹⁹ und an der österreichischen Botschaft in Abuja/Nigeria.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2023 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Luftgrenzen der EU-Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Am 4. Dezember 2019 trat eine neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EGKW) in Kraft, womit die Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems gestärkt wird. Die Agentur erhält die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse. So erweitert die Verordnung unter anderem das Mandat der Agentur und bietet eine Rechtsgrundlage für den Aufbau einer ständigen Reserve, aufgeteilt auf vier Kategorien, die 2027 aus 10.000 Einsatzkräften bestehen soll. Österreich erfüllt fortlaufend seine personellen Beiträge zum Aufbau der ständigen Reserve und wird im Endausbau 2027 insgesamt 159 Bedienstete zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird die Agentur durch die neue Verordnung in die Lage versetzt, die EU-Mitgliedstaaten bei der Rückführung durch Unterstützung bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, Vorbereitung von Rückkehrentscheidungen, Beschaffung von Reisedokumenten und der Finanzierung und Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen, wirksam zu unterstützen. Ebenso von großer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern. Die Agentur kann gemeinsame Aktionen einleiten und Personal außerhalb der EU, über Nachbarländer der EU hinaus, abordnen, um Unterstützung bei der Grenzverwaltung zu leisten.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzustalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwer-

¹⁹ European Union for Law Enforcement in Albania (EU4LEA).

punkte zu setzen. Im Jahr 2023 leistete Österreich 17.508 Einsatztage für die ständige Reserve von Frontex. Davon entfielen 3.875 Einsatztage auf Bedienstete, die langfristig (Kat. 2) entsandt wurden und 13.633 Einsatztage auf Bedienstete, die kurzfristig (Kat. 3) entsandt wurden. Das Niveau von 2022 (13.168 Einsatztage) wurde damit übertroffen. Die sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen wurden erfüllt.

6.8 Schengen-Beitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, forderte die Europäische Kommission in ihrer Strategie vom 2. Juni 2021 die Erweiterung des Schengenraums um Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

Kroatien stellte im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt. Im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands wurde Kroatien überprüft. Im darauffolgenden Evaluierungsbesuch im November 2020 wurde durch die Europäische Kommission eine dem Schengen-Besitzstand konforme Umsetzung der Beitrittsvoraussetzungen im Bereich Außengrenzschutz bestätigt. Im Dezember 2022 wurde ein Ratsbeschluss zur Aufnahme Kroatiens in den Schengenraum von allen Mitgliedstaaten des Schengenraums einstimmig angenommen. Kroatien ist somit seit 1. Jänner 2023 Vollmitglied des Schengenraums.

Im Falle Rumäniens und Bulgariens fanden seit 2009 mehrere Evaluierungsbesuche zur Feststellung der rechtmäßigen Umsetzung der Regelungen des Schengen-Besitzstands statt. In der Republik Bulgarien wurde der letzte Besuch im Oktober 2023 unter österreichischer Beteiligung durchgeführt. Nach Zusagen durch Rumänien und Bulgarien Dokumentenberaterinnen und -berater zu empfangen, in den jeweiligen Abschnitt der EU-Außengrenze zu intensivieren und Fortschritte für rasche Asyl- und Rückführungsverfahren zu gewährleisten, wurde im Rat am 30. Dezember 2023 der Beschluss zur Schengen-Erweiterung durch die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien konsensual gefasst.

Bulgarien und Rumänien gelten gemäß diesem Beschluss mit 31. März 2024 rechtlich als Vollmitglieder des Schengenraums. Alle Regelungen des Schengen-Besitzstands sind ab diesem Datum anzuwenden und die Grenzkontrollen zu Luft und zu See werden aufgehoben. Die Landgrenzen gelten ab diesem Zeitpunkt als Landbinnengrenzen. Eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf es für die Aufhebung der Kontrollen zu den Landgrenzen.

Die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch Österreich auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 wurde unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie nach ausgiebigen Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und Vertreterinnen und Vertretern des BMI von September bis November 2020 durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands in Österreich erfüllt sind. Folgende Bereiche wurden evaluiert: Rückkehr, Datenschutz, SIS/SIRENE²⁰, Außengrenze, gemeinsame Visumspolitik und Polizeikooperation. Alle Evaluierungsberichte und dazugehörigen Empfehlungskataloge zur Mängelbeseitigung wurden verhandelt und angenommen. Alle Aktionspläne zur Mängelbehebung befinden sich in Umsetzung.

6.9 Visumspolitik

Auf Basis delegierter Verordnungen der Kommission wurde die Befreiung von der Visumpflicht für alle Staatsangehörigen Vanuatus ab dem 4. Februar 2023 bis zum 3. Februar 2025 vollständig ausgesetzt, da die bestehenden Staatsbürgerschaftsregelungen Vanuatus ein Sicherheitsrisiko für die EU-Mitgliedstaaten darstellen, da grundsätzlich visumpflichtige Drittstaatsangehörige durch Investitionen die Staatsbürgerschaft Vanuatus erwerben und somit visumfrei in die EU einreisen können.

Mit Verordnung (EU) 2023/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 wurde die Aufhebung der Visumpflicht für den Kosovo ab 1. Jänner 2024 beschlossen. Die Visumbefreiung gilt nur für Inhaberinnen und Inhaber eines biometrischen Reisepasses sowie für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen.

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über die Visumfreiheit für Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen der Republik Österreich und Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen der Republik Indien ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Die Visumbefreiung gilt für 90 Tage innerhalb von 180 Tagen.

Die beiden EU-Verordnungen (VO (EU) 2023/2685 und VO (EU) 2023/2667) zur Digitalisierung des EU-Visumverfahrens traten am 27. Dezember 2023 in Kraft und sehen hinkünftig,

²⁰ Schengener Informationssystem (SIS); Supplementary Information Request at the National Entry (SIRENE).

sobald die technischen Arbeiten abgeschlossen sind, eine online Visumantragstellung über eine EU-Visumplattform sowie eine digitale Visumausstellung in Form eines 2D Barcodes vor.

6.10 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen (RÜA) abgeschlossen, darunter auch mit Nigeria, Tunesien und dem Kosovo. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 18 Drittstaaten, beispielsweise mit Pakistan, Georgien, der Türkei oder den Staaten des Westbalkans. Seit 2016 werden auf EU-Ebene, als operative Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich, auch alternative Kooperationsabkommen abgeschlossen, und zwar mit Afghanistan (2021 suspendiert), Äthiopien, Bangladesch, der Elfenbeinküste, Gambia und Guinea. 2023 trat auch das erste bilaterale Migrations- und Mobilitätsabkommen mit einem Drittstaat (Indien) in Kraft. Zudem wurden auf bilateraler Ebene noch weitere unverbindliche Vereinbarungen unterzeichnet (Marokko und Irak). Durch diese intensivierten Partnerschaften konnte die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Land deutlich verbessert werden. Damit bestehen mit vielen wichtigen Herkunftsstaaten EU- oder bilaterale Abkommen bzw. sogenannte „alternative Kooperationsvereinbarungen“.

Für 2023 kann auf den erfolgreichen Abschluss von drei bilateralen Meilensteinen verwiesen werden, darunter Indien (Migrations- und Mobilitätsabkommen), Irak (bilaterale Absichtserklärung) und Marokko (Arbeitsübereinkommen). Einen Fortschritt in der Berücksichtigung der Themen Rückkehr/Rückübernahme stellt auch die Unterzeichnung des Samoa²¹ („Post Cotonou“) Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den AKP-Staaten²² im November 2023 dar. Weitere Verhandlungen auf bilateraler und EU-Ebene zu weiteren Rückübernahmeabkommen bzw. alternativen Vereinbarungen sowie umfassende Migrationsdialoge sind im Laufen.

²¹ Das Samoa-Partnerschaftsabkommen ist der übergeordneter Rechtsrahmen für die Beziehungen der EU zu 79 Staaten, 48 in Afrika, 16 Staaten im karibischen Raum und 15 Staaten im Pazifischen Ozean.

²² AKP-Staaten: Die Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten.

6.11 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2023 wurde auf 5.951 festgelegt.

Mit 31. Dezember 2023 verfügten 550.262 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2023 (Stand: 31. Dezember 2023) 109.017 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 20,74 Prozent (2022: 21,25 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 19,77 Prozent (2022: 20,29 Prozent) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 17,70 Prozent (2022: 18,16 Prozent).

6.12 Staatsbürgerschaftswesen

2023 wurden 19.939 Personen in Österreich eingebürgert, um 667 (3,2 Prozent) weniger als 2022 (20.606). Darunter befanden sich 8.041 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Einbürgerungen von NS-Opfern und deren Nachkommen um 17,7 Prozent auf 7.975 gesunken sind.

Jahr	Einbürgerungen
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271
2018	9.450
2019	10.606
2020	8.996
2021	16.171
2022	20.606
2023	19.939

Tab. 19: Einbürgerungen in Österreich 2014 bis 2023

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 3.899 Personen (12,9 Prozent weniger als 2022), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 297 (44,9 Prozent mehr als 2022).

Bundesland	2023	Veränderungen zu 2022 in % (gerundet)
Burgenland	297	44,9
Kärnten	434	-21,4
Niederösterreich	2.031	33,4
Oberösterreich	1.808	36,1
Salzburg	530	8,8
Steiermark	1.309	43,8
Tirol	913	18,6
Vorarlberg	677	4,6
Wien	3.899	-12,9
Gesamt ohne Ausland	11.898	9,2
Gesamt mit Wohnsitz im Ausland	19.939	-3,2

Tab. 20: Einbürgerungen 2023 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2022

6.13 Legale Migration

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 lebten 1.800.866²³ Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 901.726 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit 232.786 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 270.162 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 193.213 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 106.699 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 278.859 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens²⁴. Weitere 124.086 Personen stammten aus der Türkei.

6.14 EU- und internationale Migration

Um auf die mit globalen, gemischten Migrationsbewegungen einhergehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können, kommt der Vernetzung und Kooperation mit relevanten europäischen Partnern wie anderen EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den Europäischen Agenturen, aber auch Staaten in Herkunfts- und Transitregionen sowie internationalen und Nichtregierungs-Organisationen, eine tragende Rolle zu.

Österreich ist im laufenden Austausch mit der Europäischen Kommission und den EU-Nachbarstaaten sowie Mitgliedstaaten entlang der relevanten Migrationsrouten. Österreich hat z.B. Aktionspläne zur Bekämpfung illegaler Migration mit Rumänien und Bulgarien erarbeitet, welche im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt wurden. Auf Initiative Österreichs wurde im Jahr 2023 auch das Thema Migration im Europäischen Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs) mehrfach und umfassend behandelt. Dies ist als großer Erfolg zu sehen, da das Thema Migration zuletzt im Juni 2018 im Europäischen Rat behandelt wurde.

Der Schutz der Außengrenze und ein funktionierendes EU-Migrations- und Asylsystem sowie die Verhinderung von Sekundärmigration innerhalb der EU sind Voraussetzungen für

²³ Zahlen der Statistik Austria, bei der jene Personen, die sich weniger als 90 Tage in Österreich aufgehalten haben, noch berücksichtigt sind.

²⁴ Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien sowie Montenegro und Serbien.

den Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen. In diesem Sinne brachte sich Österreich auf EU-Ebene aktiv in die Verhandlungen zum Migrationspakt ein. Im Dezember 2023 konnte eine politische Einigung zur Reform des EU-Migrations- und Asylsystems erzielt werden, die von Österreich maßgeblich mitgetragen wurde. Die Reform des EU-Migrations- und Asylsystems ist ein wichtiger Schritt und sieht Maßnahmen zur Eindämmung der Sekundärmigration im Schengenraum und zur Stärkung der Außengrenze vor. Der Umsetzungszeitraum für den Migrationspakt beträgt nach in Kraft treten zwei Jahre. Darüber hinaus konnte eine Einigung zur Reform des Schengener Grenzkodex erreicht werden. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen, fairen und humanen Migrations- und Schutzsystems ist auf europäischer und internationaler Ebene Gegenstand zahlreicher Gesprächsformate, in die sich das BMI aktiv und mit konkreten Konzepten und Umsetzungsvorschlägen einbringt.

Österreich unterstützt im Rahmen einer starken externen Migrationspolitik in Kooperation mit seinen Partnern gezielt Drittstaaten entlang der Migrationsrouten, um Schutzkapazitäten und die Schaffung von Perspektiven direkt in den Herkunftsregionen zu fördern sowie nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Migrationsströmen bzw. Flucht- und Migrationsursachen zu erzielen. Als wesentliches Element eines gesamtheitlichen Ansatzes ist die Stärkung von Asyl- und Aufnahmestrukturen zu sehen, sowie die Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und adäquater Ausbildungen und Trainings von Grenzschutzbeamtinnen und -beamten in den Herkunfts- und Transitregionen. Das BMI beteiligt sich beispielsweise an regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammen der Europäischen Union für Nordafrika, Libanon und Jordanien sowie am Aufbau eines Ausbildungs- und Trainingszentrums für Grenzschutzbeamtinnen und -beamte in Nefta/Tunesien. Zudem ist Österreich gemeinsam mit EU-Partnern im Rahmen der „Joint Coordination Platform“ (JCP) am Westbalkan unterstützend aktiv, um illegale Migration in dieser Region zu verhindern.

Seitens des BMI wurde bereits im Jahr 2021, neben Projektkooperationen mit verlässlichen Partnern in relevanten Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern, auch die Online-Informationskampagne „Myths about Migration“ gestartet. Seit 2023 erfolgt die Umsetzung der erfolgreichen Kampagne bereits im Rahmen der dritten Projektphase. In derzeit acht relevanten Drittstaaten soll durch gezielte Ansprache potenzieller Migrantinnen und Migranten die Aufdeckung und Richtigstellung von weit verbreiteten Falschinformationen hinsichtlich der Realitäten illegaler Migration, insbesondere der Risiken und Gefahren entlang

der Migrationsrouten, vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde neben der BMI-Initiative „Myths about Migration“ auch der AMIF²⁵ „Union Action Call 2022“ der Europäischen Kommission für Informationskampagnen erfolgreich genutzt. Gemeinsam mit internationalen Partnern und anderen europäischen Mitgliedstaaten wurden drei entsprechende Projekte eingereicht, die 2023 gestartet sind. Diese Projekte verfügen neben der Bewusstseinsbildung zu Gefahren und Konsequenzen illegaler Migration auch über eine direkte Beratungskomponente, wodurch die Zielgruppe direkt über Alternativen im Bereich Schutz und Perspektiven vor Ort informiert wird. Durch diese Projektbeteiligungen kann der Wirkungsbereich von Informationskampagnen in den Herkunfts- und Transitregionen unter Einbindung lokaler Akteure gezielt erhöht werden.

6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

Das Bundesministerium für Inneres trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegergesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationsstrategie ist im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“ verankert. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der Migration im Sinne des bürgerlichen Rechtstaats gesamthaft und gesamtstaatlich betrachtet, und zwar Migration nicht als isolierten, von den Lebensrealitäten der Menschen entkoppelten Politikbereich, sondern als Querschnittsbereich, der sich auf die Aufnahmegergesellschaft und ihr politisches System, ihre Demographie, ihr Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Sicherheitssystem, aber auch auf die Herkunftsregionen auswirkt.

Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Prinzipien des liberal-demokratischen Rechts- und Sozialstaats, den Interessen der Bevölkerung in Österreich und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert, europäische und internationale Entwicklungen mitberücksichtigt und auf europäischer Ebene die Interessen Österreichs vertritt. Die Wahrung des sozialen Friedens, Trennung von Asyl- und Arbeitsmigration, Hilfe vor Ort sowie die Bekämpfung illegaler Migration stehen dabei ebenso im Fokus wie die Versachlichung des Migrationsdiskurses mit dem Ziel, Migration umfassend zu verstehen.

²⁵ Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Der Migrationsstrategieprozess stellt die Bürgerinnen und Bürger in Österreich in den Mittelpunkt, damit auch die nachfolgenden Generationen in einem sicheren und stabilen Staat in Freiheit und Wohlstand leben können.

Seit 2014 erfolgten nicht bloß Prozesse der akademisch-wissenschaftlichen und gesamtstaatlich-institutionellen Beteiligung (Bericht des Migrationsrats; Siehe unter <https://www.bmi.gv.at/305/start.aspx#a2>), sondern auch empirisch-praxisbezogene Beteiligungsprozesse von Menschen, die die österreichischen Sicherheits-Kooperationssysteme tagtäglich aufrechterhalten.

Ebenfalls dem bürgerlichen Rechtsstaat gewidmet ist die Educational-Gaming Initiative „GEMEINSAM.ÖSTERREICH VERSTEHEN.“ In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde das (viele Bereiche) vernetzende Thema Migration altersgerecht und verständlich mittels interaktiver Medien für junge Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler aufbereitet. Dadurch wird der nächsten Generation ermöglicht, sich früh, sachlich und faktenbasiert mit Themen wie Migration, Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaat auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sind die bestehenden Spiele dafür geeignet, das Verständnis für staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, ins Bewusstsein zu bringen.

7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen.

7.1 Neuorganisation des Verfassungsschutzes

Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, durch Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Um diesen Bedrohungen noch wirkungsvoller entgegenwirken zu können, wurde der Verfassungsschutz in Österreich einem Reformprozess unterzogen. Mit 1. Dezember 2021 hat die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ihren Dienst aufgenommen. Im Zuge der Reform wurde die Stabschutz- und die Nachrichtendienstkomponente voneinander getrennt sowie die Personalauswahl und die Ausbildung der DSN-Bediensteten verbessert.

Die DSN erfüllt damit die Anforderungen an eine moderne Sicherheitsbehörde, um zielgerichtet ihrer Aufgabe, die Bevölkerung sowie die verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich vor terroristisch, ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität zu schützen, gerecht zu werden.

Mit dem Start der DSN trat am 1. Dezember 2021 auch das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz (SNG) in Kraft.

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus und Terrorismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf, die die Gefährdung der Sicherheit Österreichs direkt oder indirekt beeinflussen: Foreign Terrorist Fighters (FTF) und die Rückkehr aus Kriegs- und Krisengebieten, Online- und Offline-Radikalisierung sowie die Nutzung des Internets als Radikalisierungs- und Rekrutierungsinstrument.

Foreign Terrorist Fighters (FTF)

Das Phänomen der FTF und das damit verbundene Gefährdungspotenzial haben mit der territorialen Zerschlagung des sogenannten Islamischen Staats (IS) in Syrien und im Irak nicht an Aktualität verloren, jedoch ist es zu einer Verschiebung der Gefahrenmomente gekommen. Die Gefahr von Ausreisen in das syrisch-irakische Kriegs-/Krisengebiet war im Jahr 2023 eher gering, dafür richtete sich der Fokus auf die Situation in den Internierungslagern im Nordosten Syriens, die mögliche Rückkehr primär von Frauen und Kindern und das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten FTF. Die Flüchtlings- bzw. Internierungslager in den Kurdengebieten, in denen in erster Linie Familienangehörige ehemaliger IS-Kämpfer untergebracht sind (d.h. Frauen und Kinder), zählten zum größten Radikalisierungs- und Rekrutierungsraum für einen wiedererstarkenden IS.

Die Situation in diesen Lagern bildet eine wichtige Grundlage für ein islamistisch gesteuertes Opfernarrativ, um Vergeltungsschläge zu argumentieren und zahlreiche Spendenaufrufe und -aktionen im Internet (Möglichkeit zur Terrorismusfinanzierung) zu organisieren. Darüber hinaus stellen diese Lager einen Hotspot dar, in denen möglicherweise eine neue Generation von Kämpfern und Unterstützern eines IS-Kalifats heranwächst. Nach der Rückkehr nach Europa können erlangte Kampferfahrungen, traumatische Erlebnisse und damit einhergehende gesellschaftsgefährdende Verhaltensänderungen sowie eine mögliche ausgereifte Radikalisierung ein Sicherheitsrisiko für Österreich darstellen. Diese Gefährdungsmomente können in einem ersten Schritt von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden abgedeckt werden. Langfristig stellt die Reintegration dieser Personen jedoch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Radikalisierung und Rekrutierung

In den kommenden Jahren werden die Gesellschaften in Europa stark gefordert sein. Das Phänomen der Radikalisierung ist und bleibt im islamistischen Bereich ein fester Bestandteil des Bedrohungsbildes. Auch die Räume, in denen Radikalisierung stattfindet, haben sich in den vergangenen Jahren nicht verändert – beispielsweise im Internet, im sozialen Umfeld oder in Justizanstalten. Um das komplexe Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung verstehen und ihm begegnen zu können, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union umfangreiche Maßnahmen ergriffen. In Österreich befasst sich unter anderem das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) mit diesem Phänomen.

Das Internet und hier vor allem Soziale Netzwerke tragen nicht nur zur Radikalisierung bei, indem islamistische bzw. jihadistische Inhalte abgerufen werden können, sondern bilden gleichzeitig ein Rekrutierungsfeld, in dem erste Kontakte geknüpft, die dann später in der realen Welt vertieft werden können. Das heißt, Radikalisierung findet online und offline statt, denn neben all den Internet-Aktivitäten (wie Chats und virtuellen Freundschaften) bleiben gemeinschaftsbildende Aktivitäten im Rahmen von Ausflügen, Lokalbesuchen oder sportlichen Aktivitäten ein wichtiger Faktor.

In Zusammenhang mit der Verbreitung islamistisch-extremistischer Propaganda ist zu beobachten, dass online abrufbare Predigten von zum Teil seit Jahren inhaftierten Predigern immer noch eine große Strahlkraft besitzen und einzelne Inhalte immer wieder in Postings auf Sozialen Plattformen rezipiert und in einen aktuellen Kontext gesetzt werden.

Gleichzeitig ist eine Schnelllebigkeit extremistischer und jihadistischer Inhalte erkennbar, die bis zu einem gewissen Grad dem Charakter der Sozialen Plattformen (z.B. TikTok) geschuldet ist, auf denen diese online gestellt werden. Die Altersstruktur der Rezipientinnen und Rezipienten dieser Propaganda liegt teilweise im Jugendalter, wobei sowohl Musliminnen und Muslime als auch Konvertiten betroffen sind.

Generell erfreuen sich deutschsprachige salafistische Prediger auf Sozialen Medien unter radikalierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen großer Beliebtheit. Prediger, die ihre religiösen Abhandlungen in deutscher Sprache vortragen, vermitteln Authentizität und bieten Identifikationsmöglichkeiten für Jugendliche. Sie geben ihr dualistisches Islamverständnis in einer leicht verständlichen und jugendadäquaten Sprache wieder und berücksichtigen den gegenwärtigen Lebenskontext im deutschsprachigen Raum. Da Jugendliche oft nur ein

oberflächliches bzw. kein religiöses Basiswissen aufweisen, können sie die teils sektiererischen und polarisierenden Abhandlungen der Prediger nicht kritisch beurteilen.

In der radikalierten Szene verfügen virtuelle Prediger und Muftis, sogenannte „Influencer Preacher“, über eine ausgesprochen starke Anziehungskraft und ersetzen teilweise die Notwendigkeit der Konsultation von Predigern in Moscheen oder der Zugehörigkeit zu Islamverbänden.

Durch das Internet werden die Radikalisierungsphasen grundsätzlich immer kürzer, gleichzeitig nimmt aber auch die Tiefe des ideologischen Wissens ab. Das könnte auch daran liegen, dass es sich mitunter um ein jugendkulturelles Konfrontationsverhalten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft handelt, dem in Form von islamistisch-extremistischer Propaganda Ausdruck verliehen wird. Aber auch aus dieser jugendlichen Protesthaltung heraus, können sich extremistische Einstellungen verfestigen und zu einer Akzeptanz oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung führen.

Korandiskreditierungen

Korandiskreditierungen, wie beispielsweise Koranverbrennungen, die von Teilen der gläubigen Musliminnen und Muslime als Blasphemie (Gotteslästerung) gewertet werden, stellen ein weiteres Bedrohungspotenzial dar. Derartige Vorfälle haben radikalierte Personen bereits in der Vergangenheit zu Anschlägen motiviert. Beispielsweise verübten im Jahr 2015 Terroristen in Frankreich einen Anschlag auf die Redaktion des Satire-Magazins Charlie Hebdo.

Im Jahr 2023 diskreditierten verschiedene Akteure den Koran, wobei die Ereignisse in Dänemark und Schweden besonders medienwirksam waren. Zu Beginn des Jahres verbrannten dort Rechtsextremisten und im späteren Verlauf des Jahres Personen ohne unmittelbaren Bezug zum Rechtsextremismus den Koran. Durch diese Tathandlungen verschärfte sich die Gefahrenlage für Europa insgesamt, wobei aufgrund der Beurteilung der Gesamtlage im Jahr 2023 die Terrorwarnstufe in einigen europäischen Ländern angehoben wurde. Aufgrund der mehrfach durchgeführten Korandiskreditierungen in Schweden wurden im Oktober 2023 zwei schwedische Staatsangehörige durch einen vom IS inspirierten Attentäter in Brüssel erschossen. In der islamistisch-extremistischen Szene in Österreich fanden diese Ereignisse, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wenig Beachtung.

Nahostkonflikt

Am 7. Oktober 2023 startete die Terrororganisation HAMAS einen systematischen Angriff auf die Zivilbevölkerung in Israel. Neben einer hohen Anzahl an Toten und Verletzten wurden zudem beinahe 250 Personen als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. In der Geschichte des israelisch-palästinensischen Konflikts wurde mit dem beispiellosen Terrorangriff der HAMAS und den daraus resultierenden Kriegshandlungen eine neue Eskalationsstufe im Nahen Osten erreicht.

Mit dem Terrorangriff auf Israel erfuhr die HAMAS weltweit nicht nur Zuspruch von extremistischen und terroristischen Organisationen, sondern auch von gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen unterschiedlicher Ideologien und Einstellungen. Der Nahostkonflikt wird von islamistisch-extremistischen Organisationen (z.B. Al-Qaida und IS) in den eigenen Medienkanälen thematisiert und als passende Argumentationslinie missbraucht, um das Narrativ zu verbreiten, dass die Ereignisse in Gaza Teil eines „umfassenden Krieges des Westens gegen den Islam“ seien. Dieses Narrativ wird nicht nur von gewalttätigen, sondern auch von gewaltlosen radikalen Islamistinnen und Islamisten propagiert.

Der Konflikt wird von Seiten des IS und Al-Qaida auch dafür genutzt, um den Terrorismus im Westen zu befeuern, indem weltweit zu militanter Gewalt gegen jüdische Personen und Objekte, israelische Einrichtungen sowie westliche Ziele aufgerufen wird. Diesen Aufrufen wurden auch in Europa Aufmerksamkeit und Resonanz zuteil, da zuvor bereits andere, auch nicht gewalttätige radikal-islamistische Organisationen, den Weg in diese Richtung aufbereitet hatten. Diese Entwicklungen beeinflussen zunehmend die Sicherheitslage in Europa und Österreich.

Nach dem terroristischen Angriff auf Israel kam es in Frankreich und Belgien, teilweise mit direktem Bezug zum IS und dem Nahostkonflikt, zu islamistisch motivierten Terroranschlägen. In Österreich wurde der Konflikt auch in der islamistisch-extremistischen Szene breit und medienwirksam rezipiert und bittet auch ein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial. Hier sind vor allem die zahlreichen pro-palästinensischen Protestkundgebungen zu erwähnen. Darüber hinaus werden die kriegerischen Handlungen auch in nicht extremistischen Szenen emotional diskutiert. Die Ereignisse in Gaza können neue Radikalisierungsprozesse auslösen und bereits bestehende beschleunigen oder verstärken.

Allgemein kann festgestellt werden, dass der islamistische Extremismus und Terrorismus in der Nutzung moderner Techniken und Medien voranschreitet und gleichzeitig ist eine Zu-

nahme des aktionistischen Potenzials und der Gewaltbereitschaft erkennbar. Die Verbreitung der Ideologie und die in diesem Zusammenhang aktiv im Internet stattfindende Radikalisierung spiegeln sich auch in einem Großteil jener Ermittlungsverfahren wider, die im Jahr 2023 zu Verurteilungen geführt haben. In diesem Zusammenhang reicht die Bandbreite der Handlungen vom Versenden von IS-Propagandamaterial über ideologisch motivierte Gewaltdelikte oder Terrorismusfinanzierung bis hin zu weitreichenden Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet) durch das Erstellen von Kanälen/Chatforen, Bereitstellung von radikal-islamistischen Predigten, Übersetzungstätigkeiten etc.

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Das auf Initiative des BMI im Jahr 2017 gegründete Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) ist auch in der 2021 neu geschaffenen DSN ein fester Bestandteil des gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Prävention von Extremismus und Terrorismus.

Mit der Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, den Städten und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und anlassbezogenen Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung werden im BNED Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit beim Thema Extremismusprävention ausgearbeitet und umgesetzt.

Durch das BNED verfügt Österreich über ein auf europäischer Ebene viel beachtetes, zentrales und strategisches Gremium zur Extremismusprävention. Im Berichtsjahr 2023 wurden im BNED phänomenspezifische Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Die Themen, die im BNED ausgearbeitet werden, sind sowohl von gesellschafts- als auch sicherheitspolitischer Relevanz.

Bei der Reform des Verfassungsschutzes war die Stärkung der Einbindung und des Austausches der Wissenschaft mit den Staatsschutzbehörden ein wesentlicher Punkt. Die DSN ist deshalb im regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, welche in der Behörde zu einer zentralen Säule der präventiven Tätigkeit geworden ist.

7.3 Rechtsextremismus

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten nach wie vor eine demokratie-gefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt, die sich nicht zuletzt in der direkten Konfrontation mit als „Feindbilder“ deklarierten Personen oder Personengruppen entladen können, gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Jüdinnen und Juden sowie Musliminnen und Muslime und deren Einrichtungen, Migrantinnen und Migranten, Asylwerberinnen und Asylwerber, People of Colour (PoC), die LGBTQIA+-Community sowie Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen, zu nennen.

Die rechtsextremistische Szene in Österreich ist von einer heterogenen Struktur gekennzeichnet und weist in ideologischer Ausrichtung wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes Erscheinungsbild auf. Verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung formieren sich etwa um antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische, queerfeindliche und revisionistische Weltbilder, wobei die ideologischen Schwerpunkte und Argumentationslinien variieren können. Rechtsextreme Personen, Gruppierungen und Netzwerke verfolgen unterschiedliche Taktiken und Praktiken zur politischen Zielerreichung. Das grundlegende Ziel liegt dabei in der Überwindung der herrschenden demokratischen, rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sowie in der Nichtanerkennung und Anfeindung bestehender demokratischer/parlamentarischer Organe. Ungeachtet dessen sind zwischen den rechtsextremistischen Akteursgruppen fallweise organisatorische, ideologische und/oder aktionistische Überlappungen sichtbar. Trotz ihrer ansonsten heterogenen Struktur setzt sich die Szene im Bundesgebiet überwiegend aus männlichen Akteuren zusammen.

Strategien im virtuellen Raum

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus spielen Internetplattformen und im Speziellen die Sozialen Medien eine tragende Rolle. Ihre Funktion ist vielfältig und wird als effektives und nachhaltiges Propaganda-, Kommunikations-, Vernetzungs-, Mobilisierungs- und Rekrutierungsinstrument eingesetzt. Neben der Verbreitung von einschlägigen Druckwerken wird von Aktivistinnen und Aktivisten vor allem durch die intensive Nutzung des virtuellen Raums der Versuch unternommen, einen Gegenpol („alternative Medien“) zu den von ihnen bezeichneten „Mainstream-Medien“ zu schaffen, um damit eine sogenannte „Gegeöffentlichkeit“ zu etablieren. Aufgrund der schier grenzenlosen netzbasierten Reichweite

werden Propagandaaktionen vermehrt durch den virtuellen Raum ergänzt oder gänzlich auf diesen verlagert. Aktionistische Handlungen können medienwirksam präsentiert und verbreitet werden, um die gesellschaftliche Resonanz und Wirkkraft zu maximieren. Durch die Nutzung von Sozialen Netzwerken für Inszenierungen als „Influencer“ sowie auch durch den Online-Versandhandel, um szenetypische Merchandise-Artikel zu vertreiben, haben sich für die rechtsextremistische Szene neue bedeutende wirtschaftliche Sektoren erschlossen. Die Bemühungen „klassischer“ Internet-Plattformen, Inhalte und Accounts mit extremistischen Inhalten zu löschen, bringen oftmals nur Verlagerungseffekte mit sich. Daraus resultiert ein Ausweichen auf geschlossene Foren oder andere Kommunikations-Plattformen im Internet.

Statistik

2023 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich 1.208 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2022 (928 Tathandlungen) bedeutet dies einen Anstieg um 30,2 Prozent. 791 Tathandlungen, das sind 65,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2023 bundesweit 1.954 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 20,4 Prozent mehr als im Jahr 2022 (1.623 Delikte)²⁶.

Instrumentalisierungsversuche von Krisenentwicklungen

Wie sich in den letzten Jahren fortwährend zeigte, versuchen rechtsextreme Personen und Gruppierungen in Österreich diverse gesellschaftliche Krisenentwicklungen und Missstände für ihre antidebaktrischen Ziele zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. Beispielhaft kann hierfür die COVID-19 Thematik und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine angeführt werden. Gleichesmaßen bietet der im Oktober 2023 wieder aufgeflammte Nahostkonflikt Mobilisierungspotenzial sowie eine Projektionsfläche für rechtsextremistische Agitationen.

Des Weiteren werden bestehende Feindbilder wie jene im Hinblick auf Personen mit Migrationsgeschichte, schutzsuchende Personen sowie auf Angehörige von Minderheiten (hier

²⁶ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund siehe Kapitel 20.6.13 im Anhang.

insbesondere Personen aus dem Nahen Osten und/oder mit islamischem Glaubenskenntnis) in Österreich aufrechterhalten und verstärkt. Zudem wird der Fokus von Teilen der rechtsextremen Szene und christlich-fundamentalistischen Aktivistinnen und Aktivisten auf queerfeindliche Aktivitäten und Protestaktionen gelegt. Darüber hinaus finden Verschwörungserzählungen (z.B. „Bevölkerungsaustausch“ und „Great Reset“) sowie regierungskritische Agitationen und Aktionen Zuspruch und Verbreitung.

Staatsschutzrelevante Ermittlungsmaßnahmen

Einschlägige Bemühungen von rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren sowie Gruppierungen waren auch im Jahr 2023 Gegenstand von intensiven Ermittlungen sowie Beobachtungen und Ausgangspunkt für gerichtlich angeordnete Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. So wurden im Berichtsjahr 2023 unter anderem zahlreiche Hausdurchsuchungen wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgebot vollzogen. Bei den Tatverdächtigen konnten Waffen, Munition, Sprengstoff und Kriegsmaterial sowie einschlägiges Material mit nationalsozialistischem Hintergrund in großem Ausmaß sichergestellt werden.

7.4 Linksextremismus

Die österreichische linksextreme Szene umfasst mehrere Strömungen, die durch interne ideologische Differenzen und die Spaltung in ein marxistisch/leninistisches/trotzkistisches Lager und in ein autonom-anarchistisches Spektrum geprägt ist.

Die gemeinsame ideologische Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die strikte Ablehnung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. Gemeinsame Kernthematiken der linksextremen Szene in Österreich sind weiters das Feindbild „demokratischer (Rechts-)Staat“ und die Demontage dieses sowie die grundätzliche Abneigung von Faschismus.

Die autonom-anarchistischen Verbindungen stellten im Jahr 2023 den aktivsten Szenebereich dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen in Zusammenhang mit Antifaschismus, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik, Antirepression sowie Flüchtlings- und Asylthemen.

Die marxistischen/leninistischen/trotzkistischen Gruppen traten in Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2023 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Linksextreme Aktivistinnen und Aktivisten traten 2023 wiederholt bei Kundgebungen und öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen gegen das politische Gegenüber in Erscheinung. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in einigen Fällen auch zu gewalttägigen Handlungen. Diese werden vor allem seitens des autonom-anarchistischen Spektrums innerhalb der linksextremen Szene provoziert und forciert. Der gewaltbereite Kern der Gruppierung kommuniziert offen, dass Gewaltanwendung als notwendiges, akzeptables Mittel zur Erreichung ihres politischen Ziels legitimiert und toleriert wird. Die jedoch am häufigsten verübten Delikte umfassen Sachbeschädigungen gegen das politische Feindbild.

Statistik

Neben dem Themenkomplex Antifaschismus wurden auch in anderen szenetypischen Aktionsfeldern (Antikapitalismus, Antirassismus, Antirepression, Klima- und Umweltschutzthematiken, Flüchtlings- und Asylthemen etc.) einschlägige Aktionen gesetzt.

2023 sind 97 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2022: 96 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 15 Tathandlungen, das sind 15,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2022: 8,3 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 240 Anzeigen (2022: 142 Anzeigen), davon 108 nach dem Strafgesetzbuch (StGB), erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr 44 Personen angezeigt (2022: 10).

Ein Vergleich der Jahre 2022 und 2023 zeigt ein etwa gleichbleibendes Niveau der einschlägigen Tathandlungen (plus ein Prozent) und einen Anstieg der erstatteten Anzeigen (plus 69 Prozent).²⁷

²⁷ Anzeigen strafbarer Handlungen mit linksextremem Hintergrund siehe Kapitel 20.6.13 im Anhang.

Die meisten linksextrem motivierten Tathandlungen wurden 2023 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Salzburg und Tirol registriert:

- Wien: 20 Tathandlungen (20,6 Prozent) und 28 Anzeigen (11,7 Prozent)
- Niederösterreich: 23 Tathandlungen (23,7 Prozent) und 32 Anzeigen (13,3 Prozent)
- Salzburg: 22 Tathandlungen (22,7 Prozent) und 24 Anzeigen (10 Prozent)
- Tirol: 13 Tathandlungen (13 Prozent) und 16 Anzeigen (6,7 Prozent)

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Österreich ist nach wie vor ein beliebtes Operationsgebiet für fremde Nachrichten- und Geheimdienste. Dazu tragen einerseits seine EU-Mitgliedschaft, der Sitz mehrerer internationaler Organisationen, seine Unternehmenslandschaft und ein starker Wissenschaftsstandort sowie die günstige geografische Lage bei. Häufig wird dabei unter dem diplomatischen Deckmantel, konkret unter Vortäuschung der Ausübung einer diplomatischen Funktion, nachrichtendienstliches Personal stationiert, das im Auftrag ihrer Herkunftsländer sowohl legal und als auch illegal agiert. Dabei geraten vermehrt die aus autoritären Herkunftsländern stammenden Diasporagemeinden Österreichs in den Fokus nachrichtendienstlicher Organisationen.

Die Unterwanderung in Österreich etablierter Diasporagemeinden dient einerseits dazu, Regimekritikerinnen und -kritiker im Ausland auszuspähen und gegebenenfalls unter Druck setzen zu können; andererseits dazu, die Diaspora selbst für nachrichtendienstliche Zwecke zu instrumentalisieren oder für politische Zwecke zu mobilisieren. Solche Interaktionen ließen sich in Österreich bisher etwa in der russischen, iranischen und türkischen, zusehends aber auch in der chinesischen Gemeinde beobachten. Auch kleinere autoritäre Staaten mit einflussreichen Nachrichtendiensten nehmen fallweise Einfluss auf ihre Staatsbürgerinnen und -bürger im Ausland und verstößen dabei gegen das Recht des Gastlandes. In diese Arbeit sind diplomatische Vertretungen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Nachrichtenagenturen eingebunden.

Nachrichtendienste beteiligen sich unter anderem durch ihr mit diplomatischem Schutz versehenes Personal an der Beschaffung von Devisen, sanktionsunterworfenen Gütern und proliferationsrelevantem Knowhow und Material (siehe Kapitel 7.6).

Die Einflussnahme auf die österreichische Gesellschaft durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten wird insbesondere durch andere staatsnahe Organisationen wie Freundschaftsvereine, Wirtschaftsvereinigungen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Cybersicherheit

Neben der klassischen nachrichtendienstlichen Aktivität ist in Österreich in Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung ein Anstieg an Bedrohungen aus dem virtuellen Raum bemerkbar (z.B. Cyberangriffe oder die Verbreitung von Desinformation).

Cyberangriffe werden von Nachrichtendiensten immer häufiger zur Zielerreichung eingesetzt. Einige Dienste betreiben spezialisierte Abteilungen im Herkunftsland oder in sicheren Drittländern, von wo aus Cyberangriffe für nachrichtendienstliche Ziele umgesetzt werden. Diese Handlungen können abhängig von der Auftragslage für Spionage und Informationsdiebstahl sowie für Sanktionsumgehungen, als auch für Stör- bzw. Sabotagemaßnahmen durchgeführt werden. Aber auch operative Teams in Europa dringen vor Ort physisch in IT-Systeme ein, um sich Zugang zu geheimen Informationen zu verschaffen.

Cyberangriffe stellen eine anhaltend hohe Bedrohung für die Gesellschaft in Österreich dar. Die ständig fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung bieten potenziellen Angreifern vielfach neue Möglichkeiten, in IT-Systeme einzudringen. Seit der COVID-19-Pandemie ist die Nutzung von Fernzugriffstools zudem stark angestiegen. Viele Organisationseinheiten in Verwaltung, Wirtschaft und Forschung haben Möglichkeiten geschaffen, die tägliche Arbeit im Home-Office zu verrichten. Dadurch hat sich die Angriffsfläche für Cyberangriffe deutlich erweitert. Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie innovative Unternehmen bergen etwa Hidden Champions²⁸. Sie alle sind potenzielle Ziele von Ausspähungen. Die Faktoren Mensch und Technik stellen dabei gleichermaßen ein Risiko dar. So erfolgt Wirtschaftsspionage unter Ausnutzung von Sicherheitslücken in IT-Systemen, aber auch nach wie vor auf konventionellen Wegen²⁹. Dabei kommt es zu Anwerbungsversuchen von Insidern, sowohl auf persönlicher Ebene als auch in Sozialen Netzen. Erfahrungen zeigen, dass sich dahingehend sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gefahren weitaus bewusster sind. Schaden konnte somit meistens abgewendet und Wirtschaftsgeheimnisse gewahrt werden.

²⁸ Als „Hidden Champions“ bezeichnet man KMUs (Kleine und mittlere Unternehmen), die sich in Nischen-Marktsegmenten einen Namen gemacht haben.

²⁹ Etwa durch Anwerbung von Insidern oder Social-Engineering.

Die enge Kooperation der DSN mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und Hochschulen bildet den Kern im Kampf gegen Wirtschafts- und Industriespionage. Bedenklich stimmen legale Veräußerungen von Schlüsseltechnologien, bei der keine strafrechtliche Schwelle überschritten wird, es jedoch zwangsläufig zu massivem Wissensabfluss kommt.

7.6 Proliferation³⁰

Risikostaaten versuchen ihren Bedarf an proliferationsrelevanten Produkten auf dem Weltmarkt zu decken. International gelten insbesondere die Islamische Republik Pakistan, die Islamische Republik Iran, die Arabische Republik Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea sowie die Russische Föderation als solche Risikostaaten.

Insbesondere die in Österreich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe sind für solche Länder interessant. Die Schwierigkeit des Erkennens proliferationsrelevanter Bestellungen für Unternehmen liegt darin, dass viele Produkte auch zivile Einsatzmöglichkeiten haben.

Während der weltweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 kam es zu einem deutlichen Rückgang der proliferationsverdächtigen Vorgänge. Angesichts der weltweiten Lage und der zunehmenden Tendenz, politische Konflikte mit militärischen Druckmitteln zu lösen, gibt es keine Hinweise, die auf einen Rückgang der Proliferationsbestrebungen der Risikostaaten hinweisen würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese in der bisherigen Art und Weise fortgesetzt werden.

Eine Verstärkung bei der internationalen Zusammenarbeit sowie bei der Informationsbeschaffung und beim Informationsaustausch, insbesondere aber die zielgerichtete Verwendung der Informationen sowie Bewusstseinsbildung bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sind Kernpunkte, um künftige Beschaffungsmaßnahmen so gut wie möglich zu erkennen und zu verhindern.

³⁰ Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Strafrechtlich relevante Drohungen gegen politische Funktionsträgerinnen und -träger bzw. verfassungsmäßige Einrichtungen und Behörden sowie gegen Personen des öffentlichen Lebens stellen national wie international seit jeher bekannte Gefährdungsbilder dar.

Den Staatsschutzbehörden wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt 22 staatsschutzrelevante Tathandlungen bekannt, bei denen oberste Organe entweder bedroht wurden oder in sonstigem Zusammenhang betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesen 22 Tathandlungen, wurden 14 Tathandlungen mit 14 ausgeforschten Tatverdächtigen aufgeklärt (Aufklärungsquote 63,6 Prozent) und es gelangten 30 Delikte zur Anzeige.

Das Drohgeschehen 2023 war maßgeblich von folgenden Themen geprägt:

- Nahostkonflikt,
- russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine,
- Machtmissbrauch, Korruption und der Umgang mit Transparenz in der Politik und
- Klimaaktivismus.

Regierungskritische Agitationen hatten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr sowohl quantitativ als auch qualitativ verringert und zeigten eine Verschiebung von innenpolitischen hin zu weltpolitischen Themen.

Die Motivlagen der bekannt gewordenen Eingaben waren 2023 wie folgt verteilt:



Abb. 20: Staatschutzrelevante Drohungen – Prozentuelle Verteilung der Motivlagen im Jahr 2023

Der größte Anteil (77 Prozent) entfällt auf die Motivlage Persönliche/Andere Gründe. Dieser können mannigfaltige Beweggründe für eine Aversion gegenüber einer Funktionsträgerin oder einem Funktionsträger zugrunde liegen, weshalb hier keine aussagekräftige Unterscheidung möglich ist. Ein nicht unerheblicher Teil des Drohgeschehens (acht Prozent) ist auf die Motivlage Personen mit Psychischer Erkrankung zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2023 waren die Motivlagen im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen im aktiven Drohgeschehen ebenso noch zu spüren (sechs Prozent), einen nahezu ebenso hohen Anteil (fünf Prozent) betreffen das Phänomen der Staatsfeindlichen Verbindungen. Die übrigen Bereiche bzw. Motivlagen (vier Prozent) stellen mit Deliktsfällen im niedrigen einstelligen Bereich im Jahr 2023 vergleichsweise sehr geringe Anteile dar.

8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

8.1 Operativer Dienst

Das BAK bearbeitet Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Deliktskatalog des BAK-Gesetzes sowohl im öffentlichen Sektor als auch mit Bezug zur Privatwirtschaft.

Aufgrund des oftmals vorliegenden Auslandsbezuges sowie des umfangreichen Datenmaterials sind Korruptionsdelikte zum Teil äußerst komplex und in der Bearbeitung zeitintensiv. Beispielsweise dauern die Ermittlungen in einem Großstrafverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte, welche in Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde erfolgen, mehrere Jahre.

Besonderen Wert wird auf internationale Zusammenarbeit zur Aufklärung von Korruptionsdelikten gelegt. So erfolgt in mehreren Fällen eine effektive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) sowie die Umsetzung von europäischen Ermittlungsanordnungen.

8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.282 (2022) auf 1.346 (2023), was eine Erhöhung/Zunahme von rund fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022 bedeutet und in etwa dem Wert von 2019 (1.337) entspricht. Diese setzen sich aus 754 (56 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 399 (30 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 21 (ein Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 172 (13 Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Gemäß § 6 BAK-G kann das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen. Im Jahr 2023 wurden im BAK 205 (2022: 209) neue Ermittlungsverfahren in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften durchgeführt, von 119 Verfahren (2022: 135), das sind 58 Prozent (2022: 65 Prozent), mit Jahresende abgeschlossen wurden. Die Zahl der vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren stieg im Jahr 2023 um 13 Prozent gegenüber 2022.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich auf die 754 Fälle der „originären Zuständigkeit“ eingegangen.

Von den bekannten Tatorten lagen 722 im Inland. Es wurden mit 310 (43 Prozent) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 107 (15 Prozent) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von der Steiermark und Oberösterreich mit 103 (14 Prozent) und 54 (sieben Prozent). 32 (vier Prozent) Tatorte lagen in Tirol, 34 (fünf Prozent) im Burgenland, 38 (fünf Prozent) in Salzburg, 28 (vier Prozent) in Kärnten, 16 (zwei Prozent) in Vorarlberg. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21,8 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zugunsten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe, der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

Bei 936 Tatverdächtigen ist das Geschlecht bekannt, 704 (75 Prozent) waren männlich und 232 (25 Prozent) weiblich. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich: So waren 83 Prozent der Tatverdächtigen zwischen 15 und 57 Jahre alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

8.3 Prävention und Edukation

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z.B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Edukationsmaßnahmen tragen wesentlich zur Stärkung der Handlungssicherheit und zur Prävention von Korruption bei. Zur Wissensvermittlung werden in Aus- und Fortbildungen des BMI die Themen Korruptionsprävention und -bekämpfung behandelt.

Zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung führt das BAK zahlreiche interne wie auch externe Bildungsveranstaltungen durch. Insbesondere der Jugendsektor ist für die Präventionsarbeit von großer Bedeutung. Bereits im Schulalter (ab der Oberstufe) wird durch interaktive Informationsvermittlung zum Thema Integrität und Korruption ein langfristiges Bewusstsein geschaffen und die Entwicklung der Jugendlichen positiv beeinflusst.

Nationale Anti-Korruptionsstrategie und neue Aktionspläne

Österreichs Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für die Prävention von Korruption und die Förderung von Integrität im öffentlichen Sektor, einschließlich

der Strafverfolgungsbehörden. Die Strategie umfasst Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Bereichen, von der öffentlichen Verwaltung über den Unternehmenssektor bis hin zur Zivilgesellschaft.

Am 11. Oktober 2023 wurden die auf Basis eines im Oktober 2022 verabschiedeten Evaluierungsberichts adaptierte NAKS sowie der Nationale Aktionsplan (NAP) des Bundes für die Periode 2023 bis 2025 vom Ministerrat beschlossen. Die Maßnahmen des NAP, die auch solche zur Umsetzung von Empfehlungen der GRECO (Staatengruppe des Europarates gegen Korruption) enthalten, sind seither durch das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in Umsetzung. Eine Evaluierung des NAP des Bundes durch das BAK ist für Mitte 2025 vorgesehen. Darüber hinaus wurde 2023 der NAP 2023 bis 2025 für Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung (freiwillige Selbstverpflichtung von Beteiligten aus dem öffentlichen und privaten Sektor und der Zivilgesellschaft) erstellt. Er wird in der 38. Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KgK) im Juni 2024 präsentiert und wird durch die beteiligten Organisationen und Behörden auf freiwilliger Basis umgesetzt und evaluiert.

Ausblicke und Vision in der Grundsatzforschung

Für die Ableitung evidenzbasierter Präventionskonzepte, Korruptionsrisiken und Korruptionsphänomene, wie sie der gesetzliche Auftrag lt. BAK-Gesetz sowie die UNCAC (United Nations Convention Against Corruption) vorsieht, verfolgt das BAK die nachstehenden Maßnahmen im Bereich der Grundsatzforschung:

- Entwicklung eines Modells zur strategischen Analyse sowie zur Fallanalyse von abgeschlossenen Korruptionsfällen, um zielgerichtete und evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen, Korruptionsrisiken und -phänomene ableiten zu können;
- Laufende Erhebung und Veröffentlichung der Erkenntnisse der Wissenschaft zu Integritäts- und Korruptionsforschung in Europa und den USA.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) im öffentlichen Dienst

Mit dem vom BAK im Jahr 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden vom BAK bis 2023 in neun Grundausbildungslehrgängen 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus über 70 Verwaltungsorganisationen als Integritätsbeauftragte zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Mittels regelmäßiger Newsletter und im direkten Kontakt und Austausch mit den IBN-Mitgliedern wurde die IBN-Kernaufgabe, „die Förderung von Integrität“ mit Leben zu befüllen, 2023 wahrgenommen und fortgeführt.

Schulungsmaßnahmen und Veranstaltungen des BAK

Im Jahr 2023 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Edukationsreferats des BAK sowie die Korruptionspräventionsbeamten (KPB) der Landespolizeidirektionen 132 Schulungsveranstaltungen für mehr als 3.181 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIAK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch.

Der „Österreichische Anti-Korruptionstag“ fand 2023 unter dem Titel „speak up, write down – Die Rolle von Whistleblowing und Journalismus bei der Korruptionsbekämpfung“ zum 14. Mal statt. Diese jährliche Veranstaltung bietet eine Plattform, um über aktuelle und herausfordernde Themen rund um Korruptionsprävention und -bekämpfung zu diskutieren. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind etwa 150 Führungskräfte, Integritätsbeauftragte und Compliance Officer aus dem gesamten öffentlichen Dienst sowie aus staatsnahen Organisationen in Österreich.

Eine wichtige bewusstseinsbildende Maßnahme des BAK sind die Anti-Korruptionsevents in Schulen. Im Jahr 2023 fanden davon zwei, in der HLA Mödling und der BHAK St. Pölten statt. Dabei wurden rund 150 Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Korruptionsprävention und Compliance sensibilisiert. Zudem wurde das Konzept dieser Anti-Korruptionsevents überarbeitet, um künftig mehr Schulen in ganz Österreich erreichen zu können.

Im Jahr 2012 implementierte das BAK unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf Basis eines „Train-the-Trainer“-Modells unterstützen die Korruptionspräventionsbeamten (KPB) das BAK bei den österreichweiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge. Mit etwa 80 Prozent der Schulungsmaßnahmen des BAK leisten die KPB einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung im Anti-Korruptionsbereich.

Seit 2005 werden jährlich zwei Lehrgänge zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung vom BAK geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert.

Seit 2018 hat sich das interaktive Lernobjekt „Korruptionsstrafrecht PGA (Polizeigrundausbildung)“ zu einem festen Bestandteil des E-Learning-Angebotes des BAK entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand von Beispielen unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen insbesondere Polizeischülerinnen und -schüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden.

Neben der schriftlichen Lernunterlage „Verhaltenskodex BMI“ und der kürzeren Version „Verhaltenskodex „to go“ bietet ein spezifisch für das BMI gestaltetes E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social-Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang mit einander“ an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex.

Das E-Learning-Modul zum „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ wurde Ende Dezember 2020 in den E-Campus der SIAK integriert und den BMI-Bediensteten zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung dieses Online-Trainings erfolgte unter Beteiligung des BAK im Rahmen der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst.

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

UNCAC-Überprüfung Österreichs – Zweiter Zyklus

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) begann für Österreich im Sommer 2019 die vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Nach Prüfung der von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen durch Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder Deutschland und Vietnam (sogenannter „Desk Review“) fand (aufgrund der COVID-19-Pandemie verspätet) im März 2022 die Vor-Ort-Visite in Österreich statt. Sie sollte das Bild zur österreichischen Umsetzung der genannten UNCAC-Kapitel durch den direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten vervollständigen. Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Umsetzung und Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie analysiert wird. Der diesbezügliche Evaluierungsbericht lag bis Ende 2023 nicht vor.

Teilnahme des BAK an den Sitzungen der Arbeitsgruppen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption

Im Laufe des Jahres 2023 tagten die Unterorgane des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, die für folgende Bereiche zuständig sind: Prävention (Working Group on Prevention), Vermögensrückführung (Working Group on Asset Recovery), Überprüfung der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens (Implementation Review Group) sowie Internationale Zusammenarbeit (Expert Meeting on International Cooperation).

Zehnte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption

Eine österreichische Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und des BAK nahm vom 11. bis 15. Dezember 2023 in Atlanta/USA an der zehnten Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (Conference of the States Parties to the United Nations Convention against Corruption, CoSP) teil. Es handelt sich dabei

um das größte globale Treffen zur Korruptionsbekämpfung. Dabei konnte eine Rekordbeteiligung mit über 2.000 Regierungsvertreterinnen und -vertretern aus 160 Ländern, über 900 Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher und privater Organisationen sowie jungen Erwachsenen verzeichnet werden. Alle zwei Jahre treffen sich die Mitgliedstaaten, um die Umsetzung des Übereinkommens zu überprüfen und zu erörtern, wie die internationale Zusammenarbeit verbessert und Korruption wirksamer verhindert und bekämpft werden kann.

Am vierten Tag der CoSP fand eine Sonderveranstaltung zum Thema „Educating Youth and Society to Foster a Culture of Integrity“ statt, das von UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) und der Europäischen Kommission organisiert und von Österreich, Libyen, Malawi, Kuwait, Malta, Marokko, Slowenien, der GRACE-Initiative (Global Ressource for Anti-Corruption and Youth Empowerment) und dem UNODC-Regionalbüro für den Nahen Osten und Nordafrika co-organisiert wurde. Das BAK stellte die österreichischen Anti-Korruptions-Schulevents an den berufsbildenden höheren Schulen vor.

GlobE-Netzwerk

Im August 2021 trat das BAK dem neu geschaffenen GlobE-Netzwerk (Global Operational Network of Anti-Corruption Law Enforcement Authorities) bei. Das GlobE-Netzwerk ist ein global ausgerichtetes und operativ tätiges Netzwerk von Strafverfolgungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung, und wurde im Juni 2021 während einer Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Korruption (UNGASS) ins Leben gerufen. Es verbindet Strafverfolgungsbehörden aus aller Welt, die an vorderster Front gegen Korruption kämpfen, um einen proaktiven und informellen Informationsaustausch über Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Im Jahr 2023 fand die vierte Plenarsitzung in Wien statt. In diesem Rahmen entschieden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Erstellung eines sogenannten „Concept Model Agreements“, das künftig den Austausch von fallbezogenen Informationen unter Nutzung eines standardisierten Formulars auf freiwilliger Basis regeln soll. In diesem Zusammenhang gab es Präsentationen von Expertinnen und Experten des UNODC, GlobE-Mitgliedern und auch einem Vertreter von Europol.

Begleitet wird die Weiterentwicklung des GlobE-Netzwerks von drei Arbeitsgruppen, die sich auf die rechtlichen Grundlagen, die technische/logistische Umsetzung sowie auf die notwendigen Lernprogramme zur Wissens- und Kapazitätsentwicklung konzentrieren.

OECD-Arbeitsgruppe zu Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr (Working Group on Bribery in international Business Transactions – WGB)

Österreich hat die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und -träger im internationalen Geschäftsverkehr bereits am 20. Mai 1999 ratifiziert. Seitdem hat sich Österreich verpflichtet, die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und -träger unter Strafe zu stellen und für eine effektive Umsetzung dieser Bestimmungen zu sorgen. Als Mitglied der WGB ist Österreich angehalten, im Rahmen des in der Gruppe herrschenden „peer review“-Prinzips, an Delegationen zur Überprüfung anderer Länder zu partizipieren. Darüber hinaus haben sich auch österreichische Behörden einer entsprechenden Prüfung/Evaluierung zu unterwerfen. Derzeit unterliegt Österreich der „Phase-4-Evaluierung“. Der Schwerpunkt der vierten Phase liegt insbesondere auf Hinweisgebersystemen, der Verbandsverantwortlichkeit und damit in Zusammenhang stehende Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Der Fragebogen zur Phase-4-Evaluierung wurde im Spätherbst 2023 beantwortet. Die erfolgten Antworten bilden die Grundlage für die Vor-Ort-Visite zur Österreich-Prüfung durch ein Prüfteam aus Deutschland, Südkorea und der OECD im Jahr 2024.

EU-Anti-Korruptionspaket und EU-Netzwerk gegen Korruption

Die Europäische Kommission (EK) hat ihr Anti-Korruptionspaket am 3. Mai 2023 vorgestellt. Dieses umfasst unter anderem einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption durch das Strafgesetz sowie eine Mitteilung, deren wesentliches Element die Schaffung eines EU-Netzwerks gegen Korruption darstellt. Das BAK ist im EU-Netzwerk gegen Korruption vertreten und hat sich mit einer Stellungnahme in die Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag eingebbracht.

Das Auftakttreffen des EU-Netzwerks gegen Korruption fand am 20. September 2023 in Brüssel statt. Das Netzwerk wird neu ausgerichtet und stellt den regelmäßigen Austausch der nationalen Kontaktstellen zur Korruptionsbekämpfung der EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) in den Mittelpunkt. Es vereint nationale Behörden, Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Anti-Korruption, Organisationen der Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, EU-Agenturen und die zuständigen Dienststellen der EK in einem einzigen Forum. So sollen EU-weit Synergien erhöht und der Korruptionsprävention neue Impulse verliehen werden.

EU Rule of Law Mechanism

Im Sommer 2019 präsentierte die EK den Vorschlag für einen umfassenden Rechtsstaatlichkeitszyklus. Dieser hat die Förderung und Vorbeugung von Verletzungen sowie die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der EU zum Ziel. Zentrales Element des Mechanismus ist

der seit 2020 jährlich erscheinende EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht. Dieser bewertet die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU und in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten (EU-MS). Der Bericht wird unter Einbeziehung der EU-MS und Interessensträgern erstellt. Untersucht werden die Unabhängigkeit der Justiz, der Rahmen zur Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Gewaltenteilung.

Für Österreich übernahm erneut das BAK die Federführung für die ressortübergreifende Ausarbeitung des Beitrags zum Bereich Anti-Korruption. Nach einem virtuellen Länderbesuch von Vertreterinnen und Vertretern der EK im März 2023 und einem anschließenden Faktencheck im Juni 2023, wurde der österreichische Gesamtbeitrag fertiggestellt. Am 5. Juli 2023 wurde der vierte Rechtsstaatlichkeitsbericht mit dem Titel „2023 Rule of Law Report – The rule of law situation in the European Union“ unter spanischem Ratsvorsitz vorgelegt. Inhaltlich umfasst der Anti-Korruptionsteil des österreichischen Beitrages unter anderem die Evaluierung und Adaption der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie, die Aktivitäten des Integritätsbeauftragten-Netzwerks sowie die Wiederaufnahme des BAK-Lehrgangs.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Das BAK stellt seit 2022 gemeinsam mit dem Sonderermittlungsdienst der Republik Litauen (STT) das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Beide Netzwerke zählen derzeit über 100 Mitglieder und Beobachterinnen und Beobachter.³¹

Im März 2022 verabschiedete der Vorstand das EPAC/EACN-Arbeitsprogramm 2022/2023. Das Arbeitsprogramm ist entlang der thematischen Schwerpunktbereiche Wissenstransfer (Transfer of Knowledge), Analyse und Beratung (Analysis and Advice) sowie Sichtbarkeit und Partnerschaften (Visibility and Partnerships) organisiert. Auf Basis dieser Schwerpunktbereiche wurden drei Task-Forces eingerichtet, um die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu

³¹ EPAC umfasst neben Behörden aus EU-MS auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-MS.

unterstützen. Im Rahmen der Task-Force zum Schwerpunktbereich Wissenstransfer veranstaltete das BAK einen Workshop zum Thema Whistleblowing, der vom 28.- 29.September 2023 in Wien stattgefunden hat.

22. Jahreskonferenz und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Dublin, Irland

Am 2. und 3. November 2023 fand die Jahreskonferenz und Generalversammlung der „European Partners against Corruption“ und des „European contact-point network against corruption“ (EPAC/EACN) in Dublin/Irland, statt. Die Veranstaltung wurde von der Garda Síochána Ombudsman Commission und anderen irischen Sicherheitsbehörden organisiert. Die Konferenz, die von der irischen Präsidentin und anderen hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern eröffnet wurde, behandelte Themen wie „Whistleblowing“, „geschlechts-spezifische Gewalt durch staatliche Akteure“, „Schutz der finanziellen Interessen der EU und Bewältigung neuer Herausforderungen bei Korruptionsermittlungen“ sowie aktuelle Themen im Bereich der „Korruptionsermittlung und der Polizeiaufsicht“. Den Abschluss der Konferenz bildete die EPAC/EACN-Generalversammlung, in deren Rahmen der EPAC/EACN Award 2023 verliehen wurde und fünf neue Mitglieder in die Netzwerke aufgenommen wurden.

Fortsetzung der fünften GRECO-Evaluierungs runde

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend, hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren. Im Spätherbst 2021 startete für Österreich die fünfte GRECO-Evaluierungs runde zum Thema „Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafvollzugsbehörden“. Dem BAK obliegt die Koordination für das BMI. Der diesbezügliche Evaluierungsbericht wurde in der 92. Plenarsitzung von GRECO Ende 2022 angenommen und im März 2023 veröffentlicht. Es wurden 19 Empfehlungen an Österreich gerichtet, über deren Umsetzung bis 30. Juni 2024 an GRECO zu berichten ist. Weitere Informationen zur fünften Evaluierungs runde können auf der GRECO Website ([Welcome to the GRECO website - Group of States against Corruption \(coe.int\)](http://Welcome to the GRECO website - Group of States against Corruption (coe.int))) eingesehen werden.

9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Im Dezember 2021 wurde die neue Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS 2021) veröffentlicht. Diese bildet den strategischen Rahmen für die nationale Cybersicherheitspolitik sowie zur langfristigen Schaffung eines sicheren Cyberraums als Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der Europäischen Union durch einen gesamtstaatlichen Ansatz.

9.1 Nationale NIS-Behörde

Mit 1. Juli 2022 wurde die Abteilung IV/S/2 – Netz- und Informationssystemsicherheit (NIS) im Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Die Abteilung und ihre nachgeordneten Referate erfüllen die Funktion der operativen NIS-Behörde für Österreich. Diese Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Aufgabenstellungen, deren wesentliche Zielsetzung die Sicherstellung von Cybersicherheit und die Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz in Österreich ist.

Im Zentrum dieser Tätigkeiten steht die behördliche Aufsicht über die Umsetzung der Vorgaben des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) durch Betreiber wesentlicher Dienste³², Anbieter digitaler Dienste³³ sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Unter NIS 1³⁴ wurden 99 Unternehmen bzw. Organisationen, die wesentliche Dienste erbringen, identifiziert. Weiters nimmt die Abteilung eine koordinierende Rolle in-

³² Die nach §16 des NISG ermittelt wurden.

³³ Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen oder um Cloud-Computing-Dienste.

³⁴ Im Jahr 2016 wurde die erste Richtlinie zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen, nach Vorschlag der Europäischen Kommission, in Österreich mit dem NISG umgesetzt; dieses Regime ist auch als NIS 1 bekannt. Mit der NIS-2-Richtlinie (Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union) wurde EU-weit der Nachfolgerechtsakt beschlossen.

nerhalb der gesamtstaatlichen Operativen Koordinierungsstruktur (OpKoord) und ihres Inneren Kreises der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) wahr und unterstützt darüber hinaus die dem NISG unterworfenen Entitäten im Bereich der Cyber-Prävention.

Die Arbeit der operativen NIS-Behörde ist organisatorisch auf drei Referate verteilt. Das Referat IV/S/2/a (Recht und Audit) erfüllt einen wesentlichen Teil der Aufgabenstellungen der operativen NIS-Behörde. Die Hauptaufgaben umfassen folgende Bereiche:

- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der verpflichtenden Sicherheitsvorkehrungen bei den dem NISG unterworfenen Unternehmen und Organisationen;
- Verfahrensführung im Rahmen des NISG;
- Feststellung der mit der Durchführung der Überprüfungen beauftragten qualifizierten Stellen;
- Teilnahme an Arbeitsgruppen nationaler und internationaler Gremien.

Im Rahmen der behördlichen Aktivität werden auch Empfehlungen und bescheidmäßige Anordnungen zur Umsetzung oder Anpassung von Sicherheitsvorkehrungen ausgesprochen. In den vergangenen Jahren wurden 1.530 Empfehlungen ausgesprochen. Im Fokus standen vor allem das Thema „Sicherheitsarchitektur“ sowie „Systemwartung“ und das „Erkennen von Vorfällen“³⁵. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben des Referats das Einbringen von Sachverhaltsdarstellungen an Verwaltungsstrafbehörden. Der überwiegende Teil der Sachverhaltsdarstellungen beruhte 2023 auf Feststellungen inhaltlicher Mängel bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des NISG und der Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung (NISV).

Im Referat IV/S/2/b (Cyberlagezentrum, Prävention, Kommunikation) ist ein breites Feld an Tätigkeiten innerhalb der operativen NIS-Behörde zusammengefasst. Eine Hauptaufgabe stellt die ressortinterne und -übergreifende Koordination sowie die Erstellung des gesamtstaatlichen Cyberlagebildes dar. Zudem werden IKDOK- und OpKoord-Lagebilder sowie Sonderlagebilder regelmäßig erstellt und den Bedarfsträgern innerhalb des Bundesministeriums für Inneres sowie den anderen Ressorts, den Betreibern kritischer Infrastruktur und wesentlicher Dienste zur Verfügung gestellt. Standardisiertes Feedback wurde 2023 von der

³⁵ Das sind Ereignisse, die tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität oder Vertraulichkeit von Netz- und Informationssystemen haben.

Zielgruppe eingeholt. Zusätzlich werden Beiträge zu Cybersicherheit für andere ressortinterne Lagebilder erstellt.

Gleichfalls wird vom Referat die „Meldesammelstelle“³⁶ sowie der „Single Point of Contact“ als zentrale Anlaufstelle für NIS-Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreut. Teil dieser Tätigkeit ist die Analyse und Weiterverarbeitung der einlangenden Meldungen.

Die Zahl der Meldungen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Seit 2020 sind ca. 400 Meldungen in der Abteilung eingetroffen, von denen freiwillige Meldungen³⁷ ungefähr ein Drittel ausmachten.

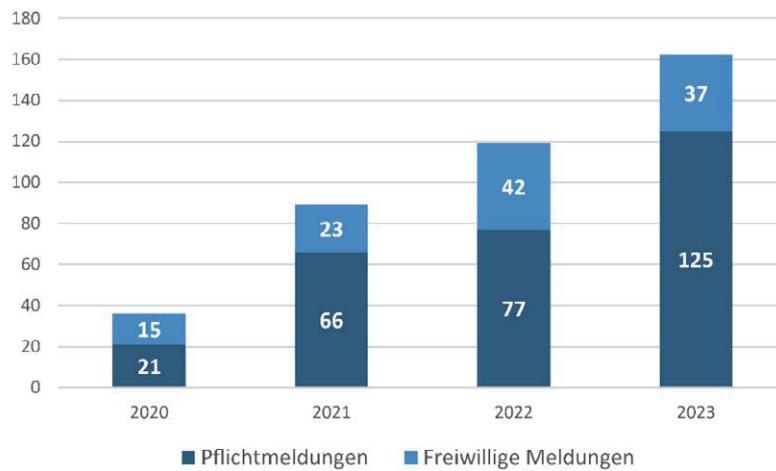


Abb. 21: Übersicht Meldungsaufkommen: Pflichtmeldungen und Freiwillige Meldungen von 2020 bis 2023

Der Fachbereich Prävention ist für die Planung, Koordination und Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Workshops bei Betreibern wesentlicher Dienste, Anbietern digitaler Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für die Konzeption und Erstellung von Unterlagen und Publikationen verantwortlich. Im Jahr 2023 wurden 57 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

³⁶ Es handelt sich hierbei um eine Sammelstelle von Pflichtmeldungen und freiwilligen Meldungen nach dem NISG.

³⁷ Es handelt sich dabei um Meldungen betreffend „Risiken“ und „Vorfälle“, die von Betreibern wesentlicher Dienste oder Anbietern digitaler Dienste an das für sie zuständige Computer-Notfallteam freiwillig übermitteln können (§ 23 Abs 1 NISG). Die Meldepflicht in Bezug auf „Sicherheitsvorfälle“ besteht hingegen nach § 19 Abs 1 NISG.

Vom Referat IV/S/2/b werden Aufgaben auf nationaler sowie auf EU-Ebene im Bereich der operativen Cybersicherheit wahrgenommen. Hierzu zählen die Abhaltung regelmäßiger bzw. anlassbezogener Sitzungen der operativen Koordinierungsstrukturen gemäß NISG sowie die Kooperation im Rahmen von EU-CyCLONe³⁸ zur Bewältigung großer, grenzüberschreitender Cybersicherheitsvorfälle mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus werden vom Referat IV/S/2/b folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Überprüfung der Kontaktdaten der Teilnehmer des IKDOK, auch via BOS-Behördensfunk, um deren Erreichbarkeit sicherzustellen;
- Teilnahme und Veranstaltung von Planspielen („CLUEDO und BlueOLEX“³⁹) und Übungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und der Kommunikation auf nationaler und EU-Ebene;
- Überprüfung der Erreichbarkeit der Kontaktstellen der Betreiber wesentlicher Dienste, wobei die Funktion der bekanntgegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) getestet und somit sichergestellt werden.

Das Referat IV/S/2/c (NIS Technische Einrichtungen) ist der wesentliche technische Dienstleister der operativen NIS-Behörde. Die Aufgaben dieses Bereichs sind die Konzeption, der Aufbau und der kontinuierliche fachliche Betrieb der erforderlichen spezialisierten Informations- und Kommunikationssysteme nach dem NISG. Darüber hinaus erstellt das Referat technische Analysen eingehender Vorfallsmeldungen⁴⁰ und unterstützt die Aufgabenerfüllung des Präventionsbereichs durch fundierte und aktuelle technische Informationen zur Vorbeugung von Sicherheitsvorfällen. Die für die Erfüllung der genannten Aufgaben erforderliche technische Kompetenz und Expertise ist in einem jungen, innovativen Team gebündelt, das mit dem Einsatz modernster Mittel und Methoden Leistung erbringt.

In der operativen NIS-Behörde ist das Programm zur Umsetzung des EU-Cybersicherheitspakets 2020 und 2023 angesiedelt. Das Bundesministerium für Inneres verfolgt eine schnelle und vollständige Umsetzung, um die gesamtstaatliche Cyber-Resilienz Österreichs

³⁸ Es handelt sich dabei um das Europäische Netzwerk der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen (European Cyber Crises Liaison Organisation Network).

³⁹ Es handelt sich bei CLUEDO um ein nationales Planspiel, welches durch das KSÖ und das BMI veranstaltet wurde. Bei BlueOLEX handelt es sich um eine sogenannte Table-Top-Excercise im Rahmen von EU-CyCLONe und der ENISA. Ziel dabei war im Jahr 2023 unter anderem die Erprobung der SOPs (Standard Operating Procedures) durch EU-CyCLONe-Executives.

⁴⁰ Das sind Meldungen zu Ereignissen, die tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität oder Vertraulichkeit von Netz- und Informationssystemen haben.

umfassend zu erhöhen und einen effizienten Aufgabenvollzug sicherzustellen. Im Programm sind Projekte wie die Vorbereitungen auf die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie⁴¹ sowie technische Vorhaben, z.B. der Aufbau eines Sensornetzwerkes in Österreich, gebündelt. Ein eigenes Projekt koordiniert die Kommunikationsmaßnahmen, die notwendig sind, um weitreichend über die Vorhaben und deren Inhalte zu informieren. Parallel dazu betreut das Programm auch Agenden in Zusammenhang mit neuen EU-Rechtsakten im Bereich der Cybersicherheit, die aus operativer Sicht in Österreich umzusetzen sein werden.

9.2 Verfassungsschutzrelevante Cybersicherheit

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) fungiert als operative Koordinierungsstelle für Meldungen und Anfragen zu Angriffen auf die Systeme und Infrastruktur von verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie solchen, die der Kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind. Darüber liegt die Zuständigkeit in der Erkennung und Abwehr von Bedrohungen, die von staatlichen Akteuren gegen die Republik Österreich gerichtet sind. Hierfür bedient sich die DSN eines breiten Spektrums an Fähigkeiten und Techniken (z.B. Cyber Threat Intelligence, Incident Response, Malware Analysis und Reverse Engineering). Im Zuge der Tätigkeit ergibt sich die Taxonomie und Beschäftigung mit neuen Phänomenen im Cyber-Bereich und der Reaktion auf aktuelle Trends. Um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen und zu fördern, setzt die DSN auf die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Cybersecurity Community, zu der Stakeholder aus Wirtschaft und Forschung zählen. Ziel ist, gemeinsam die Resilienz und die Kommunikation in diesem Bereich zu fördern. Ebenso findet der Austausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden statt, um die eigenen Erkenntnisse zu teilen und eine globale Sicht auf Bedrohungen zu gewährleisten.

Bei den im Berichtsjahr 2023 relevanten Phänomenen handelte es sich um eine Fortführung und Weiterentwicklung mehrerer bereits bestehender Bedrohungsscheinungen der vergangenen Jahre. „Advanced Persistent Threats“ (APT), „Private-Sector-Offensive-Actors“ (PSOA) und „Ransomware-Gruppierungen“ stellen die Sicherheitsbehörden, insbesondere

⁴¹ Die Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) stellt die Nachfolgerin der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie) dar.

die nachrichtendienstliche Bearbeitung des Aufgabenspektrums Cybersicherheit, vor anhaltende und dynamische Herausforderungen. Zusätzlich spielen auch geopolitische Konflikte eine große Rolle in der Cyberdomäne.

9.3 Cybercrime-Competence-Center (C4)

Die kriminalpolizeilichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität verändern sich ständig durch die fortschreitende technische Entwicklung. Die diesbezüglichen Delikte befinden sich stetig im Steigen, zusätzlich kommt es bei klassischen Deliktsformen zum verstärkten Einsatz von Informationstechnik (IT) als Tatmittel. Die erforderlichen Ermittlungsschritte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum – es gibt kaum noch Kriminalität ohne einen Bezug dazu. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den einfachen Zugang zu Schadsoftware und „Crime as a Service“-Anbietern mehr potenzielle Opfer erreicht werden können. Dem muss verstärkt durch präventive Maßnahmen zu aktuell auftretenden Phänomenen entgegengewirkt werden. Eine zielführende Strafverfolgung der Täterinnen und Täter ist nur organisationsübergreifend mittels internationaler Kooperation, beispielsweise mit Organisationen wie Europol und Interpol, effektiv möglich.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität in Österreich. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen und übernimmt die IT-Beweismittelsicherung im Bundeskriminalamt. Bei Bedarf greift es unterstützend und koordinierend im Bereich der Landeskriminalämter ein.

Soziale Medien sind für kriminalpolizeiliche Ermittlungen mittlerweile unverzichtbar. Aus diesem Grund ist im C4 eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, die als Ansprechstelle für Betreiber diverser Social-Media-Plattformen dient. Ebenso verstehen sich die dort tätigen Expertinnen und Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittlerinnen und Ermittler in den Landeskriminalämtern, um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Das Ziel ist, Wissen und Erfahrung aufzubauen und weiterzugeben. Begleitet werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Das C4 fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontaktpunkt und Schnittstelle sowie über die C4-eigene Cybercrime-Meldestelle (against-cyber-crime@bmi.gv.at) als Verbindungsglied und Kommunikationsplattform zur Bevölkerung.

Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung neuer Phänomene. Darüber hinaus nimmt das Cybercrime-Competence-Center als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität wichtige Aufgaben wahr.

Das C4 befand sich im Jahr 2023 in einer Umstrukturierungsphase. Aufbauend auf den bestehenden Aufgabenfeldern und damit einhergehenden Fachbereichen wurden Ressourcen erweitert und Abläufe optimiert. Die Zunahme von Straftaten mit Cyberbezug erfordert eine Verbesserung der Ausbildung und der technischen Infrastruktur – bis auf die Ebene von Polizeiinspektionen. Durch die Entwicklung von eigenen Ausbildungsprogrammen, die von der Basisschulung bis zur Expertenebene reichen, und die Schaffung erweiterter technischer Möglichkeiten reagiert das Bundeskriminalamt zeitnah auf die Kriminalitätsentwicklung. Auch werden durch interministerielle und behördenübergreifende Zusammenarbeit (Bspw. mit dem Bundesministerium für Justiz), sowie verstärkter internationaler Kooperation (sowohl über die bewährten Europol/Interpol-Kanäle, aber auch z.B. im Rahmen der Initiative zur Bekämpfung von Ransomware) wichtige Schritte gesetzt.

9.4 Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK)

Der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg bei der Erhöhung der Resilienz gegenüber Gefahren aus dem Cyber-Raum liegt in der Zusammenarbeit. Das Netz- und Informationssystem Sicherheitsgesetz (NISG), das am 29. Dezember 2018 in Kraft trat, stellt in diesem Zusammenhang die wichtigste Grundlage zur interministeriellen Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit in Österreich dar. Noch vor wenigen Jahren waren die Agenden zur Erhöhung der Cybersicherheit auf eine Vielzahl von Ressorts und Organisationseinheiten verteilt, wobei ein Zusammenwirken nur punktuell stattfand. Spätestens mit Inkrafttreten der ersten Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) im Jahr 2013 fand ein grundlegendes Umdenken statt. Ein unmittelbares Ergebnis dieser Überlegungen war die Etablierung einer dauerhaften Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene, genannt Operative Koordinierungsstruktur (OpKoord). Mit dieser wurden erstmalig die Cybersicherheits-Kräfte des Staates effektiv gebündelt.

Der Innere Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) ist ein staatliches Gremium, das auf Basis des NISG wirkt und das feste Kernteam der OpKoord bildet. Dem Gremium gehörten 2023 neben der operativen NIS-Behörde (Abteilung IV/S/2 im Bundesministerium für Inneres) eine Reihe weiterer Ministerien und ihre Organisationseinheiten an. Dazu zählen die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), das Cybercrime

Competence Center im Bundeskriminalamt (BK), das Bundeskanzleramt (BKA) mit dem GovCERT, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie das Abwehramt, das Heeres-Nachrichtenamt und das IKT & Cybersicherheits-Zentrum (alle BMLV). Die Abteilung IV/S/2 im BMI koordinierte die Arbeiten im Gremium und leitete die Sitzungen.

Die Hauptaufgaben des IKDOK liegen in der Erfassung und Bewertung von Risiken, Vorfällen und Sicherheitsvorfällen und in der sich daraus ableitenden Erstellung eines permanent fortzuschreibenden, gesamtstaatlichen Cyber-Lagebildes sowie in der Unterstützung des Koordinationsausschusses im Cyber-Krisenmanagement (CKM). Dem IKDOK, unterstützt durch die OpKoord, kommt dabei im Krisenfall die Funktion einer direkten Schnittstelle zum gesamtstaatlichen Cyber-Krisenmanagement zu. Dabei orientiert sich das CKM hinsichtlich anzuwendender Mechanismen und Prozesse stark an den bereits bewährten und erprobten Abläufen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

9.5 IKT-Sicherheit

Die Bediensteten des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen sowie Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind die wichtigsten Schutzziele, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Im operativen Betrieb des IKT-Personals steht der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen sowie deren Konzeption und permanente Weiterentwicklung im ständigen Fokus.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Dies gelingt ausschließlich durch eine Zusammenschau technischer, organisatorischer und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informations-

bereitstellung beitragen können. Dies erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und dient als Basis für die Gewährleistung der IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Eine besonders hohe Bedeutung liegt dabei auf der IKT-Sicherheit sowie bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Computer Security Incident Response Team (CSIRT)

Beim Betrieb eines IT-Systems ist einerseits der Datenschutz und andererseits die IKT-Sicherheit als Einheit nicht mehr wegzudenken. In Hinblick zunehmender Cyberangriffe steigen gleichzeitig auch die Anforderungen an die Sicherheit, solche Angriffe frühzeitig zu erkennen, abzuwehren oder zu verhindern. Die IKT-Sicherheit ist besonders gefordert, da diese Angriffe nicht nur quantitativ zunehmen, sondern auch qualitativ. Damit dem entsprochen werden kann, sind datenschutzrechtliche Aspekte allein nicht mehr ausreichend und zusätzliche risikosenkende Maßnahmen notwendig. Mit der Einrichtung eines Computer Security Incident Response Team (CSIRT), dem Betrieb einer Security Information and Event Management Infrastruktur (SIEM) bzw. einer Endpoint Protection Platform (EPP) wird den neuen Herausforderungen im BMI begegnet.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt vom Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Im Bundesministerium für Inneres werden Bedienstete mittels verbindlicher Schulungen sensibilisiert, um das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten. Dadurch wird eine eingehendere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld erzielt. Zur Erreichung einer größeren Reichweite wird neben Präsenzveranstaltungen auch vermehrt auf E-Learning-Inhalte gesetzt.

9.6 E-Government und elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Auf Basis des E-Government-Gesetzes wurde 2023 die gemeinsame Weiterentwicklung des E-ID-Architekturkonzeptes durch das Innenministerium und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) fortgesetzt und abgeschlossen. Am 5. Dezember 2023 startete der reguläre Betrieb der ID Austria. An diesem Tag wurde die Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte durch das neue E-ID-System abgelöst. Die Registrierung für die ID Austria war zuvor bereits im Rahmen eines Probetreibs möglich und ist nunmehr bei allen Passbehörden im In- und Ausland und ermächtigten Gemeinden sowie Landespolizeidirektionen und Dienststellen des Finanzamtes möglich.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern

Das Bundesministerium für Inneres ist zuständig für die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) sowie für die Mitwirkung bei anlassbezogener Krisenbewältigung und internationaler Katastrophenhilfe⁴². Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. Insbesondere die Koordination auf Bundesebene und die Zusammenarbeit mit den Ländern sowie den Einsatzorganisationen stehen dabei im Mittelpunkt des SKKM.

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Zivilschutz-Probealarm

2023 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm wieder am ersten Samstag im Oktober durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.311 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,37 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

KATWARN Österreich/Austria

Das multifunktionale Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria steht als App für Smartphones sowie als SMS- und E-Mail-Dienst kostenlos zur Verfügung. Es kann im Anlassfall mit den Sirenensignalen zur Information und Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

⁴² Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfseinsätze.

Wie schon in den Jahren zuvor, wurde 2023 wieder eine erfolgreiche Testauslösung von KATWARN gemeinsam mit dem Zivilschutz-Probealarm am ersten Samstag im Oktober durchgeführt.

In KATWARN Österreich/Austria eingebunden ist auch die GeoSphere Austria, die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarnzentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen wie beispielsweise Unwettern, Hitze- oder Kältewellen auslösen kann. Ebenso eingebunden ist das Kompetenzzentrum für abgängige Personen im Bundeskriminalamt, das KATWARN für Vermisstensuchen nutzt.

Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz wie Brand-, Erdbeben- und Strahlenschutzratgeber heraus. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutz- und Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

SKKM-Fachgruppen

Im Rahmen des SKKM können Fachgruppen zur Behandlung von spezifischen Fragestellungen eingerichtet werden. Im Jahr 2023 bestanden die Fachgruppen für die Themenbereiche: Technik, Ausbildung, Strahlenschutz und Versorgungssicherheit.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

10.2 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

Im Jahr 2023 wurden vom BMI folgende acht österreichische Hilfsmaßnahmen koordiniert und abgewickelt:

• Türkei	Erdbeben	Februar 2023
• Syrien	Erdbeben	Februar 2023
• Frankreich	Präpositionierung	Juli/August 2023
• Slowenien	Überschwemmungen	August 2023
• Rumänien	Gasexplosion	August 2023
• Libyen	Überschwemmungen	September 2023
• Armenien	Fluchtbewegungen Bergkarabach	September 2023
• Ägypten	Nahostkonflikt Israel/HAMAS	Dezember 2023

In Zusammenhang mit den seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgten Hilfsleistungen, hat Österreich im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz im Jahr 2023 verschiedene Hilfsgüter in 24 Lkws sowie Feuerwehr- und Rettungstransportfahrzeuge an die Ukraine sowie ein Rettungsfahrzeug in einem Lkw an Moldau geliefert.

10.3 SKKM-Führungsausbildung

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) werden Ausbildungsmodule zu den Themen „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“, „Führen im Katastropheneinsatz“ und „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ angeboten. Diese SKKM-Module richten sich insbesondere an Führungskräfte und Ausbildungsverantwortliche von Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen. Die SKKM-Module stellen nicht nur eine zeitgemäße und praxisnahe Vermittlung von Führungswissen aus dem Bereich des SKKM dar, sondern forcieren gleichzeitig die Netzwerkbildung zwischen den im SKKM tätigen Organisationen.

Im Jahr 2023 wurde einmal das Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und einmal das Modul „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ durchgeführt sowie eine Jahresplanung für 2024 erstellt.

10.4 Lagezentrum BMI

Das Lagezentrum BMI, vormals Einsatz- und Koordinationscenter (EKC), ist die zentrale Kommunikations- und Koordinationsplattform im Innenministerium. Rund um die Uhr (24/7) wird eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betrieben. Bei Bedarf erfolgt dies beispielsweise unter Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, Blaulichtorganisationen und Betreibern von kritischer Infrastruktur. In seiner Eigenschaft als Lagezentrum wird permanent ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich erstellt. Neben der Verantwortung für die Aus- und Fortbildung im Bereich der RFbL⁴³ ist das Lagezentrum BMI auch für die vorbereitende Stabsarbeit im Lagezentrum räumlich, technisch und personell gerüstet, wodurch bei ad-hoc-Lagen Stabsstrukturen eingerichtet werden können. Ebenso ist die Aus- und Fortbildung von Callcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie der Betrieb eines Call Centers im Lagezentrum durch die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet. Durch diesen Umstand ist es möglich, innerhalb kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung bei Großschadenslagen als auch den Informationsfluss an die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

⁴³ Richtlinie für das Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen (RFbL).

11 Umfassende Sicherheitsvorsorge

Das Bundesministerium für Inneres beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das Innenministerium Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Im März 2015 wurde die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das Bundesministerium für Inneres Ressortstrategien („Sicher Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030“).

11.1 Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern ein besseres und gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln.

11.2 Schutz kritischer Infrastruktur

Das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus dem Jahr 2014 setzt den Rahmen für zahlreiche Aktivitäten, die die Resilienz dieser Betreiber im Sinne einer funktionierenden Daseinsvorsorge erhöhen sollen, wobei das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres die zentralen Organisationen dieser Umsetzung darstellen.

Gem. § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz haben die Sicherheitsbehörden vorbeugende Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen zu treffen, die durch die Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst (DSN) sowie durch die für Staatschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen gesetzt werden.

Darunter fielen im Jahr 2023 die Beantwortung von über 1.000 eingehenden Meldungen und Anfragen durch die zentrale Kontakt- und Meldestelle in der DSN, die Aussendung von neun Frühwarnungen an Unternehmen zu Bedrohungen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, die Durchführung von über 250 Informations- und Beratungsgesprächen, die Sicherheitsüberprüfung von 365 Bediensteten in sensiblen Bereichen sowie die Erstellung von Objektschutzblättern und -konzepten für strategisch wichtige Einrichtungen und Anlagen der Daseinsvorsorge. Auch wurden für verschiedene Objekte der kritischen Infrastruktur Schwachstellenanalysen angefertigt.

Darüber hinaus wurde wie jedes Jahr die so genannte ACI-Liste (Austrian Critical Infrastructure), in der die strategisch wichtigsten Unternehmen aus Sektoren wie etwa Energie, Wasser, Lebensmittel, Finanzen und Gesundheit dargestellt werden, in einem interministeriell besetzten Beirat und gemeinsam mit den Bundesländern evaluiert und aktualisiert. Ebenso wurde durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein Fokus auf die Auswirkungen im Energiesektor gelegt, um die Versorgungssicherheit zu unterstützen.

Auf EU-Ebene wurde der im Dezember 2020 durch die Europäische Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen verhandelt. Seitens Österreich wurden die Verhandlungen federführend durch das BMI, in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und unter Einbindung relevanter nationaler Stakeholder, geführt. Die Richtlinie ist seit 27. Dezember 2022 im europäischen Amtsblatt verlautbart und ist bis zum 17. Oktober 2024 durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

12.1 GEMEINSAM.SICHER

Durch die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ gelang die erfolgreiche Umsetzung eines „Community Policing“-Konzepts. Im Fokus steht dabei, dass die Polizei und die Bevölkerung gemeinsam Sicherheit gestalten. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen vertrauensvollen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Sicherheitspartnerinnen und -partnern. Gemeinsam mit der Polizei, den Gemeinden, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen in Sicherheitsfragen erarbeitet und umgesetzt. Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten sollen sicherheitsrelevante Problemfelder frühzeitig erkannt werden. Ziele sind, das Sicherheitsgefühl im unmittelbaren Lebensumfeld und das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein von „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in transparenten Plattformen, in denen mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten sowie Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen gefunden werden. Seit 2023 wird das besonders erfolgreiche Programm „Coffee with Cops“ in ganz Österreich umgesetzt. Dabei können sich Bürgerinnen und Bürgern unkompliziert in der Öffentlichkeit mit „ihren“ Polizistinnen und Polizisten bei einem Kaffee zu Sicherheitsfragen austauschen, sich über Kriminalitätsphänomene informieren oder Probleme aus dem persönlichen Umfeld vorbringen. Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau von Vertrauen und der Abbau von Barrieren. Mit der Nominierung einer Sicherheitsgemeinderätin bzw. eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“. Oftmals liegt diese Funktion in den Händen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wodurch die Polizei im Rahmen der Initiative bedarfsgerechte Lösungen und Angebote sowie Informationen durch Expertinnen und Experten der Kriminalprävention bieten kann.

Strategische Sicherheitspartnerschaften

Eine bedeutende Säule der Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften auf bundesweiter sowie regionaler Ebene mit Institutionen und Unternehmen sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren zur Lösung regionaler Probleme ist integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerks.

Auch 2023 konnten wieder neue Sicherheitspartnerschaften dazu gewonnen werden, wie etwa die Kooperationen mit der Payment Services Austria GmbH (PSA) und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV). Durch gemeinsame Aktionen wie die „Kassabon-Gewaltschutzinitiative“ mit dem Handelsverband Österreich, SPAR und REWE oder länderübergreifende Vernetzungstreffen mit verschiedensten Sicherheitspartnerinnen und -partnern wurde die Zusammenarbeit der Polizei mit relevanten Akteurinnen und Akteuren gestärkt und ausgebaut.

Im Jahr 2023 wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern auch Druckwerke wie der „Trendsportgerätefolder“ erstellt, Projekte geplant und erfolgreiche Events wie der „Sicherheitsgipfel 2023“ veranstaltet. Zusätzliche Informationen finden sich unter: www.gemeinsamsicher.at

12.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2023 waren:

- Bewältigung der Corona-Pandemie;
- Bewältigung des kontinuierlichen Migrationsdrucks, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität (vor allem illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei) bekämpfen;
- Extremismus und Terrorismus entgegenzuwirken und zu bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und Foreign Terrorist Fighters);
- Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken;
- Planung von Projekten in Drittstaaten (unter anderem mit dem Fokus auf Schutz und Perspektiven in der Herkunftsregion), insbesondere auch im Hinblick auf zunehmende globale Herausforderungen und oft multiplen Krisen (russischer Angriffskrieg in der Ukraine, Israel-Krieg, Klimawandel, Ressourcenknappheit, etc.).

Auch das Jahr 2023 war geprägt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann. Österreich steht durch umfangreiche humanitäre Unterstützung und die Aufnahme von Vertriebenen an der Seite der Ukraine. Die humanitäre Unterstützung beinhaltete insbesondere Spenden aus dem Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von rund 60 Millionen Euro sowie den Versand von Hilfsgütern (z.B. Hygienepakete, Lebensmittel, Schutzwesen, Dieseltreibstoff, Medikamente) im Wert von mehr als 6,5 Millionen Euro an die Ukraine und ihre Nachbarländer Moldau, Polen und die Slowakei. Zudem wird im Wege des Zivilschutzmechanismus der EU (UCPM) die Übernahme und der Transport von Patientinnen und Patienten aus diesen Ländern gewährleistet.

Die Unterstützung der Republik Moldau wurde im Jahr 2023 mit dem Besuch des Innenministers im August weiter intensiviert. Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind Bedenken seitens der moldauischen Sicherheitsbehörden auf eine Einflussnahme der Russischen Föderation omnipräsent.

12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien, sowie die Partner im „Forum Salzburg“⁴⁴ von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann die Intensivierung der Kooperation mit Ungarn durch die Aufstockung des österreichischen Kontingents an der ungarisch-serbischen Grenze sowie die Fortführung der „Operation Fox“ im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet positiv hervorgehoben werden. Österreich arbeitet zudem stark mit Mitgliedstaaten zusammen, die ein Interesse an raschen Fortschritten in Richtung einer nachhaltigen Reform des Asyl- und Migrationssystems in der EU haben. Dazu zählen unter anderem die Niederlande und Dänemark.

Im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) fand am 26. September 2023 in Wien die nationale Konferenz des EMN Österreich mit dem Titel „Opportunities and Challenges in the Management of EU's External Borders“ statt und widmete sich aktuellen Fragen zum effektiven Schutz der EU-Außengrenzen.

Die in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) organisierte Konferenz bot zu folgenden Themen Raum für Diskussionen:

- Schwachstellen des Schengen-Systems;
- Nachhaltige Lösungen für Seegrenzen und Seenortrettung;
- Maßnahmen gegen die Instrumentalisierung von Migration;
- Grenzverwaltung aus praktischer Sicht;
- Zusammenarbeit und Aufbau von Kapazitäten in Drittländern – in den Bereichen Migrationsmanagement, Rückkehr und Rückübernahme.

⁴⁴ Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Durch den Austausch von Fachwissen aus unterschiedlichen Disziplinen konnte ein wichtiger Beitrag zur Ausgestaltung eines modernen Migrations- und Asylsystems geleistet werden. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich auch ausgewiesene Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Expertinnen und Experten.

Im Zuge eines hochrangigen Migrationsgipfels in Wien im Juli 2023 und zahlreicher trilateraler Treffen gemeinsam mit Ungarn sowie durch den Abschuss einer trilateralen Vereinbarung, die die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Grenzschutz sowie Unterstützung bei Rückführungen festhält, konnte die Zusammenarbeit mit Serbien im Bereich des operativen Grenzmanagements gestärkt und intensiviert werden.

Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe – PCC SEE). In den vergangenen Jahren wurden auf Grundlage der PCC SEE mehrere Kooperationen im polizeilichen Bereich vereinbart. Im Jahr 2023 wurde z.B. die Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit mit Serbien sowie die trilaterale Vereinbarung betreffend illegale Migration zwischen Österreich, Serbien und Ungarn aktualisiert.

Im Rahmen eines Besuchs des Innenministers in Moldau im August 2023 wurde eine Durchführungsvereinbarung zur Polizeikooperationskonvention mit Südosteuropa (PCC SEE) unterzeichnet, wodurch wichtige Details zur praktischen Umsetzung der PCC SEE mit Moldau festgelegt wurden. Auch im Jahr 2023 wurde die enge Zusammenarbeit mit dem für die Umsetzung der PCC SEE wesentlichen PCC-Sekretariat in Ljubljana fortgesetzt und das BMI unterstützte die dortige österreichische Leitung personell und inhaltlich (z.B. bei den Vorbereitungen der halbjährlich stattfindenden Ministerkonferenzen). Bereits 2019 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit ein unter österreichischem EU-Ratsvorsitz in Wien unterzeichnetes Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (PCC Prüm-like) in Kraft treten.⁴⁵

Die Republik Türkei gilt durch die geografische Lage als Schlüsselpartner im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und illegale Migration. 2022 wurde bei einem gemeinsamen Besuch des Außen- und Innenministers in Ankara ein sogenannter Kooperationsmechanismus vereinbart. Im Rahmen eines weiteren Besuchs von Teilen der Bundesregierung wurde

⁴⁵ Bisher in Kraft für Serbien, Albanien, Moldau, Nordmazedonien, Montenegro, Bulgarien, Ungarn und Rumänien.

im Oktober 2023 die Kooperation weiter verfestigt. Österreich unterstützt die Türkei beispielsweise im Rahmen eines UNHCR-Projekts zur Bekämpfung von Fluchtursachen und der Schaffung von Perspektiven für internationale Schutzsuchende und die Aufnahmegerellschaft. Im Rahmen des Kooperationsmechanismus sollen auch im Jahr 2024 weitere Treffen erfolgen.

Der Staat Israel stellt in der Region des Nahen und Mittleren Ostens einen besonders wichtigen Partner für Österreich dar. Im November 2021 wurde eine strategische Partnerschaft zwischen Israel und Österreich beschlossen. Darauf aufbauend erfolgte im Juli 2022 eine Reise des Innenministers nach Israel, um die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität, Korruption und Terrorismus weiter zu stärken. Der Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und die daraus resultierenden Entwicklungen im Nahen Osten haben auch Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Um ein regelmäßiges Lagebild zu erhalten, wurde im Innenministerium der Stab „Naher Osten“ eingerichtet. In enger Abstimmung mit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden die Lageberichte der österreichischen Verbindungsbeamten und -beamten im Ausland, die maßgeblich für die Beurteilung der Sicherheitslage sind, herangezogen.

Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten), aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forums Salzburg, gestärkt. Den Vorsitz im Forum Salzburg hatte im ersten Halbjahr die Slowakei und im zweiten Halbjahr 2023 Slowenien inne. Im Rahmen des Forum Salzburgs fanden zu Sicherheitsthemen jeweils zwei Ministerkonferenzen und Polizeicheftreffen sowie mehrere Expertinnen- und Expertentreffen statt. Bei diesen Konferenzen lagen die Schwerpunkte vor allem in den Bereichen illegale Migration, Bekämpfung von Schlepperei und Menschhandel sowie hybride Bedrohungen.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmzusammenarbeit der Dialog mit Drittstaaten sowie europäischen Partnern mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Marokko gelegt, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten. Im Februar 2023 wurde von Vertretern der österreichischen Bundesregierung in Marokko eine Joint Declaration unterzeichnet. Seitens des Bundesmi-

nisteriums für Inneres wurde in weiterer Folge eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet, die 2023 wiederholt tagte und zu einer erheblichen Verbesserung in der Zusammenarbeit führte.

Im Kontext steigender Herausforderungen im Sicherheitsbereich ist der kontinuierliche Ausbau polizeilicher Kooperationen mit Partnerstaaten weltweit erforderlich. In diesem Zusammenhang fand vom 28. November 2023 bis zum 1. Dezember 2023 die Generalversammlung der kriminalpolizeilichen Organisation Interpol in Wien statt, die gleichzeitig auch Anlass zur Feier ihres 100-jährigen Bestehens war.

Einen wesentlichen Eckpfeiler für den erforderlichen Ausbau und die Kontinuität der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit stellten im Jahr 2023 die sechs Verbindungsamtinnen und 21 Verbindungsbeamten (VB) des BMI dar. Sie berichten täglich aus 36 Destinationen und vier Kontinenten zu polizeilich und sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen. Die VB schaffen in operativer und strategischer Hinsicht einen großen Mehrwert für das Ressort sowie auch für die österreichischen Vertretungs- und Partnerbehörden vor Ort. Die VB treten dabei als sogenannte Informationsdrehscheibe auf, die das Innenministerium und seine Bedarfsträgerinnen und -träger rund um die Uhr mit Informationen versorgt – beispielsweise zu kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, illegaler Migration sowie zum Thema Zivil- und Katastrophenschutz oder aber auch zu grenzüberschreitender Kriminalität. Im Jahr 2023 konnten durch den direkten Kontakt vor Ort zahlreiche Ermittlungserfolge nachhaltig unterstützt sowie ein großes Volumen an fundierten Lageberichten an die Bedarfsträgerinnen und -träger des BMI übermittelt und dadurch auch zahlreiche hochrangige Delegationsbesuche in Wien und in andere Staaten betreut werden.

12.4 Europäische Union

Auch im Jahr 2023 wurden Herausforderungen im Migrationsbereich auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat thematisiert. Die Ratsschlussfolgerungen vom Februar 2023 enthalten positive Ergebnisse: zusätzliche 600 Millionen Euro für den EU-Außengrenzschutz, die Umsetzung von „Grenzschutz-Pilotprojekten“ in Rumänien und Bulgarien und die Umsetzung eines operativen EU-Aktionsplans gegen illegale Migration am Westbalkan. Migration war zudem Gegenstand der Beratungen im Europäischen Rat im Juni, Oktober und Dezember 2023.

Außerdem konnte 2023 eine politische Einigung zum Asyl- und Migrationspakt erreicht werden. Der Pakt umfasst zehn Rechtsakte und wird beim Rat der Europäischen Union „Wirtschaft und Finanzen“ am 14. Mai 2024 offiziell angenommen. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und trat für nachhaltige und effektive Lösungen in der Asyl- und Migrationsfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens ein. Zielsetzung des Pakts sind der bessere Schutz der EU-Außengrenze und die deutliche Reduzierung von Sekundärmigration. Zudem wird ein verpflichtender, aber flexibler Solidaritätsmechanismus etabliert. Die für Österreich wichtigen Punkte und Forderungen wie verpflichtende Screenings und Grenzverfahren, die Aufrechterhaltung der Dublin-Zuständigkeitskriterien sowie die Möglichkeit der Verfahren in sicheren Drittstaaten sind in den Rechtsakten berücksichtigt. Der Umsetzungszeitrahmen – bevor der neue Rechtsrahmen tatsächlich anwendbar ist – beträgt zwei Jahre. Darüber hinaus steht die Reform des EU-Asylsystems, aber auch die Bekämpfung von Fluchtursachen, der Schutz und die Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsregionen und die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten im Fokus. Eine weitere wesentliche Legislativreform umfasst den Abschluss der Verhandlungen zum Schengener Grenzkodex, der den Außen- und Binnengrenzschutz regelt und neue Kooperationsmöglichkeiten für die EU-Mitgliedstaaten vorsieht, um gegen Sekundärmigration vorzugehen.

Im Bereich der inneren Sicherheit widmete sich Österreich 2023, wie in den Jahren zuvor, folgenden Themen besonders: Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Aufgrund des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und den daraus resultierenden kriegerischen Auseinandersetzungen ist die Zahl der antisemitischen Vorfälle in der realen wie digitalen Welt exponentiell angestiegen. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 26. und 27. Oktober 2023 bekräftigt, dass konsequent gegen die Verbreitung von Desinformation, illegalen Inhalten und Hass im Netz vorgegangen werden muss. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der vollen Anwendung der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet (Terrorist content online VO, TCO-VO) hingewiesen.⁴⁶

Der Krieg in der Ukraine brachte neue Sicherheitsrisiken für die Europäische Union, wie etwa im Bereich des Menschenhandels und des illegalen Waffenhandels. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich auf die gemeinsame Bewältigung dieser neuen Herausforderungen. Zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und

⁴⁶ Die Europäische Kommission hat zudem bereits am 9. Dezember 2020 eine Mitteilung über eine „EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung“ angenommen, die die EU-Strategie im Bereich der Terrorismusbekämpfung in vier Säulen (Antizipation, Prävention, Schutz, Reaktion) festlegt und konkrete Maßnahmen vorschlägt.

den ukrainischen Behörden wurde der Sicherheitsdialog eingeleitet. Die Vorbeugung der negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die innere Sicherheit der Europäischen Union war auch einer der Schwerpunkte des sechsten Umsetzungsberichts zur EU-Strategie für die Sicherheitsunion im Zeitraum 2020-2025 (Vorlage am 18. Oktober 2023).

Aufgrund der steigenden Fallzahlen rückte auch die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern stark in den Fokus der Arbeiten auf EU-Ebene. Am 11. Mai 2022 legte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vor. Regelungsinhalt sind dabei keine sicherheits- oder kriminalpolizeilichen Maßnahmen, sondern der Umgang mit rechtswidrigen online-Inhalten und die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des (digitalen) Binnenmarktes. Der Verordnungsvorschlag wird seither in der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ behandelt. Eine 2021 in Kraft getretene Übergangsverordnung bietet während den Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag die interimistische Rechtsgrundlage zur Aufdeckung und Meldung von online-Kindesmissbrauch. Diese Übergangsregelung wurde verlängert, um eine Gesetzeslücke ab 3. August 2024 zu verhindern.

Eine weitere wichtige Maßnahme für die innere Sicherheit war die Stärkung von Europol. Am 28. Juni 2022 sind die entsprechenden Änderungen der Europol-Verordnung in Kraft getreten. Durch die Änderungen wurden praktische Probleme bei der Umsetzung des Europol-Mandates gelöst und es konnten die bestehenden Aufgaben der Agentur kodifiziert bzw. klargestellt werden. Zudem legte die Europäische Kommission am 28. November 2023 eine Verordnung vor, die die Rolle von Europol und die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schlepperkriminalität und Menschenhandel stärken soll.

Am 5. September 2023 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine vor. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht die Schaffung einer neuen Rechtsform für Vereine ohne Erwerbszweck, die speziell für grenzübergreifende Zwecke konzipiert ist, vor.

Am 13. November 2023 wurde eine Änderung des EU-Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) beschlossen. Dadurch wurde die rescEU-Übergangsphase des UCPM bis zum 31. Dezember 2027 verlängert, um sicherzustellen, dass bei Waldbränden weiterhin Kapazitäten zur Verfügung stehen, bis die permanente rescEU-Walbrandbekämpfungsflotte aktiv ist.

Im Bereich des Informationsaustausches wurden Ende 2023 Fortschritte erzielt. Die Verhandlungen zu der Verordnung über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II-Verordnung) wurden im Rat abgeschlossen. Die Prüm II-Verordnung wird die Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten zwischen den Strafverfolgungsbehörden erleichtern und somit einen wichtigen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten.

12.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellen einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und sollen die internationalen strategischen Prioritäten des Ressorts unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz – der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie der Fonds für die innere Sicherheit (ISF), der sich aus den zwei Instrumenten ISF-Polizei sowie ISF-Grenzen/Visa zusammensetzt. Diese Finanzierungsinstrumente laufen bis Ende Juni 2024.

Die Rechtsgrundlagen der Nachfolgeinstrumente ISF (Fonds für die innere Sicherheit), AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa) wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die drei österreichischen Mehrjahresprogramme für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurden seitens der Europäischen Kommission genehmigt und so konnten bereits im Jahr 2023 die ersten Projektaktivitäten erfolgreich starten.

Zahlungszweck	Betrag in EUR
Überweisungen aus dem Asyl-, Migration- und Integrationsfonds (AMIF)	14.945.828,66
Überweisungen aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	1.566.906,37
Überweisungen aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)	1.396.819,00
Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten	2.504.240,41
Kostensätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten	3.871.163,36

Tab. 21: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2023⁴⁷ ⁴⁸

12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG⁴⁹

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. Im Jahr 2023 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss: 17. September 2008
 Kontingentsstärke: bis zu 3
 Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 6 (inkl. Rotation)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 23. April 2008
 Kontingentsstärke: bis zu 10
 Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 7 (inkl. Rotation)

⁴⁷ Nicht angeführt sind Kostenersätze der EU für Dienstreisekosten.

⁴⁸ Die für den AMIF genannte Summe enthält Mittel für Integrationsmaßnahmen. Gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher vom genannten Betrag knapp 9,5 Millionen Euro vom BMI an das BKA weitergeleitet.

⁴⁹ Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG).

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013
Kontingentsstärke: 1
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 2 (inkl. Rotation)

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss: 24. März 2015
Kontingentsstärke: bis zu 5
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 6 (inkl. Rotation)

EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

Regierungsbeschluss: 28. Mai 2013
Kontingentsstärke: bis zu 5
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 2

EUPM – EU Partnership Mission in Moldawien

Regierungsbeschluss: 2. Juni 2023
Kontingentsstärke: bis zu 5
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 1

EUM – EU Monitoring Mission in Armenien

Regierungsbeschluss: 21. Februar 2023
Kontingentsstärke: bis zu 3
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2023: 2

12.7 Kommunikation des BMI

Das Bundesministerium für Inneres hat mit einer strategisch ausgerichteten, kohärenten und glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, dass Sachinformationen dialogisch und zielgruppengerecht kommuniziert werden, um einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Ressorts leisten zu können. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, Tätigkeiten der Bediensteten transparent und nachvollziehbar zu machen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Ressorts zu stärken sowie die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Ressortzielen zu fördern.

2023 wurden vom Innenministerium 313 OTS-Aussendungen versendet. Es wurden 400 Beiträge auf der BMI-Homepage (Internet), 674 Beiträge im BMI-Intranet sowie 153 Beiträge auf den Homepages des Bundeskriminalamts (BK), des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) veröffentlicht. Darüber hinaus wurden 2023 422 Beiträge auf der Facebook-Seite des BMI geschalten, und es konnten 6.770 neue Abonnentinnen und Abonnenten für die Seite gewonnen werden. Der X-Kanal @BMI_OE verzeichnete 48.200 Abonnentinnen und Abonnenten, und es konnten 575.000 X-Impressionen akquiriert werden. Auf der Plattform Instagram konnte der im Jahr 2018 erstellte Account „Innenministerium“ 30.300 Abonnentinnen und Abonnenten generieren, während der bereits länger bestehende Instagram-Account „polizei_im_bild“ über 128.000 Follower verzeichnete. Dem 2022 erstellten TikTok-Account „Polizei Österreich“ folgten Ende 2023 über 68.000 Abonnentinnen und Abonnenten.

Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit lag 2023 bei der Implementierung der neuen, österreichweiten Recruiting-Kampagne für die Sicherheitsverwaltung sowie in der Weiterführung der Rekrutierungsmaßnahmen für die Exekutive. Weitere Themenschwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren unter anderem Migration, Gewaltschutz, Cybersicherheit sowie allgemeine Präventionsmaßnahmen.

Im November 2023 wurde ein Sicherheitsbudget von über vier Milliarden Euro beschlossen. Es ist neben den Sicherheitsbudgets der vergangenen drei Jahre eines der größten der Zweiten Republik. Damit kann die begonnene Personal- und Ausrüstungsoffensive, Krisenvorsorge und Gewaltprävention fort- und umgesetzt werden – auch das lag im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gerecht zu werden, wurden 2023 alle Kommunikationskanäle, darunter die Vermittlungs- und Bürgerservice-Hotline des BMI, intensiv genutzt und technisch weiterentwickelt. Es wurden 35.000 Anrufe von der BMI-Telefonzentrale weitervermittelt, 15.000 Bürgerservice-Hotline-Anrufe entgegengenommen sowie 12.000 schriftlich eingelangte Anfragen vom BMI-Bürgerservice inhaltlich beurteilt und bearbeitet.

13 Einsatz

13.1 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Absätze 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten an Objekten, denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler etc.).

2023 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Praterstern, Reumannplatz/Favoritenstraße, Keplerplatz/Favoritenstraße (seit Herbst 2023), Schwarzenbergplatz/Russisches Befreiungsdenkmal
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz/Bahnhof
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Südtirolerplatz/ Brunecker Straße, Bogenmeile

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2023 konnte im Vergleich zu 2022 in Klagenfurt, Linz/Altstadt, Ried im Innkreis, Wiener Neustadt und in Salzburg-Stadt/Rudolfskai ein Rückgang der Gesamtkriminalität festgestellt werden.
- Im Jahr 2023 konnte in Villach, Linz/Hinsenkampplatz, Steyr, Wels, sowie in Innsbruck/ Bogenmeile/Südtiroler Platz-Brunecker Straße und Rapoldipark an den videoüberwachten Straßen und Plätzen eine gleichbleibende Gesamtkriminalität gegenüber dem Jahr 2022 verzeichnet werden.

- Im Vergleichszeitraum war an allen anderen videoüberwachten Straßen und Plätzen im Bundesgebiet ein leichter, temporär auch ein stärkerer Anstieg der Gesamtkriminalität erkennbar.
- Seit Inbetriebnahme der polizeilichen Videoüberwachungsanlage in Wien, Bereich Keplerplatz/Favoritenstraße im Oktober 2023 ist zum Vergleichszeitraum ab Oktober 2022 ein bemerkenswert eklatanter Rückgang der Gesamtkriminalität zu verzeichnen.
- Betreffend der in Wien-Schwarzenbergplatz eingesetzten Videoüberwachung des Russischen Befreiungsdenkmales gem. §54 Abs. 7a SPG wird festgehalten, dass im Jahr 2023 eine Sachbeschädigung stattfand.

13.2 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2023 standen 302 einsatzfähige Polizeidiensthunde zur Verfügung, von denen 234 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und davon 92 als Suchtmittelspürhunde hatten. 2023 standen Polizeidiensthundeführerinnen und -führer und Polizeidiensthunde 211.294 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2023 erbrachten Leistungen findet sich im Anhang in Kapitel 20.

13.3 Luftfahrt sicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten im Jahr 2023 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangen.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist, eingeteilt nach Gegenstandskategorien, in der folgenden Tabelle ersichtlich.

2023	Spitze/scharfe Gegenstände (nicht als Waffe eingestuft)	Messer (als Waffe eingestuft)	Schusswaffen und Kriegsmaterial	Munition	Abwehrsprays	Schlagwaffen	Sonstiges
Jänner	3.502	16	8	67	107	64	197
Februar	3.162	7	1	32	115	46	151
März	3.631	13	3	48	127	64	151
April	3.861	19	4	157	128	65	125
Mai	5.115	30	2	96	166	86	196
Juni	4.293	33	0	89	123	64	159
Juli	5.083	17	4	47	135	65	237
August	6.119	30	2	39	184	88	288
September	5.233	42	4	79	153	74	173
Oktober	4.648	14	4	78	118	77	155
November	4.095	21	3	84	144	57	185
Dezember	3.445	34	3	48	133	85	260
gesamt	52.187	276	38	864	1.633	835	2.277

Tab. 22: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtssicherheit 2023

13.4 Flugpolizei

Die 17 Einsatzhubschrauber des BMI waren 2023 an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Vier Hubschrauber mit elektro-optischer und Infrarot-Ausstattung (EO/IR), die auch nachtflugtauglich sind, werden im 24-Stunden- Betrieb eingesetzt.

2023 wurden insgesamt 5.300 Einsätze durchgeführt und 7.303 Flugstunden absolviert. Auszugsweise wurden z.B. 97 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 114 Lawineneinsätze und 43 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 586 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 395 Einsätze wurden zum Zweck der Unverletzten-Rettung und 22 Einsätze zum Zwecke der Verletzten-Rettung absolviert. 106 Personen konnten nur noch tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Sondereinsätzen bei Veranstaltungen wurden 63 Einsätze geflogen. 649 Einsätze zählen für die Flughafenüberwachung in Wien-Schwechat. Auch im Bereich der an Bedeutung zunehmenden Grenzsicherungsflüge und Flüge im Rahmen polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen wurden insgesamt 353 Einsätze durchgeführt.

Im Jahr 2023 absolvierten die mit EO/IR-Systemen ausgestatteten Hubschrauber der Flug einsatzstellen Wien, Klagenfurt und Salzburg im Zeitraum 18:00 bis 7:00 Uhr insgesamt 1.109

EO/IR-Einsätze. Dabei handelte es sich größtenteils um sicherheitspolizeiliche- bzw. Grenz-überwachungseinsätze.

Hervorzuheben wären ein Hochwassereinsatz in Kärnten im August 2023, in dessen Rahmen in sieben Tagen 172 Stunden geflogen wurden, oder die erfolgreiche Bekämpfung des Schilfbrandes im März 2023 in Winden am See. Von zwei Polizei-Hubschraubern wurden hier in rund sechs Flugstunden 40.000 Liter Löschwasser an einem Tag abgeworfen.

Am 1. April 2023 trat eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Landespolizei Liechtenstein über die flugpolizeiliche Zusammenarbeit in Kraft. Nach dieser Vereinbarung steht der Landespolizei der Polizeihubschrauber „Libelle“, der in Hohenems stationiert ist, in einem bestimmten Ausmaß, zur Verfügung.

Die Expertise der Flugpolizei wurde bei zahlreichen Veranstaltungen eingebracht. Darunter fallen z.B. Beiträge in Polizei-Ausbildungslehrgängen (E2b-, E2a- und E1-Kursen) sowie bei Sicherheitstagen oder verschiedenen Blaulichtorganisationen.

Eine entsprechende Personalentwicklung in den Bereichen Flugbetrieb, Technik und Sicherheitsverwaltung wurden 2023 weiter vorangetrieben, um neu hinzugekommene Aufgaben besser abdecken zu können und der demographischen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den dargestellten Bereichen Rechnung zu tragen, sowie das Ziel einer höchstmöglichen Flugsicherheit zu erreichen.

Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge (Drohne; UAS – Unmanned Aircraft System)

Mit Änderung der Geschäftseinteilung im BMI mit 1. Juli 2022 wurde die Abteilung II/DSE/4 (Flugpolizei) mit den Angelegenheiten des Drohneneinsatzes im Bereich der Sicherheitsexekutive betraut. Diese Angelegenheiten umfassen unter anderem die eigenständige Wahrnehmung aller Bezug habenden rechtlichen und organisatorischen Fragen für die UAS-Organisationseinheiten des BMI als Single Point of Contact (SPOC).

Gesamt standen bei allen UAS-Organisationseinheiten des BMI 250 Drohnen in Verwendung.

Insgesamt wurden im Bereich aller UAS-Organisationseinheiten 7.492 Einsatzflüge bei 9.297 Flugstunden auf Basis der Rechtsgrundlagen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozeßordnung und des Grenzkontrollgesetzes durchgeführt. Sämtliche Flüge erfolgten auf Sicht (Klasse 1 gem. § 24f LFG) und mit einer Betriebsbewilligung der Austro Control GmbH.

Den UAS-Organisationseinheiten standen hierfür bundesweit 450 UAS-Operatoren zur Verfügung, die entsprechend aus- und fortgebildet wurden.

13.5 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Die Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra (DSE/EKO Cobra) ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe auf gefährliche Straftäterinnen und Straftäter, Observationen, den Entschärfungsdienst, die Polizeitaucherinnen und -taucher, die Fahndungstechnik, die Flugpolizei, das CBRN-Competence-Center, den Personenschutz, Flugsicherungen (Air-Marshall-Wesen) inklusive der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen im Spezialeinheitenbereich sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der österreichischen Bundespolizei.

Im Jahr 2023 wurden von allen Organisationseinheiten der DSE/EKO Cobra umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch betrieben. Insbesondere im Rahmen des Verbundes europäischer Polizei-Spezaleinheiten ATLAS, dem EU-Explosive-Ordnance-Disposal-Network (EEODN), der European Surveillance Group (ESG) und dem International-Inflight-Security-Officer-Committee (IIFSOC) kam es zu gemeinsamen Trainings und Kooperationen.

Beispielhaft dürfen folgende Kooperationen angeführt werden:

- Vom 6. bis 9. März 2023 fand die groß angelegte, länderübergreifende ATLAS-ESG Übung „Firestorm“ mit Beteiligung von Observations- und Interventionskräften aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Nordirland, der Schweiz und Österreich statt. Es handelte sich dabei um eine Großübung, die von den Einsatzkräften über mehrere Länder hinweg durchgeführt wurde.

- Vom 20. bis 31. März 2023 wurde zum zweiten Mal ein internationaler Europol-Workshop zum Thema „Unterwasserentschärfung“ durch den Entschärfungsdienst der DSE in Kärnten ausgerichtet. Zwölf EOD/IED-Experten⁵⁰ aus Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland und Portugal sowie ein Gesandter der Europol und der leitende Kommandant des Entschärfungsdienstes der ungarischen Nationalpolizei nahmen an diesem Workshop teil.

Das seit Juli 2022 in die DSE/EKO Cobra eingegliederte CBRN-Competence Center ist die einzige zertifizierte Ausbildungsstelle gemäß ÖNORM S 5207 „Strahlenschutzausbildung für Interventionspersonal bei radiologischen Notfallsituationen“. Es werden durch das CBRN-CC für ganz Österreich Strahlenspürerinnen und -spürer der Polizei, gefahrstoffkundige Organe der LPD sowie weitere Notfalleinsatzkräfte, beispielsweise Amtssachverständige für Strahlenschutz, ausgebildet.

Von Februar 2022 bis März 2023 befanden sich Beamte des EKO Cobra im Rahmen des gemäß Verordnung zum Sicherheitspolizeigesetz zugewiesenen Aufgabenrahmens zum Schutz der österreichischen Botschaft sowie des Botschaftspersonals in der Ukraine zur Dienst verrichtung.

2023 führte die DSE/EKO Cobra über 19.500 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- Circa 4.100 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze);
- 4.303 Observationseinsätze;
- 4.926 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (inklusive SKO-Einsätzen/Sachkundige Organe in den Landespolizeidirektionen);
- 893 Spezialeinsätze der Fahndungstechnik, insbesondere unterstützende Grenzraumüberwachung mittels Dronentechnik;
- 5.300 Einsätze der Flugpolizei mit insgesamt 7.303 Flugstunden.

Neben den genannten Einsätzen der operativen Organisationseinheiten der DSE/ EKO Cobra wurden von der internen Analysestelle im Jahr 2023 insgesamt 342 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Bundespolizei bearbeitet

⁵⁰ Explosive Ordnance Disposal/Improvised Explosive Device-Experten (EOD/IED).

und analysiert. Es handelte sich um 231 Einzelwaffengebräuche im Rahmen von Amtshandlungen sowie um 111 Waffengebräuche im GSOD-Bereich⁵¹ (Amtshandlungen im Ordnungsdienst beispielsweise bei Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz, Fußballspielen etc.). Die Analyseergebnisse fließen in die Konzeptionierung der Aus- und Fortbildungsinhalte des Einsatztrainings der gesamten Bundespolizei ein.

⁵¹ Großer Sicherheitspolizeilicher Ordnungsdienst (GSOD).

14 Recht

14.1 Legistik

Im Jahr 2023 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres unter anderem in Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020–2024 („Aus Verantwortung für Österreich“) sowie in Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben logistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert wird (BGBl. I Nr. 107/2023)

Mit der Änderung des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) wurden die im Regierungsprogramm 2020–2024 verankerten Ziele der „Sicherstellung einer konsequenten Aufklärung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ sowie der „konsequenten und unabhängigen Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte in einer eigenen Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist“, umgesetzt.

Zentraler Inhalt der Novelle ist die Schaffung einer Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK). Die EBM ist außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt. Diese unabhängige Organisationseinheit soll eine konsequente Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen im Ressortbereich des BMI sicherstellen. Darüber hinaus ist die EBM mit umfassenden polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Im Zuständigkeitsbereich des BMI wird nun jeder behauptete oder aufgrund von äußeren Umständen mögliche Fall einer Misshandlung von der EBM untersucht und aufgeklärt. Überdies ist die EBM auch bundesweit für kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt mit Todesfolge und lebensgefährdendem Waffengebrauch zuständig.

Aufgrund der Sensibilität der Tätigkeit der EBM dürfen nur Bedienstete mit einer speziellen Ausbildung, insbesondere im Bereich der Grund- und Menschenrechte, in der EBM tätig sein. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EBM sind Weisungen nicht nur schriftlich zu

erteilen und zu begründen, sondern dem eigens installierten, multiprofessionell zusammengesetzten und unabhängigen Beirat der EBM als qualitätssicherndes Beratungsgremium zu übermitteln.

Entsprechend der im internationalen Kontext geforderten Unabhängigkeit und der in diesem Bereich in besonderem Maße erforderlichen Transparenz wurde weiters die Möglichkeit der Nebenbeschäftigung für die Direktorin bzw. den Direktor und deren bzw. dessen Stellvertretung sowie für sonstige Bedienstete eingeschränkt, die Funktionsperioden der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertretung auf zehn Jahre verlängert sowie das Erfordernis von Sicherheitsüberprüfungen für den Zugang zu streng geheimer bzw. geheimer Information eingeführt.

Die vorgesehenen Änderungen wurden am 21. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und treten am 22. Jänner 2024 in Kraft.

Bundesgesetz zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz, BGBl. I Nr. 159/2023)

Durch Erlassung eines Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetzes wurde vorgesehen, die im Allgemeinen und im besonderen Rettungswesen landesrechtlich anerkannten Rettungsorganisationen sowie deren Dachorganisationen auf Bundesebene bei Investitionen zur Steigerung ihrer Resilienz und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall zu unterstützen.

Durch die Einführung von Zweckzuschüssen im Wege der Länder und direkten Zuwendungen seitens des Bundes werden die bedachten Rettungsorganisationen in die Lage versetzt, ihre bestehenden Vorkehrungen und Vorhaltungen für Krisen- und Katastrophenfälle abzusichern und an die gestiegenen Anforderungen anzupassen, welche sich unter anderem aus den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels (wie Extremwetterereignissen) sowie aus Risiken potenzieller Versorgungsstörungen ergeben.

Zur Erhöhung der allgemeinen Katastrophenresilienz der Bevölkerung wurde weiters festgelegt, dass der Österreichische Zivilschutzverband – Bundesverband durch eine jährliche Zuwendung, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als führender Verein im Bereich der Information und Aufklärung der Bevölkerung und der Bewusstseinsbildung für die zivile Landesverteidigung und Eigenvorsorge unterstützt, langfristig finanziell abgesichert und zur Übernahme weiterer Aufgaben befähigt wird.

Das Bundesgesetz wurde am 22. Dezember 2023 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013 und das Namensänderungsgesetz geändert werden (BGBI. I Nr. 160/2023)

Nach der Einführung der zentralen Bürger- und Unternehmensplattform „oesterreich.gv.at“ und der schrittweisen Einführung bestimmter Online-Verfahren (z.B. der Verlegung des Hauptwohnsitzes im Inland) war es aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, ABI. Nr. L 295 vom 21.11.2018 S. 1 (im Folgenden: Single-Digital-Gateway-Verordnung – SDG-VO) erforderlich, weitere Meldeverfahren auch online zu ermöglichen. Im Zuge der Umsetzung dieser Vorgaben, wurde mit der gegenständlichen Novelle eingeführt, dass Inhaber eines Elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) die Verfahren zur Beantragung eines Wohnsitznachweises sowie zur Meldung einer Adressänderung vollständig online abwickeln können. Darüber hinaus wurde der Begriff der „Ummeldung“ im Meldegesetz präzisiert, um künftig Verwechslungen bei Änderungen in Bezug auf die Wohnsitzqualität (Hauptwohnsitz /weiterer Wohnsitz) oder bestimmter Meldedaten zu vermeiden.

Im Bereich des Personenstandsgesetzes 2013 wurde mit der gegenständlichen Novelle, insbesondere bei der Vergabe der Familienbeihilfe sowie im Bildungs- oder Erziehungsbereich, eine rasche und eindeutige Zuordnung der Kinder zu ihren Eltern ermöglicht, indem die Behördenabfrage des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) um das bereichsspezifische Personenkennzeichen der Eltern ergänzt wurde. Zudem wurde vorgesehen, dass neben Flüchtlingen auch Personen, deren Beziehungen zu ihrem Heimatstaat aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen abgebrochen sind, unter bestimmten Voraussetzungen einen im Ausland eingetretenen Personenstandsfall in das ZPR eintragen lassen oder einen Antrag auf Namensänderung gemäß dem Namensänderungsgesetz stellen können.

Die Novelle wurde am 22. Dezember 2023 kundgemacht und trat überwiegend am 5. bzw. 12. Dezember 2023 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen sowie das Meldegesetz 1991 geändert wird (BGBI. I Nr. 89/2023)

Mit dem gegenständlichen Bundesgesetz wurden als Reaktion auf die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit (z.B. die COVID-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine) unter Beachtung der Bundes- und Landeskompetenzen klare organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie ein umfassender Informationsaustausch sichergestellt.

Da im Bereich der Krisen aus kompetenzrechtlicher Sicht keine allgemeine Zuständigkeit des Bundes besteht, wurde erstmals eine klare und verfassungskonforme Definition von sogenannten „Bundeskrisen“ geschaffen und hat die formelle Feststellung einer Krise durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates sowie nach Information der Landeshauptleute zu erfolgen.

Mit dem Ziel, die staatliche Resilienz zu steigern, wurden zudem bisher bewährte informelle Koordinations- bzw. Gremienstrukturen vor und bei Vorliegen einer Krise rechtlich abgebildet und weiterentwickelt. So wird etwa für die Bundesregierung im Bundesministerium für Inneres ein permanentes ressortübergreifendes Bundeslagezentrum mit höchsten internationalen Sicherheits- und technischen Ausstattungsstandards insbesondere zur Informationsammlung und Erstellung von Lagebildern eingerichtet. Zur Sicherstellung eines gesamthaften strategischen Überblicks der obersten Organe des Bundes wurde im Bundeskanzleramt zudem die Funktion einer Regierungsberaterin oder -beraters sowie einer stellvertretenden Regierungsberaterin bzw. -beraters und ein Beratungsgremium geschaffen. Die permanent eingerichteten ressortübergreifenden Fachgremien (z.B. sicherheitspolitisches Fachgremium) dienen nunmehr als „Diskussionsforen“ der Beobachtung, Analyse und Bewertung aktueller Entwicklungen zu bestimmten Themengebieten. Mit dem Bundes-Krisensicherheitskabinett wurde auf politisch-strategischer Ebene, unter der Vorsitzführung des Bundeskanzlers, ein ebenfalls ressortübergreifendes Gremium eingerichtet. Bei krisenhafoten Entwicklungen sowie bei Vorliegen einer Bundeskrise besteht überdies die Möglichkeit, durch Beschluss der Bundesregierung ein primär operativ tätiges Koordinationsgremium einzurichten.

Des Weiteren wurden ein umfassender Informationsaustausch, Berichts- und Dokumentationspflichten sowie die Einbindung weiterer relevanter Akteure (Länder, Einsatzorganisationen etc.) vorgesehen. Vor dem Hintergrund eines effizienten Krisenmanagements

kommt auch der Vorbereitung auf potenzielle Krisen eine erhebliche Bedeutung zu, weshalb alle Mitglieder der Bundesregierung im Sinne einer gesetzlichen Klarstellung zur Krisenvorsorge verpflichtet wurden.

Individuelle Maßnahmen zur Abwehr und Bewältigung einer Krise sind wie bisher den jeweiligen Materiengesetzen vorbehalten. Im Rahmen des Gesetzespakets erfolgte bereits insoweit eine materienspezifische Anknüpfung an das B-KSG, als durch eine Änderung des Meldegesetzes 1991 nunmehr auch bei Bundeskrisen die Möglichkeit besteht, Verknüpfungsanfragen (Abfragen nach anderen Suchkriterien als dem Namen des Betroffenen, etwa das Geburtsdatum) im Zentralen Melderegister durchzuführen.

Das Gesetz wurde am 20. Juli 2023 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Budgetbegleitgesetz 2024, mit dem unter anderem das Gedenkstättengesetz geändert sowie ein IACA-Unterstützungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2024, BGBl. I Nr. 152/2023)

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde im Zuständigkeitsbereich des BMI durch Erlassung des Bundesgesetzes zur Unterstützung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA-Unterstützungsgesetz) eine rechtliche Grundlage für die Leistung von Zuwendungen an die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) geschaffen. Darüber hinaus wurden durch die Änderung des Gedenkstättengesetzes der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen weitere historisch relevante Grundstücke sowie finanzielle Mittel für die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen zur Verfügung gestellt.

Um die IACA als führende internationale Organisation für Bildung, Training und akademische Forschung im Bereich der Korruptionsprävention bei der Förderung effektiver und effizienter Korruptionsprävention und -bekämpfung nachhaltig zu unterstützen, wurde im IACA-Unterstützungsgesetz eine jährliche finanzielle Zuwendung des Bundes in Höhe von 300.000 Euro zur Stärkung der finanziellen Planungssicherheit und Sicherstellung des Akademiebetriebs der IACA vorgesehen. Darüber hinaus wurden weitere Zuwendungen im unbedingt notwendigen Ausmaß zur Sicherstellung der Fortführung des Betriebs der IACA bis zu einem Gesamtbetrag von jährlich insgesamt 500.000 Euro ermöglicht.

Mit der Novelle des Gedenkstättengesetzes wurde eine Rechtsgrundlage für die Überlassung neuer Grundstücke an die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen und der damit verbundenen Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen geschaffen. Auf diese Weise wird die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und die Verantwortung der Täter auch

an diesen Orten bestmöglich bewahrt. Darüber hinaus wurde die gegenständliche Novelle zum Anlass genommen, die Regelungen im Gedenkstättengesetz an aktuelle Entwicklungen des Anstaltsbetriebes anzupassen.

Das Budgetbegleitgesetz 2024 wurde am 22. Dezember 2023 kundgemacht und die oben genannten Bundesgesetze treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Verbotsge setz 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsge setz und das Symbole-Gesetz geändert werden – Verbotsge setz-Novelle 2023 (BGBl. I Nr. 177/2023)

Die Verbotsge setz-Novelle 2023 dient der Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024 bzw. von Empfehlungen einer im Bundesministerium für Justiz eingesetzten Arbeitsgruppe und umfasst neben Änderungen des Verbotsge setzes auch Änderungen des in die legistische Zuständigkeit des BMI fallenden Abzeichengesetzes 1960, Symbole-Gesetzes sowie (nunmehr auch) Uniform-Verbotsge setzes.

Durch die Änderung des Abzeichengesetzes 1960 ist nunmehr nach dem Vorbild des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG) eine Verständigungspflicht der Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Erledigung eines gerichtlichen Strafverfahrens durch Freispruch sowie Einstellung vorgesehen. Weiters wurde eine Bestimmung zur Verjährungshemmung bei Verwaltungsstraftaten aufgenommen. Demnach ist die Zeit von der Erstattung der Strafanzeige bis zum Einlangen der Mitteilung der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts bei der Behörde in die Verjährungsfrist nicht mehr einzurechnen. Überdies erfolgte im Einklang mit dem EGVG eine Erhöhung der Strafdrohung von bislang bis zu 4.000 Euro auf nunmehr bis zu 10.000 Euro bzw. im Wiederholungsfall auf bis zu 20.000 Euro oder bis zu sechs Wochen Freiheitsstrafe.

Auch die Änderung des Symbole-Gesetzes sieht eine Anhebung der Strafdrohung vor, womit die Verwaltungsstrafbestimmungen zum Symbole-Gesetz, Abzeichengesetz 1960 sowie EGVG weitgehend vereinheitlicht wurden.

Durch die Änderung des Uniform-Verbotsge setzes wurde der bisher gerichtliche Straftatbestand ins Verwaltungsstrafrecht überführt. Dem BMI obliegt nunmehr auch die Vollziehung. Zudem sind Uniformen der deutschen Wehrmacht, die den Gegenstand einer strafbaren Handlung bilden, für verfallen zu erklären. Die Höhe der Strafdrohung entspricht nunmehr

jener des EGVG, des Abzeichengesetzes 1960 sowie des Symbole-Gesetzes. Weiters wurde auch der Versuch für strafbar erklärt.

Damit Sicherheitsbehörden, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und Befugnisse erfüllen bzw. ausüben können, wurde überdies sowohl im Symbole-Gesetz, im Abzeichengesetz 1960 sowie im Uniform-Verbotsgesetz jeweils eine Anordnung zur Übermittlung von rechtskräftigen Straferkenntnissen durch die Verwaltungsstrafbehörden an die Sicherheitsbehörden für Zwecke der Sicherheitspolizei aufgenommen.

Die gegenständliche Novelle wurde am 30. Dezember 2023 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 175/2023)

Durch die Novelle BGBl. I Nr. 175/2023 wurde neben dem Ausländerbeschäftigungsgesetz auch das in die legistische Zuständigkeit des BMI fallende Niederlassungs- und Aufenthalts gesetz (NAG) geändert. Im Interesse der Sicherung eines hohen Angebotes an Pflege- und sozialberuflichen Arbeitskräften wurde dabei durch Änderung des § 63 NAG auch Drittstaatsangehörigen, die den Besuch einer Schule für Sozialbetreuungsberufe, einer Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung, einer Fachschule für Sozialberufe oder einer Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung beabsichtigen, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Schüler ermöglicht.

Die Änderung wurde am 30. Dezember 2023 kundgemacht und trat mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

14.2 Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

Im Jahr 2023 wurden im gesamten Bundesgebiet 14.355 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 309 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigenpflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren Versamm lungen für den Klima-, Tier- und Umweltschutz, verschiedene soziale Themen, Bildung,

Energiepolitik, Frauenrechte, gegen Gewalt an Frauen, LGBTQ, Verkehrspolitik, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Terror, für den (Welt-)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Krieg in der Ukraine, Menschenrechts- und Grundrechtsthemen/Außenpolitik/Israel-Konflikt/Krieg, Iran, Menschenrechte in China), Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, gegen die Regierung), Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte.

Es wurden 3.999 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 629 Festnahmen nach § 35 VStG (Näheres unbekannt) und 30 Festnahmen nach § 170 StPO.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Klima-, Tier- und Umweltschutz, Frauenrechte, gegen Femizid und Männergewalt, der Palästinakonflikt, Energiepolitik, verschiedene soziale Themen, Verkehrspolitik.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 1.672 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 141 Festnahmen nach § 35/1 VStG und eine Festnahme nach § 35/3 VStG iVm § 82 SPG.

Waffenwesen

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren 319.422 gültige waffenrechtliche Urkunden ausgestellt. Dies entspricht gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2022 einer Zunahme von 3,61 Prozent.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitz- karten	Waffenscheine	Summe
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863
31.12.2018	74.527	199.834	443	274.804
Männer	70.723	173.268	429	244.420
Frauen	3.804	26.566	14	30.384
31.12.2019	74.674	206.066	423	281.163
Männer	70.597	178.251	411	249.259
Frauen	4.077	27.815	12	31.904
31.12.2020	74.106	212.316	410	286.832
Männer	69.762	183.073	398	253.233
Frauen	4.344	29.243	12	33.599
31.12.2021	73.951	219.871	386	294.208
Männer	69.265	188.814	375	258.454
Frauen	4.686	31.057	11	35.754
31.12.2022	73.548	234.378	370	308.296
Männer	68.559	199.849	359	268.767
Frauen	4.989	34.529	11	39.529
31.12.2023	72.917	246.152	353	319.422
Männer	67.651	208.580	342	276.573
Frauen	5.266	37.572	11	42.849

Tab. 23: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 2014 bis 2023

Passwesen

Im Jahr 2023 wurden 760.919 Reisepässe (inkl. Kinderpässe) ausgestellt, das sind 16,56 Prozent weniger als im Jahr 2022, sowie 235.978 Personalausweise, das sind 8,86 Prozent weniger als im Jahr 2022. Nach den starken Antragszahlen des Vorjahres sank die Zahl der Ausstellungen wieder auf das übliche Niveau ab.

14.3 Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2023 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2023 wurden bei der Datenschutzbehörde 21 Beschwerden gemäß § 90 Sicherheitspolizeigesetz (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Datenschutzgesetz) entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht.

Drei Verfahren aus dem Jahr 2023 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, zwei Beschwerden wurden abgewiesen, einer Beschwerde wurde stattgegeben und einer Beschwerde wurde teilweise stattgegeben.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2023 aus den Vorjahren ein Verfahren eingestellt. Sieben Beschwerden aus den Vorjahren wurden von der Datenschutzbehörde im Jahr 2023 abgewiesen, drei Beschwerden aus den Vorjahren wurde stattgegeben.

14.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für 2022 und 2023:

	2022	2023
Verfahren gemäß § 88 SPG	221	226
Verfahren gemäß § 89 SPG	52	47

Tab. 24: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) von 2022 und 2023

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für 2022 und 2023:

	2022	2023
Dienstrechtliche Vorwürfe	951	162
Strafrechtliche Vorwürfe	814	746

Tab. 25: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von 2022 und 2023⁵²

⁵² Mit Beginn des Jahres 2023 wurde die Zählweise angepasst, sodass nur mehr als Disziplinaranzeige bezeichnete Aktenvorgänge in die Statistik aufgenommen und ausgewiesen werden.

15 Sonstige Aufgaben des BMI

15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des Bundesministeriums für Inneres zu verwirklichen. Die Abteilung III/S/1 nimmt diese Angelegenheiten zusammenfassend als Kompetenz-, Koordinations-, Verbindungs- und Vertretungsstelle für das Innenressort wahr. Neben der Pflicht zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte.

Die Menschenrechtsabteilung unterstützt die Sicherheitsverwaltung bei der Umsetzung dieser obigen Handlungspflichten durch Koordination und fachliche Zuständigkeiten insbesondere bei Angelegenheiten des Nationalen Präventionsmechanismus, bei der Serviceierung des unabhängigen Beirates der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe, für die Kriminalitätsbereiche „Hate Crime“ und „Hate Speech“ sowie bei der Realisierung barrierefreier Kommunikation.

Zur Erhöhung der Handlungssicherheit in diesen Themenfeldern, vor allem bei der Polizei, werden seitens der Menschenrechtsabteilung sowohl allgemeine als auch spezialisierte Aus- und Fortbildungen auf verschiedensten Ebenen organisiert und durchgeführt (z.B. Menschenrechte, Sensibilisierung zu Diversität und Diskriminierungsschutz, Vorurteilskriminalität, Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen). Zudem werden die für das BMI relevanten Neuerungen im Intranet auf dem „Infopoint. Menschenrechte“ laufend dargestellt.

15.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2023 gab es österreichweit 131.377 eingetragene Vereine.

Das Bundesministerium für Inneres ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z.B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. Im Jahr 2023 gab es 3.017.973 Internet-Abfragen.

15.3 Historische Angelegenheiten

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung am 1. Juli 2022 sind die Zuständigkeiten für die Bundesanstalt Mauthausen Memorial, die Kriegs- und Opfergräberfürsorge sowie das Traditionswesen des Innenministeriums in der neuen Abteilung „Historische Angelegenheiten“ (III/S/3) aufgegangen.

Im Bereich der im Gedenkstättengesetz geregelten Aufsicht des Innenministeriums über die Bundesanstalt Mauthausen Memorial wurde 2023 mit dem Abschluss des nationalen und internationalen Beteiligungsprozesses über die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen und der Präsentation des darauf aufbauenden Masterplans der Grundstein für die Schaffung eines modernen Gedenk- und Vermittlungsortes gelegt. Eine diesbezügliche Novelle des Gedenkstättengesetzes wurde im November 2023 vom Nationalrat beschlossen.

In Angelegenheiten der Kriegs- und Opfergräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Aus Staatsverträgen und einfach gesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, die rund 800 Kriegs- und Opfergräberanlagen im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie

Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten. Die Verpflichtung wird nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Um der gesellschaftspolitischen Aufgabe eines zeitgemäßen Erinnerns und Gedenkens Rechnung zu tragen, wurde der Arbeitsschwerpunkt ausgehend vom baulichen Erhalt und der Pflege dieser Grabanlagen hin zur historischen Aufarbeitung und deren Kontextualisierung erweitert. Dabei hat sich eine enge Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerorganisationen wie dem Österreichischen Schwarzen Kreuz und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie Botschaften, dem Bundesdenkmalamt, Opfervertreterorganisationen und Religionsgemeinschaften, wie auch mit verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen etabliert.

Beispielhaft für die mannigfaltigen Tätigkeiten im Jahr 2023 wird über die Aufarbeitung der Schicksale der polnischen Zwangsarbeiter Stanislaw Krason und Ludwik Michalski berichtet. Den beiden Zwangsarbeitern gelang es am 21. August 1943, sich auf dem Militärflughafen Wiener Neustadt eines deutschen Bombers vom Typ Junkers Ju88A zu bemächtigen und damit in Richtung Sizilien zu starten, stürzten jedoch kurz darauf ab.

Aufgrund der historischen, archäologischen und anthropologischen Forschungsergebnisse konnte deren bis dahin anonym gebliebene Grabstätte am Pfarrfriedhof Unteraspang verifiziert und in enger Zusammenarbeit mit der polnischen Botschaft neugestaltet werden. Zusätzlich wurde eine Informations- bzw. Gedenktafel an der Friedhofsaußenmauer angebracht. Achtzig Jahre später konnten NS-Opfern somit ihre Namen und damit ihre Identität sowie eine würdige Grabstätte gegeben werden. Am gemeinsamen Gedenkakt im August 2023 nahmen auf Einladung des Innenministers hochrangige Vertreter Polens unter reger Anteilnahme der lokalen Bevölkerung und der polnischen Diaspora in Österreich teil.

Das 2021 beauftragte Forschungsprojekt „Die Polizei in Österreich 1938-1945: Brüche und Kontinuitäten“ konnte mit Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den Projekt-partnern der Universität Graz, dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und dem Mauthausen Memorial wurden erstmals die Archive des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen in ganz Österreich für Forscherinnen und Forscher geöffnet, wobei wesentliche Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen wurden. Mit Ende 2023 wurde das Projekt in die Linienarbeit der Abteilung für historische Angelegenheiten im Bundesministerium für

Inneres übernommen. Die Ergebnisse des Projektes bilden nicht nur die Grundlage für eine Wanderausstellung und eine wissenschaftliche Publikation über die Rolle der Polizei während der NS-Zeit, sondern werden auch unmittelbar Teil der polizeilichen Grund- und Weiterbildung.

Im März 2023 wurde das Jubiläum zu „175 Jahre Gründung des Innenministeriums“ mit einem Festakt in Anwesenheit des Innenministers und sechs seiner Amtsvorgänger begangen, der parallel von einer diesbezüglichen Sonderausstellung des Polizeimuseums begleitet wurde.

In den Bereichen Exekutivgeschichte und Traditionspflege fand im September 2023 die gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Landespolizeidirektionen und der Zentralstelle durchgeführte Jahrestagung des Fachzirkels „Exekutivgeschichte und Traditionspflege“ statt. Im Zuge der Tagung wurden unter anderem die exekutivhistorischen Tätigkeiten evaluiert und die Arbeits- und Tätigkeitsfelder für das Jahr 2024 definiert. Ende September 2023 wurde das von der Abteilung III/S/3 verantwortete Projekt „T-2025. Traditionspflege im Bundesministerium für Inneres. Agenda 2025“ gestartet. Das unter Einbindung interner Stakeholder sowie externer Forschungspartner abzuwickelnde Projekt widmet sich in verschiedenen Arbeitsbereichen dem 20. Jubiläum der Wachkörperreform 2005 – also der Zusammenlegung von Bundessicherheitswachekorps, Kriminalbeamtenkorps und Bundesgendarmerie zur Bundespolizei – und endet am „Tag der Bundespolizei“, 1. Juli 2025.

Im September 2023 wurde die erste zweisprachige Sonderausstellung des Polizeimuseums zum Thema „100 Jahre Gründung der Interpol in Wien“ eröffnet. Diese konnte auch im Rahmen der 91. Interpol-Generalversammlung von 28. November bis 1. Dezember 2023 im Austria Center Vienna von den über 1.200 Delegierten aus 161 Nationen besichtigt werden.

Das in der Wiener Marokkanerkaserne befindliche Polizeimuseum stand im Rahmen der „ORF-Lange Nacht der Museen“ im Oktober 2023 erneut allen polizeihistorisch interessierten Personen ohne Voranmeldung offen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher an diesem Abend konnte auf 1.700 gesteigert werden (im Vorjahr 1.200), wodurch auch ein Beitrag zu den laufenden Recruiting-Bemühungen des Innenministeriums geleistet wurde.

16 Informations- und Kommunikations-Technologie

16.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basis- stationsstandorte, das Bundesministerium für Inneres übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25-Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Abdeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und der Abhörsicherheit.

Derzeit sind rund 87 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems im Bundesland Vorarlberg werden rund 89 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 89,17 Prozent auf 93,6 Prozent erweitern.

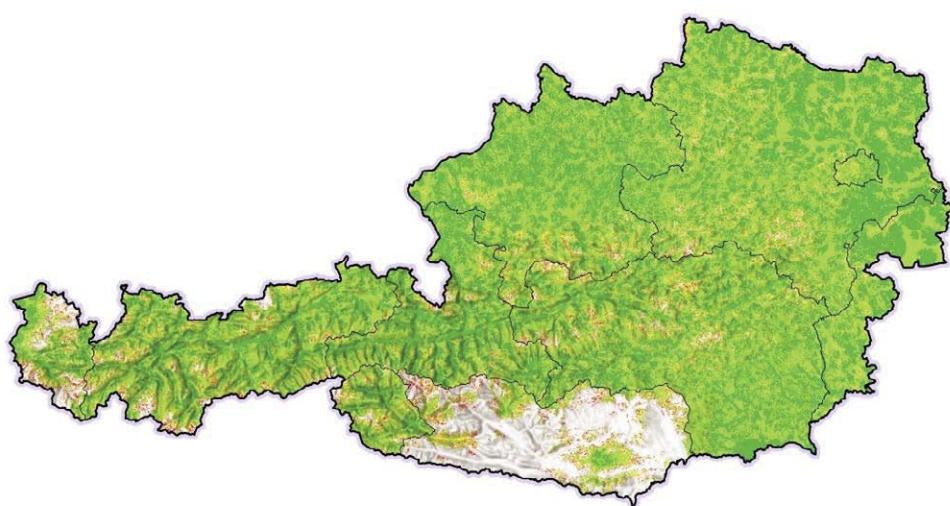


Abb. 22: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2023

Ende 2023 nutzten mehr als 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 110.440 Funkgeräten. Der Ausbau in Vorarlberg schreitet voran, wenngleich der Fortgang aufgrund der Corona-Pandemie hinter den ursprünglichen Erwartungen liegt. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

16.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch die einheitliche europäische Notrufnummer (Euro Notruf) 112 in den Landesleitzentralen der Landespolizeidirektionen. 2023langten 2.582.877 Notrufe ein. Über den seit 1. Oktober 2017 in Betrieb befindlichen eCall langten 14.248 Notrufe ein.

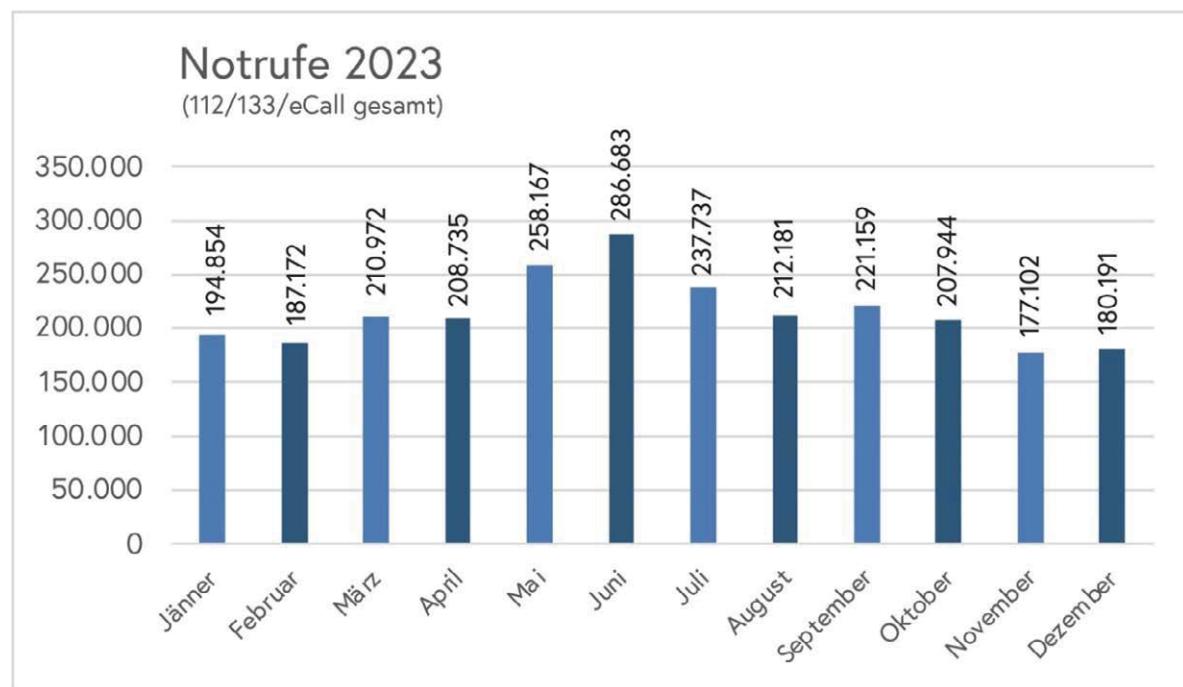


Abb. 23: Monatstrend Notrufe 2023

16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stunden-Betrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2023 85.600.510 Anfragen und 491.603 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2023 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 20.15 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden insbesondere entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS⁵³-Relevanz) gespeichert. 2023 erfolgten 183.729 Neuzugänge, 127.526.404 Anfragen sowie 611.725 Updates.

⁵³ Schengener Informationssystem (SIS).

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. Mit 31. Dezember 2023 waren 78.847 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 20.15 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister (ZMR), dem Ergänzungsregister natürlicher Personen (ERnP), dem Stammzahlenregister (SZR), dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR), ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.093 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Die zentralen Register des elektronischen Personenkerns stehen auch Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft zur Verfügung. Beispielsweise wurde im Jahr 2023 der elektronische Personenkern von Versicherungsunternehmen für über 1,1 Millionen Kfz-An- und -Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2023 waren fast 3,3 Millionen Personen vollständig erfasst. Diese Personen können auch von anderen Behörden abgefragt werden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises unabhängig vom Wohnsitz. Im ZPR und ZSR wurden seit 1. November 2014 circa 50,9 Millionen Verfahren gespeichert.

Auf die Daten können alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen zugreifen. Dadurch ist es für Bürgerinnen und Bürger möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen nicht eindeutig zugeordnet werden und sämtliche Verfahren oder Prozesse EDV-technisch nicht abgewickelt werden. Der elektronische Personenkern ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Mit 31. Dezember 2023 waren im ZVR 131.377 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR Internet-Online-Einzelabfragen gebührenfrei zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. Im Jahr 2023 wurden über das Internet 3.017.973 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

Im Jahr 2023 waren im KZR 8.526.961 angemeldete, 8.840.328 abgemeldete und 417.078 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von Bediensteten der Landespolizeidirektionen (LPD) und der Länder Wien, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Tirol sowie künftig auch Kärnten und Niederösterreich in einer vom BMI betriebenen Web-Anwendung bearbeitet. Auch die Magistrate Graz, Linz, Steyr und Innsbruck nutzen diese Anwendung und sind nunmehr Teilnehmer im „VStV-Verbund“.

Das VStV-Verbund ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen (inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen) erfolgt über einen Beweismittelserver einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil unter anderem EKIS⁵⁴-, ZMR-, FSR⁵⁵-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie) sowie das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger z.B. Lenkererhebungen über einen Online-Server zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei, der ASFINAG, der Gemeinden sowie der Österreichischen Gesundheitskasse.
- Das einheitliche Führen von Verwaltungsstrafverfahren inklusive einheitlicher Formulare.
- Die zentrale Steuerung und Wartung des Straftatbestandskatalogs, z.B. bei Gesetzesänderungen.
- Zentrale Umsetzung und Implementierung neuer Anforderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

Im Jahr 2023 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 5.880.402 Anfragen. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.15 im Anhang.

⁵⁴ Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem (EKIS).

⁵⁵ Führerscheinregister (FSR).

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

Im Jahr 2023 erfolgten im ZWR 2.537.953 Anfragen und 562.739 Updates. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.15 im Anhang.

16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS)

In jedem Bundesland bzw. jeder Landespolizeidirektion ist eine Landesleitzentrale (LLZ) eingerichtet, in der die Notruf- und Einsatzbearbeitung mit einem bundesweit einheitlichen Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) erfolgt. Die Entgegennahme der Notrufe und Alarmeingänge sowie die Disposition der operativen Polizeieinheiten erfolgt durch hauptamtliche Notrufbearbeiterinnen und -bearbeiter bzw. Disponentinnen und Disponenten in den jeweiligen LLZ.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS wird nicht nur die Abwicklung der Notrufe optimiert, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen.

Insgesamt stehen den Kundinnen und Kunden (hilfesuchende Personen, die sich in Österreich aufhalten) unterschiedliche Kanäle zur Kontaktaufnahme mit der Landesleitzentrale zur Verfügung, um alle Kundenbedürfnisse abzudecken. Neben Schnittstellen im Bereich von Sicherheitsunternehmen und Alarmanlagen steht auch eine moderne Möglichkeit zur bidirektionalen Kommunikation mittels Text-Chat (barrierefreier Notruf) zur Verfügung.

Die Landesleitzentralen sind seit Februar 2021 gemäß ISO 18295-1 zertifiziert und unterstreichen die Qualität der Arbeit in den polizeilichen Leitstellen.

16.5 Mobile Polizeikommunikation (MPK)

Die Kommunikation und Digitalisierung der Polizei konnte durch das Projekt „Mobile Polizeikommunikation“ (MPK) optimiert und vorangetrieben werden. Die Ausstattung der Exekutive und von Teilen der Verwaltung ist mit ca. 35.000 mobilen Endgeräten (Smartphones und Tablets) im dienstlichen Alltag etabliert und mit millionenfachen Datenbankabfragen und Zugriffen (monatlich) nicht mehr wegzudenken.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das „Mobile Device Management“ (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit unter Beachtung des Datenschutzes geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Um die Arbeit der Exekutivbediensteten zu erleichtern, werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert. Dadurch kann beispielsweise eine vorläufige Abnahme eines Führerscheins mithilfe der Apps durchgeführt werden. Darüber hinaus können Dokumente kontrolliert oder Informationen an Datenbanken übermittelt werden.

Im November 2023 wurde damit begonnen, die Hardware auf neuen Premiumgeräten zu tauschen. Zudem wird eine App für digitale Datenaufnahme direkt am Einsatzort mit etwa 400 Bediensteten geprüft. Diese App soll allen Bediensteten im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.

17 Überblick strategischer Berichte und Online-Informationen des BMI

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx> abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx> abgerufen werden.

- Jahresbericht des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/Downloads/start.aspx#pk_01 abgerufen werden.

- Gewaltschutz
- Cybercrime Reports
- Geldwäsche
- Kriminalprävention
- Kulturgutkriminalität
- Menschenhandel
- Schlepperei
- Suchtmittelkriminalität

Obige Berichte können auf der Internetseite des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) abgerufen werden.

- Hate Crime Lagebericht

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx> abgerufen werden.

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht kann auf der Internetseite der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst unter <https://www.dsn.gv.at/> (Publikationen) abgerufen werden.

18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: VBÄ-Entwicklung im BMI von 2014 bis 2023	16
Abb. 2: Altersstruktur des BMI in Verwaltung und Exekutive im Jahr 2023	17
Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil im BMI 2014 bis 2023.....	18
Abb. 4: Organigramm BMI (Stand: März 2023).....	24
Abb. 5: Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin und Polizist in Österreich je Bundesland	27
Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich je Bundesland.....	27
Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2014 bis 2023 Quelle: Bundeskriminalamt (BK)/Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).....	33
Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	35
Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS.....	36
Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	41
Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Krafträder) von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS.....	42
Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	43
Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	44
Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	47
Abb. 15: Internetkriminalität von 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS	54
Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2014 bis 2023 Quelle: BK/PKS.....	60
Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2014 bis 2023	113
Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2014 bis 2023.....	114
Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2014 bis 2023.....	115
Abb. 20: Staatschutzrelevante Drohungen – Prozentuelle Verteilung der Motivlagen im Jahr 2023	149
Abb. 21: Übersicht Meldungsaufkommen: Pflichtmeldungen und Freiwillige Meldungen von 2020 bis 2023	163
Abb. 22: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2023	213
Abb. 23: Monatstrend Notrufe 2023	214

Tabellen

Tab. 1: Verletzte und getötete Exekutivbedienstete von 2014 bis 2023.....	19
Tab. 2: Ausbildungen und Lehrgänge 2023	21
Tab. 3: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV von 2014 bis 2023.....	28
Tab. 4: Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive 2023.....	29
Tab. 5: Fahrzeuge 2023	29
Tab. 6: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2014 bis 2023	34
Tab. 7: Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen von 2014 bis 2023....	38
Tab. 8: Umweltdelikte 2023	40
Tab. 9: Anzahl Sexdienstleisterinnen und -dienstleister 2023.....	79
Tab. 10: Anzahl Sexetablissements 2023.....	79
Tab. 11: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2023; Datenerfassungen und Personfeststellungsverfahren In- und Ausland 2023	96
Tab. 12: Erkennungsdienstliche Behandlungen nach Fremdenpolizeigesetz, Grenzkontrollgesetz, BFA-VG (Asyl + Ukrainevertriebene) im Jahr 2023	97
Tab. 13: Treffer DNA-Datenbank 2023 und gesamte Trefferzahlen seit Oktober 1997 .	100
Tab. 14: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich 2023	101
Tab. 15: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich – 2006 bis 31. Dezember 2023.....	102
Tab. 16: Trefferstatistik Prümer DNA-Datenverbund Österreich seit Operativstart (2006) bis 31. Dezember 2023	102
Tab. 17: Schengener Informationssystem	106
Tab. 18: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2014 bis 2023	107
Tab. 19: Einbürgerungen in Österreich 2014 bis 2023	129
Tab. 20: Einbürgerungen 2023 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2022.....	130
Tab. 21: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2023	187
Tab. 22: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtssicherheit 2023	193
Tab. 23: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 2014 bis 2023	206
Tab. 24: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) von 2022 und 2023	208
Tab. 25: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von 2022 und 2023.....	208

19 Abkürzungsverzeichnis

AADB	Arbeitsanalysedatenbank
AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
A-FIU	Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt
AG	Arbeitsgruppe
AGM	Ausgleichsmaßnahmen
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
API	Autobahn-Polizeiinspektion
APT	Advanced Persistent Threats
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
BBU GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVI	Instrument für Grenzmanagement und Visa
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BPK	Bezirkspolizeikommando
C4	Cybercrime-Competence-Center
CCI	Koordinierungsstelle Ermittlungen

CKM	Cyber-Krisenmanagement
CSIRT	Computer Security Incident Response Team
CTF	Cybertrading Fraud
DDS	Direktion Digitale Services
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra
DSN	Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
EACN	European Anti-Corruption Network
EBM	Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe
EDE	Erkennungsdienstliche Evidenz
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EEODN	EU-Explosive-Ordnance-Disposal-Network
EGKW	Europäische Grenz- und Küstenwache
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELKOS	Einsatzleit- und Kommunikationssystem
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EOD/IED	Explosive Ordnance Disposal/Improvised Explosive Device-Experten
EPAC	European Partners Against Corruption
EPE	European Platform for Experts
EPP	Endpoint Protection Platform
EPPO	European Public Prosecutor's Office (Europäische Staatsanwaltschaft)
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
ESG	European Surveillance Group
ETZ	Einsatztrainingszentrum
EU	Europäische Union
EU4LEA	European Union for Law Enforcement in Albania
EUAM	EU Advisory Mission in der Ukraine
EUBAM	EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen
EUCPN	European Crime Prevention Network
EULEX	Rule of Law Mission in Kosovo
EUM	EU Monitoring Mission in Armenien
EUMM	EU Monitoring Mission in Georgien
EUPM	EU Partnership Mission in Moldawien

Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Europäisches Polizeiamt
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATF	Financial Action Task-Force
FGA	Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung
FGE	Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit
FGP	Fremden- und Grenzpolizei
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
FSR	Führerscheinregister
FTF	Foreign Terrorist Fighters
GAF	Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen
GIS	Geografische Informationssysteme
GKO	Gefahrstoffkundige Organe
GlobE	Global Operational Network of Anti-Corruption Law Enforcement Authorities
GovCERT	Government Computer Emergency Response Team
GRECO	Staatengruppe des Europarates gegen Korruption
GSOD	Großer Sicherheitspolizeilicher Ordnungsdienst
HRCN	High-Risk-Criminal-Networks
HRZ	Heimreisezertifikat
IACA	Internationale Anti-Korruptionsakademie
IBN	Integritätsbeauftragten-Netzwerk
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IFES	Institut für empirische Sozialforschung
IIFSOC	International-Inflight-Security-Officer-Committee
IKDOK	Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnik

JCP	Joint Coordination Platform
JIT	Joint-Investigation-Team
JOO	Joint Operational Office
KAP	Kompetenzzentrum für abgängige Personen
KfV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
Kfz	Kraftfahrzeug
KgK	Koordinationspremums zur Korruptionsbekämpfung
KI	Künstliche Intelligenz
KLF	Kriminalistischer Leitfaden
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPB	Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte
KSÖ	Kompetenzzentrum Sicheres Österreich
KZR	Kraftfahrzeugcentralregister
LEFÖ-IBF	Lateinamerikanische Frauen in Österreich – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
LKA	Landeskriminalamt
Lkw	Lastkraftwagen
LLZ	Landesleitzentrale
LPD	Landespolizeidirektion
MDM	Mobile Device Management
MPK	Mobile Polizeikommunikation
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAKS	Nationale Anti-Korruptionsstrategie
NAP	Nationaler Aktionsplan
NCMEC	National Center for Missing & Exploited Children
NGO	Nichtregierungsorganisation
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
NISG	Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz
NISV	Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖIAT	Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OK	Organisierte Kriminalität
OpKoord	Operative Koordinierungsstruktur

ÖSCS	Österreichische Strategie für Cybersicherheit
OSINT	Open Source Intelligence
ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OTS	Originaltextservice
PAD	Protokollieren Anzeigen Daten (Protokollierungssystem der Polizei)
PAZ	Polizeianhaltezentrum
PCC SEE	Police Cooperation Convention for Southeast Europe
PGA	Polizeigrundausbildung
PI	Polizeiinspektion
PIU	Passenger Information Unit
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pkw	Personenkraftwagen
PNR	Passenger Name Record
PoC	People of Colour
PSA	Payment Services Austria GmbH
PSOA	Private-Sector-Offensive-Actors
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RFbL	Richtlinie für das Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen
RRM	Rapid Response Mechanism
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
RÜA	Rückübernahmevertrag
SAFA	Sachenfahndung
SDL	Sexdienstleisterinnen und -leister
SGR	Sicherheitsgemeinderätin bzw. Sicherheitsgemeinderat
SIAK	Sicherheitsakademie
SIEM	Security Information and Event Management
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SKO	Sachkundige Organe in den Landespolizeidirektionen
SMG	Suchtmittelgesetz
SNG	Staatschutz- und Nachrichtendienstgesetz
SOCTA	Serious and Organised Crime Threat Assessment
Soko	Sonderkommission

SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
SRK	Schnelle Reaktionskräfte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
T-O-B	Täter-Opfer-Beziehung
UAS	Unmanned Aircraft System
UCPM	EU-Katastrophenschutzmechanismus (Union Civil Protection Mechanism)
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USV	Umfassende Sicherheitsvorsorge
VB	Verbindungsbeamten und -beamte des BMI
VBÄ	Ausgabenwirksames Vollbeschäftigungssäquivalent
VE	Verdeckte Ermittlung
ViCLAS	Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten (Violent Crime Linkage Analysis System)
VKS	Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WGB	Working Group on Bribery in International Business Transactions
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKStA	Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPR	Zentrales Personenstandsregister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

